TOPOGRAPHIE DES HERZOGLICH-SACHSEN-KOBURG-MEININGISCHEN ANTHEILS AN DEM HERZOGTHUM KOBURG:...

Christian Friedrich Kessler von Sprengseisen

Digitized by Google

<36616400860018

<36616400860018

Bayer. Staatsbibliothek

4° Germ. sp. 421 c

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Topographie

des

Herzoglich-Sachsen-Koburg-Meiningischen

Antheils

an dem

Herzogthum Koburg,

nebst einer

geographischen Karte dieses Landes

und

einigen wichtigen noch nie gedruckten Dokumenten zwischen Sachsen und Bamberg von 1417, 1601 und 1608.

Sonnenberg 1781.
auf Kosten des Verfassers.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Der

Durchlauchtigsten Herzogin und Frau

Frau

Luisen

Herzogin zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin zu Thüringen, Markgräfin zu Meißen, gefürsteten Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Mark und Ravensberg, Frau zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

gebornen Fürstin zu Stollberg,

Gräfin zu Königstein, Rochefort, Wernigeroda und Hohenstein, Frau zu Eppstein, Münzenberg, Breuberg, Aigemont, Lohra und Klettenberg ꝛc. ꝛc.

Meiner gnädigsten Herzogin und Frau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Durchlauchtigſte Herzogin,
Huldreichſte Herzogin und Frau,

Nur die tiefſte Ehrfurcht, womit ich es wage, von der mir gnädigſt zu Theil gewordenen Erlaubnis Gebrauch zu machen, mag die Kühnheit entſchuldigen, **Ew. Herzogl. Durchl.** ein Buch zuzueignen, das, ſchon ſeiner innern Natur nach, entblößt von allem dem Schmuck und den Reizen des Witzes und der Beredſamkeit, die die übrigen Werke unſers Zeitalters zu bezeichnen pflegen, mit nichts zu ſympathiſiren ſcheint, als mit jenen waldigten und gebürgigten Gegenden, deren Lage es ſchildert, wo die Natur, wie die Wahrheit, ihre verborgenen Schätze, nur mit einer rohen unſcheinbaren Rinde bedeckt hat.

Ein Herz, wie das **Ihrige, Durchlauchtigſte**, ſo voll Wärme für alles Gute und Wahre, für alles Nützliche und Brauchbare, das ſich mit allen Menſchen und ihren Angelegenheiten, ſie ſeyn ſo groß oder ſo klein, als ſie wollen, ſo nahe verwandt fühlt; eine Seele ſo voll Grazie, von der

Morgenröthe ihres Lebens an, im Umgang der Muſen gebildet; die den ſchmuckloſeſten Gegenſtand, ſo bald er ſich ihr nähert, Anmuth und Gefälligkeit mittheilt, und gleich dem Lichte, jeden Schatten hinter ſeinem eignen Körper verbirgt: ein Geiſt, der bey allem Gefühl des Schönen, doch nicht von dem äußern Gewand der Dinge geblendet wird, ſondern mit dem Blick der Wahrheit gerne jenen Schleyer, womit die Kunſt die Geheimniſſe der Natur zu verhüllen pflegt, zurückzieht, um ſie in ihrer urſprünglichen Würde, und nach jeder ihrer Beziehungen auf das möglichſte Glück und den Wohlſtand der Menſchheit, immer näher kennen zu lernen: ſoll ich noch mehr ſagen? — es wären nur bekannte Wahrheiten! — mit einem Worte: **Sie, Durchlauchtigſte**, bedürfen jener äußern Reize nicht, um das Gute gut zu finden, das Brauchbare und Nützliche nützlich.

Wenn es denen auf den Thronen überhaupt, und **Ihnen, Durchlauchtigſte Herzogin**, insbeſondere immer

das

das höchste Ziel Ihrer edlen Bemühungen ist, die Bäche des Seegens zu eröfnen und zu erweitern, wodurch der höchste Baumeister der Welten Freude und Ueberfluß aus den Pallästen in jede Hütte mit weiser Vertheilung hinab leitet: wenn zur Beglückung der Völker eine genaue Kenntniß ihrer Länder, nach Lage, Anbau, Benutzung, Volksmenge, natürlichen Produkten und allen Arten ihrer Brauchbarkeit und würklicher Verarbeitung zu Werken der Kunst und Nothdurft bis ins kleinste Detail unentbehrlich ist: so geruhen Sie Durchlauchtigste, diesen Abriß von einem Theil der Ihrigen als einen zwar unvollkommenen doch treugemeinten Versuch zu betrachten, nach dem Maase meiner Kräfte, so wenig es auch sey, doch etwas zum fernern Flor eines Landes beyzutragen, das — mit dankbarsten Empfindungen sage ich es — mir Zuflucht und Vaterland geworden ist!

In Ihnen, Durchlauchtigste Herzogin, verehrt es seine Mutter! sieht in der Zukunft jeden Segen, jede

Freude

Digitized by Google

Freude empor wachsen, zu deren Anbau die Vorsicht schon in den Büchern der Ewigkeit seine geliebte Luise in so schönen und zärtlichen Verbindungen mit Karln und Charlotten Amalien bestimmt hatte! Sie lasse Sie alles seyn und werden, was je eine gute Fürstin sich selbst, ihrem Hause und ihren Völkern geworden ist!

Dies sind die heiligen Wünsche aller Ihrer treuen Unterthanen und die meinigen insonderheit, mit denen ich in tiefster Devotion lebenslang verharre

Ew. Herzogl. Durchlaucht

Sonnenberg,
den 24. Brachm. 1781.

unterthänigst treugehorsamster
Christian Friedrich Keßler von Sprengseysen,
Obristlieutenant.

Vorrede

Digitized by Google

Vorrede.

Hochgeehrteſtes deutſches Publikum! Du haſt das Studium der Natur und Oekonomie nach allen ihren Theilen zu Deinem Lieblingsſtudium gemacht; Segensvolle Beſchäftigung für die Menſchheit! — Seitdem Könige Weltweiſe werden, und das Wohl ihrer Länder ihre erſte Beſchäftigung ausmachet, ſo haben ſie gefunden, daß die höchſte Staatsökonomie in Erhaltung und Vermehrung ihrer Unterthanen beſtehet. — Die Männer mit den Mordgewehren werden alſo künftig nur Unterhalter des Friedens — die aufs höchſte getriebene Kriegskunſt, die feſteſte Vormauer vor verheerenden Kriegen ſeyn. — Wir haben ſchon zwey der vortreflichſten Heere mit gezuckten Schwerdtern gegen einander ſtehen geſehn — und gleich ſtark in allem — zogen ihre bewunderungswürdigſten Beherrſcher — als die größten Staatsökonomen, ruhig zurück in ihre Länder, und gaben der Nachwelt ein Beyſpiel von Vaterliebe — und wie nützlich wohlunterhaltene und gut exercirte Krieger dem Vaterlande ſind. — Dir muß alſo meine Topographie angenehm ſeyn, da ſie Dich mit einem kleinen gebürgigen, mitten in Deinem Vaterlande liegenden Lande bekannt machet, das an Volksmenge alle mir bekannte Lande übertrift; ſelbſt die Topographie des Herrn Oesfeld, von dem Herzogthum Magdeburg und der Grafſchaft Mannsfeld, Magdeburgiſcher Hoheit, die im vorigen Jahr herausgekommen, und welche ich erſt zu Geſicht bekommen habe, da die meinige ſchon unter der Preſſe war; beſtätiget, daß das Meiningiſche Oberland jenes ſo ausgezeichnete fruchtbare Land, welches unter der weiſeſten und vor allen hervorleuchtenden Oekonomie des

bewunderungswürdigsten großen Königs, sowol an Volksmenge als an Viehzucht noch weit übertrift; obwol in diesem gesegneten Lande große, ansehnlich volkreiche Städte (als Magdeburg und Halle) die Volkszahl außerordentlich erhöhet, und die vortreflichsten Auen an der Elbe, Saale und Havel, die Viehzucht begünstigen müssen. Ich werde zur Bestätigung meines jetztgesagten eine kurze Vergleichung dieser beyden Länder hersetzen, damit meine Leser davon überzeugt werden mögen.

Das Herzogthum Magdeburg mit der Grafschaft Mannsfeld, Magdeburgischer Hoheit, beträgt nach seinem Quadratinhalt 84 große deutsche Meilen. Das Meiningsche Oberland nur 4 dergleichen Meilen. In jenem Lande befanden sich im Jahr 1779. 240243 Seelen, in diesem in nemlichem Jahre 12988 Seelen, folglich kommt im Magdeburgischen auf eine Quadratmeile 2859, im Meiningischen 3247 Seelen, und also in diesem 388 Seelen auf die Quadratmeile mehr, als in jenem Lande. Im Magdeburgischen befinden sich 69519 Stück Rindvieh und 29344 Pferde, welche zusammen eine Anzahl von 98863 Stück ausmachen. Im Meiningischen befinden sich 8500 Stück Rindvieh und 147 Stück Pferde, welche zusammen 8647 Stück ausmachen; folglich kommt in erstem Lande auf eine Quadratmeile 1178, in lezterm 2137 Stück, und also 955 Stück Vieh auf die Quadratmeile mehr, als in jenem Lande.

Hab ich also wohl noch nöthig mein Unternehmen zu entschuldigen? da ich nicht allein gezeigt habe wodurch, sondern auch wie das Land und jeder Ort, von Zeit zu Zeit zugenommen hat. Ich sammlete diese Nachrichten blos anfänglich zu meinem Vergnügen, denn ob ich wol anjezo ein Soldat bin, so war von meiner Jugend an, mein eigentliches Studium das Kamerale mit allen dazu gehörigen Wissenschaften als Mathemathik, Bergwerkkunde, Münzwesen, Oekonomie u. s. w. — und blieb es auch mitten unter dem Getümmel der Waffen, während der

Winter-

Winterquartiere, bey der Muſſe einer einjährigen Gefangenſchaft und in Frieden — in verſchiedenen Theilen von Deutſchland — und einigen benachbarten Königreichen — Einiger meiner Freunde ſahen dieſe Sammlung, und ſuchten mich zur Ausgabe zu bereden — mein gnädigſter Herr, des regierenden Herrn Herzogs zu Meiningen Durchl. erhielten Nachricht davon — ſahen verſchiedenes davon — und geruheten, mich durch ein gnädiges Handſchreiben aufzumuntern. Ich führe einige Stellen daraus an: "— Es hat mich ſehr gefreuet, daß Sie "ihre Muſe, und mir bekannte Talente und Fleiß, einer ſo nützli"chen Unternehmung widmen wollen — Sie können verſichert "ſeyn, daß ich dieſe Idee in ihrem ganzen Umfang gebilliget habe, "da wir bishero gar nichts in dieſer Art über das hieſige Land ha"ben, und ich ſchon längſt gewünſchet, ein ſolches Buch zu beſi"tzen — Ich nehme an den glücklichen Erfolg dieſer Arbeit ſo "ſo vielen Antheil, daß ich gerne alles beytragen werde, dieſelbe zu "befördern —" Wie konnte ich nach dieſer gnädigen Aufmunterung unthätig bleiben? Ich habe mir alſo alle Mühe gegeben, aller Erwartung zu entſprechen — ſo weit meine geringen Talente — die geſammleten Nachrichten — und die wenigen Dokumente — es erlaubten und an die Hand gaben.

Nun könnte ich, Hochgeehrteſtes Publikum, da ich Dir die Bewegurſachen, weswegen ich Schriftſteller worden, erzehlet, nachdem ich vorhero mich Dir beſtens zu Deinem Wohlwollen empfohlen, meine Vorrede ſchließen, wenn ich nicht vorhero ein Paar Einwürfen, ſo mir gemacht worden, begegnen wollte.

Erſter Einwurf.

Kann es einem Lande, beſonders bey Kriegszeiten, nicht ſchädlich werden, wenn man die wahre Stärke eines Landes genau weiß?

Ich weiß ſehr wohl, daß man ſonſt hieraus ein Geheimniß machte, und daher bey Einrückung feindlicher Kriegsvölker alle

Land Krais- Marsch- und Kriegskommissarien entfernte, damit der feindliche General nicht erfahren sollte, wie viel ein Land eigentlich ertragen könnte; ich weiß aber auch, was diese Geheimnißmacherey manchen Ländern und Orten vor Schaden gebracht. Da ich in den deutschen Krieg von 1756 bis 63 die Ehre hatte, einigen K. K. Generalen, so leichte Korps kommandirten, als Adjutant Dienste zu thun — so kann ich hiervon aus Erfahrung reden. Ich werde diese darzu benutzen, um darzuthun, daß ein dergleichen Buch, nicht nicht nur nicht schädlich, sondern sogar nützlich sey, wenn ein feindlicher oder fremder General dadurch von den wahren Zustand eines Landes unterrichtet wird.

Die Einmärsche fremder Kriegsvölker geschehen, in feindliche, in neutrale und in Freundes Lande. Sie geschehen ferner, um darinnen stehen zu bleiben, oder es sind nur Durchmärsche. Diese leztere müssen wiederum eingetheilt werden, in durcheilende und in solche, wobey man Zeit hat, durch Repartitionen das Nöthige herbey zu schaffen.

Bey einem eilenden Durchmarsch, um so mehr, wenn man vom Feinde verfolgt wird, bekümmert man sich weder in feindlichen noch andern Ländern um die Verhältnisse der Orte, sondern man nimmt, was man nötig hat, und wo man es findet. Hiebey kann eine Topographie keinen Schaden, aber gewiß noch ehender Vortheile bringen.

Ein General wird sodann sein Lager nur in solchen Gegenden aufzuschlagen suchen, wo er Unterhalt zu finden, hoffen darf; oder aber es können die Gemeinden sich in Ansehung ihrer Armuth und Unvermögens, auf ein solches Buch, als auf ein öffentliches Document berufen, wodurch ein armer Ort oder Gegend für gänzlicher Verheerung gesichert werden kann.

Bey Durchmärschen, wo man mit Ordnung verfahren kann, wird ein solches Buch von noch größern Nutzen seyn. Denn geschehen dieselben in feindlichen Landen, so sind entweder Kommissarien,

sarien, welche für die Nothwendigkeiten sorgen, da oder nicht? Sind Kommissarien da, so kann ein General, der einen solchen Kommissarius doch nicht ganz trauen darf, desto leichter überzeugt werden, in wie weit er sich auf selbigen verlassen kann. Sind keine da, so hat ein General doch einen Fuß, nach welchen er Lebensmittel und Vorspannen herbey treiben lassen kann, und er wird die Vorstellungen der Beamten oder Gemeinden mit mehrerer Billigkeit und Gewißheit anhören, und untersuchen können, in wie fern sie gegründet sind; denn ausserdem bleibt ihm nichts übrig, als den ersten besten, der sich darbietet, oder den er dazu zwinget, ein Geschäfte anzuvertrauen, welches doch in allen Betracht, sowol für seine Truppen, als das Land, so wichtig ist; und leider bezeuget die Erfahrung, daß diese neufabrizirten Kommissarien, erstere gemeiniglich aus Bosheit, und letztere aus Unwissenheit, mehr Unbequemlichkeiten verursachen, als wenn die Repartitionen nach einer solchen Topographie von dem General selbst gemacht werden. Bleiben aber Kriegsvölker in einem Land stehen, was für Vortheile müssen bey einem billigdenkenden General für ein Land daraus erwachsen, wenn er die Umstände jedes Orts aus einem solchen Buch richtig beurtheilen kann, und sich nicht bloß auf willkührliche Angaben verlassen darf. Ist aber der General ein unbilliger Mann, ja, denn wird auch eine Topographie ihm nicht billig machen; aber dazu wird sie doch dienen, seine Obern von seinem ungerechten Verfahren desto leichter zu überzeugen. Es wären noch viele Fälle anzuführen, wo eine Topographie einem Lande in Kriegszeiten Vortheile bringen muß, aber die Grenzen einer Vorrede verhindern weitläuftiger zu seyn.

Zweyter Einwurf.

Wenn man alle Länder so weitläuftig beschreiben wollte, so würde eine Geographie nur von Deutschland zu einer ziemlich starken Büchersammlung anwachsen.

Selbst diese Topographie wird schon zur Beantwortung dieses Einwurfs dienen. Die beyden Aemter Neuenhaus und

Schalkau, welche ungleich mehrere Orte haben, als das Amt Sonnenberg, nehmen nur wenige Blätter ein, da die Beschreibung des letztern Amts viele Bogen erfordert hat. Im ebenen Lande, wo die Einwohner nur vom Ackerbau leben, geschehen so wenige Veränderungen, und die Orte sehen sich immer unter einander, und von den urältesten Zeiten so ähnlich, daß, wenn man nicht stets gleichlautende Wiederholungen machen will, ohnmöglich weitläuftige Beschreibungen entstehen können. Es wird also ein Land von 20 und 30 Quadratmeilen, im flachen Lande, nicht mehr Raum in einem Buch erfordern, als eine Gebürgsgegend von einigen wenigen Quadratmeilen.

Der Ursprung der Orte im flachen Lande gehet gemeiniglich so weit in die ältesten Zeiten zurück, daß man unmöglich von ihrer Entstehung was sagen kann, und gemeiniglich sind ihre Besitzungen und ihr Nahrungsstand von jenen Zeiten her, durch nichts merkwürdiges verändert worden, als was gemeiniglich das ganze Land betroffen, und also mit einmal gesagt werden kann. Man wird dahero auch, was man von Orten im flachen Lande zu wissen nöthig hat, sehr leicht in Tabellen bringen können, wie's uns des Herrn Oesfelds Topographie gezeiget hat. Ich bin überzeugt, daß wenn man z. E. von Schlesien oder der Laußnitz eine Topographie schreiben wollte, die Beschreibung derer Gebürge gewiß vielmal stärker werden würde, als die Beschreibung des flachen Landes, obgleich dieses fast zehnmal größer ist, als jenes.

Der eigentliche Erwerb des vesten Landes (denn von den Ländern an den Seeküsten rede ich nicht) wird größtentheils durch den Fleiß der Gebürgseinwohner erworben, und durch sie erhält der Landmann seine Arbeit bezahlt, weil sie ihm seinen Ueberfluß abnehmen, welcher ohne sie, demselben ins Geld zu setzen, schwer fallen würde. Was bringen nicht die Leinwandsmanufacturen in den Böhmischen, Schlesischen, Laußnitzischen Gebürgen, die Blaufarb oder Schmaldfabriken in den Böhmisch- Sächsisch- und

Thü-

Thüringischen Gebürgen, die Glashütten, Erzgruben, Eisenwerke und besonders Blechhämmer in allen Gebürgen von Deutschland ein? Setzen nicht die armen, aber fleisigen Einwohner der Gebürge das Holz in hohen Werth, das in den großen Gebürgen ohne sie keinen, oder doch sehr geringen, haben würde? Verdienten also nicht diese fürs Vaterland nützliche Menschen, daß man ihren Landsleuten bekannt macht, wie nützlich sie sind? Weise mir jemand ausser Gebürgen (und ohne daß ansehnliche Städte sich darinnen befinden) eine Gegend, wo in vier Quadratmeilen 13000 Seelen ihr Daseyn haben? Du wirst also gewiß Hochgeehrtestes deutsches Publikum, mir vergeben, daß ich in Beschreibung eines kleinen Landes etwas weitläuftig war, das gewiß jährlich über 80000 Thaler baares Geld (denn 80000 rechne ich daß Dein Vaterland uns liefert) aus entfernten Landen in Dein Vaterland bringet. Trüge jede Quadratmeile Deines Vaterlandes so viel ein, so würde Deutschland drittehalb hundert Millionen Thaler jährlich neue Einkünfte haben, und nichts weiter dafür geben, als etwas Holz, sonst unnütz liegen gebliebener Eisenstein, und überflüssige Steine. Und doch, hätte ich dieses Buch ganz allein für Geographen geschrieben, so würde manches heraus geblieben seyn, welches nur für die Einwohner geschrieben ist.

An meinem Buch wird die Kritik manches auszusetzen finden, aber ich bitte zu erwägen, daß ich noch kein Muster vor mir hatte; Sollte es neu aufgelegt, oder ein anderes Land von mir beschrieben werden, so werde ich billige Erinnerungen zu benutzen suchen. Findet man an meinem Styl — an meiner Orthographie etwas auszusetzen, so muß ich meine Leser daran erinnern, daß ich den größten Theil meines Lebens, den Degen statt der Feder geführt habe.

Das Buch selbst theilet sich in folgende Abschnitte:

1) Machet eine kurze Geschichte der Erbfolge der Durchl. Regenten des Herzogthums Koburg, vom 13. Jahrhundert

hundert bis auf unſer jetztregierendes Durchl. Haus den Anfang.

2) Kommt die ſtatiſtiſche Beſchreibung des Herzogl. Koburg-Meiningiſchen Antheils.

3) Die Beſchreibung der zur Landesverwaltung gehörigen Bedienungen und Aemter.

4) Beſchreibung der im Lande befindlichen alten Schlöſſer

5) Beſchreibung der Kammergüter

6) Beſchreibung der Rittergüter.

7) Die Topographie des Amtes Neuſtadt mit Sonnenberg.

8) Topographie des Amtes Neuenhaus.

9) Topographie des Amtes Schalkau.

10) Topographie des Gerichts Rauenſtein.

11) Nachtrag hierzu aufs Jahr 1780.

12) Kurze Biographie der Herren Geiſtlichen.

13) Nachricht von dem Schulinſtitut und noch einigen andern.

14) Ein vollſtändiges Regiſter, und endlich machen

15) die nöthigen Beylagen den Beſchluß.

Erbfolge

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erbfolge der Durchlauchtigsten Regenten des des Herzogthums Koburg.

Das Herzogthum Koburg wurde in alten Zeiten, am meisten die Pflege Koburg genannt. Als die Grafen von Henneberg dieselbe erhielten, wurde ihr der Nahme der neuen Herrschafft beygelegt. Unter den Marggrafen von Brandenburg, Landgrafen von Thüringen, Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, welche in der Folge nach und nach Herren davon wurden, erscheinet sie unter der Benennung, der Lande zu Franken, des Orts Landes zu Franken, auch des Orts zu Franken, bis sie in den neuern Zeiten als ein Fürstenthum, oder Herzogthum zum Obersächsischen Kreise kamen.

Die ältere Geſchichte dieſes Herzogthums, bleibet ohngeachtet der Bemühung vieler Gelehrten, doch ſtets ſehr dunkel; denn ob uns gleich die Nahmen der Oerter und Flüße in hieſiger Gegend, als Schirſchnitz, Mirſchnitz, Rögitz, Göritz, Föritz, Eichitz, Teuſchnitz, Meuſchnitz und noch viel mehrere, ja ſelbſt der in hieſigem Lande berühmte Itzfluß hinlänglich beweiſet, daß Wenden dieſe Gegend bewohnt haben, ſo weiß man doch nicht mit Gewißheit, ob, wenn und wie ſelbige vertrieben worden, oder wo ſie eigentlich hingekommen ſind. Ich würde ſehr vielen Stolz verrathen, wenn ich unter den verſchiedenen Meinungen der Geſchichtſchreiber entſcheiden wollte, und werde dahero ohne weitläuftige Beweiſe zu führen annehmen, worüber die beſten Schriftſteller ſich vereiniget haben, nemlich daß dieſe Lande zuerſt an die Grafen von Henneberg gekommen ſind, als Poppo XIII. des Landgraf Herrmanns zu Thüringen Tochter Jutta (Brigitta) verwittwete Marggräfin zu Meißen 1223 heyrathete. Er beſaß zwar ſchon, wie aus verſchiedenen alten Nachrichten deutlich gezeiget werden kann, anſehnliche Güther in der Pflege Koburg, und hatte ſeine Reſidenz zu Strauf (ſo anjetzo Strauchhayn genennet wird) bey Streufdorf, mag aber durch eben erzählte Vermählung zum ganzen Beſitz der Pflege Koburg gekommen ſeyn. Wenigſtens iſt ſo viel gewiß, daß die ununterbrochene Erbfolge der Herren dieſes Landes erſt von

Poppo XIII Grafen zu Henneberg

angehet. Er ſtarb 1245 und hinterließ zwey Söhne

Herrmann II
Heinrich VIII

welche in Gemeinſchafft die ſämmtlichen Lande regierten, bis 1270, da die Erbtheilung erfolgte; da denn Heinrich welcher bis dahin zu Sonnenberg reſidiret, und das Kloſter Sonnenfeld 1260 geſtiftet hat, Henneberg und Schleuſingen erhielt.

Herrmann II

aber bekam zu ſeinem Antheil die Pflege Koburg oder die neue Herrſchafft. Nach ſeinem Tod 1290 folgte ihm zwar ſein Sohn

Poppo XIV

in

in der Regierung, ſtarb aber ſchon 1291 ohne Erben, und vermachte

Herrmann den Langen,

Marggrafen und Churfürſten zu Brandenburg dieſe Lande, weil er der Sohn ſeiner einzigen Schweſter Jutta (Judith) war, welcher ſie auch bis an ſein Ende ſo 1308 erfolgte, beſaß. Er war mit Annen von Oeſterreich vermählt, ſie erhielt dieſe Lande zu ihrem Witthum. Als ſie aber zum zweytenmal mit Heinrich IV Herzogen zu Breßlau und Sagan ſich vermählte, ſo wußte der erſte gefürſtete Graf zu Henneberg

Berthold X

es dahin zu bringen, daß dieſe Lande ſo 23 Jahr beym Hauſe Brandenburg geweſen waren, wiederum an die Grafen von Henneberg kamen, indem er Waldemarum I Churfürſten zu Brandenburg dahin zu bereden wußte, daß er ſeine Schwägerin Jutta, Bertholds Sohn gab, und für die ⅔ der Koburgiſchen Pflege, 5080 Mark Silber nahm, und mit ſeinem Schwager Heinrich IV Herzogen zu Breßlau und Sagan theilte. Dieſer Vergleich wurde zu Ende 1313 geſchloſſen, und er beſaß dieſe Lande von 1314 bis 1340 da er ſtarb, und ſeinem Sohn

Heinrich XII

ſeine Lande überließ, der aber ſchon 1347 mit Tod abgieng. Seine Wittwe

Jutta

gebohrne Marggräfin zu Brandenburg verglich ſich noch in dieſem Jahre mit Fürſt Johannes ihrem Schwager. Dieſer erhielt die alte Herrſchafft oder die gefürſtete Grafſchafft Henneberg, ſie aber die neue Herrſchafft oder die Pflege Koburg bis ans Ende ihres Lebens, welches 1353 erfolgte, da ſich denn ihre drey Töchter, darein theilten, und da erhielt, Eliſabeth welche an Graf Eberharden zu Würtemberg den Greiner genannt vermählet war, Stadt und Schloß Schweinfurth, Königshofen, Wildberg, Irmelshauſen, Rotenſtein, Sternberg, Münnerſtadt, Steinach ꝛc. ꝛc. Welches alles aber in der Folge an das Stift Wirzburg für 90000 fl. verkauft wurde. Catharina ſo mit Friedrich dem Strengen, Landgrafen zu Thüringen und Marggraf zu Meißen vermählt war, erhielt Koburg Sonnenberg, Rodach, Neuſtadt, Ummer-

ſtadt, Schalkau ꝛc. ꝛc. und die an Albrecht I Burggrafen zu Nürnberg vermählte Sophie, erhielt bey der Theilung, Hildburghauſen, Eißfeld, Heldburg, Ermuthshauſen, Kißingen, Schmalkalden, Scharfenberg ꝛc. ꝛc. Welche Lande 1374 größtentheils wiederum durch Erbſchafft und 1400 durch Kauf gänzlich an die Landgrafen zu Thüringen zurückkamen, alſo erhielt

Friedrich der Strenge

durch ſeine Gemahlin Catharina die hieſigen Lande. Nach ſeinem Tode, welcher den Tag nach Urbani 1381 zu Altenburg erfolgte, behielte ſeine Wittwe die Regierung hieſiger Lande bis an ihr Ende, welches den 15ten Julii 1397 erfolgte; da dann ihr jüngerer Prinz

Georg Landgraf zu Thüringen

zu Koburg reſidirte, aber ſchon in ſeinem zwanzigſten Jahre 1401 ſein Leben endigte, weil er in den damaligen Hußitenkrieg ſich denen Beſchwerlichkeiten des Kriegs zu ſehr ausſetzte. Ihm folgte ſein Bruder

Churfürſt Friedrich der Streitbare

dieſer Held und Freund der Wiſſenſchafften ſtarb 1428, ihm folgte in der Regierung ſein älteſter Prinz

Churfürſt Friedrich der Sanftmüthige

welcher wegen Minderjährigkeit ſeines Herrn Bruders, die ſämmtlichen Lande regierte, und obgleich 1436 eine Theilung vorgenommen wurde, ſo blieben ſie doch ungetrennt beyſammen bis 1445 da

Herzog Wilhelm der Tapfere

ſelbige mit zu ſeinem Antheil erhielt. Als aber derſelbe den 17. September 1482 ohne Leibeserben verſtarb, ſo fielen ſämmtliche Lande an ſeinen Neffen

Churfürſt Ernſt

welcher aber dieſe wichtige Erbſchafft nicht lange genoß, indem er ſchon in ſeinem 45ſten Jahre 1486 dieſe Zeitlichkeit verließ. Ihm folgte ſein Sohn der vortreffliche

Churfürſt Friedrich der Weiſe

weil aber derſelbe ſich niemalen vermählet hat, ſo trat nach ſeinem Tode 1525 ſein Bruder

Chur-

Digitized by Google

Churfürst Johannes der Beständige

die Regierung an, als aber auch dieser ausgezeichnete fromme Herr 1532 entschlief, so erhielt sein Sohn, der so berühmte

Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige

die Regierung sämmtlicher Lande bis sein Bruder

Herzog Johann Ernst

1524 aus seiner Minderjährigkeit trat, und zu seinem Antheil die Fränkischen Landes bekam. Weil aber 1553 derselbe ohne Leibeserben verstarb, so genossen diese Lande zum zweytenmal aber auf sehr kurze Zeit das Glück unter

Churfürst Johann Friedrichs

Regierung zu stehen, welcher 1554 starb. Ihm folgte sein ältester Prinz

Herzog Johann Friedrich der Mittlere,

als aber dieser unglückliche Herr 1567 in gefänglichen Verhaft gebracht wurde, so übernahm sein jüngerer Bruder

Herzog Johann Wilhelm

die Regierung. Trat sie aber wiederum 1595 an seines unglücklichen Bruders Söhne ab, welche sich in ihres Vaters Lande theilten, da denn

Herzog Johann Casimir

zuerst die Koburgischen Lande zu seinem Antheil erhielte, als er aber 1633 starb, so erbte ihm

Herzog Johann Ernst

welcher die Eisenachischen Lande zu seinem Antheil erhalten hatte, jedoch schon 1638 entriß ihm der Tod sein schönes Land, wie sein Leben, wodurch es nach einigen Streitigkeiten 1640 an

Herzog Friedrich Wilhelm den Aeltern

aus der Altenburgische Linie fiel. Ihm folgte 1669 sein Sohn

Herzog Friedrich Wilhelm der Jüngere.

Jedoch dieser hoffnungsvolle Prinz, verlohr schon 1672 im 15ten Jahr sein junges Leben. Hierdurch fiel nebst den Altenburgischen auch sämmtliche Koburgische Lande, dem wegen seiner außerordentlichen Frömmigkeit, berühmten

Herzog Ernſt den Frommen

in ſeinem hohen Alter anheim. Als derſelbe 1675 den Lohn ſeiner Frömmigkeit einzuſammlen, die Welt verließ, ſo regierte wegen Minderjährigkeit ſeiner Herren Brüder die noch ungetheilten Lande ſein älteſter Prinz

Herzog Friedrich I

bis 1679. Alsdenn aber erhielten in der bekannten Theilung, unter denen 7 Herren Brüdern, zwey von ihnen das Herzogthum Koburg, nemlich

Herzog Ernſt

die eine Hälfte, als Hildburghauſen, Heldburg, Eißfeld, Schalkau, Königsberg ꝛc. ꝛc. Dieſer iſt der Stifter, des jetzt noch florirenden Herzogl. Hildburghäuſiſchen Hauſes, hingegen

Herzog Albrecht

bekam die andere Hälfte, als Koburg, Rodach, Neuſtadt, Sonnenberg, Neuenhaus, Hofſtädten oder Sonnenfeld ꝛc. ꝛc. Jedoch als er 1699 ohne Leibeserben verſchied, ſo ſetzte ſich

Herzog Bernhard

zu Meiningen, als damaliger Aelteſter des Geſammthauſes in Poſſeß dieſer Lande, und ob zwar dieſer groſe Fürſt, ſo wie der damalige Herzog Friedrich II von Gotha, ſich alle Mühe gaben, dieſen Anfall freundbrüderlich und reſpective vetterlich zu theilen, ſo erlebte er dieſes Vergnügen nicht, ſondern als er 1706 aus dieſer Zeitlichkeit verſetzt wurde, ſo wurden die Streitigkeiten immer lebhafter; indeſſen ſtarb 1707 Herzog Chriſtian zu Eiſenberg, und 1710 Herzog Heinrich zu Römhild ohne Erben, wodurch jederzeit die getroffenen Erbtheilungen, wichtige Veränderung litten, bis 1735 eine proviſoriſche Theilung erfolgte, welche wir nur ſo ferne ſie die Koburgiſche Lande betrifft, aufs kürzeſte anführen wollen.

Sachſen-Hildburghauſen hatte bereits 1723 das Amt Sonnefeld und Sachſen-Meiningen das Amt Schalkau erhalten, wegen der ſich ergebenden Uebermaſſe aber, überkam S. Hildburghauſen, von S. Meiningen die 4 Dörfer Schwickershauſen, Queyenfeld, Berkach und Rentwertshauſen, nebſt einer Summe Geldes zur Ausgleichung.

Sach-

Sachſen-Saalfeld erhielt proviſoriſch 1735 die Reſidenzſtadt Koburg, die Gerichte Lauter, Rodach, Jtzgrund und Geſtungshauſen, nebſt dem adelichen Gericht Haſſenberg.

Sachſen-Meiningen bekam hiebey zu ſeinen Antheil, das Amt Neuſtadt mit Sonnenberg oder Sonnenberg mit Neuſtadt, wie es wechſelsweiſe von Alters her, genennet worden, das Amt oder Gericht Neuenhaus und die Cammergüther Kalenberg und Gauerſtadt. Aber beyde Herzogl. Häuſer Meiningen und Saalfeld, glaubten bey dieſen Vergleich zu kurz gekommen zu ſeyn, ſetzten dahero ihren Prozeß bey einem Kayſerl. Reichs-Hofrath fort, obgleich beyde Theile im Beſitz der ihnen zugetheilten Städte und Dörfer von Kayſerl. Kommißion waren geſetzt worden, auch von Seiten des Herzogl. Hauſes Meiningen zu Neuſtadt eine Landesregierung oder vielmehr Regierungskommißion war, wobey der Hof- und Conſiſtorialrath von Wolzogen präſidirte.

Als aber Kayſer Carl VI verſtarb, und Churſachſen die Vicariatsregierung überkam, ſo erhielt Saalfeld mit unglaublicher Geſchwindigkeit im Februar des 1742ſten Jahres ein Concluſum, worinnen das Untergericht Neuſtadt und das Kaſtenamt Mönchröten S. Saalfeld zugeſprochen wurde. Es verfehlte auch nicht die Stadt Neuſtadt mit Soldaten zu beſetzen; und ob zwar das Meiningiſche Militare wieder anruckte, ſo wurden doch die Anſtalten hiebey ſo ſonderbar getroffen, daß ein göttliches Wunder nöthig geweſen wäre, wenn ſie Herren davon hätten werden ſollen.

Da Durchlauchtigſte Herrſchafft die damaligen Umſtände ununterſucht gelaſſen, auch aus einer uns unbekannten, aber gewiß ſehr wichtigen Urſache, dieſer Prozeß bis hieher ruhig liegen geblieben, ſo laſſen auch wir den Vorhang hier fallen, und wenden uns wieder zu den Durchlauchtigſten Landesregenten.

Da nun das Fürſtenthum Koburg von 1706 bis 1715 von dem Herzogl. Geſammthauſe gemeinſchafftlich, von den beyden hohen Häuſern Meiningen und Saalfeld aber vereiniget bis 1735 regieret worden, ſo wollen wir zuerſt die Erbfolge der Herren Herzoge von Saalfeld als der jüngern Linie anführen, ſodann aber mit den Regenten aus dem Herzogl.

Haus

Haus Meiningen bis auf unſern jetztregierenden Durchlauchtigſten Herrn dieſe kurze Geſchichte ſämmtlicher Regenten beſchließen.

Das Herzogliche Haus Sachſen-Saalfeld.

Herzog Johann Ernſt

jüngſter Prinz Herzog Ernſt des Frommen, ſtarb 1729, ihm folgten ſeine beyden Durchlauchtigſten Söhne,

Herzog Chriſtian Ernſt
Herzog Franz Joſias

erſterer ſtarb ohne Erben 1743 und letzterer welcher 1763 verſchied, war ein huldreicher Vater ſeiner Unterthanen, und führte das Erſtgeburtsrecht in dieſem hohen Hauſe ein, ſo von den jetztregierenden Herrn

Herzog Ernſt Friedrich

zuerſt genoſſen wurde.

Das Herzogliche Haus Sachſen-Meiningen.

Herzog Bernhard

dritter Prinz Herzog Ernſt des Frommen hinterließ drey Durchlauchtigſte Prinzen

Herzog Ernſt Ludwig
Herzog Friedrich Wilhelm
Herzog Anton Ulrich

welche wegen des in dieſem Herzogl. Hauſe noch nicht eingeführten Erſtgeburtsrechts, in Gemeinſchafft regierten bis 1724 Herzog Ernſt Ludwig 1746 Herzog Friedrich Wilhelm ſtarben, und Ihrem jüngſten Herrn Bruder Herzog Anton Ulrich die Regierung allein überließen, welche 1763 in einem Alter von 78 Jahren aus dieſer Zeitlichkeit giengen, und zwey Durchlauchtigſte Prinzen hinterließen, welche noch minderjährig

Digitized by Google

jährig waren, dahero übertrugen Sie die Obervormundschafftliche Regierung Höchstdero Gemahlin der Durchlauchtigsten Herzogin und Frau

Frau Charlotten Amelien

gebohrnen Landgräfin zu Hessen ꝛc. ꝛc. welche Sie auch mit landesmütterlicher Huld, unter den feurigsten Seegenswünschen Dero getreuen Diener und glücklichen Unterthanen bis 1776 alleine geführt; Sodenn aber mit unserm jezt-regierenden Durchlauchtigst-gnädigsten Herrn, Herrn

Herzog Carln

die wichtige Regierungslast, in Obervormundschafft Ihres jüngsten Herrn Sohnes, des Durchlauchtigsten Herrn, Herrn

Herzog Georgs

als Landes-Mitregentin getheilet.

Zu schwach ist meine Feder, nicht allein meine, sondern die Empfindungen eines Landes zu schildern, welches zwar von je her von der Vorsehung mit den vortrefflichsten Regenten ist gesegnet worden, aber gewiß noch nie mit mehrerer Gewißheit seiner größten Glückseligkeit entgegen sehen konnte: da nicht allein das edelste und zu allen Tugenden empfindbarste Herz und der erhabenste Verstand das Eigenthum eines Carls und Georgs sind, sondern Sie selbst die Regierungskunst von Ihrer grosen Mutter erlernet haben.

Statistische Beschreibung des Herzoglich-Sachsen-Koburg-Meiningischen Antheils von dem Fürstenthum Koburg.

Dies ist zwar ein kleines aber ausgezeichnet nahrhaftes und bevölkertes Land; beträgt in allen vier grose deutsche Quadratmeilen, davon man ein und eine halbe zu Ackerbau und Wieswachs, zwey und eine halbe aber zu Waldungen rechnen kann, welche gänzlich bis auf die zu den Rittergüthern gehörigen Waldungen und einigen Bauernhölzern, gnädigster Landesherrschafft gehöret, und von Herzogl. hohen und niedern Forstbedienten in Aufsicht gehalten wird. S. Forstwesen.

Im ganzen Lande befinden sich, 2 Städte, Sonnenberg und Schalkau. 4 Marktflecken, Oberlind, Heinersdorf, Steinheid und Neuenhaus. 70 Dörfer, ohne die einzelnen Höfe, Fabricken und Mühlen, in allen 2193 Wohnhäuser.

Die Einwohner belaufen sich auf 12988 Seelen und zwar 8689 Erwachsene und 4299 Kinder, (S. Seelenregister in der Beylage Nro. 1. Nro. 1.) folglich kommen auf eine Quadratmeile 3247 Seelen überhaupt und 2172 erwachsene Menschen; eine Volksmenge, so wohl wenige Länder werden aufzuweisen haben, welche um so mehr zu bewundern, da das Ländgen gröstentheils aus Bergen und Wäldern besteht. Im Elsaß rechnet man etwas weniges über 2000 Seelen auf die Quadratmeile; In der Oberlausitz, so auch eine der volkreichsten Landschafft in Deutschland ist, zählet man auf die Quadratmeile nur 1727 Seelen, und in Frankreich in den volkreichsten Provinzen, rechnet man auf eine grose Quadratmeile, derer 15 auf einen Grad gehen, 1700 Seelen.

Die Vermehrung ist außerordentlich, da man rechnen kann, (besonders in denen Waldorten des Amtes Sonnenberg) daß jeder Zeit die vier-

vierte Frau ſchwanger iſt, wie denn auch ſehr oft Zwillingskinder gebohren werden. Von dieſer außerordentlichen Fruchtbarkeit will ich nur einige Exempel anführen. Als Steinach noch nach Effelder eingepfarrt war, lebten 3 Brüder daſelbſt, Namens Vogel, davon einer mit 2 Weibern, die andern aber jeder mit einer Frau zuſammen 71 Kinder gezeuget. In einer andern Familie eben dieſes Dorfs, die den Namen der Leuthäuſer führte, hatte ein Vater 20, ſein Sohn 26 und des Vaters Bruder 21 Kinder, jeder mit zwo Weibern erzeuget, daß alſo wiederum 3 Väter zuſammen 67 Kinder zum Leben verholfen. Ein Pfarrer zu Mupperg hat gleichfalls mit 2 Frauen 29 Kinder erzeugt. Zu Söldendorf im Amt Schalkau war zu Anfang dieſes Jahrhunderts ein Wagner, ſo Eckſtein hieß, welcher ein Vater von 26 Kindern worden, wovon 18 zu mannbaren Jahren gekommen, und noch ein Sohn zu Welchendorf lebet. Eine Mutter allhier zu Sonnenberg hat nun ſchon 3 mal Zwillinge gehabt, und eine Dirne zu Söldendorf, die Stierbabel genannt, kam im Anfang dieſes Jahrhunderts dreymal zu Falle und gebahr 2 mal 2 und einmal 3 Kinder, wovon einige ihre mannbaren Jahre erreichet. Viele ja mehr als der halbe Theil der Erwachſenen leben im Eheſtande. Die meiſten Waldorte haben ſich in einer Zeit von 100 Jahren triplirt, Steinach aber mehr als verſechsfältiget. Die außerordentliche Bevölkerung wird beſonders dadurch ſehr befördert, weil nur wenige außer ihrem Kirchſpiel ſterben, und bisher auch jeder ſein Brod in ſeiner Heimath noch gefunden.

Die meiſten Einwohner ſind eines muntern, frölichen Gemüths, arbeitſam, unternehmend, und von ſtarker Leibesbeſchaffenheit; man ſiehet Weibsleute mit einer Laſt von 100 Pfund und Männer von 150 bis 200 Pfund über die höchſten Berge ſteigen, und weil ihre Lungen ſehr erweitert ſind, ſo ſiehet man kaum jemand unter den Aelteſten langſam gehen.

Ihr Charakter iſt offenherzig, freymüthig und dreiſt, herzhaft ja kühn in Gefahren, ſie ſind Feinde aller Neuerungen, derer Nutzen ihnen nicht ſogleich einleuchtet; gröſtentheils gutherzig, und da ſie dabey vielen geſunden Menſchenverſtand beſitzen, ſo kann man ſie am beſten mit vernünftigen Vorſtellungen gewinnen, ſind ſie aber einmal mißtrauiſch oder

widerſetzlich worden, ſo ſind ſie bis zum Entſetzen halsſtarrig, und durch nichts als Schärfe auf andere Gedanken zu bringen.

Die herrſchende Untugend iſt die Wolluſt, wozu das ſtarke Bier ſehr vieles beytragen mag, jedoch iſt die Luſtſeuche wenig, ja faſt gar nicht bekannt. Der Geitz iſt das Laſter, ſo am wenigſten herrſcht, weswegen es nicht ſo viele reiche Leute giebt, als es außerdem geben könnte.

Da die Luft durchgehends geſund iſt, ſo giebt es auch ziemlich viele alte Leute zwiſchen 70 und 80 Jahren, die ihre Arbeit noch mit vieler Munterkeit verrichten. Die meiſten Menſchen ſterben an bösartigen, faulen, hitzigen Bruſtfiebern, welche gröſtentheils dadurch hervorgebracht werden, weil ſie ſich ſowohl in ihren gemeiniglich heißen Stuben, als auch bey ihrer Arbeit anderwärts erhitzen, und ſodann ſich nicht in Acht nehmen, daß durch die faſt alle Abende, das ganze Jahr hindurch wehende kühle und ſcharfe Mitternachts- und Morgenwinde der Schweiß gählings zurückgetrieben wird, wodurch Entzündung oder Fäulung in dem Blut entſtehet. (*)

Der Ackerbau iſt nicht ſehr beträchtlich, da von denen 4 Quadratmeilen, welche das Land in ſich faſſet, nur ungefähr der 8te Theil aus Saatfeld beſtehet, folglich bey der groſen Volksmenge, das Meiſte aus den

(*) Dieſer Grund daß die Nordwinde beſonders an den mehr oder wenigern Sterben der Menſchen einen groſen Antheil haben, haben mir allenthalben die Todtenliſten bewieſen. An allen Orten, wo dieſe Winde ohne Aufenthalt, gerade zuwehen können, iſt die Zahl der Geſtorbenen am ſtärkſten. Man ſehe Steinheid: dieſer Ort iſt allen Winden, beſonders aber dem Nordwind offen, und es ſtirbt daſelbſt wie in der gröſten Stadt der etlich zwanzigſte Menſch. Sonneberg iſt am wenigſten vor dem Nordwind gedeckt, und es ſtirbt der 28ſte. Schalkau und die mehreſten daſelbſt eingepfarrten Orte ſind dieſem Winde offen, und es ſtirbt der 26ſte. Dahingegen die Orte die am meiſten vor dieſen Winden gedeckt ſind, den 38ſten ja 40ſten Menſchen zu Grabe tragen.

den benachbarten Bambergiſchen, Bayreuthiſchen und Koburg-Saalfeldiſchen Landen herbeygeſchafft werden muß.

Die Hauptnahrung beſtehet 1) in Verfertigung der Waaren, die den Sonnenberger Handel ausmachen. 2) In Fabricken und 3) in der Viehzucht; über die erſten beyden Artickel, werde ich im folgenden weitläuftiger ſeyn; wegen des dritten will ich aber kürzlich nur noch bemerken, daß die Viehzucht von der größten Wichtigkeit iſt: denn es befinden ſich wenigſtens 2930 Stück Zugochſen, 2950 Stück Kühe und 2620 Stück Jungvieh, ungerechnet der neuangebundenen Kälber, und alſo 8500 Stück Rindvieh im Lande. Es wird nicht allein eine groſe Menge ausgewachſener Ochſen gemäſtet, geſchlachtet und ſonſt verhandelt, ſondern es wird auch eine noch größere Menge jungen Rindviehes in den Iſtgrund mit anſehnlichen Vortheil verkauft; nicht weniger iſt der Ertrag von der außerhalb Landes verkauften Butter beträchtlich. Ferner iſt die Schaafzucht aller Aufmerkſamkeit würdig, beſonders im Amte Schalkau, da nicht allein die Hämmel und Schaafe, ſehr ſchmackhaftes und fettes Fleiſch haben, ſondern auch eine Menge guter Wolle hervorgebracht wird, welche aber leider! roh aus dem Lande verkauft werden muß, da ſich noch kein Unternehmer gefunden, welcher dieſe Wolle zum Vortheil des Landes benutzete oder ſie zu benutzen lehrete.

Es giebt leider noch hier und da Kameraliſten, welche behaupten, daß es beſſer ſey, wenigere und deſto wohlhabendere Unterthanen zu haben, als mehrere und zugleich dürftigere. Was für eine Menge Menſchen würden in dieſem Lande übrig ſeyn, wenn dieſer Grundſaz geltend wäre. Unſere volkreichſten Orte, Steinach, Judenbach, Hämmern, ja Sonnenberg ſelbſt, würden in kleine Oertgen zuſammen ſchrumpfen, und wie wenig baares Geld würde im hieſigen Lande rouliren.

Die Sonnenberger Handlung mit Holz-Splegel-Leder-Spiel-Stein- und Nägelwaaren, nebſt denen Fabricken auch Vieh-Woll- und Butterhandel, bringen jährlich – wie ich mich auf alle berufe, ſo einige Kenntniß davon haben, ſehr niedrig angeſezet, über 166000 Rthlr. baares und fremdes Geld ins Land, nemlich:

Die Sonnenberger Waarenhandlung wenigſtens	84000 thlr.
Die Hammerwerke ſehr geringe gerechnet	30000 –
Die Porzellainfabrick gewiß	15000 –
Die Glasfabricken mehr als	16000 –
Die Spiegelfabrick nach Abzug derer außerhalb Landes nöthigen Sachen	6000 –
Von Lederhandel der Ueberſchuß	5000 –
Vieh-Woll- und Butterhandel	5000 –
Kronacher und anderer Holzhandel mehr als	2000 –
Mermelfabrick, ſo wenigſtens ſo viel einbringen könnte	2000 –
Berliner Blau und andere Farbwaaren	1000 –
Summe	166000 thlr.

Und wer iſt Urſach, daß die meiſten dieſer Gelder ins Land kommen? die armen Waldleute. Kein einziger, der ſein nothdürftiges Brod durch Ackerbau verdienet, träget (außer dem Vieh-Woll- und Butterhandel) hierzu etwas bey, und wie viel wichtiger, würde dieſe Handlung noch ſeyn, wenn nicht die Sonnenberger und Neuſtädter Kaufleute einander aus einer lächerlichen und höchſt ſtrafbaren Eiferſucht, ihre Waaren herunter ſetzten, und denen Ausländern faſt ohne allen Profit aufdrängen; ihres dabey leidenden Schadens halber ſich hinwiederum an den armen Arbeiter zu erholen ſuchen, welche dagegen auch mit ihren Waaren ſelbſt auf die Meſſen laufen, und dieſe wohlfeiler als die Kaufleute geben können, wodurch denn einer mit dem andern verdirbt, und das daraus entſtehende Uebel bey nahe unheilbar wird. Das ſicherſte Mittel dieſen landesverderblichen Folgen annoch vorzubeugen, dürfte ſeyn, wenn mittelſt Beyſchaffung eines hinreichenden Kapitals eine Societätshandlung, und eine gemeinſchafftliche Niederlage errichtet würde, in welches der Arbeiter, ohne von der Gewinnſucht einiger Kaufleute abzuhängen, gegen tarmäßige Zahlung liefern, der Kaufmann aber aus ſelbigen, ſeine Bedürfniß beziehen müßte. Hierdurch würde bey uns, wie auch in andern Landen, der Preiß der Waaren im gehörigen Verhältniß erhalten, es könnte nicht mehr wie gegenwärtig ein Kaufmann dem andern durch den gar übermäſſig wohlfeilen Verkauf ſchaden und der Arbeiter wäre auch vor den bisherigen

eigen Druck der Kaufleute gesichert; doch diese des Vaterlands Wohl betreffende Gedanken sind hier nur flüchtig hingeworfen, verdienen auf alle Art die Aufmerksamkeit eines jeden Patrioten: vielleicht werden sie bey einer andern Gelegenheit weitläuftiger ausgeführt.

Nach einer nichts weniger als übertriebenen Berechnung, werden jährlich an Sonnenberger Waaren abgesetzt, nemlich:

Auf die beyden Messen nach Frankfurth am Mayn	14000 thlr.
Auf die drey Leipziger Messen	6000 –
Auf die beyden Braunschweiger	6000 –
Auf die Messen nach Frankfurth an der Oder, Breßlau, Dreßden, Nürnberg, Bamberg, München, u. s. w. nicht weniger die Steinträger so die Waaren hier abholen	18000 –
Der Kommißionshandel nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark, Schweden, Preußen, Rußland und Amerika	40000 –
In allen	84000 thlr.

Da sich nun solchergestalt ein Kapital von 28000 Thlr. dreymal umsetzet, so ist die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Vortheil um so mehr, in die Augen fallend: denn da bey einem zu errichtenden Niederlagshause 6 von 100 gerechnet werden müßen, so würde auf solche Art 18 von 100 gewonnen werden. Wenn nun auch die Unterhaltung des Hauses und der nöthigen Personen zu 3 von 100 gerechnet würde; so erhielte doch jeder Theilhaber sein in der Hauptniederlage habendes Kapital mit 15 von 100 verintereßirt, und nun blieb doch noch jedem über dies frey, seinen besten Nutzen sich auf den Messen und bey seinen auswärtigen Freunden zu verschaffen. Hierdurch wären die Grundpreise festgesetzt: denn so lange diese mangeln, so lange bleibet die eigentliche Sonnenbergische Waarenhandlung im Verfall, und der Nutzen, so herauskommen könnte, wird niemals erlangt werden.

Unter denen Sonnenberger Waaren im eigentlichen Verstand verstehet man 1) Spiegel und Spiegelrahmen mit und ohne Glas

von

von allen möglichen Sorten. 2) Allerley aus Holz gemachte Sachen, als Schachteln, Käſtchen, Sprützen, Spielſachen, ſo nur aus Holz und größtentheils auf den Dörfern gemacht, in der Stadt Sonnenberg aber gemahlt werden. 3) Allerley Spielſachen, ſo aus Holz und Teig zuſammen geſetzt werden, wo das Stück von 6 Pfennig bis 20 Thlr. bezahlt wird, wozu von den Drechslern auf den Dörfern die Körper, in der Stadt aber die Form und Zuſammenſetzung beſorgt werden. 4) Nägel von allen nur möglichen Gattungen, beſonders aber für Sattler, wovon jährlich viel über 1000 Zentner verſchickt werden. Dieſe Nägel werden hauptſächlich, zu Sonnenberg, Steinheid und Oberlind verfertiget. 5) Wetzſteine von allen Arten, ſo in der Stadt Sonnenberg größtentheils, nur etwas weniges zu Hämmern verfertiget werden. Außerdem handeln dieſe Kaufleute, mit Nürnberger, Salzburger, Berchtolsgadner und dergleichen Waaren, auch verſchicken ſie beſonders in ihrer Kommiſſionshandlung alle Arten von Waaren, ſo in Deutſchland gemacht werden, wenn man ſie von ihnen verlanget, da unter ihnen viel Handlungsgeiſt herrſchet. Die ſpeziellen Verzeichniſſe der Waaren kommen theils unter der Rubrick Sonnenberg, theils unter denen Orten, wo ſie eigentlich verfertiget werden, vor. Außer dieſer Handlung befinden ſich verſchiedene Lederhändler daſelbſt, welche beſonders nach Oeſterreich, Italien, ja bis in die Türkey handeln. S. Stadt Sonnenberg.

Die Fabricken

ſind nach der Handlung zu Sonnenberg die wichtigſten Gegenſtände. Wir wollen ſie nach alphabetiſcher Ordnung herſetzen, die ſpeziellen Umſtände aber bey jedem Orte anführen.

1) Berliner Blaufabricke

befindet ſich zu Steinach, der Eigenthümer davon heißt Johann Chriſtian Walter. Seitdem er ein ausſchließendes Privilegium erhalten, hat er ſich ſo eingerichtet, daß er dieſe ſchöne Farbe zentnerweis verfertigen kann.

2) Eiſenfabricken.

hierunter verſtehet man hohe Oefen (*) und alle Arten von Hämmern. Sie

(*) Hohe Oefen, ſind Oefen worinnen der Eiſenſtein (oder Eiſenerzt) zu Ei-

Sie sind zwar theils durch den Holzmangel, welcher aus dem allzustarken Abtrieb der Waldungen in den siebenzehenhundert und vierziger Jahren entstanden, hauptsächlich aber durch die stockende Abnahme der verfertigten Eisenwaaren in den Jahren 1770. 71. 72. 73. etwas herunter gekommen. Weil aber beyde Ursachen nunmehro sich zu verliehren anfangen, so erheben sie sich wiederum und ihre Umstände verbessern sich merklich. Sie sind vor das Land um so nützlicher, weil alles dazu benöthigte, bis auf das englische Zinn zu Verzinnung der weißen Bleche, aus Landesprodukten und von eingebohrnen Unterthanen verfertiget wird. Wir haben drey Hammerwerke: das Kußkopfische zu Obersteinach, das Baumännische zu Hüttensteinach und das von Uttenhovische zu Augustenthal und Schwarzwald. Da alle drey hohe Oefen haben, so kann man auf allen dreyen alle mögliche Gußwaaren erhalten, als Kanonen, Kugeln, Bomben, Mörser, Kessel, Oefen u. w. d. m. Ferner alle geschmiedete Sorten von Eisen: denn ob zwar zu Hüttensteinach selbst nichts als Bleche verfertiget werden; so werden doch auf ihrem angrenzenden Saalfeldischen Hammerwerk Friedrichsthal alle Sorten von geschmiedeten Eisen verfertiget. Hingegen werden auf den von Uttenhovischen Werken keine Bleche gemacht.

3) Farberdenfabrick.

Obschon an vielen Orten im Lande Farberden zu finden sind; so ist doch bis jetzo nur eine zu Hämmern, welche schwarze, braune, gelbe, rothe, weiße Farberden verfertiget und von Hrn. Johann Michael Vettern des Raths zu Sonnenberg errichtet worden. Sie ist zwar von keiner grosen Erheblichkeit, da für diese Farben sehr wenig bezahlet wird. Das Privilegium zu dieser Fabrick ist ihm von Herzogl. Kammer den 1. September 1767 ertheilet worden.

4) Glas-

Eisen geschmolzen wird. Das geschmolzene Eisen lauft aus selbigen, glühend und so flüßig wie Wasser, und läßt sich denn in allerley Form bringen.

Digitized by Google

4) Glasfabricken

waren ſonſt von viel größerer Wichtigkeit, ſeitdem aber allenthalben beſonders im Brandenburgiſchen und im Königreich Preußen, ja ſo gar in Rußland dergleichen ſind errichtet worden, auch alles dazu erforderliche im Preiſe ſteigt; ſo wird ihr Abgang, wie ihr Gewinnſt, immer geringer. Außer dem Tafelglas zu Spiegeln und Fenſtern werden alle Arten von Gläſern verfertiget; und da man zu Glücksthal und Lauſcha die geſchickteſten Glasſchneider, Glasmahler und Vergolder hat, ſo können alle Arten von Beſtellungen angenommen und verfertiget werden. Das mehrere hiervon ſ. Glücksthal und Lauſcha.

5) Marmor, Mermel oder Schuſſerfabrick

könnte ein ſehr wichtiger Artickel vor hieſiges Land werden, weil alles dadurch zu erhaltende Geld aus todt da liegenden Steinen gelöſet und durch Landeseinwohner verdienet werden kann. In dem ausſchließenden Privilegio iſt dem Herrn Beſitzer nicht etwa nur allein Mermel zu machen erlaubt, ſondern er kann auch alle Marmor verarbeiten laſſen, wozu aber noch nicht die geringſten Anſtalten da ſind, indem auch die Mermelmahlgänge ſelbſt wegen wichtigerer Geſchäffte des Herrn Beſitzers ſehr vernachläßigt worden ſind, weil der Betrieb eines ſolchen Werks, wenn es ſo, wie es kann, dem Lande nützlich werden ſoll, keinem dritten zu überlaſſen iſt. Die hieſigen Kaufleute, welche jährlich wichtige Verſchickungen von dieſer Waare zu machen haben, müßen ihre Nothdurft aus Salzburg kommen laſſen, wodurch viel Geld ſo hier rouliren könnte, außerhalb Landes geſchickt werden muß.

6) Porzellanfabrick.

Durch dieſe wird der Schade, ſo durch die Abnahme der Glasfabricken entſtanden, wiederum erſetzet, indem bis jetzo wegen Billigkeit der Preiſe nicht genug Thee- und Kaffegeſchirre verfertiget, und dahero wenig andere Gattungen haben in Arbeit genommen werden können. Mehreres hiervon ſ. Limbach.

7) Spiegelfabrick.

Wie wichtig dieſe Fabrick für das Land iſt, kann man nicht eher einſehen, als wenn man weiß, wie viel kleine Spiegel von hier verſendet wer-

werden. Ein einziger Schreinermeiſter zu Sonnenberg hat ſchon mehrmalen in einem Jahr, für 3000 Thlr. ſogenannte Judenmaaſe (das ſind Spiegel von 9 Zoll hoch und 7 Zoll breit) gebraucht, woraus man einen ungefähren Schluß machen kann, was durch die Kaufleute, auch andere Schreiner verſchickt wird. Ob zwar anjetzo wegen des amerikaniſchen Kriegs der Abgang etwas ſchwächer iſt; ſo hat doch bey dieſer Fabrick noch kein Vorrath erwachſen können. Hievon mehreres ſ. Köppelsdorf.

Auch waren vor Alters nemlich im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert

die Bergwerke

ein ſehr beträchtlicher Zweig, wodurch dies Land Reichthümer erhielt. Die vielen Halten, halb offne Stollen und ganz mit einer beſondern Art Steine überzogne Berge, beſonders an der Rögitz (welche dem Anſehen nach durch Menſchenhände müßen gewonnen worden ſeyn und woran nach der Tradition goldhaltige Quarze geſtanden haben, welche zu Steinheid ſollen zu Gute gemacht worden ſeyn, beweiſen dieſes. Doch nicht allein um Steinheid befanden ſich Bergwerke, ſondern durch das ganze Gebirg waren dergleichen anzutreffen, welches aus verſchiedenen Privilegien zu erſehen. Denn 1464 erhielten drey Bürger von Nürnberg, Heinrich Steinmetz, Hermann Bräutigam und Hermann Hildebrand vom Herzog Wilhelm dem Tapfern einen Freyheitsbrief am Fuſſe des Judenbacher Berges (wo anjetzo das Baumänniſche Wohnhaus ſtehet) eine Schmelz- und Seigerhütte zu bauen. S. Beyl. Nro. 2. Ja noch Nro. 2.
kurz vor ſeinem des Herzogs Abſterben 1479 ertheilte dieſer Fürſt abermalen einen dergleichen Freyheitsbrief zween Bürgern von Nürnberg, Hanns Starken und Matthäus Landhauern, eine Schmelz- und Seigerhütte bey Eißfeld zu bauen. Auch gab Churfürſt Ernſt 1485 abermalen zween Bürgern von Nürnberg Jörg Holzſchurn und Ulrich Erkeln die Freyheit eine Kupferſchmelzhütte bey Neubrunn im Gericht Eißfeld an dem Schleiſingfluß nebſt einem Kupferhammer und Drathmühle zu erbauen. Dieſes alles leget deutlich an den Tag, daß nicht allein Kupfer, ſondern auch ſilberhaltige Erzte müßen häufig da geweſen ſeyn. Dieſem reichhaltigen Bergbau ſchreibe ich auch zu, daß verſchiedene bauluſtige Bürger

von Nürnberg mögen zu den damaligen Zeiten nach Sonnenberg gezogen seyn und zu der noch bis jetzt daselbst fortdaurenden Handlung den Grund geleget haben.

Als aber in dem 15ten Jahrhundert der Hußitenkrieg hier herum alles verheerete; so litten die sämmtlichen Bergwerke ganz außerordentlich. Die Künste, wodurch die Wasser in den Haupt-Goldbergwerken zu Steinheide so wohl, als auch in den andern Gruben gewältiget wurden, wurden abgebrannt und verwüstet. Jedoch die Städte Koburg, Hildburghausen, Eißfeld, Königsberg, Heldburg, Rodach, Ummerstadt, Neustadt, Sonnenberg und Schalkau fiengen 1533 das Goldbergwerk zu Steinheid wiederum zu bauen an, weßhalb Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige 1535 eine eigene Bergordnung ertheilte. Es gelang auch diesen patriotischen Unternehmungen, daß wiederum wichtige Ausbeuten erfolgten; denn ein übrig gebliebener Rechnungsextrakt über die Ausbeutzeche, die Güte Gottes am Petersberge, im wilden Adorf gelegen, beweiset daß von 1576 bis 1580 folglich in 4 Jahren ¾ Zentner oder 150 Mark Goldes gewonnen worden, welches nicht nur verschiedene Abschriften, sondern auch ein Grubenaufstand oder auf gut deutsch Grubenbericht, welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts unter Herzog Albrecht herausgegeben worden, bestätiget. S. Beylage Nro. 3. Von dieser Grube, die Güte Gottes, sind die Stollen und Schächte meist alle in der Teuffe noch offen. Die Stollen sind nur am Tage etwas von der Dammerde verschüttet, die Schächte aber stehen voll Wasser. Man siehet, wenn man diese alte Arbeit befähret, daß es nicht etwa eine Arbeit hungeriger Bergleute gewesen, sondern daß es Ausbeutzechen müßen gewesen seyn: denn ich habe nie schöner gearbeitete Stollen und Strecken gesehen. Auch glaube ich unter die gültigsten Beweise der Beträchtlichkeit dieser Bergwerke mitrechnen zu können, daß Churfürst Johann Friedrich bey der Theilung mit seinem Herrn Bruder Herzog Johann Ernsten 1542 die Hälfte von dem Ertrag des Steinheider Goldbergwerks sich ausdrücklich vorbehielt.

Nro. 3.

Jedoch die neu entstandenen Kriegsunruhen machten alle gute Anstalten wiederum zunichte und ohngeachtet man gleich nach dem dreyßigjähri-

jährigen Krieg schon wiederum Gewerken zu sammlen anfieng, auch in den neuern Zeiten solches zu thun nicht unterließ: so hatte man doch nicht das Glück, die gewöhnlichen Kuxe unterzubringen, geschweige Gelder aufzutreiben, um nothwendige Wasserkünste anzulegen, ohne welche doch unmöglich die reichen Anbrüche wiederum zu erhalten seyn werden. Mehreres von dem Goldbergwerke s. Steinheide.

Während der Zeit dieser vielen Kriegsunruhen, so hiesige Gegend besonders trafen, waren die übrigen Silber- und Kupferzechen eingegangen, diejenigen, so solche gebauet, gestorben und verdorben, die baaren Gelder äußerst rar und das Land sehr entvölkert, daß also alle Erneurung des Feldbaues unterbleiben mußte. Die zuerst privilegirte Schmelz- und Seigerhütte unter dem Judenbach wurde 1596 wiederum zu einem Eisenhammer umgeschaffen und der Anfang zu den jetzigen schönen Baumännischen Hammerwerken gelegt. Die Bergleute, so sich in groser Menge in hiesigen Gebirgen befanden, mußten, da sie durch andere bergmännische Arbeit kein Brod mehr fanden, sich nunmehro durch Goldwaschen zu ernähren suchen, welche ihnen auch bey den damaligen wohlfeilern Zeiten ein reichliches Auskommen gab. Die Kammerrechnungen unter Herzog Johann Casimir beweisen nicht allein, daß dieses durchs Waschen erhaltene Gold sehr ansehnlich gewesen seyn muß, sondern noch vielmehr die häufig zu findenden Röschen und fortgestürzten Berge zeugen von einer ungeheuren Menge Goldwäschen: denn nicht allein an den Flüßen, Lauscha, Göritz, Steinach, Goldbach, Rögitz sind dergleichen zu sehen, sondern auch in dem von Steinheid auf Theuren, Grümpen, bis Selsendorf ziehenden Theurergrund, nicht weniger in dem Amt Neuenhaus ist der Wald, das Gehege genannt, voll von den deutlichsten Merkmalen, wie stark das Goldwaschen getrieben worden. Man kann auch noch bis jetzo daselbst Gold waschen; nur daß bey dem hohen Taglohn sich diese Arbeit sehr schlecht belohnen würde; denn da das Gold nicht wie das Silber und die Lebensmittel gestiegen ist: so würde man jetzo höchstens 2 gr. 8 pf. vor das Gold erhalten, das man damals vor 2 gr. hingab. Hingegen zahlete man einem Taglöhner damalen nur 1 gr., welchem man jetzo wenigstens 4 gr. geben muß. Wenn also damalen vor 2 gr. Gold des

Tages erhalten wurde, so hatte der Unternehmer 100 von 100 gewonnen; dahingegen, wenn jetzo auch täglich von der Person vor 2 gr. 8 pf. gewaschen würde, so würde der Unternehmer 33 von 100 verliehren, und also ist wohl niemalen wiederum an Goldwäschen im hiesigen Lande zu denken, wenn der Theurer Grund nicht hiervon eine Ausnahme macht, als welcher der reichhaltigste ist.

Weiter oben haben wir gesehen, daß Schmelz- und Seigerhütten im Lande gewesen sind, folglich müßen silberhaltige Kupfererzte gewonnen worden seyn, wovon mir anjetzo keine Anbrüche bekannt sind, auser ein Stollen bey Steinach, der unerschöpfliche Seegen Gottes genannt, wo der entblößte, aber noch fast am Tag liegende Gang bey gemachten Proben silberhaltiges Kupfer gegeben.

Kupfererzte aber zeigen sich an vielen Orten bis zu Tag aus, daß es zu bedauren ist, daß diese Schätze so ruhig liegen bleiben.

Bleyhaltige Gänge sind gleichfalls an verschiedenen Orten, besonders aber auf dem Strohberg bey Mengersgereuth, gleich unter der Dammerde anzutreffen. Mit einem Worte, unsere Gebirge sind so bauwürdig, als irgend welche in Deutschland, wenn sie unter der Aufsicht von geschickten Bergverständigen betrieben würden.

Die Menge derer allenthalben anzutreffenden Schwefelkiese hat schon manchen baulustigen Unterthanen um ansehnliches Geld gebracht, wenn Betrüger selbige vor reichhaltige Silbererzte ausgaben, welchen nur die Fixirung fehlte, und dahero die Zubussen, statt edle Gänge damit zu bearbeiten, dazu anwendeten, Fixiröfen zu bauen, um nichtshaltende Schwefelkiese in Silber zu verwandeln, das würkliche Silber derer Baulustigen aber in Bier und Brandtewein aufzulösen.

Eisenstein giebt es in Menge, auch muß die Bearbeitung derselben in hiesigen Gegenden schon vor vielen Jahrhunderten eine sehr bekannte Sache gewesen seyn. Das alte Dorf Hämmern hat wohl ohne Zweifel seinen Namen von denen vor Alters daselbst befindlichen Eisenhämmern, und doch sind seit mehr als 200 Jahren, in dem Dorf selbst keine Hämmer mehr anzutreffen gewesen, obwohlen anjetzo der von Uttenhovische

vische hohe Ofen zu Augustenthal oberhalb des Dorfs, so wie dessen Hämmer zu Schwarzwald unterhalb des Dorfes befindlich sind, auch beweiset dies ferner das schon oben angeführte Privilegium von 1464, s. Beylage Nro. 2. weil die am Judenbacher Berg anzulegende Seigerhütte schon vorhero ein Hammerwerk gewesen war.

Die Eisensteingruben, welche anjetzo bearbeitet werden, müßen folgende Eintheilung erhalten. A. Die, so von dem Rußkopfischen Werk zu Obersteinach betrieben werden, sind folgende 1) die Grube im Langenthal, womit schon 1464 die Besitzer des Obersteinacher Hammerwerks beliehen worden und welche also gewiß über 300 Jahr bearbeitet wird; und obgleich die alte Arbeit wieder zu Bruch gehet; so sind doch stets neue Stollen und Strecken aufgefahren worden, daß also die Grube sich in dem besten Zustand befindet und die ergiebigsten Eisensteine ununterbrochen abgiebet. 2) Eine auf dem Thierberg, das neu bescherte Glück genannt, welche von 1737 von H. Johann Tobias Otto aufgemacht worden. Seit dieser Zeit sind zwar einige Schächte zu Bruch gegangen, hingegen aber ist nunmehro ein Stollen von 270 Lachter aufgefahren worden, welcher 45 Lachter Teuffe einbringt, und über 15000 Thlr. kostet. Die Anbrüche sind mächtig und liefern guten ergiebigen Eisenstein. Auf dem Breitenberg, Füllberg und an mehrern Orten um Steinach herum waren sonst Eisensteingruben; weil aber obige 2 Gruben die Obersteinacher Werke nicht allein hinlänglich versiehet, sondern auch noch davon Eisenstein verkauft werden kann: so sind sie größtentheils zu Bruche gegangen.

B. Die von den Baumännischen Gewerken zu Hüttensteinach bearbeitet werden. Dies ist nur eine an dem Breitenberg im Steinacher Forst, welche aber von solcher Ergiebigkeit ist, daß sie ihren nöthigen Eisenstein daraus erhalten; und was sie etwa von fremden Eisenstein noch gebrauchen, geschiehet nicht aus Mangel, sondern ihr Eisen durch noch besserem Eisenstein zu den besten Blechen tauglicher zu machen.

C. Die Eisensteingruben, so zu den von Ittenhovischen Werken gehören, sind folgende: 1) In Hämmerer Forst. Der Reckberg und der Roteberg, diese sind sehr alte Gruben, geben das beste Eisen und haben rothen und braunen Eisenstein. Am Rotenberg liegt noch eine

Gru-

Grube, so der Pelikan heißt, so auch guten Eisenstein giebet und reichhaltig ist. Ferner auf der kleinen Ebene, Rothen-Hirsch, Birkenberg, Fellberg und Saukopf sind ebenfalls Eisensteingruben, wovon aber letztere wegen des spröden Eisens, so daraus geschmelzt würde, gänzlich liegen geblieben ist, auch werden die andern nicht mehr so stark betrieben, als die beyden ersteren. 2) Im Steinacher Forst, am Thierberg, ober dem Heuweg und auf der Pumpe werden auch Eisensteine gegraben.

Ein Vitriolwerk hat erst vor 2 Jahren Herr Nickolaus Kußkopf Direktor der Königl. Preußl. Handlungsoctroy zu Magdeburg, bey dem Dorf Steinach angelegt, auch deßhalb von Herzogl. Kammer ein Privilegium vom 17 September 1778 erhalten.

Nutzbare Steinarten

sind dermalen ein vorzügliches Augenmerk der hiesigen Einwohner: ich wende mich also zu diesen, werde aber nur die wichtigsten anmerken; weil fast kein Berg ist, der nicht eine Gattung von nützlichen Steinen liefert. Eine genaue Beschreibung würde für die meisten meiner Leser unangenehm seyn; daher ich nur so kurz als möglich seyn will. Wir nehmen hier die Landkarte zur Hand und fangen bey Beschreibung der Steine im Amte Neuenhaus an, gehen durch die Gebirge vom Amt Somenberg und beschließen die Steingeschichte mit dem Amt Schalkau und Gericht Rauenstein. Also

Im Amte Neuenhaus

trifft man außer verschiedenen Sorten von Sandsteinen, welche aber meist wegen ihrer lockern Beschaffenheit unbrauchbar sind, auch Marmorlagen in der Gegend von Schwärzdorf an, davon der eine einen weißen Grund mit rothen Adern hat. Auch hat man in eben derselben Gegend grose Stücke von einigen Zentnern, von einem sehr schönen grünen mit hochrothen Adern durchzogenen Marmor angetroffen, welcher die ordinaire Härte des Marmors übertrifft; bis jetzo aber ist der eigentliche Bruch davon noch unentdeckt.

Da auch hart an unserer Grenze auf Bambergischen Grund und Boden bey Trehdorf und Stockheim ergiebige Steinkohlen-Bergwerke befind-

befindlich ſind, ſo hat Herzogl. Kammer 1768 und 69 viele Verſuche machen laſſen, ob man dieſe Steinkohlen-Flötze nicht auch auf hieſigem Grund und Boden erreichen könne. Man hat alſo nicht nur Schächte abgeteufft, ſondern auch viele Lachter gebohret, ohne auf Steinkohlen zu kommen; welches daher entſtehen mag, weil die Steinkohlen-Flötze zu ſehr gegen das Steigen des Berges einſtürzen. Sollten auch die Steinkohlen endlich nach einer ſehr groſen Teuffe erreicht werden können; ſo werden die Waſſer, welche häufig in dieſem Berg anzutreffen ſeyn, das Unternehmen wenigſtens äußerſt erſchweren und koſtbar machen.

Im Amte Sonnenberg.

Am Schönberg bey der Stadt Sonnenberg brechen feſte **Sandſteine**, welche die Maurer und Steinmetze von Sonnenberg und Oberlind von Herzogl. Kammer gepachtet, um das nöthige Quaterwerk und Fußplatten daraus zu machen, auch befinden ſich dergleichen Steine an der Weth, von welchen das alte Schloß Sonnenberg gebauet worden. Der beſte dieſer Steine iſt in Mürſchnitzer-Gemeindeholz, auf dem ſogenannten Steinpöhl, dieſer iſt zu der beſten Steinmetzarbeit geſchickt. Gleich rechter Hand an der Stadt, an dem ſogenannten Stadtberg, brechen eine ſehr gute Sorte von **Wetzſteinen**, von welcher jährlich viele tauſend Stücke in die weiteſten Gegenden verſchickt werden. Dergleichen Wetzſteinbrüche von verſchiedener Güte und zu Schärfung allerley Werkzeuges werden noch in vielen andern Gegenden, beſonders auf den Bergen des Hämmerer Forſtes gefunden. Jedoch wir wollen uns nur die wichtigſten Steinbrüche bekannt machen, und gehen dahero von Sonnenberg an der Röten hinauf, wo wir denn zuerſt den **Schieferbruch** antreffen, woraus die bekannten Schiefertafeln gemacht werden, wovon jährlich von unſern Kaufleuten viele tauſend durch ganz Europa verſendet werden; die kleinern Abgänge, ſo keine Tafeln geben, werden von den Schieferdeckern zu Dachſchiefern zugerichtet. Ohne andere Schieferbrüche zu verachten; ſo hat dieſer ganz beſonders vorzügliche Eigenſchafften: denn man findet niemalen einigen Schwefelkies darinnen, welcher durch Luft und Waſſer aufgelöſet und mürbe gemacht wird, und durch welchen auch die Nägel an- und abgefreſſen werden. Man mag ſolchen Schiefer ſo lang als man will (ſo gar gepülvert)

ins Waſſer legen und auslaugen und dieſes Waſſer ſodann einſieden, ſo wird man doch kein Salz erhalten. Wirft man ihn ins Feuer, ſo wird er nicht ſpringen, auch ſo gar wenn man auf den glüenden Waſſer gießet, (welches ſonſt der gemeinſte Fehler der Schiefer iſt, weßwegen viele Baumeiſter den Schiefer zum Decken der Dächer verwerfen, weil bey groſen Feuersbrünſten die Löſchenden durch den herumfliegenden Schiefer ſehr leicht beſchädiget werden, und dadurch das Löſchen verhindert wird.) Man kann ihn aus dem Waſſer nehmen und frieren laſſen, er wird ſich nicht blättern, noch durch alle dieſe Proben ſeine Farbe verliehren; und endlich weil er ſehr dünne ſpaltet, ſo giebt er den wirthſchafftlichen Nutzen, daß man vom Zentner faſt zwey Quadratſchuhe mehr decken kann, als mit andern.

Eine halbe Stunde über dieſem Schieferbruch iſt auf dem ſogenannten Fellberg der Griffelbruch, ſo bis jetzo der einzige bekannte Bruch von dieſer Art iſt, weil der Stein aus einem ſo feinen Staube zuſammen geſetzt iſt, daß damit ohne Riſſe auf die Schiefertafeln zu machen, geſchrieben werden kann. Wenn er gebrochen worden, ſo muß man ihn vor den Sonnenſchein und trocknenden Luft bewahren; ſonſt kann er nicht mehr geſpalten werden, behält er aber ſeine natürliche Feuchtigkeit; ſo kann er wie Holz in die Griffel geſpalten werden, ſodann wird er geſchabet und erhält die Geſtalt eines Griffels. Dieſer Artickel wird ganz und gar nicht vor das Land benutzt, wie er benutzt werden könnte; denn obgleich noch an vielen Orten Schiefertafeln gemacht werden, ſo müßen doch alle hierzu nöthige Griffel von hier bezogen werden. Wenn alſo ſich jemand fände, der ein paar tauſend Thaler darzu anwendete, den Griffelmachern ihre verfertigten Griffel abzukaufen, der würde im Stande ſeyn, den Preiß wiederum zu erhöhen und wenigſtens 100 vor 100 darbey zu verdienen. Da, wie ich ſchon oben geſagt, dieſer Stein aus dem allerfeinſten Staub beſtehet; ſo läßt er ſich drechſeln und aufs feinſte bearbeiten und man könnte Urnen und Vaſen daraus machen, welche bey der Politur eine ſchöne Schwärze erhalten würden.

Sehr bemerkungswerth iſt der Sandſteinbruch zwiſchen Limbach und Glückthal. Er liegt hart an Fürſtl. Schwarzburgiſcher Grenze.

Die

Die daraus gebrochenen Quater sind zu aller groser Feuerarbeit, als hohen Oefen, Schmelzhütten, Glas-Porzellan-Blaufarb-Fabricken u. s. w. unentbehrlich, weil der Stein in dem stärksten Feuer weder schmelzt noch verbrennet, und werden dahero 18 bis 20 Meilen weit verführt.

Im Amte Schalkau und Gericht Rauenstein

ist fast kein Stein, da es doch steinreich ist, der nicht aufs beste benutzt werden könnte. Von Mengersgereuth bis Truckenthal und Mausendorf kann man fast überall, wo man einschlägt, Marmor von allerley Farben und Komposition antreffen. Bey Schichtshöhn und dem benachbarten Effelder Fluhr sind die Marmor zu der schönen Saalfelder Schloßkirche gebrochen worden. Die meisten Bauernhäuser und Ställe in allen Orten am Wald ruhen gröstentheils auf Marmor und sind damit geplattet.

Die vordern Gebirge bey Bachfeld, Schalkau, Grümpen u. s. w. bestehen aus **Kalksteinflötzen**, worinnen man allenthalben versteinerte Seegewächse in Menge antrifft. Auch befinden sich in den obersten Schichten dieser Kalkgebirge, besonders an der Grenze bey Weißenbrunn, **Versteinerungen von Blättern und allerley Landgewächsen**, die sich mit dem weichen Meeressatz versteinert haben. Ein Naturforscher kann sich hier vielen angenehmen Zeitvertreib machen und seine Einsichten und Erkenntnisse von Entstehung der Berge und überhaupt der Oberfläche der Erde gewiß erweitern.

Bey Sigmundsburg unter den Hüfftenberger Häusern ist ein Steinbruch von einem ganz vortrefflichen Stein, welcher unter den Nahmen des **Hüfftenberger Steins** bekannt ist. Er ist nicht allein zu Barbiermessern, sondern auch ganz besonders für Kupferstecher, Juwelirer, Uhrmacher und wer mit Grabstichteln arbeitet, zu Schärfung derselben zu gebrauchen. Selbst die Natur hat ihn gezeichnet, daß keine Verwechselung vorgenommen werden kann, indem ein jeder Stein, er mag so groß oder klein seyn als er will, einen Fleck hat, der so aussiehet, als wenn ein Stückgen Hirschhornschale daran geklebt wäre. Sie werden sehr theuer verkauft, ein Stück von 8 bis 12 Zoll ins Gevierte wird gerne mit 3 bis 4 Thlr. bezahlt. Anjetzo sind sehr selten welche zu erhalten, weil sie

ſo lange der Bruch nicht verzimmert wird, mit Lebensgefahr müßen gewonnen werden. Es giebt ihrer zweyerley Gattungen an Farbe, blauliche und gelbliche, welche letztere etwas rarer als die erſtern, weil ſie nur in der Teuffe zu finden ſind.

Hölen und unterirdiſche Flüße.

Unter dieſe rechne ich vor allen Dingen die groſe oder vielmehr lange Höle, ſo unter dem Nahmen des Zinſen oder Zinſelloches bekannt iſt. Es liegt zwiſchen Meſchenbach und Rabenäuſig. Wenn man aus einem Thal wiederum den Berg hinaufſteigen will, ſo trifft man ungefähr 15 bis 20 Schritt hoch einen Keſſel an, in welchen man vermöge einer von Fremden eingehauenen Treppe, 12 bis 15 kleine Stufen, bis in den Boden des Keſſels ſteiget, daſelbſt iſt gegen den Berg hinein, eine Oeffnung in Geſtalt eines Backofenlochs, welches reichlich 3 Ellen weit und in der Mitten etwas über 1 Elle hoch iſt. Hier rutſchet man ungefähr 16 bis 20 Ellen auf einen Felſen hinunter, der mit herabgefallenen Blättern einen halben Schuh hoch überzogen iſt, welche das Hinabrutſchen erleichtern. Es iſt weder gefährlich noch fürchterlich dieſe Reiſe anzutreten. Wenn man den kleinen ſchiefen Schacht bequem befahren will, ſo darf man nur eine Leiter mitnehmen und ſolche auf den Felſen hinlegen, ſo wird einem wenigſtens das Herausſteigen leichter werden. Wenn man im Grunde dieſes kleinen Schachtes iſt, ſo kommt man in eine geräumliche Gallerie oder Gang, welcher anfänglich gegen Mittag ſich wendet, da man denn bald in einem Bächelgen gehen muß, welches über den Fuß gehet und linker Hand aus dem Felſen herauskommt. Dieſe Gallerie, welche meiſtentheils gegen Süd-Weſt fortgehet und nur hier oder da einige geringe Krümmungen machet, iſt gröſtentheils ſo breit, daß ein Mann gemächlich durchkommen kann, nur an wenigen Orten wird ſie ſo enge, daß man ſich durchſchmiegen muß, hingegen aber meiſtentheils 20 Schuh hoch, auch an vielen Orten oben weiter als unten. An einigen Stollen wird ſie weiter, zwey Orte ſind darinnen, wo ſie die Geſtalt eines Zimmers erhält. Sie gehet ungefähr 300 Schritt fort, alsdenn ſteiget man ein wenig in die Höhe, allwo das Waſſer ſich verliehret, aber nachdem man etwas in die Tiefe gegangen, ſo kommt man wieder in das Waſſer. Nachhero gehet

het es eine lange Strecke fort, da das Waſſer tiefer, die Gallerie niedriger, und ſo weit als ein Zimmer wird. Im rechten Winkel dieſes Platzes iſt ein kurzer Gang, der von Menſchen gemacht zu ſeyn ſcheinet; linker Hand iſt eben ſo ein Gang, in welchem man noch jetzo Merkmale findet, daß darinnen neuerdings gearbeitet wird. Die Wände dieſer Höle ſind mit einem weißlich gelben und gleichſam wie Nieren formirten Tropfſtein überzogen, welcher halb durchſichtig und ſo hart iſt, daß man nicht ohne Gewalt etwas herunter bringen kann. Es giebt Orte, wo ſich dieſer Tropfſtein in groſen Klumpen angeſetzt hat; ich habe ihn gebrannt, da wurde ein grauer grobſandiger und durchſichtiger Stein daraus. In der Höhe ſowohl, als an den Wänden ſiehet man Zapfen, welche wie reines Eis ausſehen, wodurch das Waſſer tröpfelt, welche aber keine Feſtigkeit haben, ſondern im Herunternehmen zerbrechen. In dieſer langen Höle läßt ſich nichts metalliſches verſpüren. Ein Amtmann zu Sonnenfeld, ſo Bechſtädt hieß, hat zu Anfang dieſes Jahrhunderts dieſe Höle mit einem Bergverſtändigen befahren, aber ebenfalls nur an einer Stelle etwas geringhaltiges Kupfererzt gefunden. Etwas beſonders iſt es, daß man die deutlichſten Spuren ſiehet, daß von Zeit zu Zeit Fremde dieſe Höle beſuchen, und man gleichwohl noch nicht entdecken können, wer dieſelben ſeyn mögen und was ſie dahin zu gehen veranlaſſen mag. Der Beſuch dieſer Höle iſt übrigens um ſo ehender zu unternehmen, weil ſich keiner böſer Schwaden zu befürchten hat, indem der durchfließende Bach beſtändig und durchgängig reine Luft erhält. Den Nahmen hat ſie von den berühmten kleinen Bergmännchen oder Bergzwerchen, ſo man in hieſiger Gegend Zinſelmännchen heißet. Dieſe ſollen ſonſt ihre Wohnung in dieſer Höle gehabt haben. Als aber einſt ein ſolches Zinſelmännchen von einem Bauer aus Meſchenbach in ſeinen Erbſen angetroffen worden; ſo hat der unartige Bauer dieſem armen Männchen ſein Mützchgen genommen, dieſes hat ihm endlich verſprochen, wenn er ihm ſein Mützchen wiedergeben würde, ſo wollte er ihm eine Ruthe ſtecken, wodurch er auf immer glücklich ſeyn ſollte. Das Zinſelmännchen war aber ſehr falſch und ſteckte den ganzen Acker voll Ruthen; folglich konnte der Bauer den Schaz nicht finden. Hierüber ergrimmt ſchlug der Bauer, als er wiederum ein Zinſelmännchen in ſeinen Erbſen antraf, daſſelbe, daß es ſtarb. Dieſes verdroß die kleine

unterirdiſche Gemeinde ſo ſehr, daß ſie ſich entſchloſſen davon zu ziehen und man hat ihren neuen Aufenthalt noch nicht erfahren können. Indeſſen müßte einer ſehr verſtockten Herzens ſeyn, der an dieſer Geſchichte zweifeln wollte, weil noch bis dieſen heutigen Tag, der Acker, wo dieſe Mordgeſchichte vorgegangen, der Ruthenacker heißet.

Auch fand ſich noch vor 50 Jahren ein Stück im Thal herunter eine Höle, welche die Zinſelkirche hieß, ſo aber, da ſie von den Kirchkindern verlaſſen worden, eingefallen iſt: an dem, was man noch hiervon ſehen kann, iſt dieſes mehr eine Niſche als Höle geweſen, doch wer kann wiſſen, wie groß einſt dieſe Kirche war? Noch etwas beſonderes iſt der Bach, der in dieſer Höle fließet. Der Herr Rath Otto zu Schalkau, der mit mir dieſe Unterſuchung machte, ließ eine Metze Flachsknoten holen, und ſie ins Zinſelloch tragen und in den Bach werfen, woraus wir zu erfahren hofften, wo die Knoten wieder zum Vorſchein kommen würden. Es wurde dahero dem Müller zu Söldendorf aufgetragen, Acht zu haben, ob und wenn dieſe Knoten wieder an des Tages Licht kämen. Aber der Müller ſahe wenigſtens nichts von dieſen Knoten zum Vorſchein kommen, daß alſo unſer Verſuch vergeblich war. Indeſſen ſcheinet mir nach der Situation, daß nicht allein ein Bächelgen ſo oberhalb des Zinſellochs fließet und gleich neben den Zinſelloch ſich in den Berg verliehret, ſondern auch andere Quellen, ſo vorhero nicht ſichtbar worden, in dieſem Loche zuſammen und fortfließen, bis ſie eine halbe Viertelſtunde (nachdem ſie eine gute Viertelſtunde unter der Erde fortgefloſſen) oberhalb Söldendorf wiederum aus dem Felſen hervorkommen, als wohin auch die ungefähre Richtung hinget. Von dieſer Höle iſt nachzuleſen in den Miſcellaneis phyſico medico mathem. ſo D. Büchner zu Erfurth im Monat Auguſt 1728 herausgegeben. In dem dreyßigjährigen Krieg haben die Einwohner dieſer Gegend ihre beſte Habſeligkeiten da hinein verborgen, wozu ſie außerordentlich wohl zu gebrauchen iſt.

Dergleichen Höle findet ſich auch zwiſchen Theuren und Grümpen und wird der Triebiſch genannt, iſt aber nicht völlig im Grund oder auf dem Boden ſo groß als der halbe Theil eines Zirkels von 6 Ellen im Durchſchnitt und etwas höher als Manns hoch. Es brechen in und um

ſelbi-

ſelbiger viele Conchillen und der ſtarke Bach, ſo von Limbach und Steinheide den Theurer Grund herunter kommt und die Grümpen heißt, verliehret ſich in der Gegend zwiſchen Theuren und Rauenſtein unter Waſſerſteinen zuſehends und wenn er nicht außerordentlich durch Regengüße oder geſchmolzenen Schnee angeſchwollen iſt, ſo gehet von da an kein Tropfen Waſſer mehr in den Ufern des Fluſſes fort, ſondern er iſt gänzlich trocken und iſt zuerſt wiederum hinten an der Triebiſcher Höle zu ſehen und ohngefähr 50 Schritte unterhalb derſelben bricht er wieder zuerſt ſtark zu Tage aus und nachdem er in einer Diſtanz von 150 bis 200 Schritten an ſehr viel Orten aus dem Felſen hervorgequollen, ſo formirt er wiederum den noch etwas verſtärkten Bach, der ſich oben unter die Erde verlohren hatte. Es iſt eine ſtarke Viertelſtunde, daß ſich dieſer Bach unter der Erde befindet.

Und endlich iſt noch ein Bach, ſo von Truckenthal herein in die Iß bey der Schalkauer Mühle fällt. Dieſer hat ſeinen Urſprung in dem Thal, ſo um den groſen Mittelberg ſich befindet, verliehrt ſich aber ſchon unter die Erde, ehe er noch Neuendorf gleich iſt und bleibt unter derſelben bis hart am Dorf Truckenthal, wo er aus dem Felſen durch verſchiedene Oeffnungen mächtig hervorquillt, daß er kaum einen Flintenſchuß weit davon eine Mühle treiben kann. Er läuft gleichfalls eine kleine halbe Stunde unter der Erde dahin, und dieſer ſein Ausbruch iſt von jenen beyden nur dadurch unterſchieden, daß er nur aus etlichen wenigen Oeffnungen hervorquillt, jene beyde aber an ſehr vielen Orten. Die Gebirge, worinnen dieſe unterirdiſche Bäche fließen, haben mit einander viel ähnliches und beſtehen aus dünnen Kalkflözen, die mit Conchilien vermenget ſind. Unter der Erde müßen allenthalben noch viele Quellen dazu kommen, da ſie bey ihrem Ausgang aus den Gebirgen ſtärker ſind, als wie die Bäche, wenn ſie ſich unter die Erde verliehren. Alle drey aber können, wie ich ſchon oben bemerket habe, wenn groſe Waſſergüße kommen oder der Schnee ſchmelzet, alsdenn nicht ihr Waſſer alles unter der Erde aufnehmen, ſondern es fließet auch in denen Thälern als andere Bäche dahin und um ſo reißender, da ſie ſo außerordentlichen Fall haben.

Die Forellen halten ſich gerne in dieſen unterirdiſchen Bächen auf, wenigſtens, wenn ſie verfolgt werden, retiriren ſie ſich gerne dahinein. Bey

Trucken-

Truckenthal, wo die Ausflüße ungefähr einen guten Schuh weit sind, müssen sich ordentliche Behälter für die Forellen finden, weil man öfterer bey diesen Löchern Forellen von besonderer Größe gefangen hat.

Alle andere Seltenheiten der Natur kommen, so viel ich davon habe erfahren können, bey denen Orten vor, bey welchen sie sich befinden.

Flüße und Bäche.

Im Amte Sonnenberg

Ist der Hauptfluß die Steinach, welcher auch, wenn er bey Köppelsdorf in die Ebene kommt, von den Landleuten der Landfluß genennet wird. Er entspringt am Fusse des Berges, worauf die Glasfabrick Glücksthal liegt, lauft anfänglich gegen Morgen, bis er das Flüßchen Lausche, welches gleich über dem Dorf Lauscha entspringet, zu sich nimmt. Er richtet sodann seinen Lauf gegen Mittag, bald darauf fällt der Bach Göritz in demselben, da er denn so stark ist, daß er die ansehnlichen Obersteinacher Hammerwerke treibt und doch noch Wasser in seinen Ufern behält. Gleich oben in dem Dorf Steinach rechter Hand nimmt er den kleinen Goldbach auf und am Ende des Dorfs den Triebach, treibet sodann den Kußkopfischen Blechhammer und die Trinksische Mermelmühle; gleich unterhalb des Baumännischen Stahlhammers fällt die Engnitz hinein. Mit dieser vereiniget, treibt er die übrigen Baumännischen Werke, auch verschiedene Mahl- und Schneidmühlen. S. Hüttengrund. Bey Köppelsdorf erhält die von Donopische schöne Spiegelfabrick ihr benöthigtes Wasser davon. Gleich bey dieser Fabrick, wo ihr Mühlgraben aus der Steinach geleitet wird, ist die erste steinerne Brücke über diesen Fluß, welche von dem Geleitsamt zu Koburg unterhalten werden muß. Sodann schlängelt sie sich durch Wiesen, und benetzet die Dörfer Mahlmerz, Oberlind, allwo zwo Brücken darüber befindlich, Niederlind, Heubisch, Mupperg u. s. w. bis sie oberhalb Marktzeilen in den Mayn fällt. Dieser Fluß ist sowohl, als die Engnitz und alle hineinfallende Bäche, von 1574 bis 1578 durch den damaligen Bergvoigt Reinhold zu Saal-

feld

feld durch überall angelegte Teiche flößbar gemacht worden; dafür erhielt Reinhold ein Geschenk von 1000 fl. Fränkl. Da aber dieses Flößholz nur bis Heubisch geflößt werden konnte, daselbst aber ausgefischt und auf der Achse von da nach Neustadt gefahren, und daselbst wiederum in die Röten geworfen werden mußte; so wurde in den 1730ger Jahren ein Flößgraben angelegt, welcher gleich unterhalb des Marktfleckens Oberlind seinen Anfang nimmt, unter der gebrannten Brücke wegfließet, daselbst einen Wasserfall machet und bey Neustadt das Flößholz in die Röten bringet, von welcher es in die Itz und sodann nach Koburg gelanget.

In diesem Flusse, so wie in allen oberhalb Köppelsdorf in denselben fallenden Bächen, ist bis an den Anfang ihrer Quelle Gold gewaschen worden. Bey Heubisch findet man in diesem Fluß Perlen. In gewissen Jahrszeiten legen sich die in ziemlicher Menge darinnen befindlichen Muscheln so nahe zusammen, daß sodenn ein ganzes Stück im Flusse aussiehet, als wenn es gepflastert wäre. Wenn man einen der Perlenfischerey kundigen Mann anstellte, vielleicht könnte ein ansehnlicher Nutzen herauskommen.

Die Forellen, so in diesem Fluß wie in allen übrigen Gebirgbächen zu finden, wurden schon vor Alters unter die Leckerbissen gerechnet. Churfürst August ließ sie von Zeit zu Zeit nach Dreßden kommen und empfohl sie sehr ernstlich denen Beamten, derer Bezirk sie auf ihren Marsch betraten. Unterhalb Köppelsdorf trifft man auch Krebse und andere Fische, besonders Aschen in ziemlicher Menge an.

Die Fischerey hat in selbigen von ihrem Ursprung an, bis wo die Lausche hinein fällt, das Dorf Lauscha; von da bis wo die Engnitz dazu kommt, gehöret sie zu dem Steinacher Hammerwerk; sodann aber haben dieselbe die Besitzer der Hüttensteinachischen Werke bis Köppelsdorf. Von diesem Ort an wird sie herrschafftlich bis an den Ebersteig bey dem Muckberg. Nach diesem wird die Fischerey Erffaisch bis an die Heubischer Fluhr; dann ist sie der Gemeinde zu Heubisch bis ans Ende ihres Dorfs und zuletzt ist bis an die Grenze von Mupperg die Fischerey wiederum gnädigster Herrschafft.

Die Engnitz.

Dieser Bach bestehet aus vielen Bächen, welche sich wiederum in zwey Hauptarme theilen: der eine kommt von Friedrichsthal, allwo er schon die dasigen Baumännischen Hammerwerke (welche nach Saalfeld gehören) treibet, und das verlohrne Wasser genannt wird; und ob es zwar rechter und linker Hand verschiedene Bäche aufnimmt, so verliehret es doch seinen Nahmen nicht ehender, bis es im Oelsengrund den Baumännischen hohen Ofen treibet, und sodann die Oelse genennet wird, noch ein paar Bäche einnimmt, und sich mit dem andern Arm vereiniget.

Dieser andere Arm nimmt seinen Anfang bey einem Flößteich, so an der Saalfeldischen Landesgrenze befindlich und zwischen dem Thierberg Steinacher Forstes, und den Limberg, Haasenthal, Saalfeldischen Forstes, lieget. Er heißet die Rögitz und treibet bald nachdem er den Flößteich verlassen, den Saalfeldisch-Baumännischen hohen Ofen und die gistige Mühle bey Haselbach; nachdem es sich mit der Oelse vereiniget, so nehmen die beyden Arme den Namen Engnitz an, welchen sie auch behalten, bis diese sich unterhalb des Stahlhammers in die Steinach ergießet. Die Fischerey haben die Besitzer der Hüttensteinacher Werke.

Die Röten

ist das Flüßchen, so anderthalb Stunden oberhalb der Stadt Sonnenberg an dem Berg, so die Tischblätter genannt wird, entspringt, nachdem vorhero die ursprünglichen Quellen ihr Wasser in ein paar Forellenteichen gesammlet haben. Die Stadt Sonnenberg hatte wenigstens bis Ende des vierzehnten Jahrhunderts ihren Nahmen von diesem Flüßchen. Der Stadtrath hat die Fischerey darinnen, von da an, wo das Bächlein von der Wirbelsburg hineinfällt, bis dahin, wo sie das Weichbild verläßt; sie ist aber nichts weniger als beträchtlich, da der fleißige Zuspruch von Menschen und Enten die Anzahl der Forellen sehr vermindert.

Unterhalb der Weichbildsgrenze ohnweit Hönbach fällt das sogenannte Amtsvoigtey-Wasser hinein, so anjetzo herrschafftlich ist und von Mürschnitz und Bettelhecken herunter kommt. Es ist reich an Krebsen und Fischen.

Sowohl

Sowohl die Hönbacher als Wildenheyder Teiche geben ihr übriges Wasser gleichfalls zur Verstärkung dieses Flusses, welcher bey Neustadt vorbey auf Mönchröten fließt, den dortigen grosen Teichen ihr nöthiges Wasser giebt und sich unterhalb Oeslau in die Itz ergießet. Die Brücken dieses Flusses sind folgende: Eine hölzerne oberhalb der Stadt Sonnenberg, 2 steinerne in der Stadt, eine bey Neustadt, eine in dem Dorf Mönchröten, eine bey Einberg und die letztere bey der Mermelmühle des Herrn Geheimen Raths von Thümmel.

Der Rottenbach.

Ein kleiner Bach, so in der Gegend von Neuenbau entspringet und unweit dem gewesenen **Blaufarbwerk Rottenbach** in die **Tettau** fällt, welche bey den Häusern im Sattelpasser Grund über die Grenze kommt und jenes Werk sonst getrieben hat. Gleich gegen über auf der Bayreuthischen Seite liegt des Marggräflich-Bayreuthischen Herrn Hofrath Pensels sehr schön eingerichtetes Blaufarbwerk, welches der **Schauberg** heißet und dem Herrn Besitzer viel Ehre macht, da er als ein denkender Fabrickbesitzer die wichtigsten Verbesserungen, besonders zu Ersparung des Holzes, machet, so daß man mit größtem Nutzen seine neuerfundene Oefen betrachtet und ihre wichtige Vortheile bey mehreren Arten von Oefen mit dem ausgebreitesten Nutzen anbringen und nachahmen kann. Noch mehreres hiervon s. Kipfendorf im Untergericht des Amts Neustadt. Dieses Pensselsche Werk wird von der **Langenau** getrieben, welche bey diesem Werk über die Grenze kommt und sich sogleich mit dem Rottenbach und der Tettau vereiniget und gemeinschafftlich bis unterhalb des Wagnerischen Hammerwerks (welches auf Bayreuthischer Seite lieget) die Grenze hält, sodann aber rechts ganz ins Meiningische fließet und noch verschiedene Bächlein aufnimmt, ehe sie nach Heinersdorf kommt, wo sie noch die Tettau heißt und so stark ist, daß die Einwohner dieses Orts ihren Holzhandel nach Kronach dadurch sich sehr viel nutzbarer machen, weil sie im Frühjahr Pfaden Holz darauf flößen können.

Im Amte Neuenhaus

sind nur einige kleine Bäche, wovon nur zwey, so herrschafftlich sind, angemerkt

merkt zu werden verdienen. Der eine hat seinen Ursprung bey Eichitz, von wo er auf Schwärzdorf läuft, und deßhalb den Nahmen des Schwärzdorfer Wassers erhält. Der andere aber entspringt bey Föritz, fließet auf Gefell und kommet unterhalb Sichelreuth mit obigem zusammen, da sie sodann bey Mittwitz in die Steinach fallen. Die gute Aufsicht der Herren Beamten auf diese Wasser macht, daß sich viele und gute Krebse darinnen befinden, welche wegen ihrer Größe und Güte zur Herzogl. Hoföconomie nach Meiningen geliefert werden.

Im Amte Schalkau

Ist der Itzfluß wegen des vortrefflichen Rindviehes, so an seinen Ufern gezogen und besonders gemästet wird, in Franken und Thüringen sehr bekannt. Sein Ursprung ist zu Stelzen einem S. Hildburhäusischen Dorf, hart an hiesiger Grenze. Seine Quelle mag den Heiden schon heilig gewesen seyn, da nicht allein ein Buchenhain, der vom größten Alterthum zeugte, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts da stand, sondern auch 4 Linden von einer ganz außerordentlichen Größe noch da stehen, welche vor vielen Jahrhunderten dahin müßen gepflanzt worden seyn, (weil diese Art Bäume in hiesigen Gegenden ungepflanzt nicht wachsen) der Quelle Schatten zu geben.

In den Zeiten, da die katholische Religion die allein herrschende war, legte man dieser Quelle grose Wunderkräffte bey, so die heilige Jungfrau Maria aus besondern Gnaden geschenkt haben sollte, welches auch unumgänglich nothwendig war, weil nach der genauesten Untersuchung, an und für sich diese Quelle nichts heilsames enthält, als was jede gute Gebirgquelle nach fleißigem Gebrauch auch leisten würde. Indessen da der Glaube nach dem gemeinen Sprichwort alle Dinge bestätiget; so wurde sie weit und breit berühmt, daß noch im 15ten Jahrhundert öfters 3 bis 500 Grafen und Edle, das gemeine Volk nicht gerechnet, da waren, um sich diese Wunderkrafft zu Nutze zu machen. Dahero erhielt sie auch den prächtigen Nahmen Maria Hülff. Damit nun aber auch die Genesenen mit größter Gemächlichkeit der heiligen Jungfrau ihren Dank abstatten konnten; so besorgten die Augustinermönche zu Königsberg, daß eine

eine Kapelle daſelbſt erbauet und ihnen anvertrauet wurde. Dieſe Kapelle erhielt nicht allein eine Menge von ſilbernen und wächſernen Kopien von denen Gliedern, ſo geheilet worden, ſondern auch die Krücken, ſo man damals Stelzen nannte, wurden als Triumphszeichen der wunderthätigen Krafft von den Lahmen, (worunter ſich ein paar ganz beſonders von einem reichen lahmen Mann aus Wirzburg auszeichneten) daſelbſt aufbewahret, welches den Grund zu jener Kapelle und den Nahmen des Dorfes Stelzen legte. An der jetzigen Kirche ſtehet noch an einem Pfeiler an der Mittagsſeite, ſo von jener Kapelle übrig geblieben: Anno MCCCCLVII Walpurgis wart gebavet diſſ Hauſſ Maria.

Von Stelzen lauft die Itz als ein kleines Bächelgen auf das Schalkauiſche Amtsdorf Mauſendorf, wo es ſchon mehrere Quellen erhält; von da auf Bachfeld. Bey der Schalkauer Mühle fällt der Truckenthaler Bach hinein, worinnen gnädigſte Herrſchafft die Fiſcherey hat; gehet ſodann an Schalkau vorbey durch Almerswind, wo die Grümpe hinein fällt, bey der Zangenmühl, wo die Effelder darzu kommt, über die Grenze auf Fiſchbach, Ober- und Unter-Wolsbach, Oesla, Dörfles und Koburg, von wannen ſie den Itzgrund hinunter läuft und dieſen Grund wie der Nil Egypten reichlich dünget und fruchtbar machet, bis ſie endlich bey Halſtadt unweit Bamberg in den Mayn fällt.

Die Fiſcherey in dieſem Fluß iſt bis unterhalb Bachfeld den Gemeinden, durch welchen er fließet; ſodann iſt ſie bis unter Schalkau herrſchafftlich, worauf ſie dem Guth Ehnes zuſtehet und endlich bis an die Grenze dem Ritterguth Almerswind.

Die Grümpen.

Dieſer Bach entſpringet in den Thälern zwiſchen Limbach und Steinheide, läuft den Theurer Grund hinunter, wo er verſchiedene Mühlen treibet. Zwiſchen Theuren und Rauenſtein verliehret er ſich in Steinen unter den Boden und kommet oberhalb Grümpen wieder aus Felſen hervor; (S. Triebiſch unter der Rubrick Hölen und unterirdiſche Flüße) fließet ſodann am Dorfe Grümpen vorbey auf Selſendorf und bey Almerswind fällt er in die Itz. Die Fiſcherey darinnen iſt herrſchafftlich, theils zum

Amt Schalkau theils zum Gericht Rauenſtein gehörig, bis an den Schaafſteg bey Almerswind, da ſie ſodann dieſes Guth beſiſchet.

Die Effelder

entſpringt über Auguſtenthal in Taubentiegel an den hohen Gebirgen, treibet zuerſt den hohen Ofen und Zähnhammer, (*) läuft ſodann durch das Dorf Hämmern. Nachdem ſie die Mühlen in und unter dem Dorf und die von Uttenhoviſchen Hammer zu Schwarzwald getrieben; ſo benutzen ſie die Effelder Papier- und Mahlmühlen, auch die Mühle zu Blatterndorf, ſodann fällt der Reſchenbach hinein, mit welchem vereiniget ſie durch Doehlau läuft und bey der Zangenmühl in die Itz fällt. Die Fiſcherey gehöret anfänglich den Herrn von Uttenhoven als Beſitzern der Hammerwerke zu Schwarzwald, zuletzt aber dem Ritterguth Effelder.

Der Reſchenbach

kömmt nicht weit oberhalb der Söldendorfer Mühle aus Felſen hervor und iſt aller Vermuthung nach der Bach, der ſich in dem Zinſelloch befindet. Er fällt oberhalb Doehlau in die Effelder. Die Fiſcherey iſt herrſchafftlich.

Die Lauter

entſpringt in den Dörfern Görsdorf und Truckendorf: denn aus beyden Dörfern fällt das Waſſer zuſammen bey der Weyhersmühl, da es denn ſchon ſo ſtark iſt, daß es dieſe Mühle treiben kann. Von da geht ſie auf Tremmersdorf, nachdem ſie den Rottenbach zu ſich genommen, auf Neukirch, Tiefen-Ober-Unterlauter und Neuſes, bis ſie außen vor Koburg in die Itz fällt.

Brunnen.

Von dieſen kann man überhaupt ſagen, daß ſie gut und wohlſchmeckend ſind; jedoch kennen wir zur Zeit nur einen der mineraliſch iſt, und dieſer

(*) Zähnhammer iſt ein Hammer ſo vom Waſſer getrieben wird, unter welchen dünne Stäbchen vor die Nagelſchmiede, ſo voller Zähne oder kleiner Hügel ſind, geſchmiedet werden.

Digitized by Google

dieſer befindet ſich oben in der Stadt Sonnenberg, in der Fr. Herpichböhmin Garten. Da der geſchickte Herr Rath auch Stadt- und Landphyſikus D. Johann Friedrich Schütz dieſen Brunnen chymiſch unterſuchet hat, ſo ſetze ich ſeine Unterſuchung und gefälltes Urtheil unter die Beylagen, da ſie der Leſer als die letztere finden wird.

Salzquellen.

Deren ſollen ſonſt im Lande gefunden worden ſeyn: denn eben, wo anjetzo obiger mineraliſcher Brunnen befindlich, ſoll vor ſehr langer Zeit ein Salzwerk geweſen ſeyn. Doch kann man nirgends einige gegründete Nachrichten finden, ſondern alles, was man davon weiß, iſt Tradition. So viel lehret der Augenſchein, daß Schächte und Stollen daſelbſt geweſen ſind. Andere wollen, daß das Salzwerk auf der andern Seiten des Berges gegen Mürſchnitz geweſen ſey; aber in dieſer Gegend läßt ſich eben ſo wenig etwas gewiſſes entdecken, da man nicht die allergeringſte Spur von einer Salzquelle findet. Jedoch dieſes beweiſet die Unwahrheit der Sage nicht ganz: denn in der Stadt Schalkau müßen in den älteſten Zeiten allerdings Salzwerke geweſen ſeyn; denn nicht allein hat dieſe Stadt Salzkowie geheißen, ſondern es ſind noch Plätze da, die den Nahmen davon führen: Als z. E. das Herzogl. Amthaus ſtehet auf dem Salzguthe; das Haus worinnen anjetzo der Herzogl. Forſtbediente wohnet, und die dazu gehörigen Güther heißen das Salzguth; einige Gärten vor dem Sonnenberger Thor, heißen die Salzwieſe und hier ſollen nach der Tradition die Salzwerke geſtanden haben und findet man ſo wenig in authentiſchen Nachrichten, als in der Natur einige Spuren: Denn nirgends iſt eine ſalzige Quelle zu finden, welche vermuthlich auf geöffnete Klüffte ſich mag verlohren haben. Desgleichen ſagt die Tradition, daß auch zu Bachfeld Salzwerke geweſen ſeyn, ob wir ſchon nichts weniger als Salzquellen in der dortigen Gegend finden. Werth wäre es immer, beſonders in und um Schalkau, da die ſtärkſten Data da ſind, daß Salzquellen da geweſen, ſolche aufſuchen zu laſſen, weil hierdurch der Stadt ein wichtiger Nahrungszweig zuwachſen müßte, um ſo mehr da alles Salz in hieſiger Gegend von weiten herbeygeſchafft werden muß. Wie viel Geld gehet hierdurch aus dem Lande.

Da

Da wir uns schon so lange beym Wasser verweilet haben; so will nur noch etwas von den

Teichen

sagen. Es giebt deren nicht sonderlich viel, die meisten befinden sich im Amt Neuenhaus und sind herrschafftlich. Im Amte Sonnenberg befinden sich nur einer bey Oberlind, zwey kleine Forellenteichlein bey Hämmern und die Flößteiche im Gebirg, so größentheils eingegangen, sind herrschafftlich. Die Flößteiche hatten blos den Endzweck, das Wasser zum Flößen zu sammlen, und da solches zu kalt ist, um Karpfen darinnen zu halten, so ließ man sie größtentheils wiederum eingehen, da anjetzo das Holz besser genutzt wird, als es in Klafftern zu verflößen. Gleich vor der Stadt Sonnenberg liegt der sogenannte Edelsmannteich, so zu dem Ritterguth Kemmate gehöret; außerdem haben die Unterthanen auch kleine Teiche, besonders die Hönbacher und Mürschnitzer Bauern.

Die wenigen Teiche im Amte Schalkau gehören zu den adelichen Güthern, so aber von geringer Erheblichkeit sind.

Indessen ist so viel gewiß, daß alle Karpfen, so in hiesigen Teichen gezogen werden, von einem vortrefflichen Geschmack sind, weil sie größtentheils sandigen Grund und reines Quellwasser haben.

Beſchreibung der zur Landesverwaltung gehörigen Bedienungen und Aemter.

A) Juſtizpflege.

Von den älteſten Zeiten her haben die Herzogl. Aemter meiſtentheils unter der Regierung zu Koburg geſtanden, bis 1679 die Theilung zwiſchen den Söhnen Herzog Ernſt des Frommen erfolgte, da dieſes Land zuerſt in zwey Fürſtenthümer getheilet wurde. Als in der Folge nach dem Tod Herzog Albrechts, das Herzogl. S. Meiningiſche Haus die 3 Aemter, Neuſtadt mit Sonnenberg, Neuenhaus und Schalkau erhalten hatte: ſo errichtete dieſes hohe Haus 1736 zu Neuſtadt eine Kommiſſion, welche aus Regierungs-Conſiſtorial- und Kammerräthen auch Aſſeſſoren beſtand, welche die Regierungsgeſchäffte in denen 3 Aemtern verwalteten. Als aber 1742 die bekannte gewaltſame Vertreibung aus Neuſtadt geſchahe; ſo wurde einige Zeit darauf dieſe Kommißion wieder aufgehoben und ſämmtliche Aemter mußten von dieſer Zeit an ihre Berichte gerade an die Landescollegia nach Meiningen einſchicken. Bey den vorkommenden Prozeßen wird nicht allein nach den gemeinen Rechten, ſondern auch beſonders nach der Gothaiſchen Landesordnung von Herzog Ernſt dem Frommen verfahren und geſprochen. Bey Irrungen zwiſchen den Herzogl. Aemtern und den darinnen gelegenen Voigteygerichten entſcheidet der Landtagsabſchied von 1612.

Im Jahr 1771 geruheten Durchlauchtigſte Herzogin Charlotte Amelie zu noch geſchwinderer Betreibung der vorkommenden Geſchäffte einen Oberamtmann in den 3 Aemtern huldreichſt anzuſtellen.

Außer der ordentlichen Rechtspflege haben auch die Juſtizbeamten noch

das geiſtliche Untergericht

mit jedes Orts Ephors zu halten, wobey die Caſimirianiſche Kirchenordnung bey allen vorkommenden Fällen zum Grunde geleget wird. Nicht weniger ſind dieſelben Beyſitzer bey dem Herzoglichen

Forſtamt (ſ. Forſtweſen)

auch werden die Exceſſe, welche von der Mannſchafft des Landbataillons während der Zeit, da ſelbige im Dienſt geſtanden, mit andern Unterthanen verübet worden, mit dem Bataillons-Commendanten gemeinſchafftlich unterſucht.

Die Perſonen, welche zu Dirigirung und Verwaltung der Juſtiz angeſtellt ſind, ſind Se. Excellenz der würkliche Herr Geheimde-Rath und Oberamtmann

Carl Wilhelm Wolfgang von Donop, (*) wurde den 26 September 1739 zu Varell in Weſtphalen gebohren. Er verlohr ſehr frühzeitig ſeine adeliche Eltern und wurde von Ihro Excellenz der Frau Gräfin Sophie Charlotte von Bentink gebohrnen Gräfin von Aldenburg vortrefflich erzogen und weil dieſelbe in den wichtigſten Angelegenheiten, Reiſen von einem anſehnlichen Theil von Europa that; ſo hatte er Gelegenheit unter den Augen dieſer Dame, Kenntniſſe zu erhalten, die an Jahren ältere Reiſende ohne eine ſolche Anführung nicht leicht ſich eigen machen werden. Nach ihrer Zurückkunft 1756 genoß er bis 1758 zu Leipzig die Lehren der vortrefflichſten Gelehrten, und gieng ſodann auf die hohe Schule nach Tübingen, von da nach Wezlar, um ſich mit dem Reichsprozeß bekannt zu machen. 1763 trat er als Kammerjunker und Regierungsrath in S. Koburg-Meiningiſche Dienſte, wo er ſich durch den unermüdeſten Eifer und die redendſten Proben ſeiner unverbrüchlichſten Treue bis zu dem wichtigen und ausgezeichneten Poſten eines Geheimden-Raths in die Höhe

(*) Ich übergehe ſowohl die Beſchreibung dieſes alten adelichen Geſchlechts, als auch die Eltern und Voreltern dieſes Herrn, da man hiervon die ausführlichſte Nachricht in Hofmanns Heßiſchen Kriegsſtaat nachleſen kann.

Höhe schwung und gewiß von jedermann, der ihn von der Seite seines edlen menschenfreundlichen Herzens, seiner vorzüglichen Wissenschafften und seinen ausgezeichneten rechtschaffenen Handlungen zu kennen das Glück hat, sich wahre Verehrung verdienet und auch erhält. Er verheyrathete sich den 14 März 1765 mit Ihro Hochwohlgebl. Gndl. Fräulein Christianen Luisen Henrietten Friederiken von Tilemann, welche Hofdame bey Ihro Herzogl. Durchl. der Frau Herzogin Amelie waren, die einzige Tochter des Meiningischen Geheimden-Raths Lebrecht Heinrich von Tilemann, welcher nebst seiner Gemahlin, so sich in güter Hoffnung befand, das entsetzliche Unglück hatte zu Neuhof eine Stunde von Koburg 1741 bey dem Herrn Oheim unserer Frau Geheimde-Räthin, statt ein paar Temperirpulver, das stärkste Gift einzunehmen, welches auch beyde in wenig Stunden, aller gebrauchten Mittel ungeachtet, in die Ewigkeit versetzte. Die Ehe unsers vortrefflichen Herrn Geheimden-Raths wurde vom Himmel reichlich gesegnet, da in selbiger bis jetzo 9 Söhne erzeuget worden, wovon noch die 6 folgenden leben:

Georg Wilhelm Philipp, gebohren den 17 März 1767.
Ernst August Philipp Friedrich, geb. den 20 März 1768.
Friedrich Aemilius Heinrich Justus Erdmann, geb. den 31 Jenner 1771.
August, geb. den 25 May 1772.
Carl, geb. den 19 Merz 1777.
Franz Ludwig, den 31 März 1779.

Die Herren Amtleute zu Sonnenberg

haben jederzeit das Prädikat als Räthe gehabt.

Philipp Christoph Luck, wurde zu Ramholz im Odenwald den 31 Jenner 1703 gebohren. In seinem 18ten Jahr gieng er nach Jena auf die hohe Schule. 1725 kam er als Gerichtshalter und Direktor der Erffaischen Güther nach Niederlind. 1739 erhielt er das Amt Neustadt mit Sonnenberg. Mußte 1742 ungeachtet einer tödtlichen Krankheit bey der bekannten Invasion zu Neustadt sich von da weg nach Niederlind bringen lassen. Er richtete sodann das Amt Sonnenberg ein, welches er bis 1762

mit ausgezeichneter Rechtschaffenheit besorgte, da er denn in seinem 59sten Lebensjahr starb. Ihm folgte sein Herr Schwiegersohn, so Amtssekretair war,

Johann Friedrich Theodor Meticke. S. Herren Beamten zu Neuenhaus.

Ernst Ludwig Schröter wurde den 9. Jul. 1720 zu Maßfeld gebohren, allwo sein Herr Vater Rath und Amtmann war. Nachdem er 1745 von Jena zurückgekommen, advocirte er zu Meiningen, bis ihn des Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchl. 1761 zum Rath und Amtmann nach Schalkau ernannte, allwo er bis 1771 verblieb; bey der damaligen Umänderung der Oberländischen Herren Beamten erhielte er das hiesige Amt.

Herren Amtssecretarii zu Sonnenberg waren

Vogel kam 1742 als ein treuer Meiningischer Diener von Neustadt mit hieher und starb 1755, ihm folgte

Johann Friedrich Theodor Meticke. S. Herren Beamten zu Neuenhaus.

Johann Georg Elias Rippel. S. Herren Beamten zu Schalkau.

Johann Georg Lind, gebohren zu Meiningen den 26 Jul. 1732, studirte zu Jena von 1753 bis 56, worauf er sich zu Meiningen, als einen vorzüglich guten Advokaten bekannt machte, weswegen er den 9. November 1771 das hiesige Amtssecretariat erhielt.

Die Herren Beamten zu Neuenhaus

haben zugleich nebst der Justitzpflege auch die Wirthschafft und Amtskastnerey zu besorgen. Nicht weniger ist seit 1742 die Steuereinnahme der Landschafftskasse dem hiesigen Beamten mit übergeben.

Der Amtmann Haagen starb 1727, diesem folgte

Johann Georg Meticke, Herzogl. Rath, ist gebohren zu Saalfeld den 14 September 1694, starb nachdem er 28 Jahr solches rühmlich verwaltet den 10 Februar 1755.

Jo-

Johann Daniel Motsch, Herzogl. Rath. Er war zu Hanau 1713 gebohren. Er war viele Jahre Advokat zu Sonnenberg; als aber 1755 dieſes Amt erlediget war, erhielt er und verwaltete ſolches, bis er den 13 Julius 1769 den Weg alles Fleiſches gieng.

Johann Friedrich Theodor Meticke, Herzogl. Rath, ein Sohn des obigen Herrn Raths Meticke. Iſt gebohren zu Neuenhaus den 31 Januar 1732, wurde 1755 Sekretair zu Sonnenberg und nachdem er über ein Jahr nach dem Tod des Herrn Rath Lucks das Amt verwaltet, ſo erhielt er ſolches 1763, woſelbſt er bis 1771 blieb. Bey der damaligen Umänderung ſämmtlicher Oberländiſcher Juſtizbeamten erhielt er das Neuenhäuſer Amt.

Die Herren Beamten zu Schalkau.

Als dieſes Amt zum Fürſtenthum Hildburghauſen kam, war Caſpar Schwertel Amtsverwalter. Er war aus Gotha gebürtig, ihm folgte 1707 Ludwig Müller gemeinſchafftlicher Centverwalter; dieſem wurde 1710 Thamerus als Herzogl. Amtmann an die Seite geſetzt, jedoch aber auch wegen entſtandener Inconvenienzien bald wiederum verſetzt, da denn Müller bis 1712 gemeinſchafftlicher Centverwalter verblieb, ſodann aber als Rentmeiſter nach Hildburghauſen kam; ſeine Stelle erhielt

Johann Andreas Tröbert aus dem Gothaiſchen gebürtig, welcher bey der Uebergabe an das hohe Haus Meiningen nach Hildburghauſen zog. Der erſte Meiningiſche Beamte war

Chriſtoph David Frank, welcher ſich aber bald auf ſein Guth Frankenberg bey Hildburghauſen zur Ruhe begab und dieſem iſt

Johann Chriſtoph Appun, als Rath und Amtmann gefolget, kam aber bey dem Herrn Herzog Anton Ulrich in üblen Verdacht, dahero er nach Meiningen berufen wurde und daſelbſt Stadtarreſt erhielt; während der Zeit verſahe dieſes Amt der Neuenhäuſer Beamte der Herr Rath Motſch: als aber 1761 Appun ſtarb, ſo kam

Ernſt Ludwig Schröter an deſſen Stelle. S. H. Beamte zu Sonnenberg.

Johann Georg Elias Rippel, ein Sohn des H. Obereinnehmer Rippels zu Sonnenberg. Er ſtudirte zu Jena und wurde 1762 Amt-

sekretair zu Sonnenberg. Bey der Umsetzung der Herren Beamten erhielt er im November 1771 dieses Amt mit dem Prädikat eines Herzogl. Raths.

Justiz- und Rechnungsbeamte beym Gericht Rauenstein,

welche zugleich die Amtsvoigtey zu Schalkau mit administriren. Als 1763 das Gericht Rauenstein mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an das Herzogl. S. K. Meiningische Haus gediehen war, so erhielt der dermalige Herr Amtsvoigt zu Sonnenberg

Johann Nickolaus Kost die Verwaltung dieses Gerichts, sowohl in Ansehung der Justizpflege, als die Berechnung der Einkünfte und als 1764 den 30 September der in die 29 Jahr als Amtsvoigt gestandene Carl Valerian Böttiger verstarb, so erhielt Kost gegen Abtretung der Amtsvoigtey zu Sonnenberg die Amtsvoigtey zu Schalkau darzu. Er war den 9ten April 1718 gebohren und ob er gleich nicht ordentlich studiret, hatte er sich doch so durch Fleiß habilitirt, daß ihm die Gerichte anvertraut werden konnten. 1772 erhielt er das Prädikat eines Herzogl. Raths. Er starb den 6ten September 1775, ihm folgte

Johann Georg Otto, welcher den 16ten Februar 1745 zu Meiningen gebohren ist und zu Göttingen studirte, von da er als Hofmeister zu dem Grafen von Lippe-Sternberg-Weisenfeld kam und nach Verlauf von 3 Jahren wurde er 1770 zu den Durchlauchtigsten Meiningischen Prinzen als Instructor berufen, welche er auch mit auf Reisen zu begleiten die Gnade hatte, nach seiner Zurückkunft zu Ende des Jahres 1775 erhielt er dieses Amt mit dem Prädikat als Herzoglicher Rath und Centamts-Verweser.

B) Forstwesen.

Dieses ist eines der wichtigsten Gegenstände im hiesigen Lande, da die richtige Behandlung desselben das Wohl und Wehe der Fabricken und Holzwaaren-Handlung und folglich des ganzen Landes nach sich ziehet. Denn werden die Waldungen zu stark angegriffen, wie in den vierziger

Jah-

Jahren dieses Jahrhunderts geschahe, (*) so verursachet dieses auf einmal die schädlichste Stockung in den Fabricken. Die Abnehmere können nicht mehr bedient werden, sie wenden sich also anderwärts hin und sind sodann ohne Herunterſetzung der Preise nicht wohl wieder zu erlangen. Was dieses vor einen Schaden im ganzen verursachet, wird jeder ohne meine Erinnerung finden. Ist aber die Abgabe zu geringe, so verliehret nicht allein Durchlauchtigste Herrschafft eine Einnahme von Wichtigkeit, sondern auch sämmtliche Fabricken sind nicht im Stande den Vortheil zu bringen, der doch so nothwendig für das Land ist, wenn das Wohl der Unterthanen, denen gnädigsten Gesinnungen Durchlauchtigster Herrschafft gemäs, befördert werden soll. Um nun diese Abgaben gehörig zu reguliren, so sind jährlich zwey Anweisungen, davon die eine im Frühjahr zu Ende Aprils oder Anfang Mays, die zweyte im September anfängt, und jede ungefähr 4 Wochen dauret. Hierbey werden nun nicht allein die Hölzer angewiesen, sondern auch das zu Klafftern und Maltern geschlagene Holz abgepostet. (**) Bey einer solchen Anweisung ist sowohl der Herr Oberjägermeister als auch der Herr Oberforstmeister, (doch auch manchmal nur einer) ferner der in jedem Amte sich befindende Rechnungsbeamte; im Amte Son-

(*) In dieser Zeit gieng man mit den Waldungen um, als wenn der Anwuchs der Bäume eine Sache von wenigen Jahren wäre, denn man begnügte sich nicht etwa nur damit, daß man den Fabricken so viel Holz gab, als sie brauchen konnten, sondern man legte noch überdies Holzflößen nach Hildburghausen und Koburg an, welche die Berge bald kahl machten. Jedoch durch die gründlichen Vorstellungen des Herrn Oberjägermeisters von Bibra wurden diese Holzverderbliche Flößen eingestellt und man siehet schon in den Wäldern wie vortheilhafft dieses fürs Land ist, und daß man in kurzen genug Holz um billige Preise wird erhalten können.

(**) Eine Klaffter ist 6 Schuh breit, 6 Schuh hoch und ein Scheid 4 Schuh lang. Drey Maltern werden zu einer Klaffter gerechnet. Das Werkholz wird nach Spannen verkauft, deren Länge in der Landesordnung bestimmt.

Digitized by Google

Sonnenberg überdies noch der Forſtſchreiber und der Forſtbediente von jedem Forſt, wo die Anweiſung geſchiehet, nothwendig dabey.

Es ſind auch in jedem Amt zwey **Waldbuß-Tage**, wo die von dem Forſtbedienten eingegebene Frevler geſtraft werden. Hierbey hat der Herr Oberjägermeiſter oder Oberforſtmeiſter den Vorſitz, die Juſtizbeamten aber ſowohl als die Rechnungsbeamten ſind Beyſitzer. Nach einem geendigten Waldbuß-Tag, weil die ganze Jägerey noch beyſammen, wird ein ſogenannter Schreibtag gehalten, bey dem ſich diejenigen, ſo Holz verlangen, melden müßen.

Wenn die Anweiſung in einem Amte fertig iſt, ſo kommen ſämmtliche Forſtbediente zuſammen und halten eine **Kollation**, das iſt: der Rechnungsbeamte, der Forſtamts-Rechnungsführer oder der Forſtſchreiber und die Forſtbediente kollationiren ihre Manuale im Beyſeyn der zugegen ſeyenden Oberen der Jägerey und wo ſich einige Irrungen finden ſollten, ſo werden ſolche berichtiget und ſodann erſt die Rechnungen ins Reine gebracht.

Auch haben die Forſtbediente in ihren Forſten den Zehnten von Eiſenſtein und andern Mineralien in Ermangelung eines Bergamts mitzuberechnen und an den Herrn Rechnungsbeamten einzugeben, welcher ſolche wie die Holz- und Strafgelder einzunehmen und an Herzogl. Kammer zu gewähren hat.

Wir haben ſchon oben angemerkt, daß ſich die **Waldungen**, welche auf hundert und etlichen dreyßig Bergen befindlich, zu dem übrigen Lande wie 5 zu 3 verhalten und man dieſelbe zwey und eine halbe groſe Quadratmeile rechnen kann. Dieſe betragen 62500 Acker Land, den Acker zu 160 Rheinländiſche Quadratruthen gerechnet. Sollten nun auch die Holzungen, ſo zu den Ritter- und Bauerngütern und Gemeinden gehören 12500 Acker betragen, ſo blieben immer wenigſtens 50000 Acker Waldungen, ſo gnädigſter Landesherrſchafft, welche unter 13 Forſtbedienten vertheilet ſind. Dieſe Forſtbediente und ganze Jägerey ſtehen, ſo wie im Herzogthum Meiningen, unter den Befehlen des Herrn Oberjägermeiſters **Georg Eugen Auguſt von Bibra**, welcher den 22ſten April 1743 zu Hildburghauſen gebohren und ſeit 1766 in hieſigen Herzogl. Dienſten ſtehet. Seine

ne nunmehrigen 14jährigen Bemühungen sind die redendsten Beweise der vorzüglichsten Kenntnisse im Forstwesen, da die bey seinem Antrit sehr abgeschlagenen Waldungen und kahlen Berge sich wiederum in Umständen befinden, daß sie von Jahr zu Jahren zum Vortheil der Fabricken mehreres Holz abgeben können, wozu der unermüdete Fleiß des Herrn Kammerjunkers und Oberforstmeisters

Friedrich Carl Freyherr von Ziegesar, welcher zu Weimar den 28sten April 1749 gebohren und sich seit 1767 in hiesigen Herzogl. Diensten befindet, unendlich viel beyträgt.

Um aber die Wichtigkeit hiesiger Waldungen noch mehr einzusehen, so wollen wir jeden Forst einzeln betrachten und fangen dahero nach der Karte bey dem

Igelshieber Forst

an. Dieser Forst grenzet gegen Mitternacht an das Fürstl. Schwarzburgische Amt Königsee, gegen Morgen an das Saalfeldische Amt Gräfenthal, gegen Abend an den Steinheider und gegen Mittag an den Steinacher Forst. In diesem Forst befinden sich die Dörfer Igelshieb und Lausche. Ein groser Theil dieses Forstes hat sehr kiesigen und rauhen Boden, weswegen an vielen Orten schlechter Holzwuchs ist, ja der Brand und der grose und kleine Zigeunersberg sind fast völlig kahl und mit hoher Heide bewachsen. Jedoch hat er auch in andern Gegenden den besten Boden und das Holz den schönsten Wuchs. Die Berge, so zu diesem Forst gehören, heißen: Der Bornhügel, der grose und kleine Zigeunersberg, der steinigte Hügel, der Igelshieb, Igelskop, die Küpple, funfzehn Areln, der Brand und das Teufelsholz. Es werden jährlich 5 bis 600 Klafftern Holz geschlagen und 18 Stück Rothwild geschossen, auch wohl manches Jahr einige Stück Schwarzwild. Der jetzige Forstbediente, welcher zu Igelshieb wohnet, heißt Friedrich Theodor Ganz.

Der Steinacher Forst

stößet gegen Mitternacht an den Igelshieber, gegen Abend an den Steinheider und Hämmerer, gegen Mittag an den Mürschnitzer und Judenba-

cher Forſt und gegen Morgen beſchränket dieſen Forſt die Saalfeldiſche Landesgrenze. Er hat durchgängig einen gewüchſigen Boden. Verſchiedene Berge bey Steinach (ſ. Steinach) ſind von den Einwohnern gekauft und zu Feldern gemacht worden; folgende ſind aber noch mit Buchen und Nadelholz bewachſen: Der Thierberg, Breitenberg, Trebe, Hirtenrangen, groſer und kleiner Fürſt, groſer und kleiner Mittelberg, die Hoheſtraſſe, Sonnenbergerberg, der Hämmererhieb und das Rotenkämle. In demſelben ſind folgende Dörfer und Wohnungen: Steinach, Haſelbach, Friedrichsthal, Wirbelsburg, die Mermelmühle und der Baumänniſche Oberblechhammer. Jährlich werden 2000 Klaffter Holz geſchlagen, auch 20 Stück Rothwild geſchoſſen. Dieſen Forſt hat der Herr Wildmeiſter Chriſtoph Friedrich Gundermann, welchen zur Belohnung ſeiner 42jährigen treuen Dienſte ſein Sohn Philipp Ludwig Friedrich, (welcher zugleich verpflichteter Land-Feldmeſſer iſt) adjungiret worden. Er wohnet in einem ſchönen herrſchafftl. Forſthaus zu Steinach, welches zu dem Ende erbauet worden, daß Durchlauchtigſte Herrſchafft bey Jagdluſtbarkeiten daſelbſt übernachten können.

Der Judenbacher Forſt

grenzet gegen Morgen ans Saalfeldiſche und Bayreuthiſche, gegen Mitternacht an den Steinacher, gegen Abend an den Mürſchnitzer und gegen Mittag an den Heinersdorfer Forſt. In ſelbigem liegen die Orte, Judenbach, Neuenbau, Sattelpaß, Rottenbach, Jagdshof, Hüttenſteinach und Hüttengrund. Die Berge, woraus dieſer Forſt beſtehet, heiſſen: Der Steinbacherberg, die Mühlleiten, Hüſtädt, Steinhügel, die Fichten, Kohlesleiten, Kletnitzberg, Rottenbach, Butzenhieb, Dreſſolsbach, Hammerleiten, klein Klettenberg, Roſengarten, Neuwieſen, Sattelleiten, Eſchenbach, Kallenberg, Bockesberg, die Leiten und der Spitzberg. Er iſt der ſtärkſte Forſt, welcher durchgehends vortrefflichen Holzboden hat und mit den längſten Bäumen, ſo wohl an Nadel- Buchen- und andern Holzſorten pranget, worunter auch die von dem derzeitigen Forſtbedienten Herrn Johann Friedrich Engelhard auf eigne Koſten angelegten Pflanzſchule von dem ſchönſten Lerchenholze demſelben zur Ehre gereichet und als der erſte Verſuch von der Art merkwürdig iſt. Jährlich werden gegen

3000 Klaffter geſchlagen, ohne das Holz, ſo in Stämmen meiſt an die Heinersdorfer und die mit Holz handelnden Unterthanen verkauft wird. Groß Wildpret giebt es ſo gar viel nicht, deswegen auch nicht leicht über 12 Stück gepürſcht werden, hingegen deſto mehr Rehwildpret, wovon jährlich über 60 Stück geſchoſſen werden.

Der Heinersdorfer Forſt

grenzet gegen Morgen ans Bayreuthiſche, gegen Morgen und Mittag ans Bambergiſche, gegen Abend an das Amt Neuenhaus und gegen Mitternacht an den Judenbacher Forſt. Die Dörfer, ſo zu dieſem Forſt gehören, ſind folgende: Heinersdorf, Mönchsberg, Steinbach. Die Berge, ſo hierzu gehören, heißen die Sommerleiten und Kriegsleiten. Die hohe Jagd in dem Gehege, ſo ein Stück Waldung im Amt Neuenhaus iſt, gehöret auch zu dieſem Forſt. Das meiſte Holz, ſo aus dieſem Forſt verkauft wird, gehet als Bauholz, Pfaden, Breter und Latten zu Waſſer nach Kronach und von da auf dem Mayn nach Frankfurth und bis Holland. Wildpret giebt es ſehr wenig, ſo daß manches Jahr kaum 3 Stück geſchoſſen werden. Dieſen Forſt hat der Herr Oberförſter Johann Paul Sembach, welcher zugleich Forſtſchreiber im Herzogl. Forſtamt zu Sonnenberg iſt und dahero die Forſtrechnung in dieſem Amte führen muß, er wohnet in einem herrſchafftlichen Forſthaus.

Der Mürſchnitzer Forſt

ſtößet gegen Morgen an den Steinacher und Judenbacher Forſt, gegen Mittag iſt der Landfluß oder die Steinach von Köppelsdorf an die Grenze, gegen Abend das Untergericht Neuſtadt, gegen Mitternacht das Amt Schalkau und der Hämmerer Forſt. In dieſem Forſt lieget die Stadt Sonnenberg, die Dörfer Neuſang, Köppelsdorf, Mahlmerz, Oberlind, Niederlind, Heubiſch, Bettelhecken, Mürſchnitz. Und die Berge heiſſen: der groſe und kleine Mittelberg, Hoheſtraſſe, Losbrand, Schleſenberg, Stadtberg, Hüttenleiten, Schönberg, Plöſenberg, Oberſchaar, Iſack und Eichberg. Jährlich werden 2000 Klaffter Holz geſchlagen, 16 Stück Großwild und 30 bis 40 Rehe gepürſchet. Die Niederjagd zwiſchen Sonnenberg, Lind und Hönbach gehöret gleichfalls dazu. Der

Forſtbediente Johann Chriſtoph Siedel, ſo über 40 Jahr dieſen Forſt verſehen, hat ſeinen Sohn Johann Balthaſar Siedel noch bey ſeinem Leben zum Nachfolger erhalten. Zu Mürſchnitz iſt ein Forſthaus, wozu ein Bauernguth geſchlagen, welches einen Theil des Forſtbedienten Beſoldung ausmacht.

Der Hämmerer Forſt

lieget wie der Mürſchnitzer mitten im Lande und ſtößet gegen Morgen an den Steinacher, gegen Mittag an den Mürſchnitzer Forſt, gegen Abend an das Amt Schalkau und gegen Mitternacht an den Steinheider Forſt. Hämmern und Auguſtenthal liegen in dieſem Forſt. Die Berge, ſo darzu gehören, heißen: Ehnesleiten, Mühlberg, Rotenkämle, Geiersberg, Fellberg, allwo der Griffelbruch, das Bräudel, Reckberg, woſelbſt ein vortrefflicher Wetzſteinbruch iſt, Geierskam, Breitenberg, Kallenberg, Mullenbach, Rotenberg, Waſſerberg, Fabelsberg, Frenze und Birkenberg. Es werden jährlich 1000 Klaffter Holz geſchlagen und 20 Stück Rothwild geſchoſſen. Der Forſtbediente heißt Carl Heinrich Philipp Knieſel. In dem Dorf Hämmern iſt ein kleines aber artiges Forſthaus, ſo er bewohnet.

Der Steinheider Forſt

grenzet gegen Mitternacht ans Fürſtlich-Schwarzburgiſche, gegen Morgen an den Igelshieber, gegen Mittag an den Steinacher und Hämmerer Forſt, gegen Abend ans Gericht Rauenſtein. Die Berge dieſes Forſtes heißen: Saarberg, Petersberg, in welchem das Haupt-Goldbergwerk war, der Sandberg, Weitekehre, Eiſenberg, Göritzberg, Kalteleiten, groſe und kleine Kerben, Klaren, Nahekeren, Pöpelhölzle, Kieferle, Weisbach, Rittersberg, Breiteberg, Schwarzholz, Brandhölzle und Schaumbergiſche Gehren. Steinheide, die Porzellanfabrick zu Limbach und die Glasfabrick zu Glücksthal liegen in dieſem Forſt. Das Terrain dieſes Forſtes iſt zwar ſehr beträchtlich, aber größtentheils ſchlechter, ſteiniger, ſcharfer, kieſiger Boden, wo das Holz ſehr langſam wächſt und doch keine Bäume giebt, ſo einige Länge hätten, weshalb der Holzſchlag nur 12 bis 1500 Klaffter beträgt. Hingegen iſt die Wildbahn am ſtärkſten: denn

es

es werden jährlich wenigstens etliche 30 Stücke Rothwild gepürschet. Der Forstbediente heißt Johann Gottlieb Sembach, und wohnet in einem herrschafftlichen Forsthaus zu Steinheide.

Das Amt Neuenhaus

bestehet nur aus einem Forste. Der Boden ist durchgängig sandig, so wohl auf den Bergen als in der Ebene, dahero auch sehr viel Kiefernholz anzutreffen, welches guten Wuchs hat. Die Berge heißen der Schottenberg, die Biena, das Gerinne, die Hofleiten, der Kunreit, der Distelacker, der Heinersbach, der Arlesgraben, der Wirtenberg, die Buchleiten und der Eschenbach. Die hohe Jagd ist von gar keiner Erheblichkeit, weil das Wild keinen ruhigen Stand hat. Der Forstbediente heißt Johann Jacob Sembach.

Im Amte Schalkau

ist gleichfalls auch nur ein Forstbedienter, so Johann Nickolaus Betz heißt und zu Schalkau wohnt. Die Holzungen sind ganz unbeträchtlich und bestehen nur mehrentheils aus Laubholz. Die hohe Jagd wird nicht oft exercirt, wenn sich nicht von ungefähr ein Stück Wild verirrt, die niedere aber ist gut.

Das Gericht Rauenstein

theilet sich in zwey Forste, davon der eine

Der Sigmundsburger

heißt, weil der Oberförster Herr Habersang auf der Sigmundsburg wohnet. Dieser Forst stößet gegen Mitternacht ans S. Hildburghäusische Amt Eißfeld, gegen Morgen an den Steinheider, gegen Mittag an den Rauensteiner Forst und gegen Abend ans Amt Schalkau. Darinnen liegt das Dorf Theuren, die Sigmundsburg, die Hüfftenberger Häuser und das Zairenhaus. Die Berge heißen: Der Hüfftenberg, Glasberg, groser und kleiner Bärenbach, Blößberg, Boßleiten, Ehrhardsberg, grose und kleine Mittelberg, Steigerskehr, Steinbach, Johannisseufzt, die dürre Fichten, die Werra an der Grenz, an dessen Fuß auf dem Hildburghäusischen die Werra entspringt, die Tann beym Mörterle, der Bloß,

die Kohlleiten und der Steiger. Klafterholz wird wenig geschlagen, sondern das meiste zu Blöchern an Holzhändler verkauft und von diesen in den Schneidemühlen dasiger Gegend zu Dielen geschnitten und auf der Werra und Weser nach Holland geschafft. Es werden jährlich gegen 30 Stück Großwild und 20 Rehe geschossen. Der zweyte

Der Rauensteiner Forst

stößet gegen Mitternacht an den Sigmundsburger, gegen Morgen und Mittag an den Steinheider und Hämmerer und gegen Abend ans Schalkauische. Die Dörfer Rauenstein und Grümpen liegen darinnen. Er besteht aus folgenden Bergen: die Heuleiten, sächsische Gehren, Grümpenleiten, der Strasserberg, der Burgberg, die Haterleiten, kleiner Mittelberg und das Dornthal, welches letztere gleich oberhalb Grümpen im Gefilde liegt. Es werden jährlich in selbigem 400 Klafter Holz geschlagen und 10 Stück Großwild und 20 Rehe geschossen. Der Forstbediente heißt Georg Heinrich Schimmel, wohnt zu Rauenstein. Und endlich ist noch anjetzo ein Forstbedienter zu Rauenstein, so Johann Philipp Wigum heißt, welcher nicht allein die Niederjagd auf dem sogenannten Rauensteiner Eigenthum, sondern auch die Aufsicht über ein Gehölz, so die Müß heißt und größtentheils aus Laubholz bestehet, hat. In diesem Holz ist Kuppeljagd mit dem Amt Schalkau, mit Effelder und Ludwigsburg.

Das Kammerguth Kallenberg

hat einen Forstbedienten, so Johann Christian Grahner heißt und ansehnliches sowohl Nadel- als Laubholz. Die Gegenden, wo das Holz stehet, heißen: der Hahr, der Tügitz, die Buchleiten, der Todemann, der Ubles, das Jäckle und der Hirsch. Jährlich werden 200 Klafter Holz geschlagen, auch manches Jahr 6 Hirsche und ein paar Schweine gepürschet.

Die Kammergüther bey Gauerstadt

haben keinen eigenen Forstbedienten, sondern der Herr Kammerguths-Verwalter Glaser, so sie in Pacht hat, besorget unter der Oberaufsicht des Herrn Oberjägermeisters den Holzschlag, die Jagd aber hat er mit in Pacht.

C) Das

Digitized by Google

C) Das Militare

hat von den älteſten Zeiten her in dem Land-Ausſchuß beſtanden, denn was außerdem an regulairen Truppen exiſtirte, war von keiner Erheblichkeit, indem nur die Reichs-Contingenter manchmal, auch in Friedenszeiten, als Garden ſtehen blieben.

Auf dem Herzogl. Koburg-Meiningiſchen Antheil dieſes Landes kommt mit Zuziehung des auch Herzogl. Meiningiſchen Amts Salzungen (welches mit zum Oberſächſiſchen Kreis gehöret) eine Kompagnie zu dem Kreis-Regiment, ſo von den Sächſiſchen Erneſtiniſchen Häuſern geſtellet wird. Der jetzige Hauptmann von dieſer Kompagnie iſt der H. S. K. Meiningiſche Kammerjunker, Herr Friedrich Marſchall Greif genannt.

In dem 16ten Jahrhundert exiſtirte der Land-Ausſchuß ſchon, wozu alle geſunde, taugbare Mannſchafft genommen wurde, welche ſich aber ſelbſt mit Kleidung und Gewehr verſehen mußten. In dem 30jährigen Krieg wurde er etwas mehr in den Waffen geübt und mit Offizieren aus ihrem Mittel verſehen. Er ſtieß verſchiedentlich zu Schwediſchen Truppen, halfen auch zweymal die Stadt und Veſte Kronach belagern, da aber die daſige Bürgerſchafft ſich heldenmäßig wehrete, ſo mußten ſie jedesmal unverrichteter Sache abziehen. 1626 und 1641 gelunge es dem Ausſchuß beſſer, denn in dem erſten Jahre ſtreifte eine Parthie Freybeuter von 8 Corneten herum, welche zur Kayſerl. Armee zugehören vorgaben, die ſich mit nichts als Rauben und Plündern beſchäfftigten: dieſe wurden nicht allein von dem Ausſchuß des ganzen Fürſtenthums Koburg vertrieben, ſondern ihnen auch größtentheils ihr Raub abgenommen. Im letztern Jahre 1641 aber kam eine Parthie Schweden von etlichen 60 Pferden ins Obergericht Sonnenberg, hauſeten und plünderten beſonders übel zu Judenbach, wo ſie allein über 60 Stück Vieh wegtrieben. Der Land-Ausſchuß zog ſich in der Eil zuſammen und nahm ihnen bey der gebrannten Brücke gleichfalls ihre Beute wiederum ab.

1650 wurde der Ausſchuß zuerſt in ordentlich ſtehenden Kompagnien vertheilt, wie die beyden Reſcripte Nro. 4 und 5. in den Beylagen beweiſen. Nro. 4. 5.

1653

Digitized by Google

1653 erhielten diese Kompagnien Fahnen. Die Kompagnien waren damalen sehr stark, wie eine Liste aus dem Sonnenberger Stadtbuch
Nro. 6. beweiset, s. Beylage Nro. 6. Unter Herzog Albrecht wurde der Ausschuß ordentlich montirt und egal bewehrt gemacht, auch eine Kompagnie auf 120 Köpfe festgesetzt und daraus ein Regiment formirt, weswegen 1681 Herzog Albrecht selbsten nach Sonnenberg kam und bey dem Lieutenant Friedel sein Quartier nahm und denen 3 Kompagnien zu Neustadt, Sonnenberg und Neuenhaus auf der Müß bey Oberlind den Obristen Muth und Major Moltke vorstellte.

Zu Schalkau, so damalen zum Herzogthum Hildburghausen gehörete, wurde gleichfalls die dasige Kompagnie von dem Major von Heßberg in Ordnung gebracht und von Herzog Ernst zur Grenadierkompagnie des Hildburghäuser Landregiments erkläret, welches sie auch noch beym Oberländischen Landbataillon ist. Die Montirung des Land-Ausschusses war zuerst weiß und roth.

Bey der provisorischen Theilung von 1735 bestand der Meiningische Landes-Ausschuß aus 4 Kompagnien, nemlich aus der Schalkauer Grenadier-Neustädter-Sonnenberger- und Neuenhäuser-Musquetierkompagnien. Als aber 1742 S. K. Saalfeld sich in Possess des Untergerichts Neustadt setzte und die Dorfschafften Heubisch, Niederlind, Oberlind und Hönbach, so vorhero zu der Neustädter Kompagnie zugetheilt waren, dadurch von jener Kompagnie abgerissen wurden, so wurde die Mannschafft dieser 4 Ortschafften, so aus einem Fähndrich, 1 Unteroffizier, 2 Korporalen, 3 Spielleuten und 33 Gemeinen bestand, indessen der Neuenhäuser Kompagnie zugetheilt, daß also diese Kompagnie um 37 Köpfe verstärket wurde.

Als 1742 durch Nachläßigkeit der zu Neustadt sich aufhaltenden Meiningischen Kommißion, diese Stadt von Koburg besetzt wurde, (da doch dieses leicht zu verhindern gewesen, weil zu Lind das aus den Niederlanden zurückgekommene Reichs-Contingent im Quartier lag, welche nach Neustadt hätten gelegt werden sollen) so zeichneten sich die Oberländischen Ausschuß-Kompagnien besonders aus, denn als kurz darauf die Meiningischen Truppen zur Wiederwegnahme anruckten, so drangen diese Kompagnien

pagnien zwar in die Stadt ein, wurden aber von den übrigen nicht hinlänglich unterstützt, weshalb sie mit Verlust der Sonnenberger Kompagniefahne und vielen Bleßirten sich wieder aus der Stadt, worinnen sie sich schon befanden, zurückziehen mußten.

1754 erhielt der Ausschuß von dem Herrn Herzog Anton Ulrich zum erstenmal blau und rothe Montirung.

1763 marschirten die 3 Kompagnien zur Besatzung nach Meiningen, welche damalen von Gothaisch-Koburgisch- und Hildburghäusischen Truppen berennet war, wobey sie bey einigen Ausfällen Proben ihrer Herzhaftigkeit ablegten. Sie wurden hiebey zuerst von dem Major von Griesheim, als aber derselbe erkrankte, von dem Hauptmann Güttig als einen braven Soldaten angeführt.

1766 starb der Major Griesheim, worauf der Frau Herzogin Obervormünderin und Landesregentin Herzogl. Durchlaucht den Verfasser dieser Topographie (der zuvor in K. K. Kriegsdiensten gestanden) zum Obristwachtmeister und Commendanten des Oberländischen Ausschusses ernannten und in dieser Qualität den 3 Kompagnien durch den Herrn Obristen und Commendanten zu Meiningen von Diemar im September 1767 vorstellen ließen. Und als Höchstdieselben mit einem zahlreichen Hofstaat 1769 im Oberland waren, so geruheten Höchstdieselben diese 3 Kompagnien zu einen Bataillon unter dem Nahmen des Oberländischen Landbataillons zu erklären und mit einer sehr schönen Fahne huldreichst zu beschenken, auf deren einen Seite das ganze Herzogl. Sächßl. Wappen, auf der andern aber Höchstdero verzogener Nahme C. A. befindlich ist und welche unter militarischer Ehrenbezeugung von Durchlauchtigsten Herrschafften und Ihren ansehnlichen Gefolge angeschlagen und sodann bey derselben vom ganzen Bataillon der Eid der Treue abgelegt wurde.

1773 den 26 November geruheten Durchlauchtigste Frau Herzogin den Commendanten aus besonderer Huld mit dem Obristlieutnants-Charakter zu begnadigen und 1776 erhielt der Grenadierhauptmann, Herr Carl Friedrich von Buttlar den Charakter als Major.

Das löbliche Oberländische Landbataillon beſteht alſo aus 3 Kompagnien

1) Die Grenadierkompagnie zu Schalkau beſteht aus	62 Mann
2) Die Neuenhäuſer oder Staabskompagnie (*)	156
3) Die Sonnenberger Kompagnie	122
Daß alſo das ganze Bataillon aus	340 Mann

beſtehet.

Rangliſte
ſämmtlicher Herren Offiziers.

Chriſtian Friedrich Reßler von Sprengseyſen, Obriſtlieutenant und Kommendant des löbl. Bataillons.

Carl Friedrich von Buttlar, Obriſtwachtmeiſter.

Ernſt Friedrich Steinau genannt Steinrück, Hauptmann.

Johann Nickolaus Dietz, Staabskapitain.

Johann Paul Biſchoff,
Johann Michael Windiſch,
Kilian Dietz,
} Oberlieutenants.

Johann Nickolaus Lützelberger,
Johann Chriſtian Egidius Barnickel, welcher zugleich Bataillons-Adjutant iſt.
Johann Nickolaus Eſcher.
} Unterlieutenants.

D) Das

(*) Wenn die Neuenhäuſer Kompagnie nur aus Amtsunterthanen beſtünde, ſo würde ſie nur etliche 60 Köpfe ſtark ſeyn. Als aber 1681 die Kompagnien egaliſirt wurden; ſo wurden von dem ſtarken Amt Sonnenberg die Dörfer Heinersdorf, Mönchsberg, Steinbach, Köppelsdorf und Mahlmerz noch darzu geſchlagen, um die 120 Mann vollzählig zu machen. Nach der Zeit kamen, wie ſchon geſagt annoch die Dorfſchafften darzu, die ſonſt zu der Neuſtädter Kompagnie geſchlagen waren. Sie würde aber noch um 3 Mann ſtärker ſeyn, wenn Herzogl. Regierung nicht dieſe zu Föritz auf immer frey geſprochen hätte.

Digitized by Google

D) Das Marschkommissariat

besorget der jedesmalige Kommendant des Oberländischen Landbataillons, wobey nöthigen Falls die Herren Offiziers als Unterkommissarien gebraucht werden.

E) Rechnungsämter.

Im Amte Sonnenberg ist die Amtskastnerey die wichtigste Einnahme im ganzen Lande: denn unter den ordentlichen Kammereinkünften macht die Forsteinnahme den größten Artickel, der öfters des Jahrs über 30000 fl. Fränkl. betragen hat, und bey dem jetzigen starken Anwachs des Holzes wieder betragen wird. Vor der gewaltsamen Wegnahme des Untergerichts Neustadt war hier keine Amtskastnerey, sondern die hiesigen Kammereinnahmen wurden von dem Neustädter Amtskastner mit verrechnet. Da alle Einnahmen des Amts hier zusammen laufen; so zahlen die Unterthanen auch die ordinairen Steuern hieher, welche aber wiederum an die Landschäfftseinnahme zu Neuenhaus abgegeben werden.

Johann Christian Stark war der erste H. S. K. Meiningische Amtskastner, welcher aber 1742 zu Neustadt zurücke blieb und seinen Dienst boshaffter weise verlies. Es wurde also indessen dem Rechnungsrevisor Blümlein die Amtseinnahme übertragen, bis Michaeli nemlichen Jahres diese wichtige Einnahme der damalige Küchenschreiber zu Meiningen,

Johann Nickolaus Rippel, erhielte. Als aber des Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchl. der alleinige Besitzer der Meiningischen Lande wurden; so fanden Höchstdieselben vor gut alle Einnahmen (bis auf die Landschafftskasse zu Neuenhaus) mit hiesiger Einnahme zu vereinigen, da er denn auch 1751 zum Obereinnehmer ernannt wurde. Jedoch er lebte nicht lange, sondern starb den 21 März 1759 in seinem 42 Jahr. Da nun Herzog Anton Ulrich diesen treuen Diener sehr geliebt hatten; so übertrugen Höchstdieselben noch im nemlichen Jahr dieses wichtige Amt seinem Sohn

Johann Caspar Rippel, welcher noch nicht 20 Jahr alt war und auf der hohen Schule zu Jena sich befand. Dieser entsprach auch der

Erwartung des Höchstseel. Herzogs und in der Folge der Frau Herzogin Charlotte Amelie Durchl. vollkommen, weswegen er 1769 zum Rentmeister ernannt wurde und 1776 das Prädikat eines Herzogl. Raths erhielte.

Zur Erleichterung dieses weitläuftigen Rechnungswesens hat Herzogl. Kammer einen Unterrechnungsführer angestellt, welcher die Tranksteuereinnahme und die Berechnung der Wildpretskammer zu besorgen hat und Herr Johann Martin Hopf heißt.

Im Amte Neuenhaus

ist die Amtskastnerey mit dem Justizamt vereiniget. S. Justizpflege im Amte Neuenhaus.

Im Amte Schalkau

ist gleichfalls die Amtsvoigtey mit der Justizpflege im Gericht Rauenstein anjetzo verbunden, so wie dieser Beamte auch zugleich

Das Gericht Rauenstein

zu verrechnen hat. S. Justiz- und Rechnungsbeamte zu Rauenstein.

F) Physikate.

Derer sind zwey im Lande, nemlich erstlich das Physikat zu Sonnenberg, zu welchem das Amt Neuenhaus mitzugetheilet ist. Physikus ist der H. S. K. Meiningische Rath und Doktor, Herr Johann Friedrich Schütz, er wurde den 12 Oktober 1723 zu Meiningen gebohren, studierte auf der hohen Schule zu Leipzig, promovirte zu Erfurth 1748 und erhielt kurz darauf das hiesige Physikat. Er hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht:

1) Disputat. medic. inaugural. de oculis ut signo, Erford. 1748, 4.
2) Abhandlung von dem Nutzen und Schaden der Salate überhaupt und der gewöhnlichen Salatpflanzen insonderheit, Leipzig, 1758, 4.
3) Gründliche Anweisung zur Hebammenkunst, Hildburghausen, 1769, 8.

3) Ge-

4) Geſchichte einer zwölfmonatlichen Schwangerſchafft, Koburg, 1779, 8.

5) Abfertigung der vermeinten kritiſchen Beurtheilung ſeiner Geſchichte einer zwölfmonatlichen Schwangerſchafft, welche in der 94ſten und 95ſten Nummer der Frankfurther gelehrten Anzeigen 1779 befindlich iſt, Koburg 1780, 8.

Der ihm zugetheilte Wundarzt iſt Johann Michael Windiſch.

Zweytens das Phyſikat zu Schalkau, bey welchem als Phyſikus ſtehet, der Herr D. Amelius Gottlieb Chriſtian Schauer, gebohren zu Schleuſingen den 11 Oktober 1724, kam hieher 1771, der hierzu gehörige Wundarzt iſt Wilhelm Chriſtoph Fiſcher.

G) Amtsvoigtey zu Sonnenberg.

So lange die beyden Gerichte des Amts Neuſtadt mit Sonnenberg oder Sonnenberg mit Neuſtadt beyſammen waren; ſo war ein Amtsvoigt nothwendig: denn er hatte nicht allein auf den Ortſchafften des Obergerichts die Niedern oder voigteylichen Gerichte zu beſorgen, weswegen ſich auch ein Amtsknecht hier befand, da denn blos die wichtigern Gerichtshändel vor das Amt ſelbſten gezogen wurden; ſondern er hatte auch zu jener Zeit, wie jetzund noch, auf die Polizey in der Stadt ein wachſames Auge zu richten. Fallen Schlägereyen und groſe Injurien unter den Bürgern vor, ſo unterſucht er ſolche, wobey 2 Rathsglieder, doch ohne Stimme, Beyſitzer ſind. Die eine Hälfte der Strafe gehört alsdenn gnädigſter Herrſchafft und die andere dem Stadtrath. Er iſt Oberzunftmeiſter vieler Zünfte, weswegen bey ihm die meiſten Handwerksſtreitigkeiten anhängig werden. Von Handwerksſtrafen gehöret meiſtens ⅓ gnädigſter Herrſchafft, ⅓ dem Stadtrath und ⅓ dem Handwerk, unter welchem die Streitigkeit war.

Dieſe Stelle wurde in den ältern Zeiten allezeit von einer eigenen hierzu angeſtellten Perſon beſorgt. Er hatte eine eigene Wohnung nebſt einigen Feldern auf der Weth, welches das Schößergüthchen hieß und anjetzo ein Bauer Nahmens Dietz beſitzt; ſo wie eine Wieſe die Schößerſpitze genannt beym Hof Eichberg, ſo anjetzo der Herr Oberamtmann be-

nutzet. Nach der Zeit aber erhielt diesen Dienst als eine Verbesserung der Amtsaktuarius mit dem Titel eines Amtsekretairs, doch wurden ihm die meisten Emolumente entzogen. Anjetzo ist es wiederum von dem Amtsekretariat getrennet und versiehet es der Hofadvokat Herr Baptist Ludwig Richter, welcher auch

Die Zoll- und Geleitssachen

mit zu besorgen hat. Bey der wunderbaren Theilung dieser Lande blieb der Zoll im Amt Neustadt dem Herzogl. Haus S. K. Saalfeld zugetheilt, welches denn sogleich Anlaß gab, daß dieses Herzogl. Haus auch das Geleit prätendirte. Es erfolgte aber gleich den. 15 December 1735 ein Kayserl. Conclusum, worinnen das Geleite dem hohen Haus S. K. Meiningen im Obergericht gänzlich, im Untergericht gemeinschafftlich mit S. Saalfeld zugesprochen wurde. Denn nach diesem soll das Nürnbergische freye Reichsgeleit, so alle Jahre 6mal durchgehet, durchs Amt-Koburg von S. Saalfeld alleine, durchs Untergericht Neustadt mit S. Meiningen gemeinschafftlich und durch das Obergericht von S. Meiningen alleine geführt werden, weswegen auch in diesem Concluso bestimmt ist, daß die Trankgelder, so die Nürnbergische Kaufleute gewöhnlich an die Geleitsreuter bezahlen, auf dem Weg von Nürnberg nach Leipzig, in Koburg bis nach Sattelpaß bezahlt werden sollen, hingegen auf dem Rückweg bezahlen sie die Trankgelder, von Sattelpaß bis Koburg an die Meiningischen Geleitsreuter zu Judenbach. Auch wurde dieses durch ein neues Kayserlich Conclusum vom 19 April 1745 nochmalen bestätiget. Weswegen noch jederzeit das hiesige Geleite, bis an die Koburger Amtsgrenze entgegen gehet, ungeachtet des K. Saalfeldischen Protestirens und mit selbigem das Geleit durchs Untergericht Neustadt führet; hingegen an der gebrannten Brücke, als der Grenze zwischen beyden Gerichten, protestiret man gegen die fernere Begleitung des S. K. Meiningischen Geleitsmann, auf welches aber sehr wenig Achtung gegeben wird, und endlich folgt auf dem Sattelpaß eine Menge von Protestationen und Reprotestationen; und dieses wird auf dem Zuruckweg des Geleits von Leipzig nach Nürnberg wiederum auf dem

Sat-

Digitized by Google

Sattelpaß angefangen, auf der gebrannten Brücke fortgesetzet und zu Oeslau als der Koburger Amtsgrenze beschlossen.

Die Zolldefraudationen im Amt Sonnenberg werden von dem hiesigen Geleitsmann, ungeachtet der Zoll nach Koburg bezahlet wird, bestrafet und die Strafe an Herzogl. Kammer nach Meiningen verrechnet.

Im Amt Neuenhaus aber gehöret Zoll und Geleit ganz unter dem Geleitsmann zu Sonnenberg, so wie im Amt Schalkau der dortige Herzogl. Rechnungsbeamte die Einnahme hiervon in seiner Rechnung zu führen hat.

Alte Schlößer
Im Amte Sonnenberg.

Das Schloß Sonnenberg wurde auch die Burg Sonnenberg, auch das Haus zu Sonnenberg in alten Dokumenten genannt. Im Jahr Christi 480 erbauete Süne oder Süno, Herzog zu Franken, diese Burg wegen der Thüringischen Einfälle, da sie denn den Nahmen Sünoburg von ihrem Erbauer erhielt; dieses scheinet mir wenigstens der natürlichste Ursprung des Nahmens Sonnenberg zu seyn. Denn wenn auch Christoph Arnold, Professor des Gymnasiums zu Nürnberg, aus diesem Nahmen Sonnenberg den Sonnendienst der alten Franken beweisen will; so scheinet mir dieses mehr Witz als Gründlichkeit zu verrathen.

Wenn aus Burg, Berg entstanden, ist zwar unbekannt, jedoch ist die Verwechselung dieser beyden Worte sehr oft geschehen; selbst Koburg giebt uns hiervon den nächsten Beweiß: denn ursprünglich als die Stadt noch Trustersdorf hieß; wurde der Ort, wo anjetzo die Vestung liegt, der Kuhberg genannt. So gut nun aus dem Nahmen Kuhberg in der Folge Kuhburg oder Coburg wurde, eben so leicht konnte aus der Benennung Sünoburg der Nahme Soneberg und endlich Sonnenberg entstehen: und was mich hierinnen noch mehr bestärket, so hat Spangenberg in seiner Mannsfeldischen Chronick, als er Seite 385 die Vertreibung der Apel-Vitzthumschen Parthey beschreibet, unser Sonnenberg, Sonenburg, hingegen die beyden Schlößer, so anjetzo Camburg und Dornburg heißen, Camberg und Dornberg genannt.

Die öftere Verwechselung der hohen Landesherrschafft, so wohl in den ältern als neuern Zeiten, verursachet, daß die Geschichte der Pflege oder des Herzogthums Koburg und also auch von diesem Schlosse in sehr vielen Archiven sich vertheilt befindet und also daher eine Lücke von fast 800 Jahren entstanden, binnen welchen dieses Schlosses nicht gedacht wird.

1260 stiftete ein Graf von Henneberg, Heinrich von Sonnenberg, (weil sie meistentheils nach dem Ort, wo sie residirten, sich nannten)

ten) nebſt ſeiner Gemahlin, das adeliche Frauenkloſter Ciſterzienſer Ordens, bey dem Marktflecken Hofſtädten, welches er zum Gedächtniß, daß es ein Herr von Sonnenberg geſtiftet, Sonnenfeld nannte.

1341 und 1349 als **Jutta gebohrne Marggräfin zu Brandenburg**, vermählte gefürſtete Gräfin zu Henneberg, deren Andenken ſo merkwürdig für das Fürſtenthum Koburg iſt, dem Städtlein zu Rotin unter dem Hauſe Sonnenberg wiederholte Freyheitsbriefe gab; wird dieſes Schloſſes wiederum gedacht, ſo wie

1350 da dieſe Burg Sonnenberg nebſt dem Gericht Neuenhaus von gedachter Jutta an ihren Schwiegerſohn Burggraf Albrechten zu Nürnberg für 3000 Pfund Heller zum Unterpfand verſetzt wurde.

1451 wurde dieſes Schloß, weil es von Apel Vizthums Parthey, ſo wie die ganze Pflege Koburg, beſetzt war, von **Herzog Wilhelm dem Tapfern** mit Hülfe der Erfurther eingenommen, auch dieſe Parthey mit gewaffneter Hand aus der ganzen Pflege vertrieben.

1596 den 7 März brannte dieſes Schloß mit einem groſen Theil des Städtgens ab. Da nun das Schloß in ſeinem Schutt liegen blieb; ſo benutzten die Bürger von dieſem Schloß die Mauerſteine zu Grundmauern ihrer Häuſer und zu den Gewölben ihrer Keller, bis 1662 ſowohl die Kuppe des Berges, wo dieſe Burg geſtanden, als auch die herumliegenden Gärten, Wieſen und Felder an Hanns Auguſtin Kohlhaas, Forſtknecht (oder wie wir ihn jetzo nennen, Forſtbedienten) zu Mürſchniß vor 400 fl. Fränkl. verkauft wurde. Seine Erben haben hiervon ungefähr den dritten Theil vereinzelt und wenigſtens 7000 fl. daraus gelöſet, woraus man eines theils erſehen kann, wie ſelten das baare Geld nach dem dreyßigjährigen Krieg in hieſiger Gegend muß geweſen ſeyn, andern theils aber auch wie angenehm Grundſtücke denen Bürgern von Sonnenberg ſind. Kohlhaas bauete 1664, wie er ſolches beym Kauf hatte verſprechen müßen, ein artiges Haus und Wirthſchafftsgebäude an dem Fuß der oberſten Schloßbergkuppe, welches ſeine Nachkommen noch beſitzen. Der jetzige Beſitzer Elias Schleſinger, welcher durch die Heyrath einer Urenkelin jenes Forſtknechts zu deſſen Beſitz gelanget, hat öfters an den noch übrigen Reſt der Grundmauern der alten Burg graben laſſen, theils um nach und nach den

Platz oben zu erhalten, theils auch schon zugearbeitete Steine zu bekommen, aber niemals (so sehr ich zugleich Achtung gegeben) etwas entdeckt, so in der Geschichte dieses Schlosses mehreres Licht verbreiten könnte.

Anjetzo da fast alles Mauerwerk bis auf den Grund weg ist, so kann man nur noch die Hauptabtheilungen und Größe daran bemerken. Auf der größten Höhe des Berges lag das eigentliche Schloß oder Burg; gegen Morgen und Mittag, wo unten am Berge die Stadt liegt, ist der Berg so steil, daß wenige Mannschafft einen Sturm von tausenden abhalten konnte; gegen Abend, wo die Stücken verschiedener Berge an diesen anstossen, war eine Vorburg, welche durch einen tiefen gemauerten Graben von der Hauptburg abgeschnitten wurde und welche diese Burg vor den Zeiten der Kanonen unüberwindlich machen mußte, und jetzo besteigen es Hirsche und Haasen, so viel sie nur wollen. So sind die Zeiten veränderlich.

Im Amte Neuenhaus.

Das alte Schloß Neuenhaus selbst war, wie man aus den Ueberbleibseln sehen kann, ein sehr groses weitläuftiges Gebäude auf einem ziemlich hohen Hügel gelegen, worauf man die vortrefflichste Aussicht hat. Es befinden sich annoch sehr schöne Keller unter demselben, wie auch tiefe Gewölbe, die zu Gefängnissen gebraucht worden sind. Im dreyßigjährigen Krieg den 2 May 1634 ist das Schloß und der Flecken angezündet und abgebrannt und von dieser Zeit an nicht wieder erbauet worden. Außen vor dem Thor des alten Schlosses ist noch ein steinernes Gebäude, welches vermüthlich damals, wie jetzo, die Wohnung der Beamten gewesen. Mehreres hiervon s. Beschreibung des Herzogl. Amtes Neuenhaus.

Im Amte Schalkau.

Das alte Schloß Schaumberg liegt eine Viertelstunde von Schalkau auf einem hohen Hügel, zwischen Schalkau, Ehnes und Katzberg. Auf dem Berg selbst ist eine sehr schöne Aussicht. Es befindet sich anjetzo nichts mehr auf dem Berg, als ein tiefer ausgemauerter Graben und die Grundmauern von dem alten Schlosse, so das Stammhaus der alten adelichen Familie derer von Schaumberg war. In dem dreyßigjährigen

Krieg

Krieg wurde es abgebrannt und ist nicht wieder aufgebauet worden. Dieſes Schloß war bis 1330 Reichslehn, wurde aber von K. Ludwig aufgelaſſen und Graf Bertholden von Henneberg aufgetragen. Nach einem Vergleich von 1352 zwiſchen dem Landgraf Friedrich in Thüringen und denen von Schaumberg mußte das Schloß Schaumberg erſterem zu allen Zeiten eröffnet werden, auch Beſatzung einnehmen. Dieſes Schloß iſt von der Schaumbergiſchen Familie ſo lange beſeſſen worden, als man nur Nachrichten von hieſigen Landen hat und alſo gewiß über 600 Jahre. Ich glaube, hier iſt ein ſchicklicher Ort, etwas von dieſer alten Familie zu ſagen.

Sie ſchrieben ſich vor Alters Schovvenberg, Scavvenberg und Schaumberg. Schon im 10ten Jahrhundert findet man ſie in den Turnierbeſchreibungen, auch waren im Mittel des 15ten Jahrhunderts 2 Biſchöffe aus dieſer Familie, nemlich Peter von Schaumberg, der Biſchoff zu Augsburg und Cardinal und Georg der Biſchoff zu Bamberg war. Folgende Strophen aus einem Gedichte, ſo in den Fränkiſchen Actis eruditis & curioſis dritte Sammlung Seite 159 ganz ſtehet und einen Hanns von Schaumberg zum Verfaſſer haben, zeigen was für vorzügliche Männer bis gegen Ende des 15ten Jahrhunderts aus dieſer Familie entſproſſen.

In dieſer Geſchichte haſt du geleſen,
Daß zween von Schaumberg Biſchoff geweſen,
Zu Bamberg und Augsburg geführt das Regiment,
Und auch darinnen neun Dumeherrn behend,
Darzu Fünff Mönnich ohne Nonne,
Haben verlaſſen ihr Leben gar ſchone.
Das Geſchlecht ſich durch Lob ausbreit,
Und die neun tapfere Ritter geut
Geziert ſo hoch mit Adel Sitt
Sieben und funfzig Edelleut nimm auch mit
Die ſich all fliſſen redlicher Art,
Und dennoch bezwungen durch den Tod ꝛc.

Auch haben nachstehende in Verwaltung öffentlicher Aemter in diesem Land sich bekannt gemacht. Heinrich, Voigt zu Koburg 1362, Veit, Stadthalter zu Koburg 1492, Georg, Ritter und Rath zu Koburg 1513, Simon, 1441, Hanns, 1529, Adam, 1547, Christoph Ludwig, 1632, waren insgesammt Hofgerichts-Assessores zu Koburg.

Sie besassen die meisten Rittergüther in der Pflege Koburg, als Schaumberg, Ehnes, Almerswind, Effelder, Katzberg, Rauenstein, nebst der halben Stadt Schalkau, Lauter, Lauterburg, Schney, Mupperg, Niederlind, Dondorf, Stressendorf, Gereuth, Einöd und auch viel andere.

Die protestantischen Schaumberge bis auf einen, dem das Rittergut Ziegenfeld gehöret, und sich in Fürstlich-Bambergischen Diensten als Oberforstmeister befindet und verheyrathet ist. Von den katholischen sind mir keine mehr bekannt, als ein Domherr zu Bamberg und der Fürstl. Bambergische Herr Oberjägermeister, so auch verheyrathet ist.

Noch ein altes Schloß

muß sich in diesem Amte befunden haben, indem die Ueberbleibsel davon unweit Bachfeld auf einem Berg an der Hildburghäusischen Grenze noch zu sehen, an dessen Fuß die Wüstunggrub gewesen, aber aller mir gegebenen Mühe ungeachtet, habe ich nicht die mindeste Nachrichten erhalten können. Es hat mit den Schlößern Schaumberg und Rauenstein im Triangel gelegen. Was ich noch etwa davon entdecken sollte, wird man unter der Rubrick Grub in Amt Schalkau finden.

Im Gericht Rauenstein

ist das alte Schloß Rauenstein oder Ravenstein. Es liegt auf einem Felsen hart am Dorfe Rauenstein und mag zu seiner Zeit sehr feste gewesen seyn, weil es rings herum mit in Felsen gehauenen tiefen Graben umgeben war. Anjetzo findet sich von selbigem weiter nichts, als Reste von Grundmauern und einen alten runden Thurm, welcher vor einigen Jahren, durch einen Wetterstrahl sehr beschädiget worden ist. Außen vor dem alten Schloß, jedoch noch auf dem nemlichen Felsen, lieget die

Schloß-

Schloßkapelle oder Kirche, welche noch unterhalten wird und worinnen der Schulmeister des Orts alle Sonntag Nachmittags eine Predigt verliest und einige Lieder singet. Vor der Reformation wurde ein Geistlicher an dieser Schloßkapelle gehalten, auch war bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts ein protestantischer Vicarier daselbst, von welchem in den Visitationsacten 1528 stehet.

„Der Vicarier zum Rauenstein im Schloß prediget anstatt der Meß das Evangelium, ist auf Erforderung vom Burgvoigt Wolfen von Schaumberg vor den Visitatoren zu erscheinen beschieden, der in der Examination ziemlich respondiret; nachdem er aber in der Unehe sizt, ist ime sich christlich zu halten geredt, darzu den Burgvoigt geschrieben, mit ime zu verschaffen, die Köchin zu ehlichen oder sie von Ime zu thun."

Peter von Schaumberg, Cardinal und Bischoff von Augsburg, hat dieser Kapelle einen Ablaßbrief ertheilet, welcher ihm in einem Jahr 20000 fl. eingetragen, er stehet unter den Beylagen Nro. 7. In der Kirche selbst findet sich nichts von Alterthümern, nicht einmal Epitaphia, außer des leztern Burgvoigts, Hanns Sigmunds von Schaumbergs, seiner Frau und seiner Tochter, so von Eisen, aber von Rost sehr beschädigt sind. Nro. 7.

Die Zeit der eigentlichen Verheerung dieses Schlosses ist unbekannt, aber so viel weiß man, daß es im Bauernkrieg geschehen ist. Vermuthlich ist die Kirche bey dieser Gelegenheit mit ruiniret worden; da aber 1690 ein neues Schloß unter dem alten im Grunde am Fusse des Felsen erbauet wurde; so mag die Kirche zugleich mit repariret worden seyn. Mehrere Nachrichten, s. Gericht Rauenstein.

Herzogliche Kammergüther.

Zuerst wollen wir die beyden Kammergüther, so in den Herzogl. S. K. Saalfeldischen Antheil liegen und in dem provisorischen Vergleich von 1735 dem Herzogl. S. K. Meiningischen Haus zugetheilt worden, kürzlich bemerken, wegen welcher noch unter beyden hohen Häusern einige Jurisdictionsstreitigkeiten obwalten.

1) Das Schloß und Kammerguth Kallenberg.

Das Schloß liegt auf einem hohen Berg, eine Stunde von Koburg. Es hat die allervortrefflichste Aussicht: denn nicht allein die Stadt Koburg, sondern auch eine grose Menge von Dörfern, niedrigere grün bewachsene Berge, Flüße, Auen und in der Ebene liegende Felder verschönern dieselbe aufs herrlichste, daß man gewiß nicht leicht eine angenehmere und prächtigere sehen kann.

In den allerälteſten Nachrichten des Herzogthums Koburg wird dieſes Schloſſes gedacht, deſſen erſte Erbauung gehet alſo in die Zeiten zurück, wo uns nichts als dicke Finſterniß umgiebet. Wir müßen uns daher mit wenigen Nachrichten begnügen.

Es iſt das Stammhaus des gräflichen Geſchlechts derer von Callenberg zu Muska in der Oberlauſitz, und ſelbige beſaſſen es noch im 12ten Jahrhundert, da Udalrich und Poppo zu Kallenberg ſich in einem Schenkungsbrief des Grafen Sigerids von Orlamünde an das Kloſter Langheim als Zeugen unterſchrieben haben. Wenn und wie dieſes Geſchlecht dieſe Beſitzung verlohren hat, iſt mir unbekannt.

1260 warf Marggraf Heinrich zu Meißen in dem Krieg, welchen er wider die verwittwete Herzogin zu Braband, Landgraf Ludwigs Tochter, wegen ihres Sohnes, um die Landgrafſchafft Thüringen geführet, das Schloß, ſo von der Stadt Koburg eine Stunde entlegen, der Kallenberg genannt, nebſt andern über den Haufen.

1352 verglichen ſich Gottſchalk und Fritz, Gebrüdere von Sternberg mit Friedrich und Balthaſar Landgrafen zu Thüringen, dergeſtalt, daß dieſe dem Landgrafen zu Thüringen jederzeit zu Dienſten ſtehen und ihre Veſte Kallenberg eröffnen, auch nach Ableben Frau Jutten, Gräfin zu Henneberg, ſolche gegen Erlegung 400 Pfund Heller von ihnen in das Lehn nehmen wollten. S. Hönns Kronick.

1380 erhob ſich zwiſchen Landgraf Friedrichen und ſeiner Gemahlin an einem, und denen von Sternberg andern Theils, wegen des dritten Theils der Veſte Kallenberg Streitigkeiten und Krieg, welchen Marg-

graf

graf Friedrich zu Nürnberg dahin beylegte, daß die Landgrafen denen von Sternberg angeregtes Drittheil des Kallenbergs verleihen sollten.

1592 fiel es von Hannsen von Sternberg, als dem letzten dieses Geschlechts, unter der Regierung Herzog Johann Wilhelms dem hohen Hause Sachsen anheim.

1735 kam es nach dem in diesem Jahre getroffenen provisorischen Vergleich an das hohe Haus Meiningen.

Außer dem Schloß befindet sich noch eine schöne Kirche, worein viele Dörfer eingepfarrt sind und in welcher der Pfarrer von Neuses den Gottesdienst wechselsweis halten muß. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde die Kirche mit Zimmern überbauet, weil Ihro königl. Hoheit die verwittwete Herzogin von Meiningen Ihren Wittwensitz daselbst nehmen wollten; weil aber diese Kirche durch das neue Gebäude zu sehr gedruckt wurde, so wurde es 1780 wiederum abgetragen.

Die Wirthschafftsgebäude des Kammerguths stehen etwas niedriger am Berge und sind wohl unterhalten. Auf dem Schloß wohnet der Forstbediente Grahner, welcher die Aufsicht auf dasselbige hat.

2) Das Kammerguth Gauerstadt

bestehet aus drey heimgefallenen adelichen Güthern, als Gauerstadt, Karlshan und Niederndorf. An allen drey Orten befinden sich herrschafftliche Wirthschafftsgebäude und sind schon einzeln verpachtet worden, anjetzo aber sind sie seit langer Zeit zusammen verpachtet.

Im Amte Sonnenberg

ist das Kammerguth oder Hof Eichberg das einzige, welches eine Viertelstunde von Sonnenberg liegt und auch daselbst eingepfarrt ist. Es hat guten Feldbau und auch vortrefflichen Wieswachs, obgleich nicht überflüßig. Jedoch halten die Pachter einen Stall von 40 Stück Rindvieh und eine starke Schäferey.

Der stärkste Beweiß wie unglaublich rar gleich nach dem dreyßigjährigen Krieg das Geld gewesen ist, kann daraus abgenommen werden, daß bald nach selbigem diesen Hof zu verkaufen beschlossen wurde: man ließ

ließ ihn taxiren, er wurde vor 1300 fl. Fränkl. geschätzet, es fand sich aber niemand, der mehr als 1100 davor geben wollte.

Die unangenehmste Beschwerde, so dieses Kammerguth hat, ist daß es von dem Ritterguth Niederlind gezehndet wird. Sonst wohnete der Fallmeister in einem Hause mit dem Schäfer an diesem Hofe; Seit einigen Jahren aber ist die Fallmeisterey auf die andere Seite des Eichbergs gegen Mürschnitz verleget worden.

Seit 16 Jahren sind so wohl des Pachters Wohnung als die Wirthschafftsgebäude neu gebauet worden.

Bey diesem Hof befindet sich noch ein Haus mit ein paar Gärten, welches anjetzo dem Hrn. Hofadvokat Hertel gehöret. Es war sonst das Fohlenhaus, wo die herrschafftlichen Fohlen überwintert wurden, des Sommers befanden sie sich auf dem Wald, weswegen ein Fohlenhaus sich da befand, wo anjetzo die Wirbelsburg stehet, auch war auf dem grosen Fürst ein Fohlenstall, wo sie des Nachts hineingethan wurden, wenn sie daselbst weideten.

Im Amte Neuenhaus

sind alle Güther an Unterthanen verlassen worden, bis auf die Teiche und einige Wiesen, von welchen letzteren das Heu oder Gras verkauft wird. Das wenige Feld, so annoch herrschafftlich ist, hat der jedesmalige Beamte als ein Theil seiner Besoldung zu benutzen, wie auch die Gärten, so bey dem Amthaus liegen.

Im Amte Schalkau

ist das Kammerguth Schaumberg, von welchem des Pachters Wohnhaus und die Wirthschafftsgebäude am Ausgang des alten Schlosses erbauet sind. Es war von den allerältesten Zeiten ein Guth derer von Schaumberg, von welchen sie sich in die umliegende Gegenden verbreiteten. Der letztere von der sogenannten Knachenlinie derer von Schaumberg, so dieses Guth besessen hat, hieß Hanns Ludwig und war Hauptmann von der Grenadierkompagnie zu Schalkau. Er trat es 1732 noch bey seinem Leben an gnädigste Herrschafft ab, wofür er außer seiner Gage einen jährlichen Gehalt genoß, bis er 1762 starb.

Im

Im Gericht Rauenſtein

befindet ſich auch ein Kammerguth, welches ſonſt das Guth der Burgvoigte zu Rauenſtein war und durch die beyden Käufe von 1729 und 1776 an das Herzogl. Haus gelanget iſt. S. Gericht Rauenſtein. Es iſt daſelbſt ein ganz artiges 1690 neu erbauetes kleines Schloß, welches am Fuſſe des Rauenſteins lieget, in welchen anjetzo der Pachter und Schulmeiſter wohnet und wobey die übrigen Wirthſchafftsgebäude ſtehen. Die dabey befindliche Schäferey (ſo ſehr anſehnlich iſt) iſt, wie das Brauhaus, am Ende des Dorfes neu erbauet. Die darzu gehörigen groſen Waldungen ſtehen unter dem Herzogl. Forſtamt. S. Forſtweſen.

Rittergüther

Im Amte Sonnenberg.

1) Niederlind.

Dieſes Ritterguth iſt Söhn- und Töchterlehn, zu demſelben gehören 4 Bauerngüther zu Niederlind und eins zu Oberlind; ferner der Rohof, oder wie er ſonſt geheißen zu Rot, welcher Kloſter-Banziſch Lehn iſt. Auch hat es eine Menge Lehnſchafften in vielen Orten der Aemter Neuſtadt, Sonnenberg und Neuenhaus, nicht weniger viele Zehnden, worunter der im Sonneberger Stadtfluhr und der von dem Herzogl. Kammerguth Eichberg ſehr einträglich iſt. Dieſer Zehnden gehörte ſonſt dem Kloſter Banz, kam aber durch Kauf an die Ritterguths-Beſitzer von Niederlind.

Es pfarret nach Oberlind, woſelbſt es ſeinen eigenen Kirchenſtand und Erbbegräbniß hat. Die ganz beſondere Schönheit dieſes Ritterguths iſt ein zu Anfang dieſes Jahrhunderts erbautes ſteinernes Landhaus nebſt einem wohl angelegten und gut unterhaltenen Luſtgarten. Ueber den Eingang dieſes Landhauſes hat der Herr Erbauer folgendes mit lateiniſchen Anfangsbuchſtaben eingraben laſſen:

Im Namen Gottes und aus treuer Zuneigung zu dem uralten Erfaiſchen Geſchlecht bauet dieſes Haus der Reichsfreyhochwohlgebohrne Herr, Herr Georg Hartmann von Erfa auf Nieder-Lind, Rodach, Erkenbrechtshauſen und Sindelsheim, des hochlöblichen fränkiſchen Creyſſes General-Feldzeugmeiſter und Obriſt eines Regiments zu Fuſs auch Hochfürſtlich-Brandenburg-Onolzbachiſcher Geheimder Rath MDCCX.

Was Tugent erwirbt
Das Laſter verdirbt
Halt wohl Haus
Sonſt muſs du zum
Hauſe hinaus.

Recht bleibt am längſten
Fürchte Gott diene dem
Vaterland
So zierſt du deinen Adelſtand.

Die Beſitzer ſo viel ich ihrer habe aus alten Dokumenten zuſammen bringen können, waren.

1530 Wolf von Schaumberg, dieſer verkaufte es

1536 an Hanns Schotten von Hellingen, dieſer wiederum

1539 an Wolf von Schaumberg, Burgvoigten zu Rauenſtein, welcher es im nemlichen Jahre an ſeine Schwäger, Heinzen von Gich und Valentin von Lichtenſtein verkaufte, bey dieſen drey adelichen Familien, von Schaumberg, von Gich und von Lichtenſtein blieb es bis

1648 da es Hanns Hartmann von Erfa, Kommendant auf der Veſte Koburg, von Brigitten von Könitz, Marien Amalien und Annen Cordulen allen dreyen von Schaumberg kaufte.

In dem Geſchlechtsarchiv zu Niederlind findet ſich von dem Alter dieſes adelichen von Erfaiſchen Geſchlechts, daß ſchon im Jahr 836 unter K. Ludwigen eines Rittmeiſters von Erfa gedacht wird. Ferner daß 964 K. Otto der erſte, einen von Erfa auf der Burg zu Wallhauſen in Thüringen zum Ritter geſchlagen. Unter K. Heinrich den dritten, blieben auf einem Zug gegen die Wenden einige von Erfa. 1227 gieng ein Hartung von Erfa unter dem Landgraf Ludwig zu Thüringen mit dem Kayſerl. Heer gegen die Türken. 1355 wurde Hartung von Erfa mit zu einem Schiedsrichter in den Irrungen zwiſchen Landgraf Friedrichen in Thürin-

gen

gen und Johann Grafen zu Henneberg erkohren und als 1463 ein Graf von Schwarzburg das Bißthum Bremen erhielt, so wurde zu Braunschweig ihm zu Ehren ein Turnier gehalten, wobey Friedrich von Erfa sich besonders hervorthat. Dies mag genug seyn, das Alter dieses adelichen Geschlechts darzuthun. Ihr Stammhaus war das ohnweit Gotha liegende Schloß Friedrichswerth, welches sonst Erfa hieß. Nach dieser kurzen Ausschweifung wenden wir uns wieder zu den Besitzern aus Niederlind von diesem Geschlecht.

1661 verlieh es Herzog Friedrich Wilhelm, Hanns Georgen von Erfa, ältestem Sohn obigen Hanns Hartmanns, als aber dieser starb, so gab er es

1668 den sämmtlichen Brüdern, Hanns Heinrichen, Hartmann Friedrichen, Georg Hartmann und Hanns Friedemann ins Lehn.

1682 erhielts Georg Hartmann durch Vergleich von seinen übrigen Brüdern und dieser ist der Erbauer des oben beschriebenen neuen Schlosses. Als derselbe 1720 starb, so überkam es sein Sohn, Herr Johann Friedrich Krafft von Erfa, Königl. Großbrittannischer und Churhannöverischer Geheimder Rath; und als dieser 1741 diese Zeitlichkeit verließ, so verglich sich dessen Sohn, Herr Georg Hartmann von Erfa, Marggräflich-Onolzbachischer Geheimder Rath und dirigirender Minister zu Bayreuth, mit seiner Frau Schwester Eleonoren Luisen, so an den H. S. K. Saalfeldischen Geheimden Rath von Hendrich vermählt war und empfieng es 1763 von der Durchl. Frau Herzogin Charlotte Amelie zu Lehen. Aber sehr kurz waren seine Lebensjahre, denn schon in seinem 44sten Jahr 1770 verließ dieser verdienstvolle Minister die Welt und hinterließ drey noch unter der Vormundschafft stehende Kinder, nemlich Herrn Karl Lebrecht Hartmann, so den 12 Januar 1760 gebohren und H. S. K. Saalfeldischer Kammerjunker ist und sich denen Studien widmet, weswegen er sich anjetzo auf der hohen Schule zu Jena befindet; Herr Gottlob Friedrich Hartmann, so den 6. November 1761 gebohren, hat den Degen erwählt und stehet in K. Französischen Diensten, als Lieutenant beym Regiment Elsaß; und Fräulein Friederike

Caroline, welche den 20 März 1769 gebohren, ſie genießet das Glück unter den Augen ihrer Frau Mutter, gebohrnen Marſchall Greif genannt, der Frau Geheimde Räthin von Dürkheim erzogen und gebildet zu werden.

2) Die Kemmate zu Sonnenberg.

Dieſes Guth, ſo Söhn- und Töchterlehn, hat ein paar hübſche Häuſer in der Stadt, wovon das eine der jetzige Beſitzer im Jahr 1751 erbauet, das größere aber ſtehet ſeit 1597 nebſt einem groſen Garten, außerhalb derſelben einen Teich, gute Felder und ſchöne Wieſen. Es beſucht die Landtage. Hat zwar anjetzo keine Waldungen mehr: denn als dieſes Guth gegen Ende des 17ten Jahrhunderts an Herzog Albrechten heimfiel, ſo verkaufte es derſelbe 1694 an Georg Heinrich von Redtwitz ohne die ſonſt darzu gehörigen Waldungen, verſicherte aber den künftigen Beſitzern in dem deshalb ausgeſtellten Lehnbrief eine jährliche Abgabe von 15 Klafftern Buchen- und 15 Klftr. Tannenholz aus den herrſchafftl. Waldungen, welches ſie auch bis 1768. ſtets richtig erhalten. Da aber bey dem Regierungsantritt der Durchl. Frau Herzogin Charlotte Amelie die Waldungen ſehr ruinirt befunden worden, ſo wurde dieſe Holzabgabe mit der huldreichſten Verſicherung, ſo bald dieſe Waldung wieder im guten Stand ſich befände, das ganze Quantum wieder abgeben zu laſſen, auf die Hälfte herunter geſetzt.

Zu Ende des 16ten Jahrhunderts war der Beſitzer Wolf Chriſtoph von Göttfarth ein vortrefflicher Mann; von dieſem kam es auf die von Roſenau, welche aber durch ihre Ausſchweifungen um alle das ihrige kamen, daß alſo auch dieſes Guth an Herzog Albrecht, wie wir ſchon oben geſagt, zurückfiel, welcher es 1694 an den Hauptmann Georg Heinrich von Redtwitz als ein freyes Ritterguth verkaufte, aber dieſer verkaufte es bald wiederum, an Frau Chriſtina Dorothea von Eyb, gebohrne von Egloffſtein und dieſe wiederum 1697 an Frau Anna Barbara verwittwete Heublein, von dieſer kam es an Herrn Johann Frieſer von Mieſpach, von welchen es ſein Sohn Paul Andreas erhielt. Dieſer überließ es wiederum 1732 an Herrn Johann Chriſtian von Uttenhoven käuflich, welcher es an Herrn Erhardt Wilhelm

von

von Uttenhoven vertauſchte, von demſelben kaufte es 1738 Herr Johann Chriſtian Holzhey Kaufmann zu Neuſtadt, von welchem es ſeine Kinder erbten, da nun der jetzige Beſitzer der Herr Hauptmann Johann Nickolaus Dietz, eine Tochter vom obigen Holzhey hatte, ſo kaufte er es 1747 denen übrigen Intereſſenten ab und dieſer iſt auch jetzo der Beſitzer.

3) Die Kemmate zu Oberlind.

Dieſes freye Rittergüthchen beſtehet gröſtentheils aus Lehnſchafften, inn- und außerhalb dem Flecken. Es iſt Söhn- und Töchterlehn und hat eine Stimme bey Landtägen. Von den uralteſten Zeiten bis 1600 beſaß es die alte adeliche Familie der Kemmater, da aber in dieſem Jahre der letztere ſeines Geſchlechts ſeinen einzigen Sohn ermordete, ſo wurde er zu Koburg geköpft und ſein zerbrochenes Wappen in ſein Grab geworfen. Seine ſämmtlichen anſehnlichen Lehngüther fielen Herzog Johann Caſimir anheim, welcher dieſes an einen Herrn von Wolfskehl verliehe und von dieſer Familie erkaufte es Herr Georg Hartmann von Erfa auf Niederlind, zu einen Wittwenſitz vor ſeine Gemahlin. Nach deren Abſterben kaufte es Herr Chriſtian Baumann und vermachte es ſeiner Wittwe, welche einen K. Preußl. Partheygänger den Rittmeiſter Zſchillack heyrathete und mit ihm nach Leipzig zog, da es denn der Hofadvokat Herr Chriſtoph Gotthelf Hertel erkaufte. Von dieſem übernahme es wiederum käuflich 1767 die Herzogl. Kammer zu Meiningen zu einer Wohnung für den jedesmaligen Oberforſtmeiſter, jedoch den 10ten Auguſt 1778 kam unweit davon im Flecken Feuer aus, wodurch es ein Raub der Flammen wurde.

4) Das Muffelſche Freygüthchen zu Hönbach.

S. Hönbach.

Im Amte Neuenhaus.

befinden ſich anjetzo keine Rittergüther mehr.

Digitized by Google

Im Amte Schalkau,
nach alphabetiſcher Ordnung.

1) Das Ritterguth Almersdwind

beſtehet aus 4 einzelnen Güthern, nemlich 1) aus dem eigentlichen Ritterguth, welches zur Hälfte dem Herzogl. Haus Sachſen von je her als Söhn- und Töchterlehn und zur andern Hälfte dem Burgguth Rauenſtein zu Lehn gehet. 2) Aus dem Hübleinsguth, welches Schönſtädtiſches (jetzo Koburgiſches) Lehn iſt. 3) Aus dem Balzenguth, ſo Rauenſteiner Lehn iſt, und 4) aus dem Fiſchersguth, welches 1708 von Hanns von Schaumberg von dem Herzogl. Haus Hildburghauſen erkauft worden iſt. Das erſte und vierte Guth ſind Steuerfrey, die beyden mittlern aber als geweſene Bauerngüther ſteuerbar.

Es war, wie alle die Rittergüther im Amte Schalkau, ein Schaumbergiſch Guth; als aber Hanns Sigmund von Schaumberg nur eine Tochter Sophie Magdalene hinterließ, welche der Obriſt von Hanſtein auf Einberg heyrathete, ſo erbete ſie dieſes Guth, welches ihr einziger Herr Sohn Johann Adam Wilhelm von Hanſtein K. Preußl. Obriſtlieutenant von ihr erbte, welcher es auch noch beſitzet.

Der adeliche Hof beſtehet aus einem ſteinernen Schloß, welches mit einem Graben umgeben, aus einem neuen groſen von Holz erbaueten adelichen Wohnhaus, welches aber noch ehe es ausgebaut worden, wiederum eingehet und denen nöthigen Wirthſchafftsgebäuden. Ob es gleich in einem Thal liegt, ſo iſt doch ſeine Lage ſehr angenehm, indem der Itzgrund auf zweyen Seiten daran ſtößet und grün bewachſene Anhöhen die übrige Gegend verſchönern. Es iſt nach Schalkau eingepfarrt, allwo ein eigner Kirchſtand und Erbbegräbniß iſt.

2) Das Ritterguth Effelder

wurde von den älteſten Zeiten her den Beſitzern als ein freyes Mannlehn verliehen, ſoll aber ſeit den 11 December 1700 durch eine Reſolution von Herzog Ernſt zu Hildburghauſen in ein pures und wahres Eigenthum oder Erblehn verwandelt worden ſeyn.

Der

Der herrschafftl. Hof nebst Zubehör ist Kloster-Banzisch Lehn, wie ein altes Lehnsbekenntniß von Abt Conrad zu Banz von 1336 am Freytag vor St. Urbanstag, nach welchem auf erfolgtes Absterben Frau Mechtild von Schawrenberg und Jungfer Agnes ihrer Tochter der Sohn Eberhard mit der Voigtey zu Effelder beliehen werden sollte, bezeuget. Es erhub sich aber über diese Lehnbarkeit und andern Differenzien mit Kloster Banz bey dem K. Reichskammergericht zu Wezlar ein Streit, welcher aber 1777 zwischen dem Herzogl. S. Gothaischen Haus gütlich beygelegt wurde.

Dieses Ritterguth besitzet in den meisten Dörfern des Amts Schalkau zent- und unzentbare Lehnschafften. Hat die Erbgerichte zu Effelder und voigteyliche Obrigkeit über seine anderweitige Lehnschafften. Das Jus Patronatus. Die hohe und niedere Jagd, nach einer vorhandenen Jagdgrenzbeschreibung. Die Brau- und Schenkgerechtigkeit über die beyden Schenken zu Effelder und Mengersgereuth. Eine starke Schäferey. Viele Teiche und einen etlich Stundenlangen Forellenbach. Sechs beträchtliche Zehnden zu Effelder, Blatterndorf, Söldendorf, Fichtag, Mengersgereuth und Forschengereuth, nebst dem lebendigen und Kleinodzehnden, ferner ansehnliche Gülten und Erbzinsen. Theils gemessene und ungemessene Geschirr und Handfrohnen.

Aus der ältesten Geschichte erhellet, daß Alberadis, Graf Hermanns von Vohburg eheliche Hausfrau, diesen Ort dem Kloster Banz 1071 gab. Wie und wenn selbiges aber an die von Schaumberg gekommen, ist ungewiß. Doch beweiset ein vorhandener Auszug aus einem Lehnbrief von 1487 daß Georg von Schaumberg, das Dorf Effelder, etliche Güther zu Blatterndorf, die alte Meilschnitz von Sachsen zu Lehn erhalten. Dieser Auszug beweiset ferner, daß durch die Lehnbriefe von 1532, 1543, 1547, nemliche Orte denen von Schaumberg sind verliehen worden. Ein Lehnbrief von Churfürst Johann Friedrich zu Koburg, ausgestellt am Freytag nach Lätare 1553 für Adam und Christophen, Hannsens von Schaumberg, seel. Sohne, und Hanns Ludwigen, Martins von Schaumberg, seel. Sohne, Gebrüdern und Vettern, reichet das Dorf Effelder etliche Güther zu Blatterndorf,

die

die alte Meilschniß nebst Dorfsgericht denselben zu Lehn. Der Lehnbrief vom 4. December 1578 bezeuget, daß die gesammte von Schaumberg, außer obigen annoch die Lehen von Fürstengereuth und Mengersgereuth ingleichen Schichtshöhn darzu erhalten.

1599 erhielts Wolf Christoph von Schaumberg zu Lehn, als er aber 1607 starb, so theilten sich seine 5 Söhne 1618 in seine sämmtlichen Güther, da denn Wolf Christoph der Sohn, Effelder mit Zubehör erhielt, dieser verkaufte es 1665 an den Geheimden Rath und Canzler D. August Carpzov, von welchem es 2 Jahr darauf, der Rittmeister Christoph Lorenz von Reitzenstein, auf Goldkronach käuflich erhielt und von Herzog Friedrich Wilhelm den 5 Jul. 1670 die Lehn empfieng. Diesen kaufte es Wolf Christoph von Bronsart ab, und erhielt von Herzog Friedrich zu Gotha vor sich und seine Herren Brüder den 7 November 1678 die Lehn. Da nach seinem ohne Leibeserben erfolgten Tode die Lehne anheim gefallen waren, so erhielt der S. Saalfeldische Oberstallmeister Johann Friedrich von Beust, den 22 Januar 1699 von dem Abt Eucharius zu Banz die Lehen und den 28 Januar 1705 wurde er von Herzog Ernst zu Hildburghausen investirt. Den 28 April 1725 verkaufte er es an Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Herzogin von S. Meiningen, gebohrne Prinzeßin von Preussen ꝛc. die es aber den 3 September 1725 an ihren ältesten Prinzen, Prinz Ernst Ludwig wieder abtraten, in dessen Nahmen es auch den 1 October durch Notarien und Zeugen in Posseß genommen wurde. Als aber Prinz Ernst Ludwig den 24 Febr. 1729 starb, erbte dieses Guth sein Herr Bruder Herzog Carl Friedrich, welcher es bis den 28 März 1743 besaß, da er ihm in der Ewigkeit nachfolgte, vorhero aber durch ein errichtetes Vermächtniß, seine Durchl. Frau Schwester die regierende Herzogin Luise Dorothee, zu S. Gotha und Altenburg zur Erbin einsetzte; welche auch den 1 April 1745 von diesem Ritterguth Posseß nehmen ließen. Als aber den 22 October 1767 Ihro Herzogl. Durchlaucht diese Zeitlichkeit verließen, so erbten Höchstdero Durchlauchtigster Erbprinz, der anjetzo huldreichst regierende Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha und Altenburg dieses Schatullenguth.

Das

Digitized by Google

Das alte Schloß ist nicht sehr bewohnbar, es liegt auf einem Hügel nebst den um sich her liegenden Wirthschafftsgebäuden, weswegen es auch eine angenehme Aussicht hat.

3) Das Ritterguth Ehnes

sammt den beyden Höfen und Sölden, ist ein lauter frey Eigenthum. Vor Alters befand sich allhier ein Schloß, wovon der alte mit einem Graben umgebene Keller noch stehet, hierbey befand sich ein Thurm, welcher der **Ehnesthurm** genannt wurde.

In den ältern Zeiten waren die Herren von Schaumberg auf Schaumberg die Eigenthümer dieses Ritterguths. Die erste Besitzerin, so einen andern Nahmen führte, war Anne Rosine von Wallenrath (vermuthlich eine gebohrne Schaumberg, so es als ein Heyrathsgut erhalten) diese verkaufte es an Hanns Friedrich Schenken von Simau, dieser aber im Jahr 1600 an Wolf Christoph von Schaumberg zu Almerswind. Dieser überließ es 1632 an Christoph von und zu Schaumberg, von welchem es Ebrecht Christoph Wilhelm von Schaumberg 1648 durch Erbrecht erhielt. Nach dessen Absterben 1654 erhielten seine 4 Schwestern seine Güther, da denn Sophie Susanne, so an Wolf Christoph von Reitzenstein auf Unter-Füllbach verheyrathet war, dieses Guth bekam und vermuthlich unbeerbt starb, weil es auf Cordula Johanna gebohrne von Schaumberg, verheyrathet an Sigmund Ludwig von Dobeneck auf Kaulsdorf, kam, von welcher es ihre Tochtermänner 1686 erbten, nemlich Carl Heinrich Boseck zu Troplee, Christoph Thomas von Boseck auf Anschuen, Heinrich Wilhelm von Beulwitz auf Burg-Lomnitz, Johann Nickolaus von Könitz auf Eyba, und Adam Reinhard von Röder auf Dörnfeld. Diese verkauften es 1688 den 5 Jul. an Johann Dietrich von Könitz, welcher es aber den 8 März 1689 schon wiederum an Wilhelm Christian von Geißmar, Hofrath und Amtshauptmann zu Neustadt abtrat, dessen Wittwe Polixene verkaufte es 1696 an Friedrich Wilhelm Carpzov, Amtmann zu Volkeroda, von dessen Erben erhielt es den 15 April 1710 D. Johann Paul Hönn, Rath und Amtmann

zu Koburg käuflich; Nach seinem Tod übernahm es sein ältester Sohn Johann Paul Hönn verkaufte es aber 1747 an den Pfarrer Carl Christoph Eselium, da aber über dessen Vermögen ein Concurs entstund, so erhielte als der stärkste Creditor der Hoffactor Andreas Grosch selbiges sub hasta und wurde ihm 1752 von preißwürdiger Regierung zu Meiningen zugesprochen, dieser und seine Erben besassen es bis 1772, da es die jetzige Besitzerin, die verwittwete Frau Räthin Johanne Sophie Dorothee Rost, eine gebohrne Marziußin erkaufte.

Dieses Ritterguth hat vorzügliche Gerechtigkeiten und Freyheiten; denn ob es gleich zur Ritterschafft gehöret und zu Landtägen schrifftlich eingeladen werden muß, so ist es doch von allen Ritterdiensten befreyet und wird nur bey Veränderungsfällen mit einem Homagio belegt, weilen es ein pures Eigenthum ist.

Das ganze Dorf und Fluhr ist zentfrey, da sich das Guth im Besitz der Erbgerichte befindet und ob zwar das Guth von Einquartierung frey ist, so muß doch das Dorf gleich andern Dörfern im Amte an gemeiner Last tragen. Die meisten Einwohner des Dorfs haben ungemessene Dienste, jedoch gegen festgesetzten Lohn und Kost; auch müßen sie hergebrachtes Schutzgeld an den Guthsbesitzer zahlen, nicht weniger beym Wegziehen und Lehnsfällen 10 von 100 entrichten. Auf der Ehneser Fluhr, wo nicht Kuppel ist, hat der Guthsbesitzer alle Jagd, auch die Fischerey ein Stück in der Itz, von dem Brückensteg zu Schalkau bis an den Almerswinder Brunnen, nicht minder im Kutschenbach einem kleinen Bächelgen. Ingleichen Huth- und Triftgerechtigkeit mit dem Rindvieh und 300 Stük Schaafen in der Ehneser Fluhr und in Ehnes. Auch endlich den Frucht- und Kleinodszehnden in der Ehneser Fluhr, außer einigen wenigen Aeckern, welche zehendfrey sind, wie auch auf dem Ehneser Berg in einem Stück der Schalkauer Fluhrmarkung, von allen was daselbst gebauet wird.

Das Ritterguth und Dorf ist nach Schalkau eingepfarrt, woselbst es einen eigenen Kirchstand hat.

Dieses Ritterguth hat zwar einen artigen Garten und Gartenhaus, aber noch kein bequemes Wohnhaus.

4) Das

4) Das Ritterguth Katzberg,

ebenfalls ein altes von Schaumbergiſches Guth, welches mit ſeinen Pertinentien nach Schleuſingen lehnet. Es blieb mit am längſten bey der Schaumbergiſchen Familie, denn erſt in dieſem Jahrhundert erkaufte es der H. S. Hildburghäuſiſche Herr Obriſt von Boſe von einem Herrn von Schaumberg, von dieſem erhielt es der Hochfürſtl Heſſencaſſelſche Herr Hauptmann von Boſe, welcher bis jetzo der Beſitzer dieſes Ritterguths iſt.

Topographie

des Herzogl. Amtes Neustadt mit Sonnenberg oder Sonnenberg mit Neustadt, wie von Alters her wechselsweise geschrieben worden und sie von undenklichen Zeiten zusammen gehöret haben (*) und zwar zuerst:

die

Dorfschafften des Untergerichts (**)

nach alphabetischer Ordnung,
wir fangen aber mit der Stadt an.

1. Neustadt.

Zum Unterschied derer vielen Städte, so diesen Namen führen, Neustadt an der Heyde. Es ist ein artiges freundliches Städtchen, so

(*) Dieses grose ansehnliche Amt war in zwey Gerichte getheilet, nemlich in das Obere oder Gericht Sonnenberg und in das Untere oder Gericht Neustadt. Es hatte meistentheils einen Amtshauptmann, welcher gemeiniglich, so lange das Schloß Sonnenberg stand, seine Wohnung darauf hatte. Der Amtmann, der Rechnungsbeamte, Amtssekretair und die Schreiber wohnten aber zu Neustadt und zu Sonnenberg befand sich nur ein Amtsvoigt (s. Amtsvoigtey zu Sonnenberg.) Als aber 1636 die ganze Stadt Neustadt bis auf wenig Häuser abbrannte, so wurde das Amt von da nach Sonnenberg verlegt, wo es bis 1660 und also 14 Jahr verblieben ist. Ueberdies hatte dieses Amt die hohe Gerichtsbarkeit über das jetzige Herzogl. Hildburghäusische Amt Sonnenfeld, indem bis zur Theilung von 1723 nur ein Kastenamt mit Voigteylichkeit daselbst befindlich war.

(**) Kann ich auch in den Orten dieses Gerichts weder so weitläuftig noch pünkt-

so anjetzo ohngefähr aus 130 bis 40 Häusern bestehet. Es lieget am Fusse des Muckberges (Mupperges) 3 Stunden von Koburg und eine starke Stunde von Sonnenberg, dahero man im Sprichwort zu sagen pflegt: Wenn man sich eine gute Stunde machen wollte, so müße man von Neustadt nach Sonnenberg gehen. Es hat einen ansehnlichen Marktplatz mitten in der Stadt, an welchem das Rathhaus und feine Bürgerhäuser stehen. Durch die Vorstadt fließet der von Sonnenberg kommende Fluß Röten, nachdem er gleich vor der Stadt, von dem Linder Flößgraben verstärket worden, weswegen vor dem Koburger Thor eine grose steinerne Brücke darüber befindlich ist. Es hat vier Thore, wovon das Koburger und Sonnenberger am meisten paßirt wird, weil die grose Heerstrasse von Leipzig nach Nürnberg durchgehet und dem Ort viel Nahrung verschafft. Unter die ausgezeichneten Häuser gehören die beyden Amtshäuser vor dem Sonnenberger Thor; in dem größten wohnete (nachdem das Sonnenberger Schloß abgebrannt) der Amtshauptmann, welches anjetzo sehr eingegangen, in dem kleineren der Justitzbeamte, das Rathhaus, die Superintendur.

Die Kirche, so 1507 zu erbauen angefangen worden, ist mit einer Mauer umgeben, welche denen Bürgern im dreyßigjährigen Krieg sehr oft Gelegenheit gegeben, ihre in die Kirche geflüchtete Sachen männlich zu vertheidigen. Auch ist unter der Regierung Herzog Franz Josias eine schöne Gottesackerskirche vor dem Koburger Thor neu erbauet worden.

Die Geistlichkeit bestehet aus einem Superintendenten und einem Diakonus. Die Schule, aus einem Rektor, einem Kantor, welche die Knaben, dem Organisten, so die Mädgen und dem Kirchner, so die eingepfarrten Kinder unterrichten.

Der Magistrat ist schrifftsäßig und gehört zu dem engern Ausschuß der Landstände. Hat außer den Einkünften, so der Rath zu Sonnenberg

 genies-

pünktlich seyn, wie in den übrigen Orten des Obergerichts, so habe ich doch das, was ich angeführt, aus solchen Quellen geschöpft, welche als öffentliche Dokumente gelten. Und man wird hieraus die Wichtigkeit des Prozesses vor das H. K. Meiningische Haus, um so mehr einsehen können.

Digitized by Google

genießet, ein schönes eigenthümliches Stück Waldung und bey 30 Teiche, deren jährlicher Ertrag wichtig ist.

Die Bürgerschafft hat das Glück, daß ihre Fluhr zehendfrey ist, indem sie solchen von einem Besitzer desselben für 100 Stück Goldgülden eines Gepräges erkauft hat. Der Kaufbrief hierüber wird um größerer Sicherheit willen in der Sakristey bey andern Kirchengeräthen verwahret.

Die Nahrung der Bürgerschafft ist vorzüglich Ackerbau, Bierbraueren und die Strasse, jedoch haben sich auch verschiedene Bürger mit der Handlung in Sonnenberger Waaren abgegeben. Die sechs Jahr- und Viehmärkte sind beträchtlich.

Zum Beschluß will ich nur noch etwas weniges, so zu der Geschichte dieser Stadt gehöret, anführen. Das Alter dieser Stadt beweiset ein Bestätigungsbrief vom Jahr 1273 welchen die drey Brüder Berthold, Heinrich und Hermann, Grafen zu Henneberg, dem Kloster Trostadt ausgestellet, wegen eines Zehnden zu Neustadt an der Heyde. Obwohlen der Nahme selbst erweiset, daß sie jünger seyn müße als Koburg und andere benachbarte Städte.

1620 wurde eine Münze allhier erbauet, worinnen man auch so fleißig prägete, daß man 1622 wiederum gutes Geld einführen konnte, denn die damaligen Geldsorten waren so schlecht, daß ein alter Groschen auf einen Pfennig neuen Geldes gesetzt wurde und ein Dukaten hat 18 auch 25 Gülden Fränkisch gegolten. Ein paar Schuh wurden mit 10 fl. und eine junge Kuh mit 170 fl. dieses schlechten Geldes bezahlt.

1636 den 17 May hatte diese gute Stadt das Unglück, daß sie bis auf wenig Häuser völlig abbrannte.

1684 den 15 Januar war ein solches Regen und Sturmwetter, daß die meisten Teichdämme durchbrachen und dadurch die Stadt grosen Schaden erlitte.

2. Asig.

Ein einzelner unzentbarer Hof und eine unzentbare Wüstung.

3. Bir-

Digitized by Google

3. Birkig.

Ein Ritterguth, welches denen von Speßhardtiſchen Erben zu Mupperg gehöret, es hat ſchöne Teiche und eine hübſche Jagd. Es hat die Voigteylichkeit, das Amt aber die hohen Gerichte. Das Dörfchen iſt zentbar und nach Mupperg eingepfarrt.

4. Blumenrot.

Ein kleines Dörfchen, iſt Koburger Stadtrathslehn, pfarrt nach Fechheim.

5. Boderndorf.

Ein kleines nahrhafftes Dörfchen. Es iſt Amtslehnbar bis auf den nach Niederlind gehörigen Hof, gehet nach Fechheim in die Kirche.

6. Brix.

Ein kleines Bergdörfchen, gehöret zum Kaſtenamt Mönchröten, da es aber nach Neuſtadt eingepfarrt iſt, ſo gehöret es unter das geiſtliche Ungericht Neuſtadt.

7. Culm.

Eine zentbare Wüſtung.

8. Ebersdorf.

Ein kleines Dorf am Fuß des Muckbergs gegen Niederlind, beſtehet aus Neuſtädter Raths-Kaplaney- auch Erfaiſchen Lehnen; iſt aber zentbar und nach Neuſtadt eingepfarrt.

9. Einberg.

Das Dorf und Ritterguth erkennet den Herrn Obriſtlieutenant von Hanſtein für ſeinen Lehnsherrn und Beſitzer, doch ſo, daß ſeine Lehnleute zentbar ſind. Es hat eine eigene Kirche und Pfarrer.

10. Fechheim

wird in dem Untergericht Neuſtadt das größte und beſte Dorf ſeyn, es hat ganz vortrefflichen Feldbau. Es iſt daſelbſt ſehr vielerley Lehn. Der Stadtrath zu Koburg hat allhier einen Hof und eigne Brauerey. Hat eine eigene Kirche und Pfarrer. Das Wirthshaus geht der Kirche zu Lehn.

11. Fürth

11. Fürth am Berg

beſtehet aus 14 Bauerngüthern. Nach dem Lichtenfelſiſchen Receß von 1601 haben die Herzoge zu Sachſen alle hohe Obrigkeit, Landeshuldigung und andere hohe Rechte, wie denn das Dorf zur Neuſtädter Ausſchußkompagnie Leute ſtellen muß. Hingegen hat das Hochſtift Bamberg die Lehne und Voigteylichkeit, wie auch ein Fürſtl. Landhaus daſelbſt. Das Dorf iſt ganz proteſtantiſch und nach Mupperg eingepfarrt.

12. Gneiles auch Kneiles.

Ein aus lauter Waldröttern neu angelegtes Guth, ſo anjetzo den Schelerischen Erben zu Koburg gehöret.

13. Groſengarnſtadt.

Ein anſehnliches Dorf. Hat eine Kirche und Pfarrer. Es ſind vielerley Lehne daſelbſt, doch exerziret Neuſtadt alle hohe Rechte.

14. Haarbrücken

beſtehet aus 13 Güthern, welche theils nach Niederlind und anderwärts lehnen, aber nach Neuſtadt zu Gericht gehen, ſie ſind auch nach Neuſtadt eingepfarrt.

15. Höhn.

Ein Bergdörfchen wie Brix.

16. Kemmaten.

war das Stammguth der alten adelichen Familie der Kemmater. Anjetzo gehört es zum Kaſtenamt Mönchröten.

17. Ketſchenbach.

Ein Ritterguth ſo von uralten Zeiten her denen von Roſenau gehöret hat; der letztere dieſes Geſchlechts verkaufte es an ſeinen Schwager den Herrn von Rauchhaupt. Der jetzige Beſitzer iſt der H. S. K. Saalfeldiſche Kammerjunker und Lieutenant Franz Friedrich Anton von Rauchhaupt. Das Ritterguth hat bis auf 2 Häuſer die Voigteylichkeit. Iſt nach Neuſtadt eingepfarrt.

18. Kipfendorf.

Ein feines Dorf, ſo theils nach Mönchröten, theils ins Amt und nach Rotenhof lehnet. Iſt nach Fechheim eingepfarrt.

In

In hiesiger Flur gräbet man einen Thon, welcher ganz vortrefflich ist, indem er das allerstärkste Feuer aushält, derohalben wird er von den Glas- und Blaufarbfabricken zu ihren Häfen und von den Porzellanfabricken zu ihren Kapseln weit und breit hin verführt. Auch sind die Stubenöfen, so aus diesem Thon gemacht werden, fast so dauerhaft als eiserne; wenn auch die Kacheln dünne gemacht werden, so verbrennen sie doch nicht. Der Herr Hofrath Pensel zu Schauberg hat von diesem Thon Trockenöfen bauen lassen, worzu ihm die sogenannten Herrnhuther Stubenöfen die Idee gegeben haben. Diese Oefen, welche ich ihrem Erfinder zu Ehren die Penselische Trockenöfen nenne, diese sollten bey jeder wohl eingerichteten Landwirthschafft eingeführt werden, da man mit wenigem Holze und der vollkommensten Sicherheit für Feuersgefahr auf selbigen Malz dörren, Obst trocknen und Stuben heitzen kann; so wie auch seine aus diesem Thon gemachte Stubenöfen, wegen ihrer Holzersparung und anderer Vorzüge, der Welt bekannt gemacht zu werden verdienen.

Kneiles s. Gneiles.

19. Lützelbuch.

Ein adeliches freyes Ritterguth und Dorf, so von uralten Zeiten denen von Brandenstein gehöret. Der jetzige Besitzer ist der H. S. K. Saalfeldische Kammerjunker, Obristlieutenant und Marschkommissarius Herr Adam Sigmund von Brandenstein. Ist nach Seidmannsdorf eingepfarrt.

20. Meilschnitz

bestehet aus 11 Frohngüthern, so Koburgisch Amtslehn sind, aber ins Amt Neustadt gehören. Das Dorf liegt am Walde, wo der Fahrweg von Neustadt und Sonnenberg über die Berge nach Schalkau gehet. Man muß von da aus einen hohen Berg paßiren, welcher fast wie eine Treppe aus abwechselnden Sand und Steinlagen bestehet, welches besonders im Herunterfahren sehr beschwerlich ist. Dieser Weg ist unter dem Nahmen der Bänke so bekannt als fürchterlich. Das Dorf ist nach Neustadt eingepfarrt.

21. Mönchröten.

Das Schloß oder vielmehr alte Mönchskloſter liegt auf einem ziemlich hohen Berg. Es iſt wegen der vielen darzu gehörigen Lehnſchafften, Güthern, Zehnden und Gülten, ſo ſich ſowohl in Koburgiſchen als Neuſtädtiſchen Amtsdorfſchafften befinden, zu einem Kaſtenamt gemacht worden. In denen darauf befindlichen Gebäuden wohnet der jedesmalige Oberforſtmeiſter, Amtskaſtner und Forſtbediente. Das Dorf ſelbſt, ſo am Fuß des Schloßberges und an zwey ſehr groſen Teichen lieget, davon der größte Neuſtädter- der kleinere aber Koburgiſch Amtslehn waren (als ſie noch dem Kloſter gehörten) ſind anjetzo herrſchafftlich. Die Einwohner befinden ſich in guten Umſtänden. Sie ſind nach Einberg eingepfarrt.

22. Mogger

pfarret ganz und lehnet zum Theil nach Mupperg, weil auch Niederlind Lehne daſelbſt hat. Die Einwohner haben von ihrem Feldbau und Viehzucht, beſonders aber von ihren Schaafen gute Nahrung. 7 Einwohner müßen die Gerichte zu Neuſtadt beſuchen.

23. Mupperg

liegt nicht nur in einer ſchönen, ſondern auch fruchtbaren Fluhr, ſowohl in Anſehung der Felder als auch der Wieſen. Das Ritterguth ſelbſt, als auch ein anſehnlicher Theil des Dorfs, rechnet ſich zur Reichsritterſchafft. 7 Bauerngüther nehmen Recht zu Neuſtadt, auch hat das Amt eine Schutzfahne daſelbſt ſtehen.

Der letztere Beſitzer war der Fürſtl. Bambergiſche Herr Geheimde Rath von Speßhardt, er hinterließ 2 Herren Söhne, ſo noch unter der Vormundſchafft ſtehen.

Es iſt eine Kirche und Pfarrer daſelbſt, welche unter der Superintendur Neuſtadt ſtehen. Die Kirche zu Gefell im Amt Neuenhaus iſt eine Tochter von dieſer Kirche.

24. Nedersdorf.

Ein zentbares Dörfchen.

25. Neu-

Digitized by Google

25. Neuhof.

Ein freyes Ritterguth nebst einem kleinen aus einigen Häusern bestehenden Dörfchen, gehöret dem Herrn Hof- und Jagdjunker Friedrich Sigmund von Schauroth. Es liegt noch unter der Zent Neustadt und ist nach Einberg eingepfarrt.

Oberwasungen s. Wasungen.

26. Oeslau.

Ein groses Dorf, worinnen ein Herzoglich Kammerguth befindlich. Die Brücke, welche über die Itz gehet, ist die Grenze zwischen den Aemtern Neustadt und Koburg, weswegen der Geleitsmann zu Sonnenberg mit den Meiningischen Geleitsreitern das Nürnberger Geleit daselbst empfängt und wiederum dahin begleitet.

Das Schloß bey dem Kammerguth ist so repariret worden, daß Durchl. Herrschafft darinnen zum Vergnügen sich aufhalten können. Auch ist der Schloßgarten recht artig. Auf der daran stossenden grosen Wiese ist eine Allee zu einen vortrefflichen Spatziergang angelegt. Das Kammerguth selbst ist wichtig und der Wieswachs weitläuftig und vortrefflich, dahero die Viehzucht und Schäferey sehr beträchtlich ist. Das Dorf hat seine eigene Kirche, welche eine Tochter von Einberg ist.

Der Nahme Oeslau oder eigentlicher Oechslau soll daher entstanden seyn, weil damalen, als die Veste Koburg der Kuhberg, das Schloß Kallenberg der Kalbenberg war, dieses Kammerguth der Ort gewesen, wo die jungen Ochsen erzogen worden. Diese Etimologie scheinet der Lage dieser Orte angemessen zu seyn und beweiset das hohe Alter des Kammerguths und des Dorfs.

27. Pleßten

auch Pleßen. Ein Dorf so größtentheils Schaumberg-Rauensteiner Lehn ist.

28. Rögen.

Ein Dorf von 11 gesessenen Mann, davon 6 nach Lützelbuch lehnen. Müßen dem inneren Thorwärter im Schlosse zu Koburg 17 Laib Brod

oder 7 Pfennig für den Laib bezahlen. Gehen nach Einberg in die Kirche.

29. Rotenhof.

Ein Ritterguth gehöret den von Rauchhauptischen Erben. Ist nach Einberg eingepfarrt.

30. Rückmannsdorf.

Ein Bergdörfchen in allen wie Brix und Höhn.

31. Schaafhausen.

Ein zentbarer Hof und Guth zum Kastenamt Mönchröten gehörig.

32. Spittelstein

gehet dem Koburgischen Stadtrath als Verwalter der Probstey und Hospitalämter zu Lehn. 9 Häuser aus diesem Dorf gehen nach Neustadt zu Gericht. Sind nach Fechheim eingepfarrt.

33. Tanne

ist ein Koburgisch Amtslehn. Hat 20 Frohngüther, ein eigenthümliches Gehölz, feinen Ackerbau und Viehzucht. Ist nach Neustadt eingepfarrt, wohin es auch zentbar ist. Der Schultheiß dieses Orts hat im Untergericht mit dem in Oberlind im Obergerichte gleiche Verrichtungen und Vorzüge und regulirt mit dem Amtsknecht die Frohn.

34. Thierich.

Ein Hof, so mit zum Rotenhof und also den von Rauchhauptischen Erben gehöret.

35. Waldsachsen.

Ein Dorf und freyes Ritterguth. Hat seine Aufnahme und Schönheit größtentheils dem um das Fürstenthum Koburg sehr verdienten Minister D. Fohmann, welchen Kayser Ferdinand wegen seiner vielen Verdienste in den Adelstand erhob, zu verdanken. Von dieser Zeit an haben dessen Nachkommen dieses Guth besessen. Der jetzige Besitzer ist der Herzogl. Hildburghäusische Kammerjunker Herr Friedrich Carl Sigmund von Fohmann. Es liegt unter der Zent Neustadt und ist nach Einberg eingepfarrt.

36. Waſungen. (Ober-)

Dieſes Dorf beſtehet aus 13 Güthern, davon 10 nach Mönchröden und 3 nach Sonnenfeld lehnen, nach Fechheim aber eingepfarrt ſind.

37. Welmersdorf.

Ein anſehnlich Dorf ſo zentbar iſt, aber dem Amt Koburg zu Lehn gehet. Iſt nach Fechheim eingepfarrt.

38. Wildenheyd.

Ein Ritterguth nebſt einem Dorf. Es gehöret anjetzo dem H. S. K. Saalfeldiſchen Herrn Kammerkommiſſair Bröhmer. Die vielen Teiche, ſo ſich daſelbſt befinden, ſind ſehr einträglich, da die Karpfen wegen des Sandbodens ſehr wohlſchmeckend ſind. Es iſt nach Neuſtadt eingepfarrt.

39. Wörlsdorf.

Ein unzentbares Dorf, ſo denen Herren von Erfa zu Niederlind gehöret.

Zweytens
die Ortschafften des Obergerichts.

1. Sonnenberg.

Eine alte Stadt, welche bis gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts das Städtlin zu Rotin beym Haus Sonnenberg genennt wurde. Das Flüßchen, so durch die Stadt lauft, hatte der Stadt ihren Nahmen gegeben, es wurde damalen Rotin geschrieben und heißt anjetzo die Röten. S. Flüße. Der neuere Nahme dieser Stadt Sonnenberg ist ihr von dem alten Schlosse zu Theil worden, welches auf einem Berg nahe an der Stadt stand, so noch der Schloßberg heißet. S. alte Schlößer.

Das Wappen der Stadt ist ein aufrecht stehender schwarzer Löwe im goldnen Feld, welches es mit denen Städten Koburg, Hildburghausen, Eißfeld, Neustadt und Rodach gemein hat.

Wie alt die Stadt eigentlich sey, ist unbekannt, aber aus dem Privilegio von 1343, so ihr Jutta, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg ertheilte, siehet man, daß sie schon damalen eine Stadt war: denn sie nennet es unser Städtlin zu Rotin. In diesem Privilegio wurden ihr die Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt Neustadt geschenkt, welche hauptsächlich darinnen bestanden: Jahr- und Wochenmärkte zu halten und unter ihrem selbst gewählten Magistrat zu stehen. Im Jahr 1349 am Obersten, das ist am heil. drey Königstag, begnadigte eben diese Frau Jutta die Stadt mit einem neuen Privilegio, worinnen nicht allein das vorige bestätiget, sondern ihr auch das Recht gegeben wurde, nicht unter Neustadt, das ist dem Amte daselbst, zu stehen, sondern ihr Recht zu Koburg, das ist, der Landesregierung, zu suchen, welches Vorrecht sie auch noch bis jetzo genießet. Zu dieser Stadt mag wohl die Stadt außen in der Ebene, zwischen dem Kapellenberg und dem Kreußpöhl gelegen gehört haben, weil in dieser Gegend noch verschiedene Felder Benennungen von der alten Stadt haben. Als aber in dem Hußitenkrieg hiesige Gegend

und

und besonders diese Stadt als ein offener Ort verheeret wurde, so baueten sich die Bürger in das Thal am Fusse des Sonnenbergs unter die Frohnbaren an, dahero befinden sich auch noch fünferley Lehnschafften allhier, nemlich 1) Canzleyseßhafte oder lehnbare, so weder unter dem Amt noch Stadtrath stehen. 2) Amtslehnbare, welche sich auf herrschafftlichen Grundstücken anbaueten. 3) Burglehnbare, welche sonst tägliche Frohndienste auf dem Schlosse verrichteten und besonders das Wassertragen, welches durch Esel verrichtet wurde, besorgen mußten, welches vermuthlich die ältesten Einwohner in dem Thal, wo anjetzo die Stadt lieget, sind. 4) Adelichlehnbare, deren wenig sind. 5) Rathslehnbare, oder die eigentliche Bürger, welche auch nur alleine in dem Besitz der bürgerlichen Nahrung, als brauen, backen, Brandtewein brennen, Wein schenken und in dem Genuß des Holzes sich befinden, so von Herzogl. Kammer das Gnaden- von der Bürgerschafft aber das Gerechtigkeitsholz genennt wird. Wir werden in der Folge noch Gelegenheit erhalten, von diesen Lehnschafften weitläuftiger zu sprechen. Vorjetzo aber wenden wir uns zur Geschichte dieser Stadt.

1454 wurde Churfürst Friedrich vom Kayser Friedrich mit der Stadt Sonnenberg und den übrigen Städten der Pflege Koburg beliehen.

1463 regierte die Pest in Thüringen und Franken, weshalb sich Herzog Wilhelm der Tapfere einer Wohnung in dieser Stadt, wegen ihrer reinen gesunden Luft, erbauen ließ; woselbst er sich bey diesen gräßlichen Zeiten aufhielt. S. mehreres von diesem Haus unter Canzleylehnbare Häuser.

1510 den 8 Julius wurde ein Rezeß errichtet, nach welcher der Stadtrath von neuen vor Schriftsäßig erkläret, auch die Befreyung ihm ertheilet wurde, daß er auf immediates Vorladen Fürstl. Amtes nicht erscheinen darf, er müßte denn selbst etwas vorzubringen oder zu klagen haben. Nach selbigen diktirt er auf geringe Scheltworte, so wie auch für die Fluhrfrevler, die Strafe, dirigirt seine Lehnschafften, verrichtet die Actus executionis bey Schuldsachen der Bürger, erhält die Hälfte der Strafen, so der Amtsvoigt erkennet, so wie auch von dem Wander- und

Mei-

Meiſtergeld ein Drittheil, giebt mit Achtung aufs Brauweſen. Feuerbeſchauer, Bier-Brod- und Fleiſchſchäzer werden gleichfalls vom Stadtrath erwählt, anjezo vom Herzogl. Amt vi Commiſſionis in Pflichten genommen: und was dergleichen mehr wird nicht allein hierinnen, ſondern auch in folgenden von 1570, 1607, 1657, 1658 erneuert und beſtätiget.

1533 Montags in der Oſterwoche beſtätigte Churfürſt Friedrich von neuem der Stadt alle Freyheiten und Privilegien, beſonders die ihr von Frau Jutta von Henneberg am Oberſten ertheilet worden, durch eigenhändige Unterſchrift.

1575 als in hieſigen Gegenden die Peſt aufs ſchrecklichſte wütete und ſelbige auch durch einen Krämer aus Seßlach hieher gebracht wurde, ſo wurden doch ſo gute Anſtalten getroffen, daß nicht mehr denn zwey Häuſer ausſtarben.

1585 brachte es nach vielen Schwierigkeiten der Hr. Bürgermeiſter Johann Förſter dahin, daß eine Mädgenſchule errichtet wurde. Ich glaube, daß dieſer Mann verdient der Vergeſſenheit entriſſen zu werden.

1591 war eine ſolche Theurung, daß ein Viertel Korn 23 Schilling und 1 Simra Waizen 3 Thlr. koſtete; hingegen war es 1592 wiederum ſo wohlfeil, daß 1 Viertel Korn 5 Schilling und 1 Simra Waizen 1 fl. koſtete.

1594 wurde ein Landtag gehalten, wozu 2 Glieder des Raths geſchickt wurden. Auf dieſem Landtag wurde zur Unterhaltung des Geſandten zu Regensburg 5000 fl. verwilliget, wozu hieſige Stadt 150 fl. bezahlen mußte. Dieſes war, wie ich mehrmalen gefunden, die Proportion, nach welcher die Stadt zu den Verwilligungen gezahlt hat.

1594 den 24 Februar war ein ſo ſchnelles Thauwetter, daß die Röten ein ganz Haus wegriß, viele aber beſchädigte.

1596 der 27 März iſt ein Tag, welcher dieſer Stadt unvergeßlich ſeyn muß, da nicht allein ein groſer Theil der Stadt nebſt der Kirche und dem adelichen Hof abbrannte, ſondern auch ihre alte Zierde das Schloß Sonnenberg ein Raub der Flammen wurde und dadurch für ſie völlig verlohren gieng.

Auch

Auch gereichet zu ganz besonderm Ruhm hiesiger Stadt, besonders aber des damaligen Junkers und Ritterguthbesitzers Wolf Christoph von Göttfarth und des Herrn Pfarrer Nickolaus Helwigs, daß, da am Ende des 16ten Jahrhunderts die armen alten Weiber unter dem damalen so fürchterlichen Nahmen Hexe mit Feuer und Schwerd verfolget wurden, keine solche Opfer des Aberglaubens zu finden sind, sondern als 1596 doch einige Personen allhier wegen Hexerey in Verdacht kamen, so wurde durch obgenannte beyde Herren diese Sache in der Güte beygelegt, welches im Kirchenbuch angemerkt ist.

1597 waren 104 Bürger allhier, welche den Herzog Johann Casimir huldigten. Im nemlichen Jahr wurde die Kirche wiederum erbauet, wobey die Herren Kaufleute zu Nürnberg sich sehr freygebig bezeigten.

1610 den 20. Jul. brannten abermal 40 Wohnhäuser allhier ab.

1621 kaufte der Stadtrath ein Haus auf dem Markt, zum Rathhaus, weil das alte 1596 mit abgebrannt war, wozu Herzog Johann Casimir 100 fl. zu schenken geruheten.

1633, 34, 35 und 36 war die Stadt von Geflüchteten aus den benachbarten Landen so angefüllt, daß in dem Kirchenbuch von diesen Jahren sich die Gestorbenen und Getaufften sehr auszeichnen. Denn obschon dieses Städtchen kein haltbarer Ort war, so verursachten doch die an die Stadt stossende Berge, welche mit den dicksten Wäldern bewachsen waren, daß man sich bey starken Ueberfällen in dieselben retiriren konnte, bey geringern wehrete man sich von denen am Ende der Stadt gegen die Ebene errichteten Schanzen.

1635 verlohr durch eine entsetzliche Plünderung die hiesige Stadt größtentheils ihre Schriften, Dokumente und Begnadigung. Der Verlust, so diese Stadt ohne die Kirche, Pfarr- und Edelhof hierbey erlitten, ist auf 7232 fl. berechnet worden.

Das 1640ste Jahr war das schrecklichste unter allen in dem ganzen dreyßigjährigen Krieg für diese Stadt, denn 6mal wurde sie von den Kayserl. geplündert, ja als den 17 März des Nachts eine Parthey von etwa

Bayerische Staatsbibliothek MUNCHEN

Digitized by Google

1000 Mann in die ganz verlaſſene Stadt kamen und bemerkten, daß auch Schweden ſich mit Plündern beſchäfftigten, ſo ließ der Kayſerl. kommandirende Offizier ein Haus oberhalb der Kirche anzünden, um die Schweden deſto beſſer obſerviren zu können: doch zum Glück verließen beyde Partheyen die Stadt und die in der Nähe ſich befindenden Bürger eilten herzu zum Löſchen, daß alſo doch nicht mehr als 12 Häuſer ein Raub der Flammen wurden. Ueberhaupt war die Noth in dieſem Jahre in allem Betracht auf den höchſten Gipfel geſtiegen: denn verſchiedene Monate mußten dieſe armen Leute als Thiere herumirren, wobey ſie oft in vielen Tagen keinen Biſſen Brod hatten, auch wirklich viele in den Wäldern vor Hunger ſtarben.

1641 den 6 März kam ein Kayſerlich Lager unter dem General Mercy bey der Stadt zu ſtehen, das Hauptquartier war in ſelbiger.

1642 kamen 2 Regimenter Bayern hieher, ſo alles mitnahmen und über 4000 Thlr. Schaden thaten.

1644 war wiederum das Hauptquartier des General Hatzfelds in der Stadt, wobey entſetzlich gehauſet, auch einige Bürger und Weiber erſchoſſen wurden.

1646 wurde die Stadt und herum liegende Dörfer abermal ausgeplündert; man nahm ſogar das Eiſenwerk aus den Häuſern und an verſchiedenen Orten die Glocken von den Kirchthürmen.

1648 übertraf die Hungersnoth alle vorhergegangene Jahre: denn die Einwohner ſo wohl in der Stadt als den Dorfſchafften ſuchten ſich durch allerley unnatürliche Dinge zu ſättigen, und wenn ja noch etwas hier oder da wuchs, ſo nahmen es die noch herum ſtreifenden Kayſerl. und Schwediſchen Partheyen weg.

Der zwar wieder gedruckte aber doch immer fortgehende Handel brachte, nachdem der Friede hergeſtellt war, nicht nur die Stadt, ſondern auch die herumliegenden Dörfer bald wiederum in beſſere Umſtände; worzu noch überdies die guten Erndten das ihrige beytrugen: denn da die Felder größtentheils wüſte gelegen hatten, ſo trugen dieſelben deſto reichlicher.

1650 den 24 October veränderte ſich das Fürſtl. Amt und zog wiederum nach Neuſtadt.

1667

1667 war es so wohlfeil, daß ein Simra (*) Korn 7 Batzen galt.

1681 sind 7 Herren des Raths und die 5 Schultheißen der Dörfer Mürschnitz, Bettelhecken, Hönbach, Malmerz und Steinbach, als das gewöhnliche Hohe-Stuhl-Stadt-Land- und Rügegericht des Obergerichts, in Koburg auf öffentlichem Markt zu Gerichte gesessen, wegen eines Mörders Martin Fischer, so einen Italiänischen Kaufmann von Nürnberg bey Seidmannsdorf ermordet hatte. Es wurde ihm das Rad zuerkannt, auch das Urtheil an ihm vollzogen.

1682 war die Röten wieder so groß, daß alle Brücken und Stege weggerissen wurden, auch an vielen Häusern Schaden geschahe.

1696 den 6 März brannten abermalen 6 Häuser ab, der Schrecken war um so größer, da gerade vor 100 Jahren fast die ganze Stadt ein Raub der Flammen geworden wäre.

1697 den 18. Februar nahm die hiesige Bürgerschafft mit Bewilligung Fürstl. Amtes den Bettelheckern 4 Eimer fremdes Bier weg und da diese sogleich wiederum welches einführten, so wurde ihnen den 6 März zum zweytenmal 14 Eimer von der Bürgerschafft weggenommen.

1698 den 22 Junius brannten wiederum 9 Häuser ab.

1720 wurde eine Kindermörderin von Perleberg auf dem Markt geköpft, weil sie ihrem Kinde zu Oberlind die Kehle abgeschnitten.

1726 wurde die Kirche um ein ansehnliches Stück verlängert und darzu den 19. Jul. der Grundstein gelegt; der Thurm und der hintere Theil der Kirche blieb stehen. Auch bey diesem Bau haben die Nürnberger Herren Kaufleute besonders die Herren Döbriche, so von hier gebürtig waren, sich sehr freygebig bezeiget.

1731 den 18 October wurde die neuerbauete Stadtkirche solenniter eingeweihet.

1735 den 4 August wurde von Kayserl. Kommißion die hiesige Stadt und das Obergericht an das Herzogl. S. K. Meiningische hohe Haus überwiesen.

1735 den 26, 27, 28 October schenkten Herzog Friedrich Wilhelm der Stadt ihre hohe Gegenwart.

(*) Ein Simra ist ungefähr so viel als ein Berliner Scheffel.

Digitized by Google

1737 wurde Herr Dreſſel Oberbürgermeiſter, auch wurde im nämlichen Jahr Catharina Köhlerin, weil ſie ihre 5jährige Tochter im Oelſentümpfel erſäufet, bey hieſigem Gerichte mit dem Rade hingerichtet.

1740 war der erſtaunlich harte Winter, welcher hieſigen Orts von Michaeli 1739 bis Walpurgis 1740 und alſo 7 Monat gedauert.

1745 wurde C. B. Häuslerin von Steinach mit dem Schwerd hingerichtet, weil ſie ihren Ehemann mit Gift vergeben hatte.

1751 wurde eine neue Glocke auf hieſigen Kirchthurm gehangen, ſo 17 Zentner wiegt.

1754 erhält die Stadt 2 metallene Feuerſprützen, weswegen auch ein Sprützenhaus erbauet wurde. Zugleich gab der Stadtrath eine vortreffliche und vom Herrn Herzog Anton Ulrich Durchlaucht confirmirte Feuerordnung heraus, welche dem damaligen Magiſtrat viel Ehre machet, und deren pünktliche Befolgung gewiß jederzeit von dem größten Nutzen ſeyn wird.

1765 im Julio hatte die Stadt die hohe Gnade unſere Huldreichſte Landesmutter Charlotte Amelie, verwittwete Herzogin zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, gebohrne Landgräfin zu Heſſen ꝛc. Obervormünderin und Landesregentin nebſt denen Durchlauchtigſten Prinzen und Prinzeßinnen einige Zeit allhier zum erſtenmale devoteſt zu verehren.

1768 und 69 waren Höchſtdieſelben wiederum im Oberland, jedoch nahmen Höchſtdieſelben Dero Aufenthalt in dem Schlößchen zu Oberlind, wobey die Stadt öfters die Gnade hatte, Durchlauchtigſte Herrſchafft zwiſchen ihren Bergen zu ſehen.

1771, 72 und 73 waren ſchreckliche Sterb- und Hungerjahre. Das Sra. Korn hat verſchiedenemal 4 Dukaten gekoſtet und war nicht einmal dafür zu haben.

1776 genoß die Stadt abermalen die hohe Gnade Durchlauchtigſte Landesherrſchafft einige Wochen perſönlich zu verehren und weil Durchlauchtigſter Herzog Carl zum erſtenmal als regierender Herr hier waren, ſo errichtete hieſige Stadt verſchiedene Ehrenpforten und gab ſich nach ihren Kräfften alle Mühe um ihre Freude an den Tag zu legen.

Höchſt-

Höchstdieselben logirten im Oberamthaus und das Herzogl. Gefolge bey der Herzogl. Dienerschafft und Bürgern.

1780 geruheten Durchlauchtigste Frau Herzogin Frau Mutter, mit des Prinz Georgs und der Prinzeßin Amalie Durchlaucht Durchlaucht die hiesige Stadt wiederum auf einige Tage mit ihrer höchsten Gegenwart zu beglücken.

Nach dieser kurzen Geschichte der Stadt, wenden wir uns zur Beschreibung derselben selbst. Sie liegt nach Wurzelbauers Berechnung unter dem 50 Grad, 35 Minuten Norder Breite und unter dem 28 Grad, 50 Minuten der Länge, in einem schmalen Thale, welches an den breitesten Orten 3 bis 400 und an den schmälsten 100 Schritt breit ist und dahero größtentheils nur aus einer Strasse bestehet, welche 2200 ordentliche Mannsschritt lang ist. Sie bestand 1672 und bestehet 1780

aus	4	4 Canzleylehnbaren
	20	27 Burg- und Amtslehnbaren
	3	5 Kemmaterlehnbaren
	1	1 Rauensteinerlehnbaren
	2	2 Adjunkturlehnbaren
	117	209 Rathslehnbaren
	147	248 Wohngebäuden.

worunter 3 Mahlmühlen, 2 Weißgerberwalkmühlen, 1 Lohmühle, so alle Amtslehnbar sind, 3 Wirthshäuser. Ferner sind in und bey derselben 1 Brauhaus, 4 Malzdarren, 1 Sprützenhaus, 2 Kienrußhütten und eine herrschafftliche Pechhütte.

Unter den Gebäuden zeichnen sich besonders aus: 1) Das Herzogl. Oberamthaus, in welchem in dem untern Stock, die Amts- und Expeditionsstuben sind, wobey artige wirthschafftliche Gebäude und ein kleiner Lustgarten ist. 2) Der Dresselsche Hof. 3) Das von Hrn. Bürgermeister Motschmann neu erbauete Haus von 3 Stockwerken. 4) Das Musäische Haus, welches besonders wegen seines daran stossenden vom Herrn Adjunktus Musäus neuerdings angelegten schönen Garten, sich auszeichneten. 5) Die beyden Wohnhäuser des Ritterguths Kemmate. 6) Das schöne

Haus des Hrn. Rath und Rentmeister Rippels mit sehr gut angelegten Wirthschafftsgebäuden, aus deren Dach man in ein artiges Gärtchen, so an den steilen Schloßberg angelegt worden, kommt.

An öffentlichen Gebäuden findet sich hier eine ganz artige Kirche, so aber für die starke Gemeinde zu klein, ob sie gleich 1726 ansehnlich vergrößert worden. Das Kirchenvermögen ist anjetzo 2182 fl. Fränkl. die darzu gehörigen Vermächtnisse 2392 fl. 12 Batz. 13½ Pf. von deren Interessen die Herren Geistlichen und Schuldiener ihre Besoldungen, die Armen und Schulkinder Geschenke erhalten. Zu diesen Kapitalien hat die Döbrichische Familie alleine 620 fl. die Liebermännische 289 fl. und die Dresselsche 240 fl. hergegeben. Ueberhaupt muß man verschiedenen Kaufleuten, so von hier gebürtig und anderwärts ihr Brod gefunden, zum Ruhme nachsagen, daß sie ihre Dankbarkeit gegen Gott zu bezeugen, an hiesiger Kirche, Adjunktur, Rektorat und Schulwohnungen viel Gutes gethan und daß besonders Paul Heublein zu Stockholm und die Gebrüder Döbrich zu Nürnberg bey Reparirung und Erbauung dieser Gebäude Tausende geschenket. 2) Die Gottesackerskirche ist vom Herrn Heublein aus Stockholm im Jahr 1700 durch Hrn. Bürgermeister Heybach erbauet worden. 3) Das Adjunkturgebäude. 4) Das Rektorat. 5) Die Kantorey und Mädchenschule. 6) Das Rathhaus, welches im verflossenen Jahre gründlich repariret worden, worinnen im untern Stock ein Gasthof befindlich. 7) Das Gewandhaus, worunter die Rathswaage, ein Gewölbe zum Rathsarchiv und die Fleischbänke sich befinden und endlich das Siechhaus, so hieher gerechnet werden muß, ob es gleich am Fusse des Judenbacher Berges hart an der Straße und foglich eine kleine Stunde von hier liegt. Man hat von Errichtung dieses Hauses keine authentische Nachricht als die, so sich unter den Beylagen Nro. 8. befindet. Nro. 8. Die Tradition hingegen erzählet uns, es sey gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ein Kaufmann aus Nürnberg von Leipzig zurückgekommen, da er denn auf dem Platz, wo das Haus stehet, umgeworfen worden und beyde Beine gebrochen. Man brachte ihn nach Lind, allwo er von Sonnenberg aus mit vielem Guten versehen und glücklich kuriret

riret wurde. Als er das Jahr darauf wiederum auf den Platz kam, so besorgte er, daß dieses Haus gebauet wurde und verordnete, daß aus den beyden Orten Sonnenberg und Oberlind 2 Vorsteher, welcher jeder eine eigne Kasse hat und verrechnet, angestellt würden. Das Sonnenberger Kapital ist 2049 fl. Fränkl. stark, das Linder aber nur 625 fl. Anjetzo werden 4 Personen darinnen erhalten, welchen erlaubet ist, sowohl von denen Vorbeyreisenden Allmosen zu bitten, als auch an verschiedenen Orten, an den hohen Festtagen, Geld und Nahrungsmittel zu sammlen.

Die Hauptnahrung dieser Stadt ist die Handlung. Wir wollen die Profeßionisten nach dem Alphabet durchgehen und sowohl die Anzahl ihrer Meister bemerken, als auch zeigen, daß ihre Nahrung größtentheils von der hiesigen Handlung entstehet.

1 Apothecker, 1 Bader, 17 Becker, welche von den Waarenliefernden Landleuten ihre stärkste Abnahme haben, 1 Braumeister, 4 Briefstaschenmacher, leben ganz allein von der hiesigen Handlung, 1 Buchbinder, 1 Konditor, 7 Drechsler, davon etwa 2 sich mit etwas anders als Spielsachen beschäfftigen, 4 Flaschner, so ihre Waaren größtentheils im Ganzen verschicken, 2 Färber, 2 Glaser, 1 Goldschmied, 2 Geigenmacher, so bloß von hiesiger Handlung leben, jedoch werden die meisten Geigen auf dem Lande zu Köppelsdorf, Hüttengrund, Neufang und Bachfeld gemacht. 10 Großbürtner, welche außer den Bierfäßern, sich von Verfertigung der Verschlagfäßer zu Verschickung hiesiger Waaren nähren, 5 Guckguckmacher, diese Spielerey wird größtentheils auf dem Lande gemacht und ungemahlt in die Stadt geliefert. Hievon werden des Jahres viele 1000 Dutzend verschickt, 4 Gürtler, deren fast einzige Beschäfftigung ist, meßingene Blättchen auf die Nägel zu löten, 3 Hufschmiede, 2 Huthmacher, 2 Knopfmacher, 4 Kupfer- und Schwarzblecharbeiter, deren und ihrer Zunftgenossen auf dem Land, Arbeit Fuderweis weggeführet wird, 1 Kürschner, 9 Leineweber, 7 Lohgerber, diese haben nicht nur allein durch das häufig in die Stadt kommende Landvolk einen starken Abgang, sondern sie schicken auch viel Leder nach Leipzig auf die Messen, 7 Maurer und Steinmetzen, welche Winterszeit mit ihren Gesellen Wetzsteine von gröbern

bern Sandsteinen für die Schuster auch wohl andere Steinwaaren verfertigen, 1 Melmer, 18 Metzger oder Fleischer, welche größtentheils sich gut stehen, wegen des starken Abgangs, so die Waaren liefernde Landleute verursachen, 3 Müller, 11 Nagelschmieden, worinnen in jeder wenigstens 4 Mann arbeiten und noch außer diesen werden auf dem Lande besonders zu Oberlind, Steinheid und Schalkau ebenfalls sehr viel Nägel gemacht, 2 Peruckenmacher, 1 Sattler, 1 Schieferdecker, 15 Schneider, 27 Schuhmacher, 1 Schlotfeger, 35 Schreiner oder Tischler, wovon die meisten 1 auch 2 Gesellen haben, davon die Hälfte nichts als Spiegelrahme von allen Arten machen, welche größtentheils, da sie sehr wohlfeil sind, ins Brandenburgische und nach Nürnberg ohne Spiegel an die Spiegelfabricken und Kaufleute so damit handeln, verschickt werden, ferner Spielbreter und vielerley fournirte Arbeit, nicht weniger sogenannte Drehorgeln, deren Werth von 3 bis 100 fl. steiget, ungerechnet der vielen Kisten, so zu Verschickung der Waaren verfertiget werden, 8 Schiefertafelmacher, welche aber bey weitem nicht so viel verfertigen können, als deren von den hiesigen Kaufleuten verschickt und dahero von andern Orten bezogen werden müßen, 1 Schieferbüchleinsmacher, eine Art Schreibtafeln, welche aus vielen Schieferblättern von allerley Grösse verfertiget werden, die meisten hiervon werden in Hämmern und Mengersgereuth gemacht, 11 Schiefergriffelmacher oder Steinreiber, diese Griffel, womit man auf die Schiefertafeln schreibet, werden bis jetzo ganz allein hier verfertiget, 2 Schlosser, 1 Strumpfwirker, 1 Töpfer oder Häfner, 1 Tuchhändler, 3 Tüncher, 1 Trommelmacher, welcher nichts als Kindertrommeln macht, 9 Weißgerber, wovon die meisten verschiedene Gesellen haben und doch nur einen sehr geringen Theil von denen weißen Schaafledern verfertigen, welche von ihnen ins Oesterreichische, besonders nach Wien, geschafft werden, 19 Wißmuthmahler, die mahlen die Schachteln, Nehpültchen, Guckgucks und dergleichen und verfertigen zugleich die schönsten Spielsachen für Kinder, als Menschen, Thiere, Kutschen und was man ihnen nur für Zeichnungen giebt; sie verfertigen Stücke, die ihnen mit 30 fl. bezahlt werden, 6 Zimmermeister und 1 Ziegler. Jedoch was hier in der Stadt verfertiget wird, ist der geringste Theil der Handlungswaaren, so verschickt werden.

den. Schachteln von allen Arten, Feuersprützen, Bretterchen, Bänder und seidene Zeuche darauf zu wickeln, Buchbinderbreter, Degenscheiden und Schusterspäne, Sieblaufte, die meisten Geigen, alle Arten von Pfeifen, Kinderwägelchen, Schubkästen, Nähpulte, Kommödchen, Schränkchen und was dergleichen mehr, werden alle vom Lande herein in die Stadt geliefert und allhier gemahlt, eingebunden, gepackt und verschickt.

Damit sich meine Leser deutliche Begriffe von dergleichen Verschickungen machen können, so setze ich hernach ein paar Bestellungen nach Engeland und Rußland bey. S. Beylagen Nro. 9. Nro. 9.

Die Herren Kauf- und Handelsleute werden allhier in 2 Klassen getheilet. I) In die, so bloße Handlung treiben, diese heißen anjetzo Bauersachs Johann Dietrich, treibet Handlung nach Danzig, Königsberg in Preußen und nach Pohlen. Bischoff Martin, Bischoff Georg Michael, treiben blos Kommißionshandlung. Bischoff Johann Paul, geht nach Frankfurt am Mayn. Bischoff Joh. Gottlieb seel. Wittib, geht nach Braunschweig und Leipzig. Bock Joh. Martin, geht nach Leipzig, Frankfurt an der Oder, Stettin und Berlin. Dietz Kilian, geht nach Leipzig und Braunschweig. Herpich Nickolaus Friedrich, geht nach Braunschweig. Herpich Joh. Heinrich, geht nach Leipzig und Braunschweig. Heubach Christian Justus, treibt blos Kommißionshandlung. Heublein Joh. Paul, nach Leipzig, Schlesien und ins Brandenburgische. Liedel Andreas, nach Leipzig und Braunschweig. Liebermann Joh. Gottlieb, geht nach Leipzig, Frankfurt an der Oder und Breßlau. Metzler Oswald, nur Kommißionshandlung. Alle diese Kaufleute treiben auch Kommißionshandlung nach Engeland, Holland, Dänemark, Schweden, Rußland, Frankreich, Spanien und Nordamerika.

II) In diejenigen, so Profeßionen dabey haben.

a) Wißmuthmahler,

Dreffel Joh. Philipp, gehet nach Frankfurt am Mayn. Escher Joh. Christoph eben dahin. Herpich Joh. Ferdinand, nach Dreßden. Kiesewetter Oswald, nach Nürnberg und Bamberg.

b) Steinmacher,

Herpichböhm Joh. Nickolaus, nach Frankfurt am Mayn, Augsburg, ꝛc.
Heublein Joh. Heinrich, geht nach Schwaben und Bayern.

c) Weißgerber,

Motschmann Joh. Andreas, Motschmann Joh. Philipp, Walther Joh. Christian, Kommerzienkommissarius. Diese drey handeln hauptsächlich mit weißen auch andern Ledern nach Oesterreich, Ungarn und in die Türkey. Motschmann Joh. Wolfgang, geht nach Leipzig und Hamburg.

Der jährliche Betrag der Waaren, so aus der Stadt verführet werden, beläuft sich über 16000 Zentner.

Die Handlung dieser Stadt muß schon sehr alt und ansehnlich gewesen seyn, denn in Frankfurt am Mayn hat man bey Errichtung der dortigen Messen, um die hiesigen Kaufleute dahin zu locken, ihnen besondere Freyheiten von den gewöhnlichen Abgaben zugestanden, welche sie auch noch bis jetzo ununterbrochen genossen haben und genießen. Denn sie zahlen von einer Kiste oder Packfaß, sie mögen so groß seyn als sie wollen, nicht mehr als an der Ostermesse 8 Kreutzer und an der Mar. Geburtsmesse noch einmal so viel. Müßen aber dafür in Römer zum Geschenke liefern: 3 Dutzend hölzerne Teller, 3 Sätze Achterkasten, 3 Dutzend Kochlöffel, 3 Sätz gemahlte Salzfäßer, 3 Packt Weinhähne, 3 Stück Gewürzladen. Der Ueberbringer dieses Römergeschenks wird von dem Rathsbinder nicht allein in dem Rathskeller mit Wein traktiret, sondern noch überdies erhält der Kaufmann, (denn sie wechseln unter sich jede Messe um der das Römergeschenk abliefert,) einen grosen Kölnischen Krug mit Wein von dem Stadtrath zu Frankfurt zum Gegengeschenk.

Vor 60 bis 80 Jahren waren die hiesigen Kaufleute fast in dem alleinigen Besitz des Flintensteinhandels in Deutschland, welcher um so beträchtlicher war, da sie ganze Armeen damit verlegten. Sie führen sie zwar noch und machen davon einen ziemlichen Absatz, doch ist dieser Artickel gegen jene Zeiten von keiner Erheblichkeit mehr. Ferner führen sie Sächsische

fische, Nürnberger, Berchtolsgadner (*) und Salzburger Waaren. Und da sie viel Handlungsgeist besitzen, so können ihre Herren Korrespondenten versichert seyn, daß sie gewiß nicht leicht etwas von deutschen Waaren verlangen können, so ihnen nicht durch die hiesigen Kaufleute geschafft werden sollte.

Ein ebenfalls wichtiger Nahrungszweig ist die Bierbrauerey, welcher aber wegen gewisser Polizeyfehler sehr herunter gekommen ist. Diese Wahrheit zu beweisen ist nicht schwer. Schon seit zehen Jahren geschehen 105 höchstens 114 Gebräude. (**) Im Jahr 1734 brauete man 120 Gebräude, da doch wenigstens 4 bis 500 Menschen weniger in der Stadt wohnten und das Herzogl. Oberamt, Amt und Einnahme noch nicht hier war, folglich alle die, so in dem Amt und Einnahme zu thun hatten, ihren Krug Bier in Neustadt tranken: (denn wie viele gehen wohl aus der Stadt ohne sich vorhero mit einem Trunk gelabt zu haben?) gleichwohl hat zum äußersten Schaden Herzogl. Kammer und der Bürgerschafft dieser Nahrungsartickel, so wie das Bier selbst an seiner Nutzbarkeit und Güte,

(*) Es ist außerordentlich zu bedauren, daß man 1732 die gute Gelegenheit aus den Händen gelassen, die Berchtolsgadner Emigranten in das Land zu ziehen; da doch durch das Anerbieten der hiesigen Kaufleute, sie unentgeldlich hieher zu schaffen und für ihr Unterkommen und Wohnung zu sorgen (wozu sie auch schon 300 Thlr. beysammen hatten) viele sich hieher zu wenden entschlossen waren. Weil aber die Berchtolsgadner Beamten von Fürstl. Gesammtkammer zu Koburg, von dem Kopf so hieher ziehen würde 5 fl. verlangten und die Kammer auch dieses Geld der Kaufmannschafft zu geben zumuthete; so blieb dieses vor das Land so höchstnützliche Unternehmen liegen und unsere Kaufleute haben vielleicht seitdem mehr als 100000 fl. nach Berchtolsgaden geschickt, so im Lande hätten verbleiben können.

(**) Zu einem solchen Gebräude Bier wird 21 Simra Malz und 3 Simra oder 21 bis 24 Pfund Böhmischer Hopfen genommen, und hiervon soll nicht mehr als 52 oder 54 Eymer Bier gebrauet werden.

Digitized by Google

abgenommen. Statt also nach Proportion der viel mehrerern Trinker sich wenigstens die Anzahl der Gebräude seit 1734 von 120 auf 200 Gebräude hätten vermehren sollen, so haben sie sich so merklich verringert, welches vor die herrschafftliche Einnahme jährlich einen Schaden von mehr als 1000 fl. Fränkl. verursachen muß.

Ein Schatten von einem alten Vorrecht dieser Stadt ist das Hohe-Stuhl-Stadt-Land- und Rügegericht, welches zwar noch jährlich einmal gehalten wird, aber anjetzo bis zu einer bloßen Ceremonie herabgewürdiget ist, da doch vor Alters über Leben und Tod dabey gesprochen wurde, wie wir unter dem Jahr 1681 in der Geschichte der Stadt gesehen haben. Es bestehet solches aus dem Rügemeister oder anjetzo aus dem regierenden Bürgermeister, 2 alten Bürgermeistern, 4 Rathsherren und den 5 Schultheißen der Dörfer Bettelhecken, Mahlmerz, Steinbach, Köppelsdorf, Mürschnitz und Hönbach, wobey Nahmens gnädigster Landesherrschafft, der Zentgraf und Schößer seyn sollte, anjetzo aber nur der Zentaktuarius dabey ist.

Die Roburger Statuten sind von je her die Norm gewesen, wornach man sich auch bey hiesiger Stadt und noch bis jetzo unabänderlich richtet.

Die ordentlichen Einnahmen der Stadt sind 1) Pachtgeld vors Wirthshaus im Rathhause, vors Sonnenwirthshaus und vor das Fischwasser, so alle drey Jahre verpachtet worden. 2) Die Rathswaage, auf welcher ein Bürger vom Zentner 1 Kreutzer und ein Fremder 2 Kreutzer bezahlen muß. 3) Die Fleischbänke. 4) Das Abzugsgeld, sowohl vom Mobiliar- als Immobiliarvermögen 10 von 100. 5) Uebergebräugeld, wenn nemlich ein Bürger mehr als 2 Gebräude thut, so muß er von jedem, so er darüber thut 1 Thlr. bezahlen. 6) Brau-Antritsgeld. 7) Standgeld an Jahrmärkten. 8) Bürgergeld von Fremden. 9) Bürgergeld von Bürgerssöhnen. 10) Conservationsgeld. Ein Bürger, so aus der Stadt ziehet und sein Bürgerrecht erhalten will, muß jährlich 5 ggr. geben. 11) Schutzgeld. Wer als ein Schutzverwandter hier wohnt, giebt jährlich 10 ggr. 12) Vom Meister-Muth- und Wandergeld der Bürger $\frac{1}{3}$. 13) Einfuhrgeld, vor fremden Wein, Bier, Breyhan und

Brand-

Brandtewein, vom Eimer 21 Pf. 14) Strafgelder, so wohl die so von der Amtsvoigtey als auch dem Stadtrath anerkannt worden, die Hälfte der Strafe müßte denn nicht über 5 ggr. seyn, da sie die Stadtkasse allein erhält. 15) Einzugsgeld der fremden Weibspersonen, so in die Stadt zu ziehen die Erlaubniß bekommen. 16) Pflasterzoll. 17) Pfannengeld von denen so brauen. 18) Schießgeld, so von den neuen Bürgern, so nicht schießen wollen, entrichtet werden muß. Alle diese Einnahmen betragen ungefähr jährlich 500 fl. Fränkl.

Die Volksmenge ist in der Stadt außerordentlich: es giebt kleine Häuser, worinnen 20 bis 30 Seelen wohnen und damit die Vermehrung desto deutlicher in die Augen fällt, so werde ich 1) Eine Volkszählung so auf Befehl Herzog Ernst des Frommen 1672 gemacht worden, 2) Die Zählung so 1771 auf Befehl der Frau Herzogin Charlotte Amelie Durchl. geschehen, und 3) die so ich selbst im Monat März 1780 gemacht habe, hersetzen

	Erwachsene,	Kinder,	Summe.
Im Jahr 1672 waren	742	244	986
Im Jahr 1771 waren	1121	448	1569
Im Jahr 1780 waren	1178	579	1757

Folglich hat sich die Stadt in 108 Jahren um 771 Seelen vermehrt. Im Jahr 1672 waren 168 Familien, anjetzo 416.

In hiesige Kirche sind folgende 3 Dorfschafften eingepfarrt, Mürschnitz, Bettelhecken, Neusang und das Kammerguth Eichberg. Im Jahr 1672 bestand das ganze Kirchspiel aus 1188 Seelen, indem die Eingepfarrten 202 Seelen, nemlich 128 Erwachsene und 74 Kinder waren: Anjetzo sind 2087 Seelen, als 1402 Erwachsene und 685 Kinder; folglich sind die Eingepfarrten 330.

Die vorhandenen Kirchenbücher fangen im Jahr 1574 an, aus welchen erhellet, daß

in den erſten 10 Jahren im Durchſchnitt jährl. ſind	29	getauft,	22	begraben,	9	getrauet	worden.
100 Jahr darauf von 1674 bis 1683	39	–	30	–	11	–	–
50 Jahr darnach von 1724 bis 1733	49	–	41	–	16	–	–
20 Jahr darauf von 1744 bis 1753	79	–	60	–	19	–	–
und in den letztern 10 Jahren von 1770 bis 1779	81	–	71	–	16	–	–

Wenn man nun wie billig die ſchrecklichen Hunger- und Sterbjahre 1771, 72 und 73 in welchen 281 Menſchen in dieſem Kirchſpiel geſtorben ſind, mit in Anſchlag bringet, ſo ſiehet man auch hieraus, wie anſehnlich die Stadt von Jahr zu Jahren zugenommen hat. Denn der Unterſchied, ſo von dem Anwuchs der Dörfer entſteht, iſt nicht ſo ſehr beträchtlich, wie wir oben geſehen haben.

In denen 206 Jahren von 1574 bis 1779 ſind 9245 Menſchen gebohren worden, hingegen ſind nur 7043 geſtorben und da anjetzo 2087 Seelen in dem Kirchſpiel ſich befinden, ſo ſind aus demſelben in einer ſo langen Zeit, nicht mehr als 116 Menſchen verlohren gegangen.

Da 2087 Menſchen ſich im Kirchſpiel befinden und in den letztern 10 Jahren, 71 Geſtorbene aufs Jahr kommen und man die 3 Sterbjahre mit in Anſchlag bringen muß, ſo ſtirbt ungefähr der 30ſte oder 31ſte Menſch; dieſes Verhältniß fand ſich ſchon 1672, denn damalen waren 935 Seelen im Kirchſpiel, es ſtarben zu jener Zeit in einem gemeinen Jahr 30, folglich ſtarb auch wie anjetzo noch der 31ſte Menſch.

Außer dem Nationalcharakter, da ſie Oberländer ſind, haben die Einwohner das beſondere, daß ſie durch vieles Reiſen größtentheils manierlich worden, vielen Stolz beſitzen, welcher, wenn ſie ihn recht anwenden, geſchickte Leute aus ihnen machet. Einer ihrer Hauptfehler iſt die Begierde

gierde zu spotten, weswegen auch die meisten Einwohner aufgegebene Beynamen haben und dieses muß mit unter ihre Erbsünden gehören, wie ein alter Reim beweiset:

Wer in Steinheid ist, und fühlt keinen Wind,
Durch Steinach geht und sieht kein Kind,
Von Sonnenberg kommt ohne Spott,
Der ist ein Gesegneter von Gott.

Den Weibern kann man, wie den Engländerinnen, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie das Ruder vom Hauswesen führen, auch wohl wo nöthig mit Gewalt zu behaupten wissen.

Der Fleiß der Einwohner zeichnet sich auch dadurch aus, daß man um die Stadt herum kein Plätzchen findet, das nicht benutzet wird; dahero die steilen Berge, welche die Mauern der Stadt ausmachen, auf beyden Seiten mit Gärten bedeckt sind, welches der Stadt ein anmuthiges Ansehen giebt.

Folgende Personen aus hiesiger Stadt haben sich durch Industrie, Geschicklichkeit und Herzhaftigkeit außerhalb ihres Vaterlandes bekannt gemacht.

Durch Industrie haben sich besonders die Döbriche ausgezeichnet; denn Johann Nickol Döbrich errichtete zu Lübeck ein groses Handlungshaus, hatte verschiedene Schiffe in der See, wovon sein größtes die Stadt Sonnenberg hieß. Er wurde anfänglich sehr reich, so daß er verschiedene Tonnen Goldes kommandirte, aber noch vor seinem Ende kam er durch viele Unglücksfälle dahin, daß er von der Milde seiner vorherigen Korrespondenten leben mußte, welches aber auch den redendsten Beweiß giebt, daß er kein Verschwender, sondern ein Unglücklicher gewesen ist.

Nickol Döbrich kam zu einer ansehnlichen Handlung in Stockholm: er ließ einen Anverwandten Paul Heublein zu sich kommen; dieser heyrathete nach seinem Tode seine Wittwe und setzte die Handlung fort.

Christian Döbrich errichtete eine Handlung zu Riga und

Dietrich und Paul Döbrich hatten zwey der ansehnlichsten Handlungen zu Nürnberg. Aber auch andere, als

Fried-

Friedrich Hütt zu Kopenhagen, Paul Heublein zu Christiania in Norwegen, Balthasar Wagner zu London und Andreas Metzler zu Mietau besassen ansehnliche Handlungen.

Durch Geschicklichkeit wurde ein hiesiges Stadtkind so Naundorf hieß, bey Karl dem XII Oberfeldpostmeister, begleitete den König nach der fatalen Schlacht bey Pultawa mit nach Bender. Der König schickte ihn mit wichtigen Briefschafften von da nach Schweden, nebst dem Befehl, daß ihm seine Rückstände bezahlt werden sollten, diese betrugen 6000 Thlr., man verzögerte ihm die Auszahlung, er starb vor Verdruß noch ehe sein gnädigster Herr in sein Königreich zurückkam. Auch brachte sich durch Geschicklichkeit einer Nahmens Hertwig bis zu den wichtigen Posten des ersten Sekretärs bey dem berühmten Fürst Menzikoff. Seine Geschichte ist kürzlich diese. Er gieng als ein junger Mensch, der schreiben und rechnen gelernet hatte, mit hiesigen Kaufleuten nach Wien, allda fand er Gelegenheit bey dem damaligen Rußischen Gesandten Herrn von Urbig als Schreiber eine Stelle zu erhalten. Sein Fleiß und Geschicklichkeit machte ihm diesen Herrn so werth, daß er ihm bey einer wichtigen und angenehmen Gelegenheit als Kourier nach Petersburg sandte. Menzikoff lernte ihn bey dieser Gelegenheit kennen und behielt ihn bey sich. Hier genoß er das ganze Vertrauen dieses zuletzt unglücklichen Fürsten, hatte aber noch das Glück vor seinem Fall wegen einer gethanen Heyrath, sich auf die Güther seiner Frau in Liefland retiriren zu können, woselbst er aber nicht lange lebte. 1714 kam er um seinen alten Vater noch einmal zu sehen hieher, hielte sich 18 Wochen hier auf, wobey er sich sehr prächtig aufführte. Er kaufte seinem Vater ein Haus und beschenkte ihn und seine Geschwister reichlich.

Durch Herzhaftigkeit brachte es Hanns Liebermann zu Anfang des 17ten Jahrhunderts so weit, daß er sich in Kayserlichen Diensten, bis in die Stelle eines Staabsoffiziers empor schwung, vom Kayser geadelt wurde und den Nahmen Liebermann von Sonnenfels genannt erhielt. Ein Enkel von ihm befindet sich annoch als Hauptmann in Königl. Preussischen Diensten.

Noch

Noch bis jetzt habe ich keine Gelegenheit gefunden, von der Eintheilung der Stadt nach den Lehnschafften meinem Versprechen gemäs etwas zu sagen, ich will also beym Schluß der Beschreibung dieser Stadt es noch kürzlich nachholen. Wir haben gleich anfänglich gesehen, daß es fünferley Abtheilungen der Lehen giebt, nemlich Canzley-Amts- Burg-Adelich- und Rathslehnbare.

Die 4 Canzleysäßigen oder lehnbare Häuser sind die beyden Wohngebäude, so zu dem Ritterguth oder der Sonnenberger Kemmate gehören; und die beyden Wohngebäude auf dem Dresselschen Hof, welche vom Graf Heinrich VIII, der des Sommers auf dem Sonnenberger Schloß wohnete, zuerst als eine Winterwohnung erbauet, von Herzog Wilhelm dem Tapfern aber erneuert worden: wozu noch ein Fleck Feld und Wiesen gehöret, so hart an den Hof von hinten stößet, die Eller heißt und vermuthlich ein Lustgarten der ersten Durchlauchtigen Erbauer oder Erneuerer gewesen seyn mag. Auf diesem Grundstücke hat weder der Stadtrath noch auch das Amt, wenn es nicht Kommißion von Herzoglicher Regierung erhält, etwas zu gebieten.

Herzog Wilhelm der Tapfere vermachte seiner Gemahlin einer gebohrnen von Brandenstein diesen Hof zum Wittwensitz, der ihr aber wieder entzogen wurde. Als 1596 das Schloß abgebrannt war, bewohnten ihn verschiedenemal die Herren Amtshauptleute. 1671 den 19 December wurde derselbe unter Churfürstl. Vormundschafft Herzog Friedrich Wilhelm des jüngern an Egidius Friedeln, Kaufmann und Mitglied des Raths allhier mit den grosen Freyheiten verkauft, daß es niemalen einige Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, entrichten soll, ja selbst bey Lehnsfällen entrichtet es nichts weiteres, als bey Herzogl. Lehnhof die Canzley-Jura, erhält aber das grose Lehnssiegel an die Lehnbriefe. Von Egidius Friedel kam dieser Hof durch Erbrecht und Kauf an verschiedene Besitzer, bis endlich die Frau Räthin Rost zu Ehnes denselben den 12 December 1764 an den jetzigen Besitzer Herrn Johann Philipp Dressel verkaufte.

Die 27 Amts- und Burglehnbare Wohnhäuser stehen unter dem Herzogl. Amt, bey welchem sie selbige wie andere Grundstücke im

Amtsbezirk bey Kauf-Tausch- und Sterbfällen mit 5 von 100 verlehnen müßen. Da diese Häuser alle von Bürgern bewohnt werden, so stehen solche zwar für ihre Person unter dem Magistrat, in Ansehung ihrer Häuser aber unter dem **Burgschultheißen**, welcher aus ihren Mitteln erwählt und vom Herzogl. Amte bestätiget wird; dieser fordert die Steuern und Erbzinsen ein und beobachtet die Lehnsfälle und zeiget solche bey Amte an. Dafür ist er Jagd-Frohn- und Wachtfrey.

Die 6 **adelich-lehnbaren Häuser** bewohnen zwar ebenfalls nur Bürger, welche für ihre Personen unter dem Magistrat stehen, ihre Häuser aber bey ihren Voigteyen mit 10 von 100 nach ihrem Werth verlehnen müßen. Zu dieser Klasse rechnet man auch die **Adjunkturlehnbaren** in der obersten Stadt.

Die 209 **Rathslehnbaren Häuser** entrichten nicht nach dem Werth, sondern nach der Anzahl der Gebäude die Lehnsgebühren und zwar für jedes 1 fl. rhnl. Sie können wie ich schon im Anfang gesagt habe, alle bürgerliche Nahrung treiben und dahero stehet jedem Hause frey, jährlich 2 Gebräude zu thun, wofür sie an die gemeine Stadt nichts zu zahlen haben. Will einer aber mehrere thun, so giebt er in gemeine Stadtkasse für jedes 1 Thlr. Ein Bürger so zum erstenmal brauet, muß als ein neuer Brauer einen Dukaten in gemeine Stadtkasse zahlen. Nur 190 alte Rathslehnbare Wohnhäuser erhalten das von Herzogl. Kammer sogenannte Gnadenholz, die neuen Gebäude haben aber keinen Antheil daran. Ein solches Haus bekommt eigentlich 4 Klaffter Holz, wegen des Holzmangels aber ist es anjetzo auf die Hälfte herunter gesetzt worden.

Ein Bürgerssohn, so Bürger wird, giebt nicht mehr als 7 Gr. 6 Pf. an gemeine Stadt und 8 Gr. 6 Pf. Gebühren. Ein Fremder aber bezahlet für das **Bürgerrecht**, nach den vorwaltenden Umständen und seinen besitzenden Vermögen oder Handthierung 15, 18 bis 20 fl. Fränkl. die Rathsgebühren mit eingeschlossen. Jedweder, so Bürger wird, muß einen **ledernen Feuereimer** machen lassen. Ferner muß jeder junge Bürger 2 Jahre in die Schützengesellschafft treten, oder dafür 1 fl. in Herzogl. Obereinnahme und 1 fl. an gemeine Stadtkasse entrichten.

Das

Digitized by Google

Das Schießhaus mit der Vogelstange ist außen vor der Stadt in der Ebene am Köppelsdorfer Weg. Es muß von der Stadt unterhalten werden. Gnädigste Herrschafft lassen der Schützengesellschafft 6 fl. baar aus der Obereinnahme bezahlen, und über dies 1 Gebräude Bier Tranksteuerfrey paßiren. Gemeine Stadt aber giebt 5 fl. so in denen Wochenschießen abgeschossen worden. Diese Lustbarkeit wird jährlich unansehnlicher und bald, wenn sie nicht ein lebhaffter Beschützer empor bringet, wird man ihrer nicht mehr gedenken.

Das Weichbild der Stadt ist gehörig mit Steinen vermarkt und wird alle Jahre vom Herzogl. Amte und Magistrat umzogen.

Da wir uns jetzo auf einmal außer der Stadt und ihrem engen Thale befinden, so müßen wir uns etwas verweilen, denn das Auge so zeithero nur nahe Gegenstände sahe, erblickt hier auf einmal die schönste Aussicht. Gleich vorne rechter Hand sind Wiesen, worinnen ein Teich sich befindet und der schlängelnde Bach aus der Stadt, welcher im Frühjahr fast eine unübersehbare See gemacht hatte, blinket hie und da aus seinen engen Ufern hervor. Die rechts an dieser Fluhr hinziehenden Hügel und Berge, bringen die Aussicht in ein schmales Thal, in dessen Anfang die Stadt Neustadt zu sehen, dessen Ende aber von der Vestung Koburg geschlossen wird, welche 4 Stunden weit von hier entfernt ist. Ziehet der Blick sich wiederum im Thale bis Neustadt zurück, so überschaut er zuerst den Muckberg und verliehret sich links in eine grose ausgebreitete Ebene, worinnen Felder, Wiesen, Teiche und Gebüsche aufs angenehmste abwechseln und von niedern Bergen, so mit Dörfern besäet sind, begrenzet ist. Hinter diesen siehet man die Klöster Banz und Langheim und die prächtige Kirche zu 14 Heiligen besonders deutlich auf denen bey der Stadt liegenden hohen Bergen. Ferner siehet man die Berge Staffelstein, Lichtenfels und mehrere sich erheben, aber doch verwehren sie dem Auge nicht bis in die Wälder bey Nürnberg und an die hohen Bayreuthischen Gebirge zu dringen, von welchen es über die Gebirge bey Kronach zurückkommen muß, weil es der Schönberg weiter zu gehen verhindert.

Kein schönerer Platz, ein Herzogliches Lust- und Jagdschloß anzulegen, kann wohl nicht leicht gefunden werden, als einige hundert Schritt

über dem Schießhaus an den aufsteigenden Fuß des Schönbergs; hier würde man nicht allein die erst beschriebene ganz vortreffliche Aussicht stets vor sich haben; sondern der Bau würde dadurch sehr erleichtert werden, weil die Steinbrüche hart dabey, das Bauholz nicht weit entfernt und die nöthigen Fuhren und Handfrohnen um so bereitwilliger würden gethan werden, weil der Unterthan dadurch die Hoffnung erhielt seine Durchlauchtigste Landesherrschafft öfters bey sich zu sehen, auch daß ein Theil seiner Abgaben ihm wiederum zu Theil würde, welche zeithero für die hiesige Gegend fast gänzlich verlohren gegangen. Die Stadt würde auch hiebey ansehnlich gewinnen und in kurzem würde sie sich bis an das Schloß ausdehnen und dadurch neue schöne Gassen gewinnen. Die ganz außerordentlich reine und gesunde, allen ansteckenden Krankheiten widerstehende Luft dürfte übrigens auch ein starker Beweggrund zu sothanem Schloßbau seyn.

Zum Oberländischen Landbataillon und besonders zur sogenannten Sonnenberger Kompagnie giebt die Stadt 7 Unterofficiers, 2 Fourierschützen, einen Zimmermann und 36 Spielleute und Gemeine.

2. Augustenthal.

Ein kleiner Ort so aus 6 Wohnhäusern bestehet, welcher durch Erbauung eines hohen Ofens entstanden, er lieget eine Viertelstunde über Hämmern. Es war vorhero daselbst eine Schneidemühle; als aber dem Kaufmann zu Koburg Hrn. Johann Sommer, als Besitzern von dem Muckberger Hammer, die Herbeyschaffung des Eisensteins und der Kohlen aus dem Gebirge zu kostbar fiel, so verschaffte er sich um sein rohes Eisen wohlfeiler zu erhalten, den 17 September 1719 ein Privilegium, worinnen ihm erlaubet wurde, einen hohen Ofen allhier zu erbauen, ihm auch die Abgabe des benöthigten Holzes aus den Hämmerer und Steinacher Forsten zugesichert wurden. 1727 den 30 Januar verkaufte er seine Werke an Herrn Georg Christoph von Uttenhoven, welcher den Hammer zu Muckberg wieder an seinen Herrn Vater Johann von Uttenhoven zu Obersteinach käuflich überließ und für sich den hohen Ofen, zu seinem neu erkauften Hammer zu Schwarzwald behielt, auch noch einen Hammer gleich unter dem hohen Ofen, wo anjetzo der Zähnhammer stehet, nebst

nebſt nöthigen Wohnhäuſern erbauete. Er ſtarb 1758 und hinterließ 2 Söhne, wovon der ältere Herr Johann Anton Ferdinand Ludwig von Uttenhoven, jetziger H. S. K. Meiningiſcher Kammerjunker und Kammerrath die Werke 1762 übernahm und ſie mit neuen Gebäuden verſchönerte, auch einen neuen Zähnhammer erbauete. In dieſem hohen Ofen werden anjetzo jährlich 2250 Zentner Eiſen geſchmolzen, wovon wenigſtens 1000 Zentner Zähneiſen für die Nagelſchmiede und ungefähr ſo viel Zentner Stab- und Schieneiſen zu Schwarzwald verarbeitet und 250 Zentner gegoſſene Arbeit verkauft werden. In denen 6 Wohnhäuſern ſo zu dieſem Werke gehören und alle dem Herrn von Uttenhoven eigen ſind, wohnen 35 Menſchen, 27 Erwachſene und 8 Kinder, welche nach Mengersgereuth eingepfarrt ſind.

Da hier der ſchicklichſte Ort von der adelichen Familie derer von Uttenhoven zu reden, ſo verweiſe ich den Leſer auf die Beylage Nro. 18. Nro. 18.

Baumänniſche Hammerwerke, ſ. Hüttenſteinach.

3. Bettelhecken

wird auch von manchen Bettenecken geſchrieben, da aber ſowohl in den älteſten Nachrichten, als auch im Herzogl. Amte dieſes Dorf Bettelhecken geſchrieben wird, ſo behalte auch ich dieſen Namen bey, um ſo mehr da die Tradition von der Etimologie folgende Nachricht giebt. Als noch die Stadt Sonnenberg ſich außen in der Ebene befand und alſo ein groſer Theil der Herrnaue zur Stadt gehörte, ſo ſoll dieſes Dorf ein Theil der Vorſtadt geweſen ſeyn, welches die Bettelhecke genannt wurde, weilen die herumziehenden Bettler an denen daſelbſt befindlichen Zäunen oder Hecken, ihre Garderobe in Ordnung zu bringen beliebten.

Das Dorf beſtehet aus 12 frohnbaren Bauerngüthern, wovon das eine in 2 halbe Güther getheilt iſt. Ueberhaupt hat das Dorf 17 Wohnhäuſer und eine Mahlmühle. Es befinden ſich daſelbſt 65 Erwachſene und 36 Kinder, und alſo 101 Seelen. Es liegt eine kleine halbe Stunde von Sonnenberg und einen Büchſenſchuß von Mürſchnitz. Es gehören hübſche Waldungen dazu, welche anjetzo meiſt aus jungem Holze beſtehen. Ihre Felder ſind ſehr ſandig, dahero ſie zwar gutes aber weniges Getraide bauen, deſto beſſer iſt ihr Wieswachs und dahero macht die Viehzucht ei-

nen wichtigen Artickel ihrer Nahrung aus. Es ist nach Sonnenberg eingepfarrt. Giebt zur Sonnenberger Kompagnie des Landbataillons 2 Mann.

4. Eichberg.

Siehe Herzogl. Kammergüther. Bestehet aus des Pachters Wohnhaus, des Schäfers Wohnung und dem gewesenen Kohlenhaus. Es befinden sich daselbst 12 Erwachsene, 7 Kinder, in allen 19 Seelen. Als was besonderes ist hier noch anzumerken, daß es auf diesem Hof keine Sperlinge giebt, da es doch im Gefilde liegt: nach der Tradition sind sie durch einen Seegensspruch vertrieben worden.

5. Friedrichsthal

bestehet nur aus 2 Häusern, so auf hiesigem Territorio stehen und an das auf Saalfeldischen Gebiet stehende Baumännische Hammerwerk Friedrichsthal angebauet sind, auch auf diesem Werk ihr Brod verdienen. Sie rechnen sich mit zu dem Dorf Haselbach. In diesen 2 Häusern befinden sich 10 Erwachsene und 5 Kinder so nach Steinach eingepfarrt sind.

6. Glücksthal.

Eine ansehnliche Glasfabrick nahe an der Fürstl. Schwarzburgischen Grenze, eine Stunde von Steinheid. Ist 1737 neu erbauet und von denen Herren Herzogen Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich mit besonderen Freyheiten begnadiget. Die Erbauere Hr. Stephan und Hr. Johann Greiner waren beyde aus Lausche gebürtig. Den Anbau dieses Werks verursachte hauptsächlich ein Unglück, so in dasiger Gegend viele und grose Berge betraf, indem ein fliegendes Insekt, die Bäume, so es benagte, zugleich so vergiftete, daß sie alle abstarben. Da nun hierdurch diese Bäume ohne Nadeln und Blätter da standen und anstatt grüne zu seyn, grau aussahen, auch noch überdies die hefftigste Sturmwinde, den größten Theil umgerissen und übereinander geworfen hatte, so daß man kaum zu Fusse durch diese Verwüstungen mehr durchdringen und nicht anders als mit der größten Mühe und schwersten Kosten wieder die Wege durch dieselben öffnen konnte: so läßt sich das fürchterliche Aussehen dieser abgestorbenen und verwüsteten Wälder kaum lebhafft genug beschreiben.

Um

Um das viele dürre Holz zu benutzen, wurde nun diese Fabrick anzulegen erlaubt und die beyden Unternehmer trieben aller Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der rauhen Lage, welche durch die an der Mittagsseite befindliche Moräste vermehret wurden, ohnerachtet, ihre Arbeit mit solchem Fleiß, daß den 13 August 1738 schon das erste Glas geblasen und in kurzer Zeit diese wilde Gegend in eine angenehme umgeschaffen wurde. Die damaligen Moräste sind jetzt die grasreichsten Wiesen, da man diese Moräste, welche mannshohe Stöcke völlig bedeckten, mittelst Ableitung des Wassers durch Gräben ausgetrocknet und diese zum Vorschein gekommene Stöcke ausgerottet. Eben so sind die damaligen wüsten Hügel, jetzt die fruchtbarsten Felder und Gärten. Bey dieser Bewohnbarmachung ist noch bemerkenswerth, daß man, als man den Grund zu den Häusern legte, überzeugende Beweise fand, daß auf den nemlichen Plätzen, Wohnungen und besonders eine Schmiede gestanden habe, welches vermuthlich ein Wirthshaus, an der vor Alters aus Thüringen über Steinheid nach Franken gehenden Strasse gewesen seyn mag. Man fand ferner Ueberbleibsel von Pechhütten und zurückgelassenes Pech, so tief in der Erde lag und durch die Länge der Zeit weiß geworden war; auch wurden in den nahe dabey gelegenen Thälern sichere Merkmale von Hammerwerken gefunden. Mit einem Wort, es zeigte sich deutlich, daß diese Gegend (Gott weiß wenn) schon bevölkert und angebaut gewesen waren. So lange das dürre Holz daurete, auch die Hildburghäuser Flöse noch nicht alles Holz jener Gegend entzogen, giengen diese Fabricken Jahr aus Jahr ein; aber von 1768 an, trafen dieselbe harte Schicksale; sie konnte kaum den dritten Theil des sonst erhaltenen Holzes bekommen, so daß sie nur des Jahrs 20 Wochen arbeiten konnte. Es fielen die entsetzlichen Hungerjahre von 1771 bis 73 ein; die in Brandenburgischen, Preußischen und Rußland errichteten Glasfabricken kamen dazu, und hemmeten auf eine außerordentliche Art, den bis daher so gut gegangenen Glashandel. Ob nun zwar schon seit einigen Jahren, dieser Fabrick so viel Holz gegeben wird, daß sie wiederum des Jahrs 9 Monat lang arbeiten lassen können, so machet doch die enorme Theurung der Potasche, da sie mit den Preisen des Glases nicht verhältnißmäsig steigen dürfen, daß der Ueberschuß nicht mehr so beträchtlich ist, als er sonst war, obschon der jährliche Betrag desjenigen, was diese

Fab-

Fabrick außerhalb Landes verſendet, ſich dennoch gegen 16000 Thlr. belaufet.

So lange der Glasofen gehet, beſchäfftigen ſich täglich 24 Mann damit, ohne die übrigen Handarbeiter und Holzmacher, ſo dabey in Arbeit ſtehen, und für ſich und die ihrigen Unterhalt finden. Faſt alles, ſo allhier verfertiget wird, gehet nach Hamburg, Holland, Chur-Lief- und Rußland, Spanien, Portugall und nach der Türkey, der einheimiſche Abſatz iſt ganz unbeträchtlich.

Das Glas, ſo hier gemacht wird, behält gewiß vor vielen andern den Vorzug, iſt viel härter als das Böhmiſche, wird nicht blind und verliehret niemalen ſeine Reinigkeit und Glanz, ſeine Härte aber verhindert, daß man bis jetzo weder Fenſter noch Spiegelglastafeln daraus machen kann.

Sie haben ſehr geſchickte Glasſchneider und Mahler und ihre Vergoldung iſt ſchön und dauerhaft.

Die jetzigen Beſitzer dieſer Fabrick ſind 1) Der Fürſtl. Schwarzburgiſche Hofagent Herr Joh. Georg Greiner, ein Sohn des Hrn. Stephan Greiners und 2) die Erben des ſeel. Hofglasmeiſters Herrn Johann Greiners, deren Handlung gehet, unter der Firma Johann Paul Greiner.

Es befinden ſich außer der Glasofenhütte und andern Wirthſchaffts-gebäuden, 3 Wohnhäuſer daſelbſt, wovon 2 als die Wohnungen der Eigenthümer anſehnlich ſind. Sie ſind nach Lauſche eingepfarrt, wohin ſie eine gute Stunde zu gehen haben. Anjetzo befinden ſich 31 Seelen daſelbſt, als 27 Erwachſene und 4 Kinder. Die meiſten Arbeiter wohnen zu Lauſche.

Die Lage iſt, ob es gleich mitten im Wald liegt, recht angenehm, rings um ſich her haben ſie ihre Felder und einen groſen Theil ihrer Wieſen und vor ſich gegen das hieſige Land verbreiten ſich eine Menge Thäler, Berge und Waldungen, welche man wegen der Höhe, worauf ſie lieget, alle überſehen kann.

7. Hämmern.

Dieſes Dorf hat ſeinen Namen von denen vor einigen Jahrhunderten daſelbſt befindlichen Hammerwerken. Die Plätze, wo ſelbige geſtanden,

ben, ſind noch bekannt und heißen der obere- mittlere- und untere Hammer. Ihr Untergang iſt unbekannt. Es iſt ein ziemliches, anſehnliches aber armes Dorf, nur einige wenige von den Einwohnern können Zugvieh halten, womit ſie zu den von Uttenhoviſchen Hammerwerken, Eiſenſtein und Kohlen führen. Die übrigen leben von Bergarbeit, Holzſchlag, Kohlenbrennen und von der Verfertigung Sonnenberger Handlungswaaren. Es beſtehet aus 62 Wohngebäuden, worunter ein herrſchafftliches Forſthaus, ein Wirthshaus, 3 Mühlen und ein Bauernguth befindlich. Herr Vetter hat hier ſeine Farberdfabrick.

Die wenigen Felder, ſo die Einwohner beſitzen, ſind rauh und ſteinigt, jedoch tragen ſie vortreffliche Kartoffeln, ſo die Hauptnahrung der Einwohner ſind, guten Haber und etwas weniges Sommerkorn. Die Einwohner belaufen ſich auf 347 Seelen: als 210 Erwachſene und 137 Kinder. Sie ſind in das Schalkauiſche Dorf Mengersgereuth eingepfarrt, haben aber einen eigenen Schulmeiſter und Schulwohnung, ſo in dieſem Jahre neu erbauet worden: der Schulmeiſter ſtehet unter dem Herrn Adjunktus zu Sonnenberg.

Es liegt in einem engen Thal, durch welches die Effelder lauft, auf beyden Seiten ſind ſteile, größtentheils mit Holz bewachſene Berge, welche dem Dorf ein wildes und unfreundliches Anſehen geben. Der Weg durch das Dorf und das Thal bis Auguſtenthal iſt an vielen Orten durch Felſen ſo enge gehauen, daß man faſt mit keinem andern Fuhrwerk, als ihren Ochſenwagen durchkommen kann.

Zur Sonnenberger Kompagnie giebt es 6 Mann.

8. Haſelbach.

Ein ganz neues Dorf, welches im Jahr 1660 nur noch aus einem Haus beſtand, das im dreyßigjährigen Krieg, zu Bewahrung der Wege von Ernſtthal und Haſenthal herein, war erbauet worden. Anjetzo beſtehet es aus 22 Wohngebäuden, worunter eine Mahl- und Schneidmühle die giftiger Mühle genannt, ſich befindet. Hierinnen wohnen 130 Seelen, 85 Erwachſene, 45 Kinder.

Die Einwohner nähren sich und zwar 7 Familien vom Feldbau und Viehzucht, 6 Familien von Profeßionen, als 4 von Hufschmiedsarbeit, als Aexten, Beilen, Hufeisen u. s. w. welche sie im Ganzen verkaufen, 1 Schneider und 1 Schuhmacher und 15 Familien von Holzarbeiten, das heißt, im Sommer von Holz fällen, Klafterholzmachen und Kohlenbrennen, im Winter aber von Verfertigung Sonnenberger hölzerner Waaren. Sie sind nach Steinach eingepfarrt, wohin sie eine halbe Stunde haben. Sie halten sich einen Schulcandidaten für ihre Kinder. Ihre Felder sind sehr steinigt, ihre Wiesen aber desto besser. Das Dorf selbst liegt in einem Thal, so sehr von dicht bewachsenen Bergen umgeben, daß man nicht leicht ein Dorf daselbst suchen wird.

9. Heinersdorf.

Ein Marktflecken so aus 20½ Bauerngüth bestehet, welche aber, bis auf 5, in halbe, viertel und achtel Güther vertheilt sind. Im Jahr 1689 waren in allen 49 Brandstätten, anjetzo aber 103, worunter ein herrschafftlich Forsthaus, eine Pfarr- und Schulwohnung, ein Wirthshaus, 2 Mahl- 8 Schneidmühlen und eine Ziegelhütte, auch hat der Herr Oberförster Sembach das Dorf mit einem wohlgebauten Wohnhaus verschönert; In allen diesen wohnen 500 Seelen, nemlich 326 Erwachsene und 174 Kinder.

Die Lage des Flecken ist ziemlich angenehm, da es in einem breiten Thal liegt, jedoch kann man aus hiesigem Lande nicht dahin kommen, ohne sehr hohe Berge zu übersteigen. Außer der Nahrung von ihren Bauerngüthern, haben sie nicht allein selbst schöne Holzungen, sondern sie kaufen auch jährlich aus den herrschafftlichen Waldungen ansehnliche Quantitäten, womit sie auf allerley Art, theils als Bau- und Pfadenholz, theils als Dielen und Latten nach Kronach starken Handel treiben, von wannen dasselbe auf den Mayn und Rhein nach Holland geflößet wird. Sie haben des Jahrs 5 Jahrmärkte.

Die besondere Aussprache der Einwohner, machet sie unter allen übrigen Einwohnern des Landes kenntbar, denn wenn ein paar hundert Menschen beysammen sind, so werden sich die Hainarsdörfar so auszeichnen,

daß

daß man sie heraus finden wird, ohne daß man nöthig hat zu fragen: Wer ist ein Heinersdörfer? Ihr Hauptfehler, so sie verhindert reich zu werden, ist ein angebohrner Hang zu Prozessen; denn außerdem müßten sie die wohlhabensten Unterthanen im ganzen Lande seyn. Ihre Felder und Wiesen sind gut, sie bauen alle Arten von Feldfrüchten, sie haben eigenes Holz, sie verdienen sich viel mit dem Holzhandel und doch werden sie von Jahr zu Jahr ärmer. Die ärmere Einwohner nähren sich im Frühjahr vom Holzfällen und Flößen, im Sommer aber gehn sie größtentheils auf den Harz um Heu daselbst zu hauen, wodurch sie sich so viel verdienen, daß sie den Winter davon leben können.

Da dieser Ort hart an der Bambergischen Grenze liegt, so haben sie in dem dreyßigjährigen Krieg, nach den damaligen intoleranten Grundsätzen der Kriegführenden, ganz außerordentlich viel erlitten. Im Jahr 1634 den 2 May fielen die Kronacher heraus und brannten den Ort gänzlich ab, daß nichts als die Kirche und Schulhaus stehen blieb.

Bis 1493 war nur eine Kapelle allhier, welche nicht allein der heil. Jungfrau Maria gewidmet war, sondern es befand sich auch ein hölzernes Bildniß von ihr darinnen, welches unter die wunderthätigen gerechnet wurde, selbiges befindet sich noch in der jetzigen Kirche linker Hand der Kanzel, wobey noch mancher eiferiger Katholicke in der Stille seine Andacht verrichtet. Im obengenannten 1493sten Jahre wurde diese Kapelle zu einer Kirche umgeschaffen, welche mit einem Pfarrer versehen wurde. Der Fundationsbrief ist von Bischoff Heinrich zu Bamberg den 14 Februar 1493 ertheilet worden; das Original hiervon liegt seit 1691 in dem Konsistorialarchiv zu Koburg. Die Mutterkirche Rothkirchen erhielt für den Abtritt ihrer Tochter 50 fl. 1748 wurde die Kirche reparirt.

Die Kirchenbücher gehen von 1557 an; in diesen 222 Jahren sind 2384 gebohren und 1778 begraben worden: da nun also 606 Menschen mehr gebohren als begraben worden sind, anjetzo aber nur 500 Seelen sich daselbst befinden, so sind in dieser langen Zeit nicht mehr als 106 Menschen von diesem Ort verlohren gegangen.

In den ersten 10 Jahren

von	1557	bis	1566	sind	79	gebohren	64	gestorben 15 P. kopul. worb.
–	1600	–	1609	–	138	–	69	– 34 –
–	1700	–	1709	–	83	–	57	– 18 –
–	1730	–	1739	–	133	–	93	– 19 –
–	1770	–	1779	–	185	–	112	– 42 –

Aus dieser Liste siehet man, daß sich der Ort in den ersten 43 Jahren fast verdoppelt hatte, nun aber kam der dreyßigjährige Krieg, dieser entvölkerte den Ort wieder so, daß er bey Anfang des 18ten Jahrhunderts nicht stärker war, als er vor anderthalb hundert Jahren gewesen. In den dreyßiger Jahren dieses Säculi fieng er an merklich zuzunehmen und dieser Anwuchs hat von Jahr zu Jahren fortgedauert, daß also der Ort sich seit Anfang dieses Jahrhunderts mehr als verdoppelt hat. Die Gesundheit der Luft beweiset sich nicht allein daraus, daß es viele alte Leute da giebt, sondern weil der etlich vierzigste Mensch nur stirbt.

Als eine Seltenheit muß man hier anmerken, daß der jedesmalige Pfarrer das Recht hat, Eimerweis Bier zu verschenken. In einem alten Pfarrregister von 1630 stehet folgendes. „Der Pfarrer hat auch Macht zu seiner Haushaltung genugsamlich zu brawen, aber keine offene Tabern, in Pfarrhof aufzurichten. Da er aber niemand mit seinen brawen, verkaufen und ausschenken, hinderlich und schädlich wäre, mag ihm solches nicht gewehret werden und ist der Tranksteuer befreyet. Hat ferner Macht und Gerechtigkeit 6 Körblein in das gemeine Fischwasser einzulegen und auf den Freytag mit dem Ham zu fischen.“ Auch darf wohl nicht vergessen werden, daß der berühmte Straßburger Gottesgelehrte D. Rebhan von hier gebürtig war.

Zur Staabscompagnie giebt der Ort 3 Unteroffiziers, 1 Tambour und 20 Gemeine.

10. Heubisch.

Ein schön gebautes an der Steinach oder dem sogenannten Landfluß sehr angenehm liegendes Dorf. Es hat auf der Mittagsseite seine Felder in der schönsten und fruchtbarsten Ebene, auf der andern Seite seine fetten Wie-

Wieſen. Die Gärten ſo rings um das Dorf herum liegen, prangen mit dem beſten Obſt und die durch das Dorf und die Wieſen dahin rauſchende Steinach, welche letztere durch ihre Wäßerung noch grasreicher werden, iſt voll der ſchmackhafteſten Fiſche und Krebſe, ſo wie die Brachfelder voll des munterſten kirſchbraunen Rindviehes und der fetteſten Schaafe ſind. Dieſe Gemeine hat die Gerechtigkeit eine Schäferey zu halten, wofür ſie an die Obereinnahme etwas gewiſſes bezahlt, oder den 10ten fetteſten Hämmel abgiebet. So nützlich die Schaafzucht dem Lande iſt, welche man keinesweges, wie es geſchiehet, behindern ſollte, ſo glaube ich doch, daß es dieſem Dorf gut ſeyn würde, wenn es keine hielte; dann da ſie dieſer Schaafe wegen, alle Jahr den dritten Theil ihrer guten Felder müßen liegen laſſen, indem ſie außer dieſem keine Hütung haben; ſo würden die Felder durch die Früchte mehr eintragen, als die Schaafe durch ihre Wolle. Ich habe mit verſchiedenen verſtändigen Einwohnern dieſes Dorfes geſprochen, ſie waren auch meiner Meinung, furchten ſich aber, daß wenn ſie einen Verſuch damit machen und auf einige Jahre die Schaafe abſchaffen wollten, man ihnen die Gerechtigkeit Schaafe zu halten entziehen mögte. Auch iſt ſehr zu bedauern, daß die Einwohner ein groſes Stück (wohl von etlichen 100 Morgen) moraſtigen Landes liegen laſſen, welches doch urbar zu machen wäre.

Das ganze Dorf, nebſt denen in ihrem Fluhr liegenden Mühlen, beſtehet aus 51 Wohngebäuden und zwar 24 Bauernhöfe, 8 Sölden, 7 Mahl- und Schneidmühlen, einem Wirthshaus, 8 Tropfhäuſern und 3 Gemeindehäuſern, als Schmieds-Schäfers- und Nachtwächterswohnungen. Bey ihren Gemeindeanlagen, machen ſie ihre Eintheilung auf 21 Bauerngüther oder 35 Gemeindetheile. Die ganze Gemeinde beſtehet aus 255 Seelen und zwar 178 Erwachſenen und 77 Kindern. Sie pfarren nach Mupperg, ſo eine Viertelſtunde davon liegt. Sie halten aus Liebe zu ihren Kindern einen Schullehrer, welcher ihnen auf ihr Verlangen vom geiſtlichen Untergericht zu Sonnenberg gegeben wird.

Die Einwohner ſind eine Friedliebende Art Menſchen, welche man ſelten wegen Streitigkeiten vor Gericht ſiehet. Sie würden gewiß auch die wohlhabenſten ſeyn, wenn nicht die Kloſter-Banziſche, von Erfaiſche,

von Rauchhäuptische, Rauensteinische und andere Lehne und Zehnden sie ziemlich stark mitnähmen.

Zu dem Landbataillon stellet das Dorf 1 Unterofficier und 7 Gemeine und da selbige vorhero zur Neustädter Kompagnie gehöret haben, so ist die Staabs- oder Neuenhäuser Kompagnie damit vermehret worden.

11. Hömbach auch Hönbach

wurde in ganz alten Zeiten auch Haimbuch geschrieben. Die Lage dieses Dorfs ist malerisch schön. Man siehet, wenn man sich nach der Mittagsseite wendet, rechter Hand den grün bewachsenen kleinen Muckberg, links bis an die weiter entfernte höhere Gebirge, worunter ganz besonders, der wirklich schöne sogenannte Schönberg prächtig sich auszeichnet, eine wallende See von Getraide. Wendet man sich so dann auf die andere Seite des Dorfs, so stehet man auf einer kleinen Anhöhe, zu deren Füßen eine fast unübersehbare grose Wiese verbreitet ist, durch welche der kleine von Sonnenberg und Mürschnitz kommende Fluß sich schlängelt; rechter Hand schließen Dörfer und einzelne Häuser die Aue, hinter welcher Berge bis an die Wolken empor steigen. Gerade vorwärts erblickt man kleine mit Getraide und grünem Gebüsch bewachsene Hügel, über welche, höhere mit Wäldern bedeckte Berge hervorragen: und wenn das Auge links in vielen Teichen die Sonne sich spiegelnd erblicket, erreichet es das Dörfchen Wildenheyd, wo endlich ein Wäldchen sich wiederum an den Muckberg anschliesset. Und was das angenehme dieses Dorfes vermehret, ist die grose Landstrasse von Leipzig nach Nürnberg, die ganz nahe vorbeygehet, ohne daß dadurch die ländliche Stille etwas leidet.

Das Dorf bestehet aus 10 Bauerngüthern und einer Sölden und in allen aus 23 Wohngebäuden, unter diesen befindet sich ein freyes Guth, so ein Herr von Schott besaß, so sich selbst den Schaafhund nannte: da er wegen seiner geschwinden und trolligten Einfälle, beym Herzog Albrecht sehr beliebt war, so befreyete ihn derselbe aus besonderen Gnaden von Frohndienst und andern Abgaben und schenkte ihm einen kleinen District zur Hasenjagd, nicht weniger ein Stück Fischwasser in der Röten; es gehören auch einige kleine Lehnschafften dazu. Von dem Herrn von

Schott

Schott kaufte es ein Herr von Muffel, von welchem es auch noch den Namen des Muffelſchen Gütgens führet, anjetzo beſitzet es der herrſchafftliche Zehndner Walter.

Die Nahrung des Dorfs beſtehet aus Ackerbau und Viehzucht, auch hat die Gemeinde Teiche, worinnen die Karpfen wegen des Sandbodens ſehr wohlſchmeckend ſind. Im Dorf befinden ſich 119 Seelen: als 82 Erwachſene und 37 Kinder, für welche ſie einen Schulkandidaten halten. Eingepfarrt ſind ſie nach Oberlind. Zum Landbataillon geben ſie 4 Mann, welche wie die Heubiſcher für jetzt zur Staabskompagnie gehören.

12. Hüttengrund.

Hierunter werden diejenigen Häuſer verſtanden, welche in dem Grund oder Thal, wo der Steinachfluß herunter fließet, ſich befinden und zwar von da wo die Engnitz in die Steinach fällt, bis an die Brücke bey Köppelsdorf. Jedoch machen ſie eine Gemeinde aus und haben einen Schultheißen. Die Häuſer liegen alle einzeln und ſind mit den Baumänniſchen Hammerwerken vermiſcht. Es ſind ihrer 20, worinnen meiſtentheils Profeßioniſten aber auch Holzmacher wohnen. Ferner 3 Schneid- und eine Fourniermühle, auf welcher die guten Hölzer zu Ebenierarbeit ſo dünne geſchnitten werden, als man ſie zu dergleichen Arbeit braucht. Der Schreinermeiſter Berger hat ſie nach vielen mißlungenen Verſuchen endlich zu Stande gebracht, nur Schade, daß dieſe Erfindung wegen eines ausſchließenden Privilegii, für die übrigen Schreiner nicht gemeinnützig gemacht werden kann. In dieſen Häuſern wohnen auch verſchiedene Schwarzblecharbeiter, deren Arbeit in groſen Ladungen verſandt wird. Aecker beſitzen ſie nicht mehr, als daß ſie ihre nothdürftigen Kartoffeln darauf bauen können. Sie ſind ſehr ſteinigt und an den ſteilen Abhängen der Berge angelegt. Wieſen haben ſie etwas mehr. In dieſen Häuſern befinden ſich 120 Erwachſene und 73 Kinder, zuſammen 193 Seelen. Sie gehören mit in das Linder Kirchſpiel.

13. Hüttenſteinach,

oder die Baumänniſchen Hammerwerke, waren ſchon 1464 wüſte Ham-

Hammerwerke, welche Herzog Wilhelm der Tapfere in diesem Jahre einigen Bürgern von Nürnberg als eine Schmelz- und Seigerhütte übergab. S. Beylagen Nro. 2. Als aber auch diese wieder eingegangen war, so kaufte sie Hanns Stauch, Hammerschmied von Schwarzwald vor 1575 fl. Fränkl. von Wilhelm von Reitzenstein und Konsorten und legte sie wiederum zu einem Hammerwerk an, worüber er auch vom 2 Januar 1596 ein Privilegium auch 1600 und 1601 Landesfürstliche Bestätigung erhielt. Von diesem Hanns Stauch erkaufte es Thomas Paul, ein Exulant aus Villach in Kärnten unter herrschafftl. Vorschub und Bestätigung den 3 Jul. 1604. Jedoch noch vor 1612 muß dieses Paulische Unternehmen ins Stecken gerathen seyn und von dieser Zeit an fehlen alle Nachrichten von diesem Hammerwerk, bis Andreas Gottfried, Hammermeister und Exulant aus Böhmen, es von Georg Hartmann von Erfa den 20 Sept. 1681 erkaufte, auch darüber von Herzog Albrecht den 18 Januar 1682 die Bestätigung erhielte. Als aber um die Zeit der Freyherr von Born, Kayserl. Reichshofrath und Sächßl. Geheimde-Rath, seine grose Projekte auszuführen suchte, so kaufete er auch diese Werke zu den Obersteinachischen und erhielt den 28 September 1691 ein ausgezeichnetes Privilegium. S. Obersteinach. Jedoch da dieser Freyherr von Born 4 Jahr darauf mit Tod abgieng, so kauften sämmtliche Bornische Werke Johann Christoph Baumann zu Friedrichsthal und Georg Sebastian Gottfried, ein Sohn des obigen Gottfrieds, doch ohne das übertriebene Privilegium von 1691 mit zu erhalten, sondern Herzog Albrecht gab ihnen ein neues vom 28 September 1696, welches noch bis jetzo die Gerechtigkeiten der sämmtlichen Steinacher Hammerwerke bestimmt. Beyde Käufer theilten sich bald darauf, nemlich 1698, Gottfried nahm die Obersteinach; Baumann aber erhielt die Hüttensteinacher oder damalen sogenannte Erfaischen Hammerwerke mit den beyden Blechhämmern, ober und unterhalb den Oelsentümpfel, Zinnhaus, Mahl- und Schneidmühlen, Schlacht-Back-Brau- und Wirthschafftsgerechtigkeiten und Privilegien, Wiesgründen, Feldern, Gebäuden, Bergwerken, Wasserläuften, Holzgerechtigkeiten und so weiter, für 6500 fl. Fränkl. ganz zu Erb und eigen: welcher dagegen dem bisherigen Kompagnon, den zum Erfaischen Werken vorhin gehörigen hohen Ofen

unter

unter der Lauscha zu den Obersteinacher Werken abtrat und überließ. Als Joh. Christ. Baumann gestorben, so wurden von dem damaligen gesammten Lehnhof zu Koburg, dessen noch lebende 10 Kinder mit der ihnen angefallenen Hüttensteinach und Zubehör den 12 Sept. 1731 beliehen, welche Gemeinschafft 14 Jahr fortdaurete, in welcher Zwischenzeit ein anderer hoher Ofen statt des abgetretenen Lauschner in dem Oelsengrund erbauet wurde. 1745 kauften die beyden Brüder Hr. Joh. Gabriel Baumann, Fürstl. Brandenburgl. Kommerzienrath und Joh. Heinrich Julius, ihren noch 6 lebenden Geschwistern ihre Theile an dem Werk für 20166 Thlr. 16 gr. ab und betrieben von dieser Zeit an diese sämmtlichen Werke gemeinschafftlich, erhielten auch vom Herrn Herzog Anton Ulrich eine Bestätigung ihrer Privilegien den 1 August 1748 in welcher die noch Amtslehnbaren Grundstücke und neuen Werke zu Canzleylehn gemacht wurden.

Des Jüngsten aus dieser erstgemeldten Kommunion 1756 verstorbenen Bruders Hr. Joh. Heinrich Julius Baumann nachgelassene 3 Kinder, welche während ihrer Unmündigkeit mit ihrem Oheim dem Kommerzienrath unter Vormundschafft ihrer Frau Mutter in Gemeinschafft betrieben, waren 1) Frau Johanne Sophie Friederike, verheyrathet an den Herzogl. Rath und Rentmeister Hrn. Joh. Caspar Rippel zu Sonnenberg, 2) Herr Wilhelm Ludwig Christoph Baumann zu Neustadt und 3) Frau Juliane Friederike Catharine, verheyrathet an den D. Medic. Hr. Joh. Christoph Milius, dermaligen erblichen Besitzer der Hammerwerke Oberhall-Wurzbach.

Diese 3 Geschwister kauften 1768 ihrem Oheim seinen Antheil gänzlich ab, so daß sie nunmehro die einzigen Besitzer dieser weitläuftigen Werke sind. Sie stehen in Ansehung der, auf diesen Werken verfertiget werdenden gegossenen und geschmiedeten Eisengattungen, schwarz und verzinnten Blechen sowohl, als bey ihrem in S. Saalfeldl. Landen gelegenen und diese Werke angrenzenden Hammerwerke zu Friedrichsthal in einer Mascopey, welche, so wie die weitläuftige Oeconomieverwaltung von ihnen alternative jedoch communi nomine besorget wird. In denen hierzu gehörigen 9 Wohnhäusern wohnen 45 Erwachsene und 20 Kinder, in allen 65 Personen, welche (bis auf den hohen Ofen und obern Blech-

hammer, so nach Judenbach eingepfarrt sind,) nach Oberlind in die Kirche gehen.

Weil die in S. Saalfeldischen belegene Werke mit den hiesigen vollkommen vereiniget sind, so läßt sich die Menge des hier fabricirten Eisens nicht wohl bestimmen.

14. Jagdshof.

Herzog Casimir hatte hier ein Jagdhaus oder Jagdshof, um welches sich nach und nach Leute anbaueten und Felder und Wiesen erhielten, wodurch dieses Dörfchen entstand. Es liegt auf einem hohen Berg, welcher aber einen ziemlich breiten Rücken hat, der größtentheils zu Feldern und Wiesen gemacht worden. Außer Haber und Flachs die ganz besonders gut sind, und dem Manna der Oberländer, den Kartoffeln, wird auch anderes Sommergetraide gebauet. Die Viehzucht ist von Wichtigkeit und da sie selbst Holz haben und hierzu mehreres aus herrschafftlichen Waldungen kaufen, so erhalten sie auch hierdurch einen Nahrungszweig der nicht geringe ist. Dieses Dörfchen, so wie die Heinersdorfer und Mönchsberger, scheelen meist alle ihr Holz und verkaufen die Rinde an die Rothgerber zur Lohe nach Koburg und Sonnenberg. Die hiesigen Einwohner, wie die zu Mönchsberg, sind meistens gute Wirthe, weßhalb viele wohlhabende Leute daselbst sind. Das Dörfchen bestehet aus 17 Wohnhäusern, worinnen sich 82 Erwachsene und 10 Kinder, in allen 92 Seelen befinden. Sie sind nach Oberlind eingepfarrt und haben einen weiten und beschwerlichen Kirchgang. Sie geben 3 Mann zur Sonnenberger Kompagnie.

15. Igelshieb.

Hart an der Fürstlich-Schwarzburgischen Grenze; es bestehet aus 15 Wohnhäusern, wovon eines der Forstbediente bewohnet und eines das Wirthshaus ist. Es liegt sehr hoch, aber doch sehr traurig zwischen düstern Tannenwäldern versteckt, einen Büchsenschuß weit von dem Schwarzburgischen Dorf Neuhaus, allwo ein Fürstlich Jagdhaus sich befindet, wohin es auch eingepfarrt ist; siehe den deshalb errichteten Rezeß unter den

Beyla-

Digitized by Google

Beylagen Nro. 11. Es befinden sich daselbst 41 Erwachsene und 22 Kinder, in allen 63 Seelen.

Die Entstehung dieses Orts geschahe auf folgende Art. Als 1624 ein entsetzlicher Brand in den Fürstlich-Schwarzburgischen angrenzenden Waldungen ausbrach, so ergriff auch das Feuer die hiesigen Wälder, welche bis an das Dorf Lauscha und bis in die Gegend, wo anjetzo Glücksthal stehet, verdorren mußten. Die Köhler, so in diesem abgestandenen Holz ihre Nahrung fanden, baueten sich anfänglich in dieser Gegend, wo jetzt das Dorf stehet, Hütten an, weil sie aus dem nächst dabey gelegenen Ort Neuhaus am ersten Lebensmittel erhalten konnten, woraus denn im Mittel des 17ten Jahrhunderts Häuser wurden. Die armen Einwohner leben blos von ihrer Hände Arbeit, denn sie haben kaum so viel Feld ihre nothdürftige Kartoffeln zu bauen. Es gehet hier eine Strasse durch von Sonnenberg ins Thüringische.

16. Judenbach.

Ist vermuthlich einer der ältesten Orte in hiesiger Gegend. Es hat seinen Namen von den vielen Juden, welche ehedem hier wohneten. Dieses auf seinen Nutzen so aufmerksame Volk, mogte diesen Ort um so vortheilhaffter finden, da dieses die Hauptpassage aus den nordlichen in die südlichen Gegenden von Teutschland war, wodurch sie Gelegenheit fanden, wichtige Geschäffte zu machen. Als aber 1198 aus übertriebenem Religionseifer, alle Juden aus Franken verjagt und erschlagen wurden, so traf es sie auch allhier und sie mußten den ihnen so vortheilhaften Posten verlassen; und da in der Folge durch wiederholte Landesgesetze, ihnen aller Aufenthalt abgeschnitten wurde, so konnten sie sich nie wiederum daselbst festsetzen.

Ehe noch von Nürnberg und Bamberg aus, neue Strassen nach Sachsen angelegt wurden, war die Strasse, welche durchs Dorf mittenhin gehet, die einzige von Leipzig nach Nürnberg. Folglich war, wie leicht zu erachten, dieselbe fast stets voll von Extraposten und Fuhrwesen. Anjetzo gehet sie nicht mehr so häufig, jedoch bleibet sie immer noch eine starke Strasse, welche besonders durch die vielen Vorspannen, dem Dorf sehr

vortheilhaft ist; und daß um so mehr, da auch eine Poststation allhier befindlich. Ferner gehet die Jenaische Landkutsche, der Nürnberger reitende Bote, nicht weniger jährlich sechsmal das Nürnberger Geleit und die schwer belasteten Augsburger Silberwagen hierdurch; deßhalb sich denn 2 wohlbestellte Wirthshäuser hier befinden, wovon das eine, so dem Hrn. Posthalter Bauersachs zustehet, gewiß unter die vorzüglich guten gehöret. Schon vor Alters müßen diese Wirthshäuser gut gewesen seyn, denn wenn Herzog Wilhelm der Tapfere von Weimar nach Koburg gieng, logirte er zu Judenbach; und nach einer Kammerrechnung zu Saalfeld von 1457 verzehrte er mit seinem Gefolg auf einen Mittag 8 Gr.

Dieses starke Fuhrwerk bringet den Handwerksleuten daselbst gute Nahrung; und da viele von den Einwohnern Pferde halten, um von Gräfenthal und Köppelsdorf herauf vorzuspannen, so verdienen sie auch hierdurch ansehnlich Geld. Eben diese Pferdehalter pflegen nicht allein im Winter mit einer sehr bequemen Art Schlitten, welche unter dem Namen Judenbacher Schlitten bekannt sind, Fremde fortzuschaffen, sondern auch im Sommer ihre Pferde zum Reiten, bis Braunschweig, Hamburg, Leipzig, Berlin, Nürnberg und Augsburg um sehr wohlfeile Preise zu verleihen. Sie werden auch des guten Rufs, in welchen sie wegen ihrer Redlichkeit stehen, zur Sicherheit von diesen Fremden mitgenommen, da sie denn, es mag auch noch so weit gehen, als Laufer beyher laufen; sie sind ferner durch die Gesetze verbunden, wenn die Extraposten zu stark kommen, augenblicklich einzuspannen. Was aber noch von diesen Leuten als etwas besonderes anzumerken, so gehen sie im Winter wie im Sommer in einem groben flächsenen Kittel, unter welchem sie nichts als einen tuchenen Brustlatz anhaben und der Kälte und Hitze auf diese Art trotzen.

Das Dorf selbst bestehet aus 110 Wohnhäusern, worunter das Pfarr-Schul- und Forstbedientenhaus und 2 Wirthshäuser mit begriffen sind: worinnen sich im Jahr 1770, 577 Seelen befanden, anjetzo sind 490 Erwachsene und 210 Kinder, in allen 700 Seelen daselbst. Es liegt an dem Abhang eines Berges, welcher etliche 100 Schritte über Köppelsdorf anfängt und bis an das obere Ende des Dorfs fortdauert und eine Stunde der Heerstrasse nach hoch ist; wovon das Dorf den dritten Theil

(von

(von der höchsten Höhe herab auf beyden Seiten der Strasse) mit Gebäuden besetzet. Bey den obersten Häusern gehet die Strasse auf den Rücken der Berge bey Neuenbau vorbey, durch den Sattelpaß, auf das Neuewirthshaus und sodann einen hohen Berg herunter auf die Saalfeldische Stadt Gräfenthal. Einem Reisenden, so der Gebirge nicht gewohnt ist, kommt diese Gegend äußerst wild und fürchterlich vor, jedoch verursachen die viele Leute, welche ihre selbst verfertigten Holzwaaren nach Sonnenberg tragen, ferner die Holzarbeiter und Hirten in den Wäldern, daß man nicht die geringste Unsicherheit bemerket. Die Gegend von Judenbach nach Rottenbach und von da nach Sattelpaß, Hasenthal, Henriettenthal, Igelshieb und dortiger Gegend sind die allerwildesten und wenn man von dem alten Teutschland Gemählde entwerfen wollte, so würden diese Gegenden Originale von allerley Art dazu geben. Die größte Beschwerlichkeit, so dieses Dorf hat, ist der gänzliche Mangel an Mühlen; sie müßen alles Getraide zum Backen und Brauen, den hohen Berg nach Köppelsdorf und Hüttengrund hinunter und wieder herauf schaffen, ja da sie das meiste aus dem flachen Lande kaufen, so müßen sie sehr vieles davon 4 mal den Berg hinauf und hinunter tragen, ehe sie etwas davon genießen können. Meines Erachtens wären ein paar Windmühlen, so Herzogl. Kammer daselbst anlegen ließ, gewiß vom beträchtlichen Nutzen, ohne daß sie wichtige Unkosten verursachen würden.

Außer oben beschriebenen Pferdverleihern und den ordentlichen Profeßionisten ernähren sich sehr viele Holzarbeiter als Sprützendrechsler, Bierstutzen-Salz- und Mehlfäßermacher oder Kleinbüttner, Kinderwagenmacher; ferner verfertigen sie eine grose Menge Buchbinder-Degenscheid- und Schusterspäne auch Siebläufte. Ihre Viehzucht ist beträchtlich und ihre Butter gehört unter die allerschmackhafteste. Obgleich ihre Felder wenig Korn und Waitzen tragen, so ist ihr Haber, besonders aber ihr Flachs sehr gut. Ihre Erndte ist wegen der Höhe, worauf ihre Felder liegen, gemeiniglich erst im September, wobey öfters der Schnee ihnen beschwerlich fällt.

Zu dem Kirchspiel von Judenbach gehöret das neue Dorf Neuenbau, der Sattelpaß nebst dem Sattelgrund, der Baumännische hohe Ofen

und obere Blechhammer und der Rottenbach. Die jetzige Kirche ist 1705 unter der Aufsicht des damaligen Hrn. Oberförster Engelhardts, gröstentheils von den wichtigen Geschenken der Nürnberger und Augsburger Herren Kaufleute erbauet worden, weßwegen auch die Schule jedesmal, wenn das Nürnberger Geleite zur Neujahrsmesse durchgehet, denen sich dabey befindlichen Herren Kaufleuten mit Gesängen, Namens der Gemeinde, ihre Dankbarkeit bezeugen muß. Ganz besonders aber hat sich wegen der grosen Freygebigkeit gegen die Kirche ausgezeichnet, die seel. Frau Heyerin, welche eine ansehnliche Handlung zu Nürnberg hatte: denn sie ließ nicht allein 1729 eine schöne Orgel von 10 Registern verfertigen, sondern auch im nemlichen Jahre auf ihre Kosten die ganze Kirche mahlen.

Die Kirchenbücher, welche 1598 angehen, als zu welcher Zeit es eine eigene Pfarrey wurde, indem es vorhero ein Filial von Oberlind war, bezeugen, daß in den ersten 100 Jahren 953 gebohren worden, folglich auf ein gemein Jahr 9½ kommt, in denen darauf folgenden 30 Jahren, sind schon 480 gebohren, daß also aufs Jahr 16 kommen. In den letztern 49 Jahren aber, ungeachtet der 7jährige teutsche Krieg von 1756 bis 63 und die Hunger- und Sterbjahre von 1771 bis 73 sich darunter befinden, sind dennoch 1141 gebohren und folglich kommen auf 1 Jahr 22 Gebohrne: hingegen sind gestorben in den ersten 100 Jahren 829, aufs Jahr also 8, in den darauf folgenden 30 Jahren 314, also aufs Jahr 14 und in den letztern 49 Jahren 988 und also aufs Jahr 20. Da nun aber in den letztern 10 Jahren von 1770 bis 1779, 281 getauft worden, zu Ende des 16ten Jahrhunderts aber nur 9½, so hat sich die Gemeinde in 180 Jahren verdreyfältiget und es leben in diesem Kirchspiel überhaupt über 900 Seelen. Diese Vermehrung hat sich mit dem jetzigen Jahrhundert angefangen, von den dreyßiger Jahren aber, von Jahr zu Jahr sehr merklich zugenommen, wozu nicht allein der Anbau des Dorfs Neuenbau, sondern besonders die Waldröder zu Judenbach das meiste beytragen, welches lauter Arbeiter zu den Sonnenberger Handlungswaaren sind und sich fast allein hiervon nähren müßen, welches wohl hinlänglich beweiset, wie viel eine hinlängliche Abgabe und billige Preise des Holzes zur Glückseligkeit und zur Bevölkerung der Oberlande beytragen. Auch ist bemerkenswerth, daß

nur

nur der 39 oder 40ste Mensch stirbt, ein groser Beweiß der gesunden Luft, und des guten Nahrungsstandes der Einwohner.

Zu dem besondern Charakter dieser Dorfseinwohner gehört eine ausgezeichnete Dreistigkeit, welche hauptsächlich daraus entstehen mag: weil sie nicht allein stets mit Reisenden umgeben, sondern auch in Kriegszeiten, (wegen der öftern Durchmärsche fremder Truppen) fast stets Soldaten da sind; so werden sie dadurch mit jedermann frey umzugehen gewöhnt, welches den Landleuten sonst sehr fehlt.

Da dieses Dorf so hoch liegt, so ist die Kälte im Winter gemeiniglich sehr groß, und doch ereignete es sich, daß 1584 am Neu-Jahrstag ein solches Donnerwetter daselbst war, daß 7 Personen davon erschlagen wurden.

Zur Sonnenberger Ausschußkompagnie stellet es 1 Korporal, 1 Tambour und 16 Gemeine.

17. Köppelsdorf.

Es schreiben es auch manche Köppersdorf. Hierdurch gehet die grose Landstrasse und hart am Dorf fließet der Steinachfluß vorbey, welcher es auch öfters überschwemmet. Es liegt am Ende der Ebene, am Fuß des Gebirges, weßwegen seine Lage recht angenehm ist. Es bestehet aus 33 Wohnhäusern, worunter 1) die schöne 1778 von Sr. Excellenz dem würklichen Herrn Geheimden Rath und Oberamtmann von Donop neu erbaute Spiegelfabrick, worinnen 4 Schleif- und 6 Polirtische von Wasser getrieben werden, dem Dorf die schönste Zierde giebt. In dieser wichtigen und vor die Sonnenberger Handlung so nützlichen Fabrick werden nicht allein kleine sogenannte Judenmaase, woraus alsdenn die noch kleineren Sorten geschnitten werden, gemacht, sondern auch alle grose Sorten, wie sie nur verlangt werden. Ja Se. Excell. der Herr Eigenthümer, um dieses Werk zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, lassen alle mögliche Arten von Rahmen verfertigen, worunter die vergoldeten und nach den besten Geschmack mit Bildhauerarbeit versehene aufs vortrefflichste sich ausnehmen und um die billigsten Preise und wohlfeiler als zu Nürnberg zu haben sind.

2) Ei-

2) Eine Mahl- und 2 Schneidmühlen, auch 3) ein Wirthshaus, welches aber kein Fuhrwerk, so auf der Heerstrasse sich befindet, sondern nur die auf den Seitenwegen kommende aufnehmen darf. Ansonst bestehet dieses Dorf aus 5 ganzen und 2 halben Bauerngüthern, außer diesen ist ein geschickter Wagner, ein Schmied, ein Häfner, verschiedene Geigen- und Kinderwagenmacher daselbst wohnhaft. Die Bauerngütherbesitzer haben ansehnliche Holzungen, wovon so wohl als besonders von ihrer Viehzucht und Ackerbau sie ihr gutes Auskommen haben. Den Zehnden von ihren Feldern müßen sie den Sonnenberger Herren Geistlichen entrichten, ob sie gleich nach Oberlind eingepfarrt sind. Mit dem Dorf Mahlmerz halten sie gemeinschafftlich einen Lehrer für ihre Kinder. Die sämmtlichen Einwohner belaufen sich auf 138, als 90 Erwachsene und 42 Kinder.

Zur Staabskompagnie giebt es einen Unteroffizier und 7 Gemeine.

Kußkopfische Hammerwerke, s. Steinacher Hammerwerke.

18. Lauscha.

Dieses Dorf entstund auf folgende Art. 1595 baueten 2 Glasmeister, Hanns Greiner aus Schwaben und Christoph Müller aus Böhmen eine Glashütte auf das Gräfenthaler Gebiet, so damalen Gräflich Pappenheimisch war, an den Ort bey Lauscha, wo anjetzo die Saalfeldische Glashütte Henriettenthal liegt; als sie aber mit dem Grafen Verdruß erhielten, ließ solcher den Müller zum Gefängniß bringen. Es traf sich aber, daß just zu der Zeit, als dieser seines Arrests entlassen war, Herzog Johann Casimir in der Gegend auf der Jagd war, da sich denn diese beyden Glasmeister an ihn wendeten und um Aufnahme baten, welches ihnen gar gerne bewilliget wurde. Sie baueten sich also da an, wo anjetzo das Dorf stehet und der Glasofen befindet sich noch auf dem nemlichen Platz, wo der erstere hingebauet worden war. Sie theilten den Glasofen in zwey Theile. Die Seite gegen Abend gehörte den Greinern, die Seite gegen Morgen den Müllern, welche Eintheilung auch bis jetzo noch bestehet, da die Nachkommen dieser beyden Männer die Besitzer dieser Glashütte geblieben sind.

ſind. Sie bekommen aus den herrſchafftlichen Waldungen gemeinſchafftlich ihr nöthiges Holz, bezahlen es auch mit einander, und jede von dieſen Familien ſetzet 6 Häfen (*) ein, woraus ein jeder aus ſeinen Häfen, die ihm gefällige Gläſer verarbeitet. Aus dieſen beyden Familien erwuchs nicht allein dieſes Dorf, ſondern nach und nach faſt alle Glashütten in Teutſchland, und nunmehro auch in dem Königreich Preußen und in Rußland. Die meiſten Einwohner des Dorfs, wenigſtens alle Glasarbeiter bis auf einen, ſo ſich Böhm nennet, ſind entweder Greiner oder Müller, und nur diejenigen, ſo entweder Profeßionen treiben, oder diejenigen, ſo Schachteln machen, oder ſich durch andere Holzarbeiten nähren, führen andre Namen. In der gemeinſchafftlichen Glashütte des Dorfs werden meiſtentheils Arzneygläſer für die Apothecker, und ſo genanntes Beinglas gemacht, welches wie Milch ausſiehet und worauf mit bunten Glasfarben gemahlet wird. Ferner wird eine ſehr groſe Menge Glasperlen von allerley Farben verfertiget, welche beſonders ſtark nach Holl- und England gehen und von da nach Amerika verſendet werden. Ferner werden daſelbſt ſehr ſchöne Rockknöpfe von farbigten Glas verfertiget, welche gewiß von jedermann würden getragen werden, wenn die witzigen Franzoſen uns ſelbige um theure Preiſe verkaufen wollten.

Gleich vom Anfang an hielten ſich die Einwohner zur Kirche nach Steinheid; als aber die Gemeinde zu ſtark wurde, ſo ließen ſie den Pfarrer von da zu ſich holen, welcher ihnen predigte und die Sacra adminiſtrirte, zu welchem Endzweck ſie ſich ein Schul- und Bethaus erbaueten, und von 1689 ihr eigenes Kirchenbuch haben, bis ſie endlich nach vielen Schwierigkeiten 1730 mit landesherrlicher Bewilligung eine Kirche erbaueten. Nach dieſem Kirchenbuch erſiehet man, daß in den erſten 10 Jahren von 1689 bis 99. 60 getauft und 19 begraben worden: von dieſer Zeit an wuchs die Gemeinde von Jahr zu Jahren bis 1769; denn in denen 10 Jahren von 1760 bis 69 wurden 240 getauft und 130 begraben, woraus deutlich zu erſehen, daß in 90 Jahren, die Gemeinde ſich mehr als

* Ein Hafen iſt ein ungefähr 1 Elle hoher und 3/4 breiter viereckigter Schmelztiegel, worinnen das Glas geſchmolzen wird.

als vervierfältiget hat. Da aber ungefähr um diese Zeit verschiedene Fatalitäten zusammen kamen, als Mangel des Holzes, jedoch noch mehr Mangel des Absatzes von Glas und endlich die grose Theurung und Hungersnoth; so suchten verschiedene Familien anderwärts ihr Brod und vermöge des Kirchenbuchs von 1770 bis 79 wurden nur 167 getauft und 126 begraben, woraus erhellet, daß das Dorf in einer Zeit von 8 oder 9 Jahren ansehnlich abgenommen hat und es stehet zu befürchten, daß theils wegen Mangel des grosen Schachtelholzes, besonders aber wegen Wohlfeile des Glases, dieses Dorf ehender ab- als zunehmen werde, wenn ihnen nicht auf eine oder die andere Art unter die Arme gegriffen wird. Anjetzo bestehet das Dorf aus 64 Häusern und 490 Seelen als 290 Erwachsenen und 200 Kindern. Und da ich mir vorgenommen, die Landeskinder, so sich ganz besonders ausgezeichnet zu bemerken, so kann ich nicht umhin überhaupt von der Greinerischen Familie anzumerken, daß sich viele von ihnen durch Geschicklichkeit in ansehnliche Umstände gesetzet, ganz besonders aber, daß der H. S. Weimarische Geheimde-Rath von Greiner, welcher 1767 zu Weimar verstorben, von hier gebürtig war.

19. Limbach.

Dieser Ort ist 1730 von Gottfried Greiner und seinen 2 Brüdern zu einer Glashütte erbauet worden. 1752 kaufte Gottfried Greiners ältester Sohn, Herr Gotthelf Greiner die anderen Theile darzu, als aber ums Jahr 1770 die Abnahme des Glases so schwer hielt, so legte er mit hoher Bewilligung gnädigster Landesherrschafft eine Porzellanfabrick an, welche auch bis 1780 gänzlich hergestellet war, so, daß anjetzo 50 erlernte Fabrikanten ohne die Handwerker, Holzmacher und Taglöhner täglich darinnen arbeiten. Vorjetzo wird außer Thee- und Kaffegeschirr, wenig anderes Geräthe gemacht, da jenes so stark abgehet, daß dessen nicht genug verfertiget werden kann. Der Absatz dieser Fabrick beträgt 16 bis 20000 Rthlr.

Die Glashütte stehet auch noch, jedoch wird in selbiger jetzo nicht gearbeitet. Zur Fabrick selbst gehören folgende Gebäude, 1) ein Wohn- und Vorrathshaus des Hrn. Gotthelf Greiners, 2) das schöne Fabrickhaus, worin-

worinnen die Dreher, Former und Mahler arbeiten, 3) das darzu gehörige Wirthshaus, 4) zwey Brennöfen, 5) die Hütte, die Masse zu präpariren und sodann noch verschiedene Wirthschafftsgebäude, auch unten im Theurer Grund die Glasurmühle. Außer diesen befinden sich 4 andere Wohngebäude um selbige, so aber mit zu Limbach gerechnet werden. In diesen 7 Wohnhäusern wohnen 47 Erwachsene und 22 Kinder und also in allen (ohne die anderwärts wohnende Fabrikanten und Arbeiter) 69 Personen. Die Lage ist vor einen Waldort ziemlich angenehm, da das alte Städtgen Steinheid vor ihren Augen und hinter ihnen die Schwarzburgische Glashütte Alsbach, an welcher Hr. Gotthelf Greiner den größten Antheil hat. Es ist nach Steinheid eingepfarrt, Hr. Gotthelf Greiner hält aber einen Schullehrer für seine und die anderen Kinder. Wenn der Debit dieser Fabrick noch einige Zeit so wie bisanhero fortdauert, so wird dieser Ort bald mit mehreren Häusern vergrößert werden, da das Auswärtswohnen denen Fabrickanten sehr beschwerlich ist.

20. Marmor- und Mermelmühle.

Mermel, Schusser oder Schnelkäulchen, sind marmorne Kügelchen, womit gespielet wird, welche aber in Ost- und Westindien sehr viele Liebhaber haben müßen, da die Holl- und Engländer jährlich viele Millionen brauchen. Ihre ordinäre Größe ist im Durchschnitt ein reichlicher halber Zoll, doch werden auch etwas größere und kleinere mit angenommen. Manchmal werden auch welche von 2 bis 3 Zoll im Durchschnitt verlanget. Je schöner der Marmor ist, desto theurer werden sie bezahlt, die ganz weißen sind die theuersten.

Es gehören hierzu 2 Häuser, worinnen 7 Personen wohnen, 5 Erwachsene, 2 Kinder; die Arbeiter sind meistentheils aus Steinach. Sie liegt in einem engen wilden Thal und ist nach Steinach eingepfarrt.

21. Mahlmerz.

Ein sehr angenehm liegendes Dorf, da nicht allein der größte Theil des Steinachflusses durch selbiges fließt, auch eine sehr schöne Wiese das Dorf fast ganz einschließet; an diese stossen gute Felder, welche bis hoch

an den Schönberg hinauf steigen, und auf der andern Seite des Dorfs liegen auch Felder auf einer kleinen Anhöhe, die aber etwas sandig sind. Das Dorf bestehet aus 7 ganzen und 2 halben Bauerngüthern und überhaupt aus 19 Wohnhäusern, worunter 2 Mahl- und Schneidemühlen sich befinden. Der Einwohner sind 106 Seelen: 76 Erwachsene und 30 Kinder.

Es ist nach Oberlind eingepfarrt, wovon es eine Viertelstunde weit entfernt liegt; der Kirchsteig dahin geht durch die vortrefflichsten Wiesen. Sie halten mit dem Dorf Köppelsdorf einen gemeinschafftlichen Schullehrer. Die Hauptnahrung dieses Dorf ist Ackerbau und Viehzucht, jedoch träget ihr starker Bretterhandel sehr vieles zu ihrem Wohlstand bey. Zur Staabskompagnie giebt es 4 Mann.

22. Mürschnitz.

Eines von denen am besten sich befindenden Dörfern: denn ob es gleich sandig und steinigte Felder, auch vielen sauern Wieswachs hat, so besitzet es dennoch einen schönen, unter der rühmlichsten Aufsicht erhaltenen Wald, in welchem man das stärkste Holz antrifft. Das Dorf lieget in einem breiten Thal zwischen den holzreichen Isak und den Sonnenberger Bergen. Es bestehet aus 9 Frohngüthern, einem dergleichen Guth, so herrschafftlich ist, und welches der Herzogl. Forstbediente mit als ein Stück seiner Besoldung benutzet und einer Sölden, so für ein halbes Guth gerechnet wird. Das ganze Dorf bestehet aus 19 Wohnhäusern, worinnen sich 106 Seelen befinden, nemlich 76 Erwachsene und 30 Kinder. Es ist nach Sonnenberg eingepfarrt, wovon es über dem Berg eine gute Viertelstunde entfernet ist. Seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts ist in einem Hause, wovon der jetzige Besitzer Oberender heißt, eine Kronick fortgeführet, in welcher autzer einigen öffentlichen, hauptsächlich Dorf- und Familiennachrichten befindlich sind, eine Sache welche in verschiedenen Betracht nachahmenswerth wäre.

1624 kam durch ungelöschten Kalch, so in eine Scheuer geschüttet worden, Feuer aus, wodurch verschiedene Häuser abbrannten.

Zur

Zur Sonnenberger Kompagnie giebt dieſes Dorf 2 Mann.

23. Mönchsberg.

Ein kleines Dörfgen ſo aus 8 Bauerngüthern und in allen aus 9 Wohnhäuſern beſtehet. Es liegt hoch auf dem Berg, auf dem Weg von Sonnenberg nach Heinersdorf, hat aber doch dem ohngeachtet keine Ausſicht. Ihre Nahrung iſt theils der Feldbau, ſo größtentheils in ganz vortreflichen Haber beſtehet, die vortreffliche Viehzucht, theils aber auch, daß ſie aus herrſchafftlichen Waldungen Bäume kaufen, und wie die Jagdhofer und Heinersdörfer nach Kronach zur Flöße bringen.

Es iſt zwar eigentlich nach Oberlind eingepfarrt, wovon es aber über eine ſtarke Stunde entfernet iſt; weil es aber nur eine halbe Stunde von Heinersdorf entfernt liegt, ſo gehen ſie gemeiniglich dahin zu Anhörung der Predigt. Es befinden ſich daſelbſt 50 Seelen: 31 Erwachſene und 19 Kinder.

Zur Neuenhäuſer oder Staabskompagnie giebt es 3 Mann.

Muckberger Hammerwüſtung.

Dies war ſonſt ein Hammer, ſo zwiſchen Niederlind und Heubiſch erbauet war und jenſeit des Landfluſſes am Fuſſe des Muckbergs ſtand; Er gehörte zuerſt einem Kaufmann zu Koburg, Johann Sommer und zuletzt zu den Oberſteinacher Hammerwerken, welche die daraus gewordenen Wieſen verpachten. Siehe mehreres bey Auguſtenthal.

Mühlberg.

Eine Wüſtung oberhalb Forſtengereuth, wovon anjetzo nur noch der Name beſteht.

24. Neuenbau.

Dieſes Dorf iſt etwa im Mittel des 17ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden und beſtehet aus 15 Wohnhäuſern, worinnen ſich 126 Seelen befinden, als 84 Erwachſene und 42 Kinder. Die Häuſer liegen ziemlich weit aus einander, indem ein jeder auf ſein gerottetes Feld

gebauet hat. Sonst lieget es mitten im Wald, in einer unangenehmen Gegend, jedoch geht die Heerstrasse von Judenbach nach Sattelpaß bey ein paar Häusern vorbey. Die Nahrung der Einwohner bestehet in Holzarbeit zu Sonnenberger Handlungswaaren, die meisten sind Drechsler, welche sehr viel Feuersprützen machen, wovon viele tausend nach Holland gehen. Ferner die Körper zu den Puppen, so in Sonnenberg mit Teig poußiret werden, auch sehr viel dergleichen Kinderspielzeug, so aus dem Ganzen gedrehet ist; als Butterfäßgen, Zübergen, Handkörbgen, Fäßgen, Stützgen und dergleichen. Sie sind nach Judenbach eingepfarrt. Ihren Kindern halten sie einen Schullehrer.

25. Neufang.

Ein sehr altes Dorf, welches vermuthlich dadurch entstanden, weil die alte Hohe-Strasse von Nürnberg nach Niedersachsen, hier aus der Ebene den ersten Berg erstieg und auf den Rücken der höchsten Berge des Thüringer Waldes bis Altenstein fortgieng, allwo sie wiederum in die Ebene kam. Es liegt gleich oberhalb Sonnenberg auf den Rücken eines so hohen als steilen Berges, welchen die Waldleute zwar in einer Viertelstunde ersteigen, wozu aber andere gute Fußgänger mehr als eine halbe Stunde brauchen. Anjetzo liegt es außer aller Strasse, hat aber doch noch zum Andenken ein Wirthshaus und mit selbigem 20 Wohnhäuser. Außer den 10 Bauerngüthern, so aber sehr sprödes Feld haben, wohnen einige Profeßionisten daselbst, das übrige sind Holzarbeiter. Außer ihren geringen Feldbau nähren sich die Bauern davon, daß sie Brennholz in die Städte führen, auch den Sonnenbergern sonst Fuhren thun, und ihre Felder bestellen. Sie sind nach Sonnenberg eingepfarrt. Sie halten ihren Kindern einen eigenen Schullehrer. Die Gemeine bestehet aus 68 Erwachsenen und 30 Kindern, in allen aus 98 Seelen. Zur Sonnenberger Kompagnie giebt es 2 Mann.

Neumannsmühl

liegt im Theurer Grund, kommt unter der Rubrick Steinheid, wohin sie eingepfarrt ist, wieder mit vor.

26. Nie-

Digitized by Google

26. Niederlind.

Ein angenehm liegendes Dorf, welches von dem adelichen Erfaischen Ritterſitz und dem dabey angelegten Garten (ſ. Rittergüther) ſeine größte Zierde erhält. Es beſtehet aus 29 Wohnhäuſern, worunter eine Mahlmühle und Schenke ſich befindet; wegen des guten Feldes und der ſchönen Wieſen iſt der Feldbau und die Viehzucht ſehr einträglich. Die Gemeinde hat in dem Arm von dem Steinachfluß, ſo durchs Dorf läuft, die Fiſcherey. Es iſt nach Oberlind eingepfarrt und hat 130 Erwachſene und 61 Kinder, in allen 191 Einwohner und giebt 4 Mann zur Staabs-Kompagnie.

27. Oberlind.

Ein ſchöner anſehnlicher Marktflecken, beſtehet aus 120 Wohnhäuſern, worunter 1 Pfarrhof, 1 Schulwohnung, 1 Badſtube, 2 Gaſthöfe, 3 Mahl- und Schneidmühlen, ein Ziegelofen befindlich. Der Ort ſelbſt liegt in der angenehmſten Ebene und hat ſeine guten Felder und Wieſen um ſich herum liegen. Es war ſonſt ein herrſchafftlich Schlößgen hier, welches aber 1778 abbrannte. (S. unter Rittergüther die Oberlinder Kemmate.)

Die groſe Heerſtraſſe gehet durch den Flecken (der Poſtweg aber auf der Anhöhe zwiſchen Sonnenberg und Oberlind) die Straſſe bringet dem Ort viele Nahrung, dahero es auch faſt alle Profeßioniſten daſelbſt giebet. Die 11 eingepfarrte Ortſchafften als Niederlind, Hömbach, Mahlmerz, Köppelsdorf, Hüttengrund, Steinbach, Jagdshof, Mönchsberg, Föritz, Weidhauſen, Rottmar und der Bauernhof, ſo Föritzer Berg genannt wird, welche leztere 4 ins Amt Neuenhaus gehören, bringen gleichfalls viele Nahrung in den Ort, nur Schade, daß vermöge der wunderbaren Theilung dieſes Landes, die Trankſteuer von dieſem Ort nach Koburg gezahlt werden muß.

Außer den Nagelſchmieden und einen Schloſſer, ſo Schlößer an die Nähpulte macht, wird allhier nichts für die Sonnenberger Handlung geliefert.

Die

Die Einwohner haben zu ihrer Hauptnahrung den Ackerbau, die Viehzucht die sehr beträchtlich ist und die Brauerey, welche durch die 6 Jahr- und Viehmärkte und die vielen Eingepfarrten wichtig wird. Die Viehmärkte waren noch vor kurzen so beträchtlich, daß manchmal 3 bis 400 Stück Rindvieh zum Verkauf dahin getrieben wurden, welche aber anjetzo etwas abgenommen haben, da in der Nachbarschafft deren zu viel angelegt worden sind.

Seit 1598 hat dieses grose Kirchspiel einen einzigen Geistlichen, vor dieser Zeit aber war ein Kaplan da, der zugleich das damalige Filial Judenbach versah und in der Folge Pfarrer daselbst wurde, und als die katholische Religion noch die herrschende war, so war außer diesem ein Frühmessner daselbst. Die Kirchenbücher gehen von 1585 an. Und nichts ist wohl ein deutlicher Beweiß wie wenig die Orte die nur von Feldbau leben, zur Bevölkerung eines Landes beytragen, als dieses Kirchspiel, wenn man dessen Vermehrung gegen die Vermehrung der übrigen Kirchspiele dieses Amts hält, welche sich wenigstens verdoppelt haben. Alle die daselbst eingepfarrten Dorfschafften, wie der Ort selbst, haben zu ihrer Hauptnahrung den Feldban und von 1585 an, bis in die Jahre wo man zum Trutz der Städte denen Lindern eigne Innungen gab, blieb die Mittelzahl der Gebohrnen 49; da aber diese Innungen viele Profeßionisten auf die Dörfer und besonders nach Lind zog, so wurde dadurch die Mittelzahl 63 Gebohrne. Wäre dieses nicht geschehen, so würde die Mittelzahl bey allen Anwuchs des übrigen Landes, kaum auf etliche 50 gestiegen seyn, daß also die Vermehrung in diesem grosen Kirchspiel kaum bemerklich worden wäre. Von 1600 bis daher und folglich in 180 Jahren sind 8916 gebohren worden, hingegen 7247 gestorben, es sollten also 1669 Menschen da seyn, das Kirchspiel ist aber 1814 stark, welches gewiß eine sehr geringe, noch dazu nach obigen auf die Profeßionisten zu rechnende Vermehrung ist. Da nun in den letztern 10 Jahren 49 die Mittelzahl ist, so sieht man, wenn obige 1814 damit dividiret werden, wie gesund auch hier die Luft ist, da nur der 37ste Mensch stirbt. Im Flecken selbst befinden sich 616 Seelen als 410 Erwachsene und 206 Kinder.

Der

Digitized by Google

Der Schultheiß von Oberlind iſt (jedoch ohne den Titel davon zu haben) der Oberſchultheiß des Obergerichts, wie der Tanner im Untergerichte. Wenn ſämmtliche Schultheißen vor Amt gefordert werden, ſo führet er das Wort, ſo wie ſie auch bey ihm zuſammen kommen, wenn ſie Berathſchlagungen halten, und endlich ordnet er mit dem Landknecht die Frohnen.

Was dem Ort ein beſonderes gutes Anſehen giebt, ſind nicht allein die durchgängig hübſche, ſondern auch größtentheils zweyſtockwerkigte Häuſer, ferner die breiten und ſeit 1770 mehrentheils gepflaſterte Straſſen. Was hingegen dieſen Ort ſehr mitnimmt, ſind die gar zu häufigen Einquartierungen in Kriegszeiten, beſonders weil es gemeiniglich die Haupt-General- und Staabsquartiere erhält, ſo oft ein Marſch aus Franken nach Sachſen oder aus Böhmen ins Reich geſchiehet.

Bey der Austheilung ihrer Abgaben legen ſie außer dem Erfaiſchen Bauernguth, $14\frac{1}{2}$ Guth zum Grunde, wovon aber die meiſten gänzlich zertheilet ſind.

Bis hieher gehet das Flößholz auf dem Steinachfluß; am Ende des Dorfs iſt in den 1730 Jahren ein Flößgraben geführet worden, welcher bis an die gebrannte Brücke auf dem Gebiete des Obergerichts geführet worden, der das Flößholz auf dem Herzogl. Flößholzplatz oder ſogenannten Flößraſen auf der Müß, bringet. Es wird auf dieſen Graben aus den Sachſen-Saalfeldiſchen Waldungen das Flößholz nach Neuſtadt und Koburg gebracht, worüber zwiſchen beyden Herzogl. Kammern ein Vergleich obwaltet. Auch iſt noch von dieſem Graben anzumerken, daß er von dem Rechen zu Oberlind bis an die gebrannte Brücke dem jedesmaligen Juſtißbeamten als ein Beſoldungsſtück zugetheilt worden, welches aber ganz unbeträchtlich iſt.

Zum Landbataillon giebt es 2 Unteroffizier, 1 Pfeiffer, 2 Tambour, 1 Fourierſchützen und 17 Gemeine, welche ſonſt zur Neuſtädter Kompagnie gehöret haben und anjetzo der Staabs- oder Neuenhäuſer Kompagnie zugetheilt ſind.

Oberſteinach ſ. Steinacher Hammerwerke.

28. Rohhof.

Ein adeliches Erfaisches Vorwerk. Ist Kloster-Banzisch Lehn und nach Mupperg eingepfarrt. Siehe mehreres hier unter Ritter-Guth Niederlind.

29. Rottenbach.

Ein blau Farbwerk, so der Blaufarbmeister Pingitzer 1757 anlegte, 1769 aber wiederum an Hrn. Schmidt nach Koburg verkaufte, welcher es 1772 zu einer Spiegelfabrick umänderte, jedoch selbige sehr kurz betrieb und da er seine Rechnung nicht dabey finden mogte, wiederum gänzlich liegen ließ, daß also selbiges anjetzo zu gar nichts gebraucht wird, als daß die in des Herrn Hofrath Pensels gleich über dem Wasser liegenden Blaufarbwerk angestellte Arbeiter in selbigem ihre Wohnung haben. Es sind daselbst 2 Wohnhäuser, in welchen 6 Menschen wohnen, welche nach Judenbach eingepfarrt sind.

30. Saarhäuser

sind drey Wohnungen mit etwas wenigem Felde und Wiesen, welche noch auf Sonnenberger Grund und Boden stehen, und zwischen der Schwarzburgischen und Rauensteiner Grenze, neben der Sigmundsburg liegen; die Bewohner sind Holzmacher, welche ihr Brod auf der Porzellanfabrick und sonsten verdienen. Sie sind nach Steinheide eingepfarrt; in allen befinden sich 16 Personen daselbst, 10 Erwachsene und 6 Kinder.

31. Sattelpaß

oder der Paß auf dem Sattel mag schon von den allerältesten Zeiten her eine kleine Vestung gewesen seyn. Denn die Thüringer führeten stets Krieg mit den Franken; da nun bey den damaligen undurchdringlichen Wäldern sehr selten irgendwo durchzukommen war; dieses hier aber eine Hauptstrasse von Franken nach Sachsen war; so bewachten die Franken diesen engen Paß, der daher entstehet, daß verschiedene sehr tiefe Thäler von entgegen stehenden Seiten zusammenlaufen und nur diesen schmalen Berg gleich als eine Brücke stehen lassen. Anjetzo wird noch stets ein Kommando von einem Unterofficier und 4 Mann hier gehalten, welche

che das Thor und den Schlagbaum bewachen, wobey ersterer die Fremden zu examiniren und auf die Zoll- und Geleitsfrevler Achtung zu geben hat. Die Soldaten stehen zwar vor ihre Personen unter dem Befehlshaber des Oberländischen Bataillons, da aber die meisten sich Waldröter gekauft, so sind sie deshalb vor Amte zu erscheinen schuldig. An Gebäuden sind daselbst 5 herrschafftliche Häuser, worinnen die Soldaten wohnen und 1, so sich unten im Thale an der Tettau angebauet, worinnen Holzmacher wohnen. Es sind in allen daselbst 48 Seelen 34 Erwachsene und 14 Kinder, welche nach Judenbach eingepfarrt sind.

Zur Geschichte dieses Passes muß ich erzählen; daß als in den 1720er Jahren ein Delinquent von der Stadt Leipzig der Stadt Nürnberg ausgeliefert wurde, so brachten ihn die Leipziger mit Zuziehung der Beamten jeden Distrikts bis auf den Sattelpaß, da denn die Leipziger ihn denen Nürnbergern übergeben, so wie der Gräfenthaler Beamte ihn dem Neustädter übergab, welcher ihm bis Oeslau brachte, allwo ihm der Centamtmann von Koburg übernahm.

32. Schwarzwalder Hammerwerk.

Gehört dem Herrn Kammerrath von Uttenhoven zu Augustenthal. Es ist eines der ältesten Hammerwerke im Lande. Hat bis 1695 gnädigster Landesherrschafft gehört, welche es in diesem Jahre den 22. Jun. an den Münzmeister zu Koburg Joh. Georg Angerstein verkauft, von diesem erhielt es 1727 Georg Christoph von Uttenhoven und 1762 übernahm es sein Sohn der obengenannte Herr K. R. von Uttenhoven von seinen Geschwistern.

Dieses Hammerwerk erhielt bey dem Kauf von 1695 auch ein Privilegium von Herzog Albrecht, durch welches der Käufer und seine Erbnehmer berechtiget wurden, zu diesem Hammer einen hohen Ofen, an einen schicklichen Ort zu erbauen, auch in den sämmtlichen Herzogl. Landen nach Eisenstein zu schörfen, fremden Eisenstein Zoll- und Geleitsfrey beyzuschaffen, jedoch von im Lande gewonnenen Eisenstein den Zehnden abzugeben und gleich den übrigen Hammerwerken das benöthigte Holz aus den Herzogl. Waldungen, nach der unter den Hammergewerken eingeführten

Proportion zu erhalten. Das zu den Fluthwehren und sonst zu den umgehenden Werken nöthige Holz bekommt es unentgeltlich, es kann so viel mit Eisen umgehende Handwerker aufnehmen, als zu bessern und mehrerern Betrieb des Eisens nöthig: Alles im Lande verkaufte Eisen ist Zoll- und Geleitsfrey. Ferner sind der Besitzer und seine Arbeiter und bey ihm Handwerker, von allen Einquartierungen, Durchzügen, außerordentlichen Steuern, Kriegsanlagen, Folge, Musterung und dergleichen befreyet. Der Besitzer hat Jurisdiction über seine Arbeitsleute und dabey ein- und ausgehende, nach Vorschrift der Landesordnung; jedoch darf nicht über 5 fl. gestrafet werden. Er hat die Freyheit zu backen, zu brauen, zu schlachten, Brandtewein zu brennen und Wein einzulegen und diese Getränke auszuschenken und zu verzapfen. Als einen freyen Tischtrunk hat der Besitzer 24 Simra Malz zu brauen und 6 Eimer Wein einzuführen. Bey Aecker und Wiesen, so sonst zum Werk gehöret oder denselben wohl gelegen, hat er das Vorkaufsrecht. In dem Fluß Effelder hat der Besitzer die Fischerey, von der Kleinmühl an bis oben an den Aschebach bey Augustenthal. Er bekommt 20 Klaffter Brenn- nebst dem Leseholz, Waldmieth frey, darf 12 Schock Schlingen unentgeltlich stellen, hat auch freye Huth vor das Vieh. Dahingegen muß der Besitzer 3 fl. Tristgeld, 5 fl. Erbzins vom Hammer und Mühlberg und 10 fl. vom hohen Ofen (wenn es einen erbauet) und 1½ fl. zu einer ordinären Steuer ins Amt Sonnenberg entrichten, das Kohl- und übrige Holz, so weit solches nicht frey abgegeben wird, in den gesetzten Preisen bezahlen, Eisensteinzehend, Tranksteuer, Zoll und Geleit von den außerhalb Landes geschafften Eisen entrichten, auch die Lehen beym Amt Sonnenberg recognosciren.

Es befinden sich 8 Wohnhäuser daselbst, wovon 3 auf Schalkauischen Grund und Boden, nemlich die so auf der Forschengereuther Fluhr stehen; 5 aber als 3 noch zum Hammerwerk gehörige und 2 (davon 1 eine Mühle) sind von dem Hammerwerk verkauft worden und gehören dahero ins Amt Sonnenberg, obwohl wegen der Mühle einige Einwendungen vom Amt Schalkau gemacht werden. Denn daß das Hammerwerk und was damalen darzu gehörig, nicht nach Schalkau gehöret hat, ist wohl nicht zu bezweifeln, weil Herzog Albrecht es verkaufte und das

Amt

Amt Schalkau damalen Hildburghäuſiſch war, auch im Privilegio mit ausdrücklichen Worten ſtehet, daß nicht allein dieſer Ort an der Schalckauer Gränze im Amt Neuſtadt liege, ſondern auch die Beſitzer alle herrſchaffliche Abgaben, Steuern, Accis, Trankſteuern und dergl. ins Amt Sonnenberg entrichten müßen. Das auf den beyden Hämmern und Friſchfeuern verfertigte Stab- und Schieneiſen, wozu das rohe Eiſen anjetzo von Auguſtenthal geliefert wird, beträgt jährlich etwas über 1000 Centner. In den 8 Häuſern wohnen 24 Erwachſene und 10 Kinder. Sie ſind nach Mengersgereuth eingepfarrt, die Kinder der 5 Sonnenberger Häuſer gehen nach Hämmern, die 3 aber nach Mengersgereuth in die Schule.

33. Steinach.

Ein neues, aber ſehr anſehnliches und groſes Dorf, welches den redendſten Beweiß abgiebt, wie ſehr Fabricken und Manufakturen zur Bevölkerung und Wohlſtand eines Landes beytragen und mit demſelben ſich vermehren und abnehmen. Denn obſchon im 15ten und 16ten Jahrhundert Hammerwerke an den Flüßen, Göritz und Steinach ſich befanden, ſo waren ſie doch immer von keiner Erheblichkeit, daß alſo wenig Menſchen ihr Brod dabey fanden, bis Thomas Paul zu Anfang des 17ten Jahrhunderts dieſe Werke fabrickmäßig zu treiben anfieng, (ſ. Oberſteinacher Hammerwerke) da denn der erſte Anfang zu dieſem Dorf geleget wurde. Jedoch der eigentliche ſtarke Anbau erfolgte erſt mit dem Eintrit dieſes Jahrhunderts, als der Herr von Uttenhoven die Steinacher Hammerwerke in Flohr brachte, welcher von Jahr zu Jahren beſonders aber in den 1740er Jahren ſtieg, als die franzöſiſche Armee, welche von dieſen Hammerwerken mit Kugeln, Bomben und andern Eiſenwerk verſehen wurde, in Teutſchland und beſonders in Böhmen ſich befand.

Von 1567 bis 1660 war das Dörfgen Steinach oder vielmehr das Hammerwerk Oberſteinach in die Kirche nach Effelder eingepfarrt, jedoch weil ſchon 1651 die Gemeinde aus 118 Erwachſenen beſtand, ſo erbauten ſie ſich ein Schul- und Bethaus, worinnen ſie Sonntags Nachmittags Betſtunde hielten, welche 1652 am Tage Matthias von dem Hrn.

Pfarr zu Effelder Johann Fischern eingeweihet wurde. Da aber die Entlegenheit des Orts von Effelder viel Unbequemlichkeiten hervorbrachte, so daß nicht allein Leichen Monat lang wegen tiefen Schnees unbegraben stehen bleiben mußten, sondern auch ein Kind, so zur heil. Taufe gebracht wurde, erfroren war; so geruheten Herzog Friedrich Wilhelm der ältere 1660 ihnen einen eigenen Pfarrer zu geben, welcher in dem Bethaus den Gottesdienst hielt, bis sie sich 1684 eine schöne Kirche erbaueten, deren Grundstein Herzog Albrecht den 21 August selbsten zu legen geruheten. Da ich nun einmal mich in der Kirche befande, so will ich meinen geehrtesten Lesern sogleich die Kirchenbücher vorlegen und sodann erst das Dorf betrachten wie es anjetzo beschaffen ist.

In den ersten 10 Jahren, das ist von 1660 bis 1670 starben 57 Menschen; folglich in einem gemeinen Jahr 6 Menschen. 40 Jahr darnach von 1700 bis 1709 starben 120 Menschen, folglich hatte sich das Dorf reichlich verdoppelt. Im Jahr 1760, also in 100 Jahren war das Dorf mehr als versechsfältiget: denn von 1550 bis 60 kommen auf gemeine Jahre $37\frac{1}{2}$ Gestorbene; und als 1775 die Seelen allhier gezählet wurden, so befanden sich 799 Erwachsene und 330 Kinder im Dorfe, und 269 Eingepfarrte, daß also das ganze Kirchspiel aus 1401 Seele bestand, dividirt man nun diese Summe mit den 37 Gestorbenen, so findet man daß der 38ste Mensch stirbt. Von 1768 an hat die Gemeine nicht mehr zugenommen; denn weil die Hammerwerke in den letztern 10 Jahren nicht wie sonst betrieben werden konnten, so bestund 1779 das Kirchspiel nur aus 1337 Seelen, folglich war die Gemeinde um 97 Seelen schwächer, welches auch das Taufregister bestätiget, denn

von	1660	bis	1670	wurden	getauft	95,	folglich aufs Jahr	$9\frac{1}{2}$
–	1700	–	1710	–	–	240	– –	24
–	1750	–	1760	–	–	524	– –	52
–	1770	–	1780	–	–	446	– –	$44\frac{1}{2}$

Es ist also diese Liste mit obiger Todtenberechnung vollkommen einstimmig. Zu dem hiesigen Kirchenspiel gehöret nicht nur das Obersteinacher Hammerwerk, sondern auch das Dorf Haselbach, die beyden Häuser zu Friedrichs-

richsthal, die Mermelmühl und die Wirbelsburg. Da nun in diesem Kirchspiel seit seiner Errichtung und also in 120 Jahren 3795 gebohren worden und nur 2758 gestorben sind, so bleiben also 1037 Lebendige übrig: da nun aber, wie wir oben gesehen, anjetzo 1337 Seelen hierinnen befindlich; so müßen wenigstens 300 Auswärtige sich hier niedergelaßen haben, da doch gewiß auch welche außerhalb dem Kirchspiel gestorben sind.

Das Dorf ist über eine Viertelstunde lang und liegt zwischen hohen Bergen, in einem Thal, welches so breit ist, daß noch rechter Hand des Dorfes, wenn man am Wasser hinauf gehet, neben demselben eine schöne Wiese sich verbreitet. Außer den Hammerwerksgebäuden befinden sich daselbst 151 Häuser, worunter ein ansehnliches herrschafftliches Forsthaus, ein schönes Pfarrhaus, eine Schulwohnung und ein Gasthof: in diesen wohnen 386 Verehlichte, 13 Wittwer, 37 Wittwen, 102 junge Pursche, 91 unverheyrathete Mädgen, 240 Schul- und 205 kleine Kinder, also in allen 1072 Seelen, nemlich 627 Erwachsene und 445 Kinder. Die Einwohner nähren sich größtentheils von Profeßionen und Arbeiter für die Sonnenberger Handlung. Aus folgenden wird man am leichtesten die Art ihrer Nahrung sehen, weil darinnen die Nahrung der Hausväter bestimmt ist. 1 Bader, 5 Becker, 3 Büttner, 12 Hufschmiede, welche Ketten, Beile, Hufeisen, gute Messerklingen und andere Schmiedswaaren zu grosen Verschickungen verfertigen. 5 Leineweber, 4 Mahler, so Sonnenberger Waaren mahlen. 2 Maurer, 1 Wagner, 2 Zimmermeister, 2 Handelsleute, welche mit Schachteln und andern Holzwaaren auf die Messen gehen und Kaffe, Zucker und Gewürz wieder mit zurückbringen. 6 Schachtelmacher, 14 Bauern, welche Zugvieh besitzen, aber keine Bauerngüther besitzen, 54 Holzarbeiter, welche Sommerszeit in den Wäldern Holz schlagen und verkohlen, außerdem aber auch allerley Sonnenberger Holzwaaren besonders Bretgen zu seidenen Waaren und Bändern vor die Seidenmanufakturen verfertigen und 2 Schindelmacher. Auch sind 3 Mahl- und 1 Schneidmühle, 2 Bier- und 6 Brandteweinschenken daselbst.

Die

Die Viehzucht ist gleichfalls von Wichtigkeit, da nur alleine gegen 200 Stück Kühe daselbsten befindlich. Der Ackerbau ist aber nicht beträchtlich, doch wird etwas Sommerkorn, Gerste und Haber, besonders aber Kartoffeln, Flachs, Kraut und Rüben gebaut. Ihre meisten Felder liegen auf dem Lerchenberg, den Kräutlesberg und auf dem dritten Theil des Berges, so der Hirtenrangen heißet, welches sie von der Herrschafft gekauft und ausgerottet haben.

Zur Sonnenberger Kompagnie giebt es 1 Korporal, 1 Tambour 16 Gemeine.

Da wir an andern Orten, die sich ausgezeichnete Personen angemerkt haben, so dürfen wir auch des gewesenen H. S. Weimarischen Hrn. Hofrath Langguths nicht vergessen, dessen Vater eine geraume Zeit allhier Schultheiß gewesen.

34. Steinacher Hammerwerke, oder die Obere Steinach genannt.

Der erste Ursprung ist gewiß weit über 300 Jahr: denn schon 1464 und 1487 sind schon darüber Freyheitsbriefe ertheilt worden und wer weiß wie viel ältere da gewesen sind. Vermuthlich waren es geringe Werke, welche nach den Kräfften der Besitzer bald empor kamen, bald wieder zu Grund giengen. Man findet an der Steinach und Göritz hinauf Beweise genug, daß viele Hammerwerke an selbigen gelegen, aber wenn sie angefangen oder wieder aufgehört haben, kann durch nichts bestimmet werden. Wir müßen also blos bey den neuern Zeiten bleiben, da wir aus richtigen Quellen schöpfen können.

Im Anfang des 17ten Jahrhunderts kam Thomas Paul hieher, welcher wegen des evangelischen Glaubens aus Kärnten war vertrieben worden. Er bekam das Casimirianische Bergwerksausschreiben zu Nürnberg zu sehen und dieses lockte ihn sich die Gegend bekannt zu machen. Er fand mächtige Wälder, Eisensteinhaltige Gebirge und den stärksten Wasserfall. Dieses bestimmte ihn bey Herzog Johann Casimir um Freyheitsbriefe nachzusuchen. Mit Freuden wurde er aufgenommen und erhielt den 16

Au-

August 1604 ein Privilegium nach seinem Wunsche. Zuerst kaufte er Hans Stauchen den 3 Jul. 1604 seinen Eisenhammer, die Hüttenstei-nach, am Fusse des Judenbacher Bergs ab. Sodann wollte er (wie noch vorhandene Nachrichten erweisen) an dem ganzen Steinachfluß sich ausbreiten. Sein stärkster Verkehr war nach Italien, besonders aber nach Venedig, und daher ist zu schließen, daß er sich besonders auf Verfertigung der Bleche gelegt, ob er aber auch verzinnte gemacht, ist ungewiß, wenigstens würden solche die ersten in hiesiger Gegend gewesen seyn. Außer ihm legten aber auch noch Claus und Hans Leithäuser an der Steinach ein Hammerwerk (welches aber vermuthlich nur ein Zerrenfeuer * gewesen) und eine Schneidmühle an, wie die Concession vom 5 Januar 1612 besaget. Um diese Zeit verlieren sich alle Nachrichten wieder und man findet nur, daß nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts die Steinacher Hammerwerke Durchl. Herrschafft besessen hat und durch Pachter betreiben ließ. Bis endlich ein Pachter Georg Sebastian Gottfried den 16 März 1683 die Obersteinacher Werke um 3000 fl. Fränkl. kaufte. Sie bestunden aus einem hohen Ofen, einem Frischfeuer ** und einem Blechhammer und da noch kein Zinnhaus da war, so erhielt er die Erlaubniß, in dem Herrschafftl. Zinn- oder Verzinnhaus zu Schwarzwald seine Bleche verzinnen zu dürfen. Gottfrieds Kräffte giengen aber nicht weit, er sahe sich genöthiget, die Werke noch im nemlichen Jahre zu verlassen, indem er dem Reichshofrath und Sächßl. Geheimden-Rath Friedrich, Freyherrn von Born eine ansehnliche Summe Geldes schuldig war und dieser dagegen sich im Besitz der Werke setzte. Born kaufte auch noch von Andreas Gottfrieden obigen Gottfrieds Vatern die

* Zerrenfeuer ist eine Art Eisenstein in kleinen Quantitäten schmelzen zu können. Jedoch ist das geschmolzene Eisen nicht so flüßig, daß man Gußwerk daraus machen kann.

** Frischfeuer ist dasjenige Feuer, worinnen das rohe aus dem hohen Ofen geflossene Eisen nochmalen geschmolzen und von den Schlacken durch Hämmer gänzlich gereiniget wird.

die Hüttensteinach, oder, wie sie damalen genannt wurden, die Erfaiſche Werke dazu. Der Plan des von Born war groß, er wollte nebſt allen möglichen Fabriken und Manufakturen, eigene Innungen und Gewerkſchaften anrichten — und das ganze Land ſollte jubeln. Dieſes Verſprechen mit der Verſicherung, daß die Herrſchafftl. Einnahmen im Amte Neuſtadt jährlich wenigſtens um 2000 fl. Fränkl. durch ihn vermehret werden ſollten, bewogen den Herzog Albrecht dahin, daß er ihm ein unumſchränktes freyes Privilegium ertheilte. Er wurde auch den 28 ſten September 1691 nicht allein mit den drey Gründen Steinach, Oelsnitz und Regnitz, ſondern auch mit den beyden Dörfern Steinach und Köppelsdorf erb- und eigenthümlich beliehen; ihn über alles die hohen und niedern Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen, das Ius patronatus und was dem anhängig ertheilt, kurz ihm alles verſtattet, was nur ein Vaſall erhalten kann. Indem nun beſagter von Born mit Anbau und Vergrößerung ſämmtlicher Werke beſchäftiget war, kam der Tod und vereitelte ſein ganzes groſes Vorhaben.

Die von Borniſchen Erben wollten ſich nicht ferner mit dieſen Projekten abgeben und ſuchten ihre Beſitzungen wieder zu veräußern. Nun ſchlug ſich der vormalige Beſitzer der Oberſteinacher Werke ins Mittel und kaufte mit Johann Chriſtoph Baumann zu Friedrichsthal ſämmtliche von Borniſche Werke gemeinſchafftlich. Ihnen aber wurden jene Borniſche Privilegia nicht gelaſſen, ſondern ſie erhielten von Herzog Albrecht ein neues unter dem 28 ſten September 1696, deſſen die nachherigen Beſitzer ſich bis dieſe Stunde noch zu erfreuen haben. Die beyden Gottfried und Baumann betrieben dieſe ſämmtlichen Werke nicht lange in Gemeinſchafft; denn ſchon unter den 15. Jun. 1698 theilten ſie ſich dergeſtalt, daß Baumann die geweſenen Erfaiſchen Werke oder die Hüttenſteinach, und Georg Sebaſtian Gottfried die Oberſteinacher Werke übernahm, welche in 2 hohen Oefen, 1 Blechhammer, 1 Friſchfeuer, 1 Stabhammer, 1 Zerrenfeuer nebſt Brau- und Wirthshaus und andern darzu gehörigen Gebäuden beſtanden. Inzwiſchen fehlte es Gottfrieden immer an hinlänglicher Unterſtützung, ſo daß er ſich weiter nicht mehr zu helfen wußte und ſeine Werke abermalen verkaufte. Dieſes geſchahe 1699

an Herrn Johann von Uttenhoven, dieſer vergrößerte und verbeſſerte ſie viele Jahre; als er aber ſahe, daß wegen der vielen Kinder, ſo ihm Gott geſchenket hatte, ſich ſein Vermögen ſehr vertheilen würde, ſo verkaufte er es noch bey ſeinen Lebzeiten 1734 an Hrn. Johann Tobias Otto, dieſer hatte viel Glück und viel Erfahrung, deshalb zu ſeiner Zeit dieſe Werke im ſtärkſten Flor ſtanden. Nach ſeinem Tod, welcher 1767 erfolgte, übernahm ſein Sohn Hr. Philipp Johann Preißgott Otto dieſe Werke, da er aber außer verſchiedenen Fatalitäten, worunter der ſchlechte Abgang und Preiß des Eiſens die größte war, auch zu wenig praktiſche Erfahrung hatte, ſo verpachtete er 1772 ſämmtliche Werke ſeiner Schweſter, der verheyratheten Frau Henriette Wilhelmine Kußkopfin zu Magdeburg, welche dieſe ſehr zu Grunde liegenden Werke wieder empor brachte, ihm auch unterm 26ſten October 1779 gänzlich abkaufte, auch den 8ten April 1780 ins Lehn empfieng. Zu dieſen alſo nunmehro Kußkopfiſchen Hammerwerken gehöret: Ein hoher Ofen eine Viertelſtunde oberhalb des Dorfs, wobey ein Zähnhammer nebſt des Zähnſchmieds Wohnung, ferner ein ſteinernes Wohnhaus für den hohen Ofenmeiſter, worinnen ein Bad angeleget iſt. Das Badwaſſer wird durch glühende Schlacken heiß gemacht, und iſt vortrefflich zu Stärkung der Nerven. Weiter am Fluſſe hinauf ſtunde zu Hrn. J. T. Ottos Zeiten noch ein hoher Ofen, welcher aber eingegangen iſt und ſtehet nur noch ein Haus daſelbſt. Die Oberſteinach ſelbſt beſtehet aus folgenden Gebäuden, welche alle der Frau Beſitzerin des Werks eigenthümlich zugehören: Eine ganz von Steinen aufgebaute Mahlmühle, ein Malzhaus, 4 Wohnhäuſer vor Arbeitsleute, das ſteinerne Zinnhaus von 2 Stock, worinnen die Bleche gebeitzt, abgerieben und verzinnt werden, 2 Huf- und Nagelſchmieden, 2 Friſchfeuer- und 2 Stabhämmer, ein groſes Kohlenhaus nebſt Polätſche, ein groſes ganz ſteinernes Wohnhaus nebſt zwey Flügeln und einem Thurm, alles was nur möglich, iſt darinnen von Eiſen, ſo gar iſt ein Zimmer mit Blech tapeziret, ein Brauhaus, wobey ein Felſenkeller, ein Wirthshaus, wo Kußkopfiſches Bier geſchenket wird. Im Dorf gehören darzu 2 Wohnhäuſer und eine Schneidmühle mit Wohnung. Unter dem Dorf iſt der Blechhammer nebſt einem Wohnhaus für die Hammerſchmiede, wobey ein Felſenkeller.

Zu den Zeiten des Hrn. J. T. Otto sind wohl 10 bis 12000 Zentner * verarbeitet worden. Anjetzo werden wenig über 3000 Zentner gefertiget. Aus diesen 3000 Zentnern werden ungefähr folgende Sorten verfertiget: 150 Zentner Gußwerk, 1100 Zentner Bleche, 1100 Zentner Stabeisen und 650 Zentner Zähneisen für die Nagelschmiede.

Zu diesem Hammerwerk hat auch noch der Muckberger Hammer gehöret, welcher, da kein überflüßig Holz mehr vorhanden, gänzlich eingegangen ist.

Außer oben angezeigten Häusern, so alle Canzleylehnbar sind, gehören auch noch viele Canzley- und Amtslehnbare Grundstücke dazu, welche einzeln hieher zu setzen nicht für nöthig finde. Bey diesen weitläuftigen Hammerwerken finden über 150 Menschen ihr Brod und in den dazu gehörigen Häusern wohnen in allen 121 Menschen, als 86 Erwachsene und 35 Kinder.

Auch befindet sich noch in Obersteinach die Berliner Blaufabrik. S. Berliner Blaufabrik.

35. Steinbach.

Ein sehr angenehmes und etwas erhaben liegendes Dorf am Fusse des Jagdshofer Berges, welcher mit Holz bewachsen ist und ihren Rücken deckt. Vorwärts haben sie die vortrefflichste Aussicht. Gleich zu ihren Füßen liegt Köppelsdorf, sodann verbreitet sich die schöne Ebene, worinnen Felder und Wiesen mit den Dörfern Mahlmerz, Weidhausen und Oberlind abwechseln, welche mit Bergen und Wäldern eingefaßt sind. Ihre Nahrung bestehet in Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel. Sie besitzen eigne Waldung und stehen größtentheils in guten Nahrungsumständen. Das Dorf bestehet aus 12 Bauerngüthern und hat überhaupt 27 Wohn-

* Ein Zentner rohes Eisen, so wie es aus dem hohen Ofen kommt, wird zu 140 Pfund gerechnet, da nun im Frischfeuer 40 Pfund abgehet, wenn es rein ausgeschmiedet wird, so bleibet die Zentnerzahl auch bey dem ausgearbeiteten Eisen unverändert.

Digitized by Google

Wohnhäuser, worinnen ſich 96 Erwachſene und 44 Kinder, in allen 140 Seelen befinden.

In den 1740er Jahren ſollte dieſes Dorf eine Kirche erhalten, wozu ſie auch ſchon vieles Geld beyſammen hatten; da aber nichts daraus wurde, ſo kauften ſie vor dieſes Geld von D. Döbnern zu Dreßden, ihren Zehnden, daß ſie alſo anjetzo ihre Felder zehndfrey genießen.

Sie ſind nach Oberlind eingepfarrt, halten ſich aber vor ihre Kinder einen Schullehrer. Das Dorf ſtellet zur Staabskompagnie 1 Korporal und 5 Gemeine.

36. Steinheide.

Eine ſehr alte Bergſtadt, ſo auf der Kuppe eines der höchſten Berge im Thüringer Wald lieget, welcher unſerer lieben Frauen Berg genennet wird; deshalb auch in ganz alten Zeiten dieſer Ort das Städtlein auf unſer lieben Frauenberg genannt wurde. Es führet auch zum Stadtwappen ein Marienbild mit dem Jeſuskindlein auf dem Arm und zu ihren Füßen, ſtehet ein Schild, worauf Schlegel und Eiſen Creußweis als die Bergwerksinſignien befindlich ſind. Darum herum ſtehet: S. AVF: UNSER: FRAVE: BERG: CUX: Vor Alters als noch die Wallfahrten ins gelobte Land und nach Italien mehr Mode waren, hatten die hieſigen Gerichte eine ſtarke Einnahme für Päße, die ſich die Pilgrime von weiten her geben ließen, aber anjetzo iſt dieſe Einnahme ſo ſchwach, wie dieſe Andachtsübung ſelbſt.

Bis ins 15te Jahrhundert war dieſe Stadt und beſonders die Bergwerke in den beſten Umſtänden, aber der Hußitenkrieg und überhaupt die damaligen kriegeriſchen Zeiten verheerten alles und ſetzten dieſen ſonſt volkreichen Ort, da allein mehr als 1000 Bergleute daſelbſt wohnhaft waren, in die erbärmlichſten Umſtände. Das 1430ſte Jahr war dieſem Orte das allerſchrecklichſte. Denn nicht allein daß die Stadt geplündert und größtentheils abgebrannt wurde, ſondern auch die Schmelzhütten, Waſſerkünſte, ja ſelbſt die Stollen und Schächte erlitten die äußerſte Verwüſtung und die Münze, wie alle herrſchafftliche Gebäude, wurde gänzlich demolirt. Von dieſer Zeit an fehlen alle authentiſche Nachrichten, bis

Churfürſt Johann Friedrich das Aufkommen dieſer Stadt ernſtlich zu Herzen nahm und nicht allein der Stadt durch eine Kommißion Statuten
Nro. 11. ertheilte ſ. Beylagen Nro. 11. worinnen der Bergmeiſter, der Zehndner, ein Richter und 12 Schöpfen zur Obrigkeit von Steinheid beſtellet wurden, ſondern 1534 gab er auch dem Bergamt eine weitläuftige Bergordnung. Dieſe weiſe Verordnungen wurden auch mit reichen Segen begleitet, wie ein von Herzog Albrecht 1690 herausgegebener Grubenbericht bezeuget. S. Beylagen Nro. 3. Der teutſche Krieg, die ſtets fortdaurenden Religionsunruhen und der dreyſigjährige Krieg, ſetzten dieſes vortrefflichſte Bergwerk wiederum gänzlich zurück. Hierzu kam noch daß verſchiedene Brände die Stadt ſehr verheereten, ja endlich wurde ſie im Februar 1635, weil ſie ihre Contribution nicht ablieferten, durch ein kayſerlich Kommando ganz abgebrannt bis auf die Kirche, Schule und etliche Häuſer, wobey auch die Schmelzhütten und andere Berggebäude nicht verſchonet wurden. Da nun zugleich ein gänzlicher Geldmangel in hieſigen Landen herrſchete, ſo blieben die Bergwerke abermal liegen. Herzog Johann Caſimir, Herzog Ernſt der Fromme und Herzog Albrecht ſuchten zwar auf alle mögliche Art dieſelben wieder in die Höhe zu bringen, weshalb auch Bergordnungen, Freyheiten und alles ertheilt wurde, um nur dieſen Endzweck zu erhalten, aber es blieb leider alles dieſes ohne beſondern Erfolg. Herzog Ernſt der Fromme ließ gleich im erſten Jahr ſeiner Regierung 1672 ein Hauptbefahren derer Steinheider Bergwerke halten, wovon der
Nro. 12. Bericht ſich unter den Beylagen Nro. 12. befindet: Ferner habe ich zwey Berichte von 1719 und 1723 den Nachkommen aufbewahren wollen,
Nro. 13, welche ſich in den Beylagen Nro. 13. und 14. befinden und die beſten
u. 14. Zeugniſſe geben, daß die Goldbergwerke zu Steinheide allerdings ſehr bauwürdig ſind. Eine Gewerkſchafft, ſo einige 1000 Thaler zuſammenſchöſſe, die in jenen Berichten angemerkten Stollen und Strecken aufräumen, Brennhäuſer und Pochwerke anlegen ließen, würden ganz gewiß in kurzer Zeit den Reichthum dieſer Erzte erfahren.

Nachdem, wie wir oben bemerket haben, Churfürſt Johann Friedrich der Stadt Berg- und Stadtordnungen gegeben; ſo baueten alle Städte des Herzogthums Koburg und genoſſen viele Ausbeute. Dahe-

ro

wo ist es eine ganz wunderbare Anmerkung in Höhns Koburgischer Kronick, daß 1571 nur 45 Kuxe oder Bergtheile wären verwerkt gewesen, da damalen mehr als 20 Zechen bearbeitet wurden; wie kann man also sagen, es hätten noch 83 Kuxe zu verwerken gefehlt. Es kann also wohl bey einer neuen Zeche dieser Mangel gewesen seyn, aber von denen Steinheider Bergwerken überhaupt, läßt sich dieses nicht sagen.

Als 1552 eine sehr schnelle Theurung einfiel, daß also die Gewerken höhern Lohn geben mußten, so erlaubte Herzog Johann Ernst, daß die Gewerkschafft, so lange solche währte, den freyen Goldverkauf haben sollten. In den 1580er Jahren waren diese Bergwerke in dem besten Flor. Die darauf folgenden Kriegsunruhen haben uns aber aller fernern authentischen Nachricht gänzlich beraubt. Seit dem 30jährigen Krieg sind zwar wiederum häufige Versuche gemacht worden, diesem Städtgen, so wie den Goldbergwerken, wieder aufzuhelfen, aber die Armuth des Landes nach diesem schrecklichen Krieg und in den neueren Zeiten die Lotteriesucht, haben alle von den Landesregenten getroffene vortreffliche Anstalten stets vereitelt.

Anjetzo ist dieses Städtgen bis zu einem armen Flecken herabgesunken und die fast noch einzig übrig gebliebene Nahrung ist das Schachtelmachen, und seit der zu Limbach errichteten Porzellanfabrick finden verschiedene Einwohner ihr Brod dabey, auch haben einige Fabrikanten ihre Wohnung daselbst genommen.

Der Ort selbst bestehet aus 69 Wohngebäuden, worunter 1 Pfarr- 1 Schulwohnung, 1 herrschafftlich Forsthaus, 1 Wirthshaus und die Neumannsmühle im Theurer Grund: darinnen befinden sich 300 Erwachsene und 120 Kinder.

Der ganze Flecken ist Gotteskastenlehn, (bis auf 4 Häuser, davon eines der Herzogl. Kammer und 3 dem Amt zu Lehn gehen) weßhalb die Lehntage in der Pfarrwohnung gehalten werden. Das Lehngeld ist vom Gülden $\frac{1}{4}$ Batzen.

Die Kirche befindet sich in baufälligen Umständen; sie ist von Holz, und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts erbauet: denn vorhero bis 1528 war

war Steinheid ein Filial von Schalkau; es befande ſich nur eine geraumige Kapelle daſelbſt, worinnen ein Meßner täglich Meſſe las. Nachdem aber in dieſem 1528ſten Jahr die erſte Kirchenviſitation zu Schalkau gehalten worden; ſo erhielt ſie einen eignen Pfarrer. S. mehreres unter der Rubrik Schalkau. Die Kirchenbücher fangen ſich erſt von 1641 an, da die vorherigen in den Kriegsläuften verlohren gegangen. Aus ſelbigen erhellet, daß von 1641 bis 1720 die Gemeine am ſchwächſten war, indem auf ein gemein Jahr 12 Gebohrne und 8 Geſtorbene kommen. Von 1720 bis 41 kommen auf 1 Jahr 18 Gebohrne und 13 Geſtorbene; von 1749 bis 58 war die Gemeine am ſtärkſten, denn in dieſen 10 Jahren, waren 280 gebohren und 180 ſtarben. Von 1770 bis 79 hatte die Gemeinde ſo abgenommen, daß nur 200 gebohren und hingegen 203 geſtorben waren, welches größtentheils den ſchrecklichen Hungerjahren von 1771 bis 73 zuzuſchreiben iſt. Dieſe Hungersnoth zeigte ſich hier und zu Lauſcha auf die allerfurchtbarſte Art; denn als die armen Einwohner ſchon in dem erſten und zweyten Jahr alles, was ſie hatten, vors Brod dahin gegeben; ſo mußten ſie ſich in den letztern von den hervorwachſenden jungen Gras nähren, welches ſie kochten, mit Glasgalle ſalzten und mit geriebenen Kartoffeln ſchmelzten. Dieſe elende Koſt verurſachte einen Geſchwulſt am ganzen Körper und ihre Geſichtsfarbe war wie eines Ertrunkenen, welcher ſchon in die Fäulung zu gehen anfängt, doch ſtarben von dieſen Elenden immer ſehr wenige, und als im May des 1773ſten Jahres durch die Vorſorge unſerer Durchl. Frau Herzogin Charlotte Amelie vom Rhein herauf Getraide geholet und ihnen Brod verſchaffet wurde; ſo erholten ſie ſich größtentheils wieder. Was dieſen und andern Armen des Gebirges zu jener Zeit als ein beſonderes Lob angerechnet werden muß, iſt, daß bey allen dieſem äußerſten Elende ſie ſich nicht verleiten ließen, Hand an ihres Nächſten Guth zu legen.

Da dieſer Ort auf der höchſten Bergkuppe liegt und von nichts gedecket wird, ſondern allen Winden, beſonders dem Nordwind gänzlich offen ſtehet: ſo werden hier die Menſchen am allerwenigſten alt, und man kann rechnen, daß in dem Ort ſelbſt der etlich und zwanzigſte Menſch ſtirbt.

Ein-

Eingepfarrt ſind folgende Orte: Limbach, die Saarhäuſer und 2 Mühlen und 1 Haus im Theurer Grund aus dem Amt Sonnenberg, Alsbach, eine Glashütte, und Scheube ein Oertgen von 14 Wohnhäuſern im Schwarzburgiſchen, welche nach einem Rezeß von 1740. S. Beylagen Nro. 10. hieher, hingegen Igelshieb nach dem Schwarzburgl. Neuhaus eingepfarrt worden. Ferner gehören zu hieſigem Kirchſpiel, Sigmundsburg und die Hüfftenberger Häuſer aus dem Gericht Rauenſtein. Und endlich iſt Lauſcha ein Filial von dieſer Pfarrey, wohin die Glasfabrick Glückſthal gehöret.

Sie haben einen Jahrmarkt, welcher den Tag nach Johanni gehalten wird. Zur Sonnenberger Kompagnie geben ſie 1 Korporal, 1 Tambour und 17 Gemeine.

Strohberg

eine Wüſtung oberhalb Mengersgereuth, ſo ganz wüſte liegt.

Von Uttenhoviſche Hammerwerke.

S. Auguſtenthal und Schwarzwald.

Weth,

ſo heißt ein Theil der Stadt Sonnenberg, ſo außer dem Thal, worinnen die Stadt neben dem Schloßberg hinauf liegt. Sie beſtehet aus 9 Wohngebäuden, wovon 5 Amtslehnbar, 3 Kemmater Lehn, und das 9te die Frohnveſte.

37. Wiebelsburg.

Ein einzelner Hof, durch welchen der Weg von Sonnenberg nach Steinach gehet und auf der höchſten Höhe des Berges lieget. Anfänglich war es ein herrſchafftlich Fohlenhaus, in welchem die Fohlen den Sommer über waren, nachher erhielt den 4ten Januar 1737 Johann Nikol Wiebel, Schulmeiſter zu Steinach, die Erlaubniß ein Wirthshaus daraus zu machen und Bier brauen und ſchenken zu dürfen; und weil Wiebel ein luſtiger Kauz war, welcher die zu Neuſtadt befindliche Meiningiſche Kommißion manchmal unterhielt, ſo gaben ſie dieſem Hauſe den Namen Wiebels-

belsburg. Da aber Wiebel den Profit seines Biers vertrunk, so war er schon 1739 genöthiget, es an Gabriel Wittig zu verkaufen, und von diesen kam es noch im nämlichen Jahre an seinen Schwiegersohn, den jetzigen Besitzer, Johann Bernhard Steiner, welcher es mit einigen 20 Acker Feld und Wiesen, so er neu ausgerottet, verbessert, und mit verschiedenen Wirthschaffts-Gebäuden vergrößert und das jetzige artige Haus neu erbauet hat. Es ist nach Steinach eingepfarrt. Anjetzo befinden sich 7 Erwachsene und 5 Kinder daselbst, in allen 12 Personen.

Topographie des Herzoglichen Amtes Neuenhaus.

Dieſes Amt war ſonſt ein adeliches Gericht oder Herrſchafft, welches aber, wie wir in der Folge erſehen werden, verſchiedentlich dem Haus Sachſen anheim gefallen, und endlich als ein Herzogl. Amt beybehalten worden. Die erſte authentiſche Nachricht, die wir hiervon haben, iſt, daß 1315 Heinrich von Erbenbret ſeine Burg und Gericht dem Grafen Bertholden von Henneberg zu Lehn auftrug. Dieſe Erbenbretiſche Familie muß bald darauf ausgeſtorben ſeyn, weil die berühmte Jutta 1350 die Burg Sonnenberg und Neuenhaus an ihren Schwiegerſohn Burggraf Albrecht von Nürnberg um 3000 Pfund Heller verſetzte.

1436 verkaufte es Herzog Sigmund zu Sachſen als eine Allodialherrſchafft an Heinz und Günther von Roſenau, Münzmeiſter genannt. Zu Ende des 15ten Jahrhunderts fiel es wiederum an das hohe Haus Sachſen. Als aber Hans Georg Gottsmann, ſo zuerſt Amtmann zu Königsberg geweſen, ſodann Regierungsrath zu Koburg geworden war, bey den erſteren Religionsſtreitigkeiten der evangeliſchen Kirche nach Speyer geſchickt wurde und ſeine Aufträge vortrefflich ausgerichtet hatte: ſo ſchenkte ihm Churfürſt Johann Friedrich der Großmüthige dieſes Gericht als eine Belohnung ſeines Eifers und Treue. Es blieb auch bey der Gottsmänniſchen Familie faſt 100 Jahr, bis 1611 den 15ten September Hans Friedrich der letzte Gottsmann ſtarb, wodurch es wiederum an das hohe Haus Sachſen kam und bis jetzo dabey geblieben iſt.

1634 den 2ten May wurde das Schloß und der Flecken Neuenhaus von den Kronachern, als eine Vergeltung, daß der Land-Ausſchuß den Schweden bey den Belagerungen von Kronach beygeſtanden, angezündet und gänzlich abgebrannt.

1735 erhielt das Herzogl. Sachſen-Coburg-Meiningiſche Haus dieſes Amt in der proviſoriſchen Theilung.

1. Neuenhaus.

Anjetzo ein Marktflecken, soll einst ein Städtgen gewesen seyn, wenigstens nennen sich die Einwohner Bürger und haben einen Burgemeister, wie das Gottsmannische Amts-Erb-Buch von 1562 bestätiget. S. Nro. 15. Beylage Nro. 15. Der Flecken lieget am Fusse des Hügels, worauf das alte meist verfallene Schloß, das Amthaus nebst den darzu gehörigen Wirthschaffts-Gebäuden, die Kirche, und Frohnveste stehet. Das Amthaus liegt sehr angenehm oben auf dem Berge außen vor dem alten Schloß und hat die vortrefflichste Aussicht, da Felder, Wiesen, Teiche, Bäche, Orte, Wälder und in der Ferne Berge verbreitet liegen; den Hügel, worauf es stehet, hat der jetzige Beamte der Herr Rath Meticke zu einem Garten gemacht, worinnen er etliche hundert Bäume gepflanzet, da vorhero das allermeiste ein kahler unbenutzter steiler Hügel war.

Die Gottsmänner ließen noch im 16ten Jahrhundert, die jetzige Kirche als eine Schloßkapelle bauen, in welcher ein schöner herrschafftlicher Stand befindlich, in welchen man ohne die Kirche zu betreten, aus dem Amthaus gehen kann. Vorhero befand sich die Pfarrkirche zu Schirschniß, allwo noch die Pfarrwohnung, der Gottesacker und eine kleine Gottesackerkirche befindlich ist. Als nun 1633 die Kronacher das Dorf Schirschniß abbrannten; so verbrannte die eigentliche Pfarrkirche mit, und gnädigste Landesherrschafft gab dagegen die Schloßkirche ein; und obgleich das Jahr darauf der Flecken selbst auch angezündet und so wie das Schloß vom Feuer verzehret wurde; so blieb doch das jetzige Amthaus und die Kirche unbeschädiget stehen. Das merkwürdigste in dieser Kirche ist das Begräbniß des letzten Gottsmann; solches ist in der Sakristey, in welcher ein metallenes Epitaphium sich befindet, auf welchem der letztere Gottsmann mit seiner Frau in Lebensgröße gegossen ist. Um selbige stehet herum:

Der Edle Gestrenge und Veste Hanns Friderich Gottsmann, auf Neuhaus, Bug, Thurn und Brand. hat seiner herzliebsten Hausfrauen der Edlen viel Ehr und Tugendsamsten Frawen Magdalenen gebornen von Ebleben aus dem Haus Tannenstein

zum

zum Gedechtnisf irer im bis ins XXXXIII lar geleisteter Ehlichen Lieb und treu dieses Grabmahl legen lasen. do sie Anno MDCV. den XVIII December ein viertel Stunde nach X Uhr in der nacht in Gott christlich selig und sanfft entschlafen. Ihres Alters in LVIII lar derer Leichnam hier ruhende einer frölichen Aufferstehung wartet Amen.

Anno. 1611. den XVIII Septembris. ist. in. Gott. selig. eingeschlafen. der. Edle. Gestrenge. und. Veste. Hans. Friderich. Gottsmann. auf. Neuenhaus. Bueg. Thurn. und. Brandt. der. lezte. seines. Stammens. und. Namens. und. seines. Alters. im. 80 Iahr. hat. im. Ehstand. mit. Frauen. Magdalenen. von. Ebleben. gelebt. 43. Iahr. darinnen. zwo. Tœchter. gezeuget. und. in. Witwenstand. 6. Iahr. ist. in. dieser. Kirchen. welche. er. Gott. zu. Ehren. Ihme. zu. seinen. Ruhe-Bettlein. und. Gedächtnus. von. Grund. auff. seine. Uncosten. New. erpauet. mit. Schild. und. Helm. begraben. worden. einer. Frölichen. Auferstehung. zum. ewigen. leben. erwarttend. und. hat. seine. einige. nachgelaszene. Tochter. Magdalena. von. Bunau. 2. Wittfrau. auff. Treben. Ihren. Herzlieben. Vatern. dicz. Grabmahl. zum. Gedächtnus. verfertigen. lasen.

Auch erzählet man von diesem leztern Gottsmann, daß er einen sehr beträchtlichen Schatz, theils an baarem Geld, theils an einer sehr schweren goldnen Kette in sein Grab zu seinem Sarg habe legen lassen, wovon einst wenn die Kirche verunglücken sollte, dieselbe wieder hergestellet werden könnte; bey der Plünderung von 1634 sey aber alles geraubt worden.

Das Kirchenbuch fängt sich im 30jährigen Krieg an, binnen welcher Zeit das Kirchspiel sehr schwach war, ja von 1633 bis 1640 konnten nur verstohlner weise Geistliche hinkommen. Am Michaelitag 1633 wurden allein zu Neuenhaus und Schirschnitz 13 Personen ermordet, es ist also kein Wunder, wenn man im Mittel des 17ten Jahrhunderts auf das Jahr nur 20 Gebohrne und 21 Gestorbene rechnen kann. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts fieng sich das Kirchspiel etwas zu vermehren an, indem 24 getauft wurden, aber nur 14 starben. In den 10 Jahren von

1760 bis 69 wurden 248 gebohren und 247 starben. In den lezten 10 Jahren aber sind 296 gebohren, 254 gestorben und 75 Paar getrauet worden. Weil nun in diesem Kirchspiel alt und jung, 700 Seelen eingepfarrt sind, hiervon aber jährlich 25 sterben; so stirbt ungefähr der 30ste Mensch (welcher starke Abgang besonders bey den Kindern vorwaltet) und der 50ste wird getraut. In 150 Jahren sind 3478 gebohren, und 2798 gestorben; foglich haben sich in den eingepfarrten Orten einige 20 Fremde niedergelassen.

Folgende Orte sind eingepfarrt: Buch, Gessendorf, Schwarzdorf, Eichitz, Mark, Sichelreuth, Lindenberg und Schirschnitz und die 3 Wüstungen, Altenberg, Kerners und Veiten Wüstung. Der Flecken selbst bestehet, aus 53 Wohnungen, worunter die Wohnung des herrschafftl. Forstbedientens, ein groses Wirthshaus, ein 1775 neuerbautes Schulhaus, und ein Hof, welcher sonst herrschafftlich war, aber vererbet worden ist.

In diesen wohnen 192 Erwachsene, 75 Kinder, in allen 269 Seelen.

Sie haben 4 Jahrmärkte, welche wegen des Bierschanks, einen ansehnlichen Theil ihrer Nahrung ausmachen; denn dieser und der Ackerbau geben ihnen ihr Brod. Der Verdienst der Profeßionisten ist wenig beträchtlich, denn bey ihnen heißt es, wenn die Bauern auf dem Felde sind; so sind wenig Bürger zu Hause.

Zum Landbataillon giebt der Flecken 2 Unteroffiziers, 3 Spielleute und 20 Mann.

2. Altenberg.

Eine Wüstung, so nach Neuenhaus eingepfarrt ist, es stehet nur 1 Haus da, worinnen 9 Menschen wohnen.

3. Bayersburg auch Neuburg.

Eine Wüstung zwischen Lindenberg und Burggrub, wohin es auch eingepfarrt ist. Es bestehet aus 2 Häusern, worinnen 13 Seelen sich befinden.

Digitized by Google

4. Buch.

Ein kleines Dörfgen von 7 Wohnhäusern. Es wird in den Anlagen des Amts zu 2½ Bauernguth gerechnet. Ist von Neuenhaus eine Viertelstunde entfernt, wohin es auch eingepfarrt ist. Es befinden sich daselbst 23 Erwachsene und 13 Kinder. Ihre Nahrung ist der Feldbau.

Sie geben zur Neuenhäuser Korporalschafft 2 Mann.

Burggrub.

Ein schönes freyherrlich von Würzburgisches Dorf. Da zwischen dem Herzogl. Haus Sachsen und dem Stift Bamberg öftere Streitigkeiten über selbiges, weil es auf der Sächsischen und Bambergischen Grenze liegt, entstanden; so ist 1601 zu Lichtenfels ein Vertrag errichtet worden, worinnen man sich in 7 §. folgendergestalt verglichen:

7) „Dann fraischliche Obrigkeit zu Burggrub, allda den Stiffte „Bamberg derselben berechtiget zu seyn vermeinet, dagegen aber „vorgewendet, daß solche fraischliche Obrigkeit Sachsen alleine zu„ständig, und dieselbe Hanß Veiten von Würzburgck, neben den „dritten Theil von bemelden Dorf Burggrub gantz verliehen wor„den; Ist dieser Streit mit Wissen und Bewilligung des von „Würzburgck dergestalt beygelegt, daß dem Stifft Bamberg, wel„ches ohne das an dem Dorf Burggrub ⅔ hat, und förter dieselben „Hanß Veiten von Würzburgck zu Lehn verleihet, hinführo und „inskünftige auch die fraischliche Obrigkeit, zum halben Theil, das „andere halbe Theil aber Sachsen zustehen und solchergestalt auch „mehr gedachten Hanß Veit von Würzburgck, jedoch sonst jeden „Theil dern Orten habenden Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich „geliehen und darauf von beeden Herrschafften, die Lehnbriefe ge„reicht werden sollen."

Es befindet sich daselbst eine Schutzfahne, so von dem Herzogl. Amt Neuenhaus seit zwanzig Jahren zweymal gesetzt worden, wobey der Autor das letztemal nebst der Staabskompagnie zugegen gewesen.

Das Dorf, so wie der Pfarrer, sind evangelischer Religion.

5. Ei-

5. Eichiz.

Ein kleines aus 6 Häusern bestehendes Dörfgen, welches auch aus 6 Bauerngüthern bestehet. Es liegt an einer Anhöhe recht angenehm, von welcher es eine reizende Aussicht beynahe über das ganze Amt hat. Die Hauptnahrung bestehet aus Ackerbau, jedoch treiben sie auch einen ziemlichen Holzhandel nach Kronach. Es ist nach Neuenhaus eingepfarrt, und bestehet aus 37 Seelen, als 24 Erwachsenen und 13 Kindern. Giebt zur Staabskompagnie mit Föriz 3 Mann.

6. Föriz.

Ein Dorf, so aus 14 Wohngebäuden bestehet, bey den Amtsanlagen aber zu $8\frac{1}{2}$ Bauernguth gerechnet wird. Es nähret sich wie Eichiz. Ist nach Oberlind eingepfarrt. Es sind 66 Seelen daselbst, als 46 Erwachsene und 20 Kinder.

Giebt mit dem Dorf Eichiz 3 Mann zur Staabskompagnie.

7. Föritzer Berg.

Heißt auch Stressenhausen, ist ein einzelner Hof, welcher zwischen Föriz und Mönchsberg liegt. Hält sich zu dem Dorf Föriz, geht auch mit diesem nach Oberlind in die Kirche. Es wohnen daselbst 4 Erwachsene und 2 Kinder.

8. Gefell.

Das größte Dorf im Amte, bestehet aus 31 Wohnhäusern. Es wird zu $13\frac{1}{2}$ Bauernguth gerechnet. Es hat eine eigene Kirche, welche ein Filial von Mupperg ist. Es war sonst ein herrschafftlich Guth daselbst, welches an zwey sogenannte Hofbauern vererbet worden; auch ist eine Schulwohnung und Mühle daselbst. Ihre Nahrung bestehet aus Feldbau und Viehzucht. Es befinden sich 138 Seelen daselbst, als 93 Erwachsene und 45 Kinder. Es giebt zur Staabscompagnie 1 Korporal und 17 Gemeine mit Rotmar.

9. Ges.

9. Geſſendorf.

Beſtehet aus 4 Wohnhäuſern, ſo mit ihren Höfen einzeln liegen; nach dem Amts Anſchlag wird es vor $2\frac{1}{2}$ Bauerngut gerechnet. Sie leben vom Ackerbau und Holzhandel. Es wohnen daſelbſt 18 Erwachſene und 10 Kinder, welche nach Neuenhaus eingepfarrt ſind. Gehören mit zur Neuenhäuſer Korporalſchaft.

10. Keilsroth.

War ſonſt ein herrſchaftliches Vorwerck, welches aber anjetzo vererbet iſt. Es liegt an der Amts Gränze gegen Fürth am Berge, und beſtehet aus einem Hof worinnen 12 Seelen wohnen.

11. Körnerswuſtung.

Eine Wuſtung, worauf noch 2 Höfe ſtehen, worinnen 18 Menſchen wohnen: ſie ſind nach Neuenhaus eingepfarrt. Sie liegt hinter Sichelreuth gegen Lind.

Lindenberg.

Ein adliches Rittergut, nebſt einem Dorf von 14 Häuſern, wird zum Gericht Haſſenberg gerechnet, ob es gleich gantz den Augenſchein nach in dem Neuenhäuſer Territorio liegt. Es iſt auch nach Neuenhaus eingepfarrt, und hat daſelbſt einen adlichen Kirchenſtand. Es gehöret anjetzo dem Herrn Cammerjuncker von Kanne auf Haſſenberg.

12. Marck.

War vor dieſen ein herrſchaftliches Gut, welches in 3 Bauernhöfe vererbet worden, welche ſich vortreflich befinden. Sie ſind nach Neuenhaus eingepfarrt. Es ſind daſelbſt 23 Erwachſene und 13 Kinder. Sie ſind frey, wie alle Hofbauern, von Montur tragen und Einquartirung.

Neuburg siehe Beyersburg.

13. Rottmar

Bestehet aus 12½ Bauerngut, oder 13 Wohnhäusern, sie leben vom Ackerbau. Es liegt mit seinen Feldern in einer sumpfigen, nassen Gegend, doch stehen sie sich so ziemlich gut. Sie sind nach Oberlind eingepfarrt. Die Gemeinde bestehet aus 45 Erwachsenen und 18 Kindern. Es stellet mit Gefell 17 Mann zur Staabskompagnie.

14. Schirschnitz

War vermuthlich, wenn es wahr ist, daß Neuenhaus eine Stadt gewesen, ein Theil von derselben; denn es befand sich sonst die Kirche alhier, so wie der Gottesacker, nebst einem Kirchlein und der Pfarrwohnung noch da sind. Es bestehet anjetzo aus 9½ Bauerngut oder 18 Wohnhäusern und 1 Mahlmühle. Auch war sonst ein herrschaftlicher Hof alhier, welcher aber an einen Hofbauer vererbet worden. Es wohnen daselbst 56 Erwachsene und 24 Kinder, und also in Allen 80 Seelen. Giebt mit dem Dorf Sichelreuth 13 Gemeine zur Staabskompagnie.

15. Schwärzdorf.

Ein aus 11 Wohnhäusern bestehendes Dorf, welches nach Neuenhaus eingepfarrt ist. Nach der Anlage im Amt wird es zu 7¾ Bauerngut gerechnet. Es liegt nicht angenehm, doch stehen die Einwohner ganz gut, da sie ausser ihren Ackerbau auch noch Holzhandel nach Kronach treiben. In dem Dorf befinden sich 48 Erwachsene und 20 Kinder. Sie stellen ihre Mannschaft mit zu der Neuenhäuser Korporalschaft.

16. Sichelreuth

auch Siegelreuth. Bestehet aus 13½ Bauerngut. Das Dorf hat in allen 22 Wohnhäuser. Es ist nach Neuenhaus ein-

gepfarrt. Sie leben vom Ackerbau. Es befinden sich daselbst 100 Erwachsene und 24 Kinder. Zur Staabskompagnie giebt es mit dem Dorf Schirschnitz 1 Korporal, 1 Tambur, 16 Gemeine.

Stressenhausen siehe Fritzerberg.

17. Veitenwüstung.

Liegt hinter Sichelreuth, bestehet nur aus einer Wohnung, worinnen 8 Menschen wohnen, und sind nach Neuenhaus eingepfarrt.

18. Weydhausen.

Ein kleines angenehm liegendes Dörfgen, indem die Ebene von Köppelsdorf auf Sonnenberg bis an den Muckberg vor ihnen liegt. Es bestehet aus 10 Wohnhäusern, worinnen 24 Erwachsene und 9 Kinder wohnen. Es wird in der Anlage zu 7½ Bauerngut gerechnet. Sie sind nach Oberlind eingepfarrt, und geben 3 Mann zur Staabskompagnie.

Topographie
des
Herzoglichen Amtes Schalkau.

Vor ganz alten Zeiten soll das Gericht, nunmehro Amt Schalkau, denen von Schaumberg ganz zugehöret haben, welches ein Lehnbrief von Kayser Carl IV. von 1351 beweisen soll, darinnen er dem Schaumbergischen Geschlecht gelehen das Gericht zu Schalkau mit samt Zoll, Geleit und Wildbahn, mit aller Herrlichkeit, den Thüringer Wald, so weit die Länge reichet, mit aller seiner Zu und Eingehörung nichts davon ausgenommen." Nachgehends aber soll das halbe Gericht Schalkau von denen von Schaumberg an Jutta gebohrne Marggräfin von Brandenburg (kurz vor ihrem Ende) verkauft worden seyn, da es sodann an ihre Tochter Catharina und durch dieser Vermählung mit Marggraf Friedrich dem Strengen mit dem Fürstenthum Koburg verknüpft worden. Da aber zwischen denen Marggrafen und denen von Schaumbergen noch Steitigkeiten obwalteten; so wurde eine Theilung unter ihnen verabredet, und darüber ein Dokument ausgefertiget, welches unter den Beylagen Nro. 16 befindlich, auch habe ich Nro. 17 a eine Gränzbeziehung von 1557 beygefügt. Diese Dokumente bestimmen die Gränzen, wegen der Jurisdiktion aber verglichen sie sich dahin, daß die Herzoge zu Sachsen mit denen Schaumbergischen einen gemeinschaftlichen Beamten anstellten, welchen die Herzoge annahmen, der aber auch zugleich denen von Schaumberg Pflicht leisten mußte, und in den 2ten und 4ten §ho. des an. 1770 errichteten recessus vid. Beylagen Nro. 17 b. ist diese gemeinschaftliche Amtsbesetzung auf das neue bestätiget worden. Dieses Amt blieb stets bey allen vorfallenden Theilungen bey Koburg bis nach dem Tod Herzog Ernst des frommen; da dieses Amt zu dem Fürstenthum Hildburghausen geschlagen wurde. Als aber nach dem Tod Herzog Albrechts dessen Antheil wiederum getheilet wurde, und das Amt Sonnenfeld an Hildburghausen fiel, die

Ueber-

Uebermaſe davon aber S. Meiningen erhalten ſolte, ſo verglichen ſich beyde hohe Häuſer dahin, daß S. Meiningen vier Dörfer in Grabfeld, und eine Summe baaren Geldes an S. Hildburghauſen gab, hingegen aber dafür das ganze Amt Schalkau erhielt. Wir wenden uns nun zur Topographie des Amtes, und zwar erſtens zur Stadt

1. Schalkau

Soll in ganz alten Zeiten Salkaei auch Salzkowie geheiſen haben, welches nicht unwahrſcheinlich zeiget, daß es ein wendiſcher Ort, wo Salzwerke waren, geweſen iſt.

Im Jahr 1362 ſoll dieſer Ort von Landgraf Friedrich zu Thüringen das Stadt- und Marktrecht gleich als die Stadt Neuſtadt und Rodach erhalten haben. Da aber 1505 bey einem groſſen Brand, alle Dokumente und Nachrichten verlohren gegangen; ſo iſt das hiſtoriſche Fach ſehr leer. In dem dreyſſigjährigen Krieg gieng es dieſer armen Stadt erbärmlich; denn

1641 den 14ten Januar wurde ſie von 300 Schweden ſo ausgeplündert, daß etliche 100 Einwohner zu Bettelleuten wurden. Im nehmlichen Jahr bekamen ſie auch noch ſchwediſche Einquartirung, welche alles gänzlich aufzehrten.

1646 im März wurde es von den Kayſerlichen Völkern ausgeplündert. 1647 im November betraf es das nämliche Unglück, und damit es ganz vollkommen ſeyn mußte, ſo kamen im December die Schweden und machten es nicht beſſer.

1691 den 18ten März iſt der Grundſtein zum Schalkauer Amthaus geleget und ein ſchönes Gebäude aufgeführt worden, welches aber den 20 Auguſt mit der Stadt wiederum abgebrant. Es ſind von der Stadt nur einige wenige Häuſer im Kauerbach über den Waſſer und in der Schmidtsgaſſe, imgleichen die ſogenannte Brückenmühle ſtehen geblieben. 1763 den 20 October wurde der Schaumbergiſche Stadtrath nebſt denen Rauenſteiniſch Reichs- und Sächſiſchen Mannlehnen an Durchlauchtigſte Landesherrſchaft überwieſen, ſo wie auch alle Rauenſteiniſche Ortſchaften.

1764 den 9 October wurde ein Mörder so Trummer hieß, von Harraß gebürtig und 5 Jahr gesessen hatte, geköpfet.

1765 den 26 April wurde eine Kindermörderin Barbara (Kichnin) Döhlerin von Gundelswind, durchs Schwerd hingerichtet.

1765 den 2 Julii war unsere jetzige Landes Herrschafft zum erstenmal hier, so dann haben sie allemal, so oft sie in Oberland waren, die Stadt mit ihrer hohen Gegenwart begnadiget.

Den 5 May 1773 schlug Früh um 4 Uhr ein Gewitter in die Kirche, wobey der Thurm, die Orgel und Chor sehr viel Schaden litten, auch alle Fenster in selbiger eingeschlagen waren.

Der Magistrat, so aus 12 Gliedern bestehet, ist wie die Bürgerschaft getheilt, und halb Sächsisch halb Rauensteinisch, oder wie es sonst hieß Schaumbergisch. Die ersteren 6 werden von denen 36 Sächsischen Gütern, und die lezteren 6 aus denen Rauensteinischen Bürgern gewählet, wie denn auch alle andere in das Stadtwesen einschlagende Bedienungen halb mit Sächsischen, halb mit Rauensteinischen besezt werden. Dem Sächsischen Stadtrath gehen die 36 Güter zu lehn, wovon derselbe die Lehngelder erhebt, und darüber die Voigteilichkeit hat. Der Rauensteinische hat keine Lehnschafften, und dahero auch keine Voigteilichkeit, wie solches der 27 § des Recesses von 1710 „ Soll dem Schaumberg. Rath zu Schalkau die Beschei„ nigung über das Stempel Papier nicht weiter zu gemuthet werden, „ indem sie wegen Mangel der Voigten dergleichen nicht brauchen „ deutlich ergiebet, doch sind ihm von Durchl. Herzogin Charlotte Amalia zur Bestreitung der gemeinen Stadt onerum die Erbzinsen zum Term. Mich. und das Abzuggeld von denen in dem Weigbild gelegenen Rauensteinische Lehnschaften bis auf Widerruf zur Nutzung eingeräumt worden.

Eigene Statuten hat die Stadt nicht, sondern man richtet sich theils nach den Koburger Statutis, theils nach hergebrachten Gewohnheiten. Die in Kreyßigs Beyträgen zur Historie derer Chur und Fürstl. Sächsischen Lande im zweyten Theil, Seite 236 be-

befindliche Statuten, sind niemalen gänzlich anerkant, noch weniger von gnädigster Herrschafft bestätiget worden. Die Einkünfte der Stadt sind 1) Die Einahme oder Manung des gesamten Raths. 2) Das Einzuggeld von der Person 6 fl. 3) Das Hintersiz Geld ½ fl. so von denen bezahlet wird, so keine eigene Güter haben. 4) Das Bürger Geld, von denenjenigen so ausserhalb der Stadt gezogen, aber ihr Bürgerrecht behalten wollen ½ fl. 5) Das Abzuggeld von fahrend, und liegenden Gütern, da die Sächsischen 5 von 100, die Rauensteinischen aber 10 von 100 entrichten müssen. 5) Niederlagsgeld von fremden Bier und Wein von Eymer 1 gr. 3 Pf. 7) Das Kesselgeld und 8) Das Stätt- oder Standgeld an Jahrmärckten. In der Stadt sind 4 Jahr- und Vieh- Märckte als Matthäi, Trinitatis, Bartholomäi, und Simon Judä.

Die Nahrung des Städtgens ist schlecht, da sie gröstentheils von den ziemlich schlechten Feldern ihr Brod nehmen muß. Die viele Wolle in Amte könte eine erkleckliche Quelle geben, wenn solche nicht roh ausser Landes verkauft würde. Die Profeßionisten haben fast gar keinen Verdienst, nur der Huter Heubach treibet seine Profession Fabrikmäsig, und machet ziemlich starcke Versendungen von seinen Hüten nach Franckfurth.

Die Braueren welche sonst der Stadt sehr vortheilhafft war ist, neuerer Zeit aus verschiedenen Gründen sehr in Verfall gerathen.

Die Rathsherrn, Viertels-Meister und andere zu öffentlichen Aemtern nöthige Personen werden in Gegenwart des Herzogl. Beamten gewählet und von demselben verpflichtet.

Die Stadt hat 117 Wohnhäuser, worunter 1) das Herrschaftl. schöne Amthaus 2) das Rauensteinische Gerichtshaus, welches 1765 von Herzogl. Kammer erkauft, und in den darauf folgenden Jahr zur Wohnung eines herrschaftl. Beamten zu rechte gemacht wurde; 3) das Rath- oder so genannte Bahn Haus, welches Amts-lehn und eentbar ist. 4) Die Superintendentur. 5) Die Kaplaney, das Rectorat und Kantorat sind ansehnliche Gebäude. Ferner sind daselbst

1 Wirths-

1. Wirthshaus, das Schild genannt, 3 Mühlen, 1 Hofbauern Gut, so sonst Herrschafftl. war, aber 1597 von Herzog Johann Casimir an Claus Maren erblich verkauft worden. Es ist frohnfrey, hat Brau- und Schenckgerechtigkeit, genießet gleich andern Einwohnern gemein Recht und Nuzbarkeit, an Wasser, Wonn und Weide. Giebt 80 Sñr. von allerley Getraide, Gilte. Ferner 1 Salzgut so dem Forst bedienten Bätz eigenthümlich gehöret, 1 Ziegelhütte, 1 Frohnveste und 1 Fallmeisterey.

Die Stadt Kirche ist ein ansehnliches steinernes Gebäude, so wohl unterhalten ist, so wie auch die Gottes-Acker-Kirche vor der Stadt. In der Stadt befinden sich 638 Seelen, als 465 Erwachsene und 173 Kinder.

Die Geistlichkeit bestehet in einem Superintendenten, und einen Diakono, so vom Herzogl. Consistorio präsentiret und confirmiret, von dem Magistrat aber vociret worden. Die Schule bestehet aus einem Rector, Kantor, Organisten und Mädgen Schulmeister. Das Städtgen hat stets das Glück gehabt gute Schullehrer zu haben.

Die Kirchenbücher gehen von 1587 an, nach selbigen wurden

von 1587	bis 1596	— 675	getauft und	468 begraben.
— 1614	— 1623	— 704	— — — —	648 — — —
— 1650	— 1659	— 672	— — — —	256 — — —
— 1710	— 1719	— 512	— — — —	340 — — —
— 1721	— 1730	— 464	— — — —	368 — — —
— 1770	— 1779	— 539	— — — —	478 — — —

Woraus man ersiehet, daß vor dem dreyßigjährigen Krieg das Kirchspiel am stärcksten gewesen, daß es zu Anfang dieses Jahrhundert bis in die dreyßiger Jahre abgenommen, und noch jetzo nicht wieder so starck worden, als es vor 200 Jahren gewesen. Da das Kirchspiel etwas über 1200 Seelen starck ist, und in den leztern 10 Jahren 47 bis 48 jährlich gestorben sind, so stirbt ungefehr der 26te Mensch; dieses stärkere Sterben kann nicht anders erkläret werden, als weil

es

es den Nord Winden gantz offen lieget. Jedoch hat es auch nicht an alten Leuten gemangelt: denn 1589 starb ein Mann von 112 Jahren zu Grümpen, 1591 eine Frau von 107 Jahren zu Bachfeld, 1770 eine Frau zu Schalkau von 87, 1770 zwey Weiber zu Schalkau, eine von 83 und eine von 80, 1771 starb ein Rathsherr, von 80, 1772 ein Bürger von 81, und 1776 eine Frau von 85 Jahren zu Schalkau.

In dasiges Kirchspiel sind folgende Orte eingepfarrt: Bachfeld, Ehnes, Gundelswind, Grümpen, Katzberg, Schaumberg, Söldendorf, Halbtruckendorf, Truckenthal, Theuren und Rauenstein.

Auch hat Vermöge der Visitations-Acten von 1528 und 1535 das Bergstädtgen Steinheide nach Schalkau gepfarrt, welches folgender Auszug aus denen Acten beweißt:

„Die Steinheider haben bisher gein Schalka gepfarrt, „weils aber zu weit entlegen, haben sie um einen eigenen Pfarer ge„beten, darauf ist Wolf Hern, welchen die Universität zu Wyttenberg an Churfürstl. Gnd. den Visitatoren bevolhen, denen auf der „Stennenheyd zu ein predtiger und pfarrer zu geordnet. Und soll „ime jerlich von den verfallenen 2 Lehen zur Neustadt, als D. Ulrichs von Densats und Er Erharharden Kempnators 18 fl. zu „zween Fristen Walpurgis und Michaelis gegeben werden. Ein jedes Haußgesell soll Ime jehrl. Neun Pfennig geben, daßjenige „halb so vormals ein Briester bey Inen gehabt.

Die Gegend um die Stadt ist ziemlich angenehm, da sie in einem ziemlich breiten und eine kleine Stunde langen Thale liegt. Die Seite gegen den Wald ist unangenehm, weil die fortern Berge gantz kahl und aus dünnen Kalcksteinlagen bestehen, worinnen gröstentheils Conchilien anzutreffen sind. Die kleinern Berge aber, so auf der Abend-Seite liegen, worunter der Schaumberg der höchste, sind angenehm und mit Laub, Holz bewachsen. Die Wiesen sind sehr gut, die Felder aber bestehen gröstentheils aus klarem zerfallenen Kalcksteln, und doch bauen sie viel Weitzen, besonders aber Dünckel.

Die Land-Ausschuß-Kompagnie, welche die Grenadiers von löbl. Oberländischen Land-Bataillon sind, bestehet mit prima plana aus 62

Köpfen, welche nicht, wie im Amte Sonnenberg, auf die Ortschaften repartiret sind, sondern aus dem ganzen Amt ausgehoben werden. Zeithero sind diese wenige Mann schwerlich aufzubringen gewesen, da die Vasallen nicht etwan nur ihre centfreyen, sondern auch ihre centbaren Lehnleute zu stellen, sich geweigert, welches doch wider alle im Herzogthum Hildburghausen eingeführte Observanz ist.

Da alle authentische Nachrichten wegen der in sehr alten Zeiten da gewesenen Salzwerke fehlen, so beziehe ich mich auf das wenige, das ich unter der Rubrik Salzquellen gesagt habe.

2. Almerswind.

Ein Dorf, das aus 4 Bauerngütern und 13 Sölden bestehet. Es sind in allem 25 Wohnhäuser daselbst, worunter 2 Mahlmühlen sich befinden. Es liegt in einem schmalen, recht angenehmen Thale am Itzfluß. Es gehöret, so wie das Rittergut, dem Herrn Obristlieutenant von Hanstein. Der eine Theil mit dem Rittergut ist nach Schalkau, der andere Theil aber nach Weisenbrunn eingepfarrt. Es befinden sich in allem 106 Seelen, als 72 Erwachsene und 34 Kinder daselbst. Ihre einzige Nahrung ist der Feldbau.

3. Bachfeld.

Ein in dem Schalkauer Thal an der Itz und den daran stossenden Wiesen angenehm liegendes Dorf. Es bestehet aus 11 ganzen, 25 halben, 21 viertels und 2 achtels Bauergütern, und in allen aus 44 Wohnhäusern, worunter 2 Mühlen, 1 Schul- und 1 Wirthshaus befindlich. Die Einwohner belaufen sich auf 243 Seelen, als 150 erwachsene und 93 Kinder. Sie haben eine eigne Kirche, welche eine Tochter von Schalkau ist, und woselbst der Diaconus von Schalkau als Pfarrer den Gottesdienst verrichten muß. Man siehet aus den Visitationsacten von 1528, daß von Alters her nicht nur eine Kirche, sondern auch noch eine Kapelle daselbst gewesen, worinnen die Pfarrer Schalkau den Gottesdienst wöchentlich 2mal, nehmlich Sonntags und

Frey-

Freytags verrichten lassen müssen. Mir kommt wahrscheinlich vor, daß diese beyden Gotteshäuser beweisen, daß dieser Ort viel ansehnlicher müsse gewesen seyn, welches vermuthlich die daselbst befindlich gewesene Salzwerke können verursacht haben. Die Einwohner stehen ganz gut, da sie viel Ackerbau haben, welcher durch die Felder, die zur Wustung Grub gehört, vermehret worden ist.

4. Blatterndorf.

Dieses Dorf macht die Vorstadt von Effelder aus, weil die Gärten und Häuser dieser beyden Dörfer zusammen stossen. Es besteht aus 2 ganzen, 3 halben und 2 viertels Bauernqütern und in allen aus 14 Häusern, worunter 2 Höfe und 1 Mahlmühle; auch war vor ganz alten Zeiten ein Hammerwerk da. Die Einwohner, die aus 113 Seelen, als 70 Erwachsenen und 43 Kinder bestehen, befinden sich in guten Umständen und sind in Effelder eingepfarret. Sie haben ein besonderes Recht, daß bey ihnen ein Rügegericht gehalten werden muß, das jedoch in langer Zeit nicht ausgeübt worden ist. Im Amtserbbuch stehet folgendes davon;

»Daselbst haben M. gndstr und gnädige Herren mit dem Schaumberg die Obrigkeit, was Hals und Hand anbetrifft. Sonst haben »Ihro Gnaden daselbst umb Schuldt, Scheltwort und Schmehe, »es sey was es wolle, ausgeschlossen was Hals und Hand anbetrifft, »ein Aigen Gericht zu machen und darob zu helfen.«

5. Lorberoth auch Korbenrod.

Ein kleines Bergdörfchen von 4 Häusern, worinnen 12 Erwachsene und 9 Kinder wohnen, sie gehn nach Effelder in die Kirche, leben vom Ackerbau. Dieses Dörfchen lehnet nach Sonnenfeld, und wurde 1344 von Carln von Schaumberg an das dasige Kloster verkauft.

6. Dochlau

lieget in einem Thale, wodurch die Effelder lauft, ganz angenehm. Es bestehet aus 4 Bauerngütern, 2 Sölden und 2 halben Höfen. Es sind 13 Wohnhäuser daselbst, worinnen sich 78 Erwachsene und 21 Kinder, in allem 99 Seelen befinden. Sie haben vielen Feldbau, auch schönen Wiesenwachs, und gehen nach Effelder in die Kirche.

7. Effelder

wurde auch in den ältesten Zeiten Affaltern geschrieben. Es ist eines der stärksten Dörfer im Amte, stehet unter den Erbgerichten, des daselbst befindlichen Ritterguts, das Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog zu Sachsen Gotha und Altenburg als ein Chatoullengut gehöret.

Es sind daselbst 48 Wohnhäuser, worunter des herrschaftlichen Pachters Wohnung, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Forstbedientenwohnung, 1 Papiermühle, die eine viertel Stunde davon befindlich, 1 Mahlmühle, 1 großes Wirthshaus und 1 Schenke mit gerechnet sind. Daselbst leben 166 Erwachsene und 86 Kinder, in allem 252 Seelen. Es befindet sich auch eine Ziegelhütte daselbst.

Das Kirchspiel ist weitläuftig, indem ausser dem Ort selbst 10 große und kleine Orte eingepfarret sind, nemlich Blatterndorf, Lorberoth, Dochlau, Melchersberg, Rabenaufig, Rückerswind, Schichtshöhn, Selsendorf und Welchendorf. Diese betragen zusammen etwas über 800 Seelen. Hierzu gehöret ferner das Filial Meschenbach. Von 1567 bis 1660 und also 93 Jahre lang gehörte das jetzige große Dorf Steinach zum dasigen Kirchspiel; Ferner gehörten bis 1726 dahin: Mengersgereuth, Forstengereuth, Hämmern, Schwarzwald, welche nunmehro eine eigne Kirche zu Mengersgereuth haben.

Die Kirchenbücher fangen sich 1599 an. In den ersten 61 Jahren bis 1660 wurden 3358 Kinder gebohren, und starben 2825 Menschen, daß also auf ein gemein Jahr 55 Geborne und 46 Gestorbene kamen. In den darauf folgenden 10 Jahren, nachdem das Dorf

Stei-

Steinach abgerissen worden, wurden 312 gebohren und 221 starben, es kamen also auf ein gemeines Jahr 31 Gebohrne und 22 Gestorbene, welcher große Unterschied nicht sowol von dem abgerissenen Dorf Steinach herkam, als vielmehr, daß damalen die Orte sich noch nicht von der Verwüstung des 30jährigen Kriegs wieder erholt hatten. Im Anfang dieses Jahrhunderts von 1716 bis 1726, hatte sich das Kirchspiel wiederum ansehnlich vermehret: denn auf ein gemein Jahr kommen 42 Gebohrne und 33 Gestorbene. In den lezten 53 Jahren, nachdem auch die Gemeinde Mengersgereuth abgegeben war, nemlich von 1727 bis 1779 kommen auf ein Jahr 30 Gebohrne und 22 Gestorbne. Dividirt man nun die Volksmenge durch die Zahl der Gestorbenen, so findet man daß der 36ste Mensch stirbt, welches wenige Sterben meine schon Anfangs gemachte Reflektion sehr bestätigt. Denn dieser nur eine Stunde von Schalkau entfernte Ort, der in Ansehung aller Umstände so viel gleiches mit der Gegend von Schalkau hat, ist blos dadurch unterschieden, daß es mit seinen eingepfarrten Dorfschaften, mehr vor den scharfen Nordwinden gedeckt ist. Im Jahr 1630 hatte die dasige Kirche das Unglück, daß sie von einem Wetterstrahl fast gänzlich zerschmettert wurde.

Die vortrefliche schöne und große Linde nahe am Pfarrhaus, worauf ein Tanzboden ist, verdient mit angemerkt zu werden, und beweiset daß man vor Alters dem gemeinen Mann das erlaubte Vergnügen nicht geraubet, sondern nur unter den Augen der Geistlichen zu mäßigen gesucht hat, und dies mag auch wol die Ursache seyn, daß an den meisten Orten, wo Kirchen sind, die Wirthshäuser sich nahe dabey befinden.

8. Ehnes.

Ein kleines Dörfchen, das sich unter den Erbgerichten des dasigen Ritterguts befindet. Es bestehet aus 11 Wohnhäusern, worinnen 68 Seelen befindlich sind. Sie gehen nach Schalkau in die Kirche, wovon das Dorf eine viertelstunde entlegen ist. Die Einwohner haben meist ungemessene Frohndienste. Es befindet sich ein Ziegelofen daselst.

9. Einstadt.

Ein Dörfchen von 10 Häusern, worinnen sich 48 Erwachsene und 22 Kinder befinden. Es liegt hart an der Koburger Amtsgrenze und gehört nach Weisenbrunn in die Kirche. Die Einwohner leben vom Ackerbau.

10. Fichtag.

Ein Oertchen von 3 Häusern, worinnen 14 Erwachsene und 6 Kinder sind. Es liegt hart am Walde. Die Leute stehen sich ganz gut. Sie gehen nach Mengersgereuth in die Kirche.

11. Forstengereuth, auch Forschengereuth.

Ein Dorf von 23 Wohngebäuden. Die Einwohner, deren 152 sind, befinden sich in guten Umständen, da sie nicht allein von ihrem Feldbau und Viehzucht, sondern auch von Verfertigung Sonnenberger Waaren leben. Es sind daselbst 2 ganze und 11 halbe Bauerngüter, bey welchen sich auch Waldung befindet. Von den Häusern auf diesem Fluhr zu Schwarzwald, siehe Swarzwald. Das Dorf ist nach Mengersgereuth eingepfarret.

12. Foßloch.

Zwey halbe Höfe, die auf der Höhe von Almerswind liegen, und nach Weisenbrunn eingepfarrt sind. Es befinden sich daselbst 6 Erwachsene und 2 Kinder.

13. Görsdorf, auch Görelsdorf

liegt unweit der Koburger Grenze, weswegen es auch nach Rottenbach eingepfarret ist. Es bestehet aus 13 Wohnungen, welche sich in 15 Güter getheilt haben, und sich dahero recht wohl befindet, worinnen 41 Erwachsene und 15 Kinder, in allem 56 Seelen leben.

Grub

Grub Wüstung

ist ein Dorf gewesen, von welchem man aber so wenig, als von dem Schloß, weitere zuverlässige Nachrichten hat. Auf der Höhe dabey lag das alte Schloß, das ich unter den alten Schlössern des Amts Schalkau angemerket habe. Auf dem Platz wo das Schloß gestanden, ist eine ganz vortrefliche Aussicht; man kan die Gegenden von Schalkau, Hildburghausen, Eisfeld und Schleusingen übersehen. Gegenüber liegt bey Hirschendorf im Hildburghäusischen, der sogenannte **Burgberg**, auf welchem vor Alters auch ein Schloß gestanden. Die Felder, die dazu gehören, sind zum Theil Heßbergisches Senioratslehn, worüber der Lehnschulz zu Heyd bestellet ist, zum Theil der Pfarrey Stelzen lehnbar, und die Superintendentur hat von einem gewissen Strich den Zehnden zu genieſen.

Das alte Document, das sich ins Schannats Corpore Traditionum Fuldensium Num. DLXVII fol. 233 findet, scheinet dieses Schloß und Dorf anzugehen. Der Inhalt ist kürzlich dieser: "daß (quidam Vir) ein gewisser Edelmann Namens Kristan (sub magno Princip. Henricho) der unter dem Gebiet des grossen Fürsten Heinrichs (vielleicht Henrici aucupis, des Voglers) angesessen war, dem Abt zu Fulda Hadamarn, aus seiner Stuterey bey Salzungen, etliche junge Fohlen entführet hatte, (ob furto raptos equos indomitos) wie es zu den damaligen Zeiten fast allenthalben Mode war. Er wurde dessen bey angestelltem öffentlichen Landgerichte überzeugt und angehalten, daß er den Schaden ersetzen mußte. Er that es und gab zum Unterpfand alles, was er bekannter massen hatte (quicquid habere visus est in Campis & silvis seu pratis, aquis, aquarumve decursibus, & omnibus, quae jure hereditario illic habuit) in der **Markung Bachfeld und den Heyderflur** (in Bachfeldono marcu & Heidu bivange) in treue Hände Graf Popens, in dessen Grafschaft es auch lag (in manum fidelem Boponi Comitis, in cujus etiam Comitatu jacet, sub pignore tradidit) Graf Popo übergab es sodann weiter dem Kloster Fulda (ipse Boppo Comes tradidit hanc ipsam haereditatem ad S. Bonifacium, ut firmiter illic incontradicta maneat. Isti sunt testes &c. Anno Dominicae incar-

incarnationis DCCCCXXVIIII Indict. II. anno XI. regni pyſſimi regis Heinrichi." Das iſt geſchehen im Jahr Chriſti 9-9, im eilften Jahr Könia Heinrichs. Wäre es denn was ungereimtes, wenn man das alte Schloß bey Grub ſich als den Sitz und Aufenthalt jenes Kriſtans vorſtellen wollte, der ſich an der Stuterey des Abts zu Fulda ſo gröblich vergriffen und damit verſchuldet hat, daß ſeine Güter eingezogen und ſein Raubneſt zerſtöret wurde. Doch dieß ſind Muthmaſſungen, wozu wir durch des Hn. Superint. Krauß Kirchen- Schul- und Landeshiſtorie 4ten Theil verleitet worden ſind.

14. Gundelswind

war vor Alters ein Dörfchen und bis Anfang dieſes Jahrhunderts eine Wuſtung; anjetzo befinden ſich 4 Häuſer daſelbſt, worinnen 26 Seelen ſind, es liegt zwiſchen Bachfeld und Truckenthal und iſt nach Schalkau eingepfarrt.

15. Heydt.

Ein nahrhaftes Dorf, beſtehet aus 5 ganzen 13 halben, 2 viertels Gütern und 1 Hof. Es ſind 21 Wohnhäuſer daſelbſt, worinnen 84 Erwachſene und 31 Kinder, in allem 115 Seelen ſich befinden, die nach Rottenbach in die Kirche gehen.

16. Hohentann.

Ein Oertchen von 3 Häuſern am Walde, gleich oberhalb Mengersgereuth, wohin es auch eingepfarret iſt. Es leben 13 Perſonen daſelbſt, welche ſich ganz gut befinden, da ſie Beſitzer von 2 Höfen ſind.

17. Katzberg.

Ein Dorf von 14 Wohnhäuſern, worunter der adeliche Anſitz, die Schäferwohnung und eine Mühle mitgerechnet ſind. Der Rittergutsbeſitzer hat die Voigtheilichkeit daſelbſt. Es liegt eben nicht angenehm, da die nahe daran liegenden Berge alle Ausſicht verſperren. Es

iſt

ist nach Schalkau eingepfarret. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich auf 76 Seelen.

Korbenrod siehe Corberoth.

18. Mansendorf.

Ein Dorf, welches an der Hildburghäuser Grenze bey Stelzen liegt, auch dahin eingepfarret ist. Es sind daselbst 11 Wohnungen, worinn 36 Personen sind, welche sich vom Ackerbau und Holzarbeit nähren.

19. Melgersberg.

Es sind nur zwey Häuser daselbst, die am Walde liegen. Es wohnen 13 Seelen darinnen, welche nach Effelder eingepfarret sind. Sie haben eine ganz vortrefliche Aussicht. Ausser einigen gerotteten Feldern nähren sie sich eigentlich von Holzarbeit.

20. Mengersgereuth.

Dieses Dorf bestehet aus 3 ganzen, 14 halben und 4 viertels Gütern, ungerechnet der vielen neu gerotteten Felder, und aus 39 Wohnhäusern, worinnen 282 Seelen sich befinden. Außer ihrem Ackerbau werden daselbst viele Sonnenberger Waaren, als: Kästchen Köfferchen, Kömödchen u. dgl. verfertiget. Es liegt ziemlich angenehm, indem es einige Dörfer, als: Schwarzwald, Forstengereuth und einen Theil von Hämmern vor sich siehet, und um sich herum Felder, Wiesen und Wälder hat.

Es hat seit 1726 einen eignen Pfarrer, und da die Kirche daselbst noch nicht fertig war, so wurde der Gottesdienst vom 21sten Trinitatis 1726 bis den 17. Trinitatis 1727 in einem Stadel gehalten. Der Grundstein dieser niedlichen Kirche wurde den 18. August 1726 gelegt, und den 11ten November 1729 als völlig fertig feyerlich eingeweyhet. Ehe die Kirche dahin kam, war die gemeinschaftliche Schule zu Häm-

mern; nun verglichen sich zwar die Dorfschaften anfänglich dahin, daß die Schule nur in Mengersgereuth seyn sollte; da sie aber in den folgenden Jahren darüber uneins wurden, und es zum Proceß kam: entschieden des Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchlaucht durch einen Machtspruch kurz vor ihrem Ableben 1763, die Sache dahin, daß die Eingepfarrten, die ins Amt Schalkau gehörten, nach Mengersgereuth, und die, so ins Amt Sonnenberg gehörten, nach Hämmern in die Schule gehen und ihre Schulmeister und Schulwohnungen besolden und unterhalten sollten. Die Visitationskosten aber, (denn die Hämmerer wird vom Ephoro zu Sonnenberg visitirt,) werden aus dem gemeinschaftlichen Gotteskasten genommen. Eingepfarrt sind aus dem Amt Schalkau: Forstengereuth, das Mengersgereuther Rot und die Kleinmühl, Schwarzwald, Hohentann und Fichtag; Aus dem Amt Sonnenberg: Hämmern, Augustenthal, das Schwarzwalder Hammerwerk und die beyden Wastungen Mühlberg und Strohberg, wenn sie wieder aufgebauet werden sollten. Aus dem Kirchenbuch ersiehet man, daß in den ersten 20 Jahren in einem gemeinen Jahr 25 gebohren worden und 21 gestorben sind, in den leztern 10 Jahren von 1770 bis 1779 aber in einem gemeinen Jahr 36 gebohren und 30 gestorben sind, folglich hat sich das Kirchspiel in 54 Jahren fast um ein Drittel vermehrt.

21. Mengersgereuther Rot.

Dies sind sechs Wohnungen, die zwischen Mengersgereuth und Hämmern liegen, wozu eine Mühle, die Kleinmühl genannt, gehöret, worinnen 26 Seelen sich befinden, und nach Mengersgereuth zur Kirche und in die Schule gehen. Sie haben sich etwas Feld gerottet, wovon sie nebst der Holzarbeit leben.

22. Meschenbach.

Ein Dorf, das aus 5 ganzen und 6 halben Bauerngütern und vielen einzelnen Stücken, die die Hintersitzer gerottet haben, bestehet. Es sind daselbst 16 Wohnhäuser, worunter das Schul- und Schäferhaus

haus mitgerechnet sind. Es befinden sich daselbst 74 Erwachsene und 21 Kinder. Sie sind meistens wohlhabend. Sie haben eine kleine Kirche, welche vermuthlich sehr alt ist. Hinter dem Altar ist Churfürst Johann Friedrich und D. Martin Luther ziemlich gut in Lebensgröße in Kalk gemahlt. Ueber ersterem stehet Psalm 119 v. 28 und 43, and über lezterem: Verbum Domini manet in aeternum. Die Jahrzahl, wenn es gemahlt worden ist, findet sich nicht dabey. Eine alte Altarverzierung wird über den Kirchväterstühlen aufbewahrt; sie ist sehr schön, jedoch in Gothischem Geschmack; die Vergoldung aber ist ganz vortreflich. Zu dieser Kirche gehöret nicht allein ein ansehnliches Kapital, sondern auch ein schöner Wald, wovon der Pfarrer und Schulmeister ihre Besoldung und ihr Brennholz erhalten. Sie ist ein Filial von Esselder.

Zur Geschichte von Meschenbach gehöret: daß Abt Heinrich zu Banz 1289 dem Kloster Sonnenfeld den dasigen Zehnden gegeben.

23. Neundorf

bestehet aus einem Bauerngut, worein sich 5 getheilt haben, und 2 Sölden, in allem aus 11 Wohngebäuden. Ausser dem Ackerbau nähren sich die Einwohner, wie die Hintersitzer zu Meschenbach, mit Holzmachen und Verfertigung Sonnenberger Waaren. Es sind daselbst 23 Erwachsene und 11 Kinder. Sie gehen nach Stelzen in die Kirche.

24. Rabenausig.

Ein Ort von 5 Wohnhäusern, worinnen sich 25 Seelen befinden. Ihre Nahrung ist Ackerbau. Sie sind nach Esselder eingepfarrt. Es wurde da 1761 den 20. Apr. ein Mann in seinem Hause von Spitzbuben ermordet.

25. Roth

ist wie der vorige ein kleiner Ort von 5 Häusern, dessen Bewohner vom Ackerbau leben. Es befinden sich 33 Seelen daselbst, die nach Schalkau

eingepfarrt sind. Im Jahr 1295 wurde es von Sighard Forestario dem Kloster Sonnenfeld verkauft, weshalb es noch ins Amt Sonnenfeld lehnet.

26. Rückerswind

bestehet aus 14 halben Gütern, wovon 2 Herzogl. Kanzleylehn sind, 1 Hof und 1 Sölden. In allem besteht es aus 14 Wohnhäusern, worinnen sich 73 Erwachsene und 42 Kinder befinden, welche vom Ackerbau leben und zum Effelder Kirchspiel gehören.

27. Schaumberg.

Siehe Herzogl. Kaminergüter. Die Familie und Gesind des Pachters bestehet aus 10 Personen.

28. Schichtshöhn.

Ein Dörfchen von 11 Häusern, worinnen 56 Seelen wohnen, welche größtentheils von Handarbeit leben, sowol in den Eisensteingruben als Wäldern, machen auch viel Holzwaaren nach Sonnenberg und gehen nach Effelder in die Kirche.

29. Schmidsgrund.

Fünf Häuser, die so nahe bey Hämmern liegen, daß man sie zum nemlichen Dorf rechnen würde, wenn sie nicht ins Amt Schalkau gehörten. Es befinden sich daselbst 14 Seelen, die von Holzarbeit leben, und nach Mengersgereuth in die Kirche gehn.

30. Schwarzwald.

Dies sind 3 Häuser und 1 Mühle, welche leztere bey dem Schwarzwalder Hammerwerk, jedoch auf Schalkauer Grund und Boden stehen soll, und über welche die beiden Aemter Sonnenberg und Schalkau

Streit

Streit *) haben, da sie von ersterem darum in Anspruch genommen wird, weil sie sonst zum Hammerwerk gehöret, hingegen lezteres behauptet, daß sie auf Schalkauer Grund und Boden stehe. Da ich in diesem Streit nichts decidiren kan, so hab ich sie in Ansehung des Seelenregisters mit zum Hammerwerk gerechnet, weil sie sonst dazu gehöret hat. In den 3 Häusern befinden sich 8 Erwachsene und 6 Kinder, oder 14 Seelen, die nach Mengersgereuth in die Kirche gehen. Sie leben von Handarbeit.

31. Selsendorf

das auch Selzendorf und Selchendorf geschrieben wird. Ein Dörfchen von 7 Wohnhäusern, worunter 4 Bauerngüter und 2 Güldhöfe, welche leztere 3 Besitzer haben, sind. Es sind daselbst 43 Seelen, die nach Effelder eingepfarrt sind.

32. Sölbendorf

auch Seltendorf, bestehet aus 5 ganzen, 1 halben und 5 viertels Gütern, 2 halben Höfen und 1½ Sölden. Es sind 16 Wohnhäuser daselbst, worunter eine Mühle. Es befinden sich allhier 85 Seelen, die nach Schalkau eingepfarrt sind. Sie nähren sich vom Ackerbau und Viehzucht.

33. Truckendorf

bestehet aus 15 geringen Bauerngütern, aus 1 Mühle und 1 Hintersitzer, die 17 Häuser ausmachen; haben keine andre Nahrung als den Feldbau. Es befinden sich daselbst 76 Seelen, die theils nach Schalkau, theils nach Weisenbrunn eingepfarret sind.

*) Es befinden sich noch mehrere Streitigkeiten zwischen diesen beyden Aemtern, über verschiedene Orte im Amtsbezirk von Schalkau, welche ich mit Stillschweigen übergangen habe. Ich würde auch diese eben so übergangen haben, wenn ich diese Mühle nicht zu einem oder dem andern hätte setzen müssen.

Digitized by Google

34. Truckenthal

hat seinen Namen von dem Thal, so außer großen Regengüssen oder Thauwetter ganz trocken ist. S. unterirdischer Bach bey Truckenthal. Hart am Dorfe kommt der Bach aus dem Berge und treibet 2 Mühlen im Dorf, mit welchen das Dorf aus 28 Häusern bestehet, welche 2 ganze, 1 halbes, 2 viertels, 2 achtels Bauerngüter, 2 halbe 5 viertels Höfe und 5 Sölden Güter besitzen und sich davon nähren. Es befinden sich daselbst 60 Erwachsene und 38 Kinder, die nach Schalkau eingepfarrt sind. Zur Geschichte dieses Dorfs gehört: daß den 15. Julii 1690, als einige Häuser daselbst abbrannten, eine Frau mit ihren beyden Töchtern verbrannten, wovon die älteste 23 Jahr alt war.

35. Welchendorf

bestehet aus 3 ganzen, 7 halben Bauerngütern und 1 gemeinen Haus, also in allem aus 11 Häusern, worinnen 67 Personen wohnen. Sie leben von ihren Gütern. Haben beym Dorf einen Ziegelofen und sind nach Effelder eingepfarrt.

36. Weyhersmühle

liegt hart an der Koburgischen Grenze. Es befinden sich in selbiger 6 Seelen, und pfarren nach Rottenbach.

— — —

In diesen Ortschaften befinden sich gegen vierzigerley Lehnschaften und Voigteylichkeiten, weilen sie aber nicht alle vollkommen berichtiget sind, so habe ich, um niemanden zu nahe zu treten, dieselben lieber mit Stillschweigen übergangen.

Alle Schäfereyen, die sich auf den Dörfern befinden, sind Amtslehnbar.

Topographie
des
Herzogl. Gerichts Rauenstein.

Es ist ein altes Burgfriedgut, welcher Burgfriede von der Grä-fin Jutta im Jahr 1350 am Sonntag vor Allerheiligen auf das ihr lehnbare alte Schloß zu Rauenstein geleget worden. Die unter dem Schaumberg. Geschlecht getroffene Verbindungen berech-tigten den jedesmaligen Geschlechtsältesten zu dem Besitz und Nutz-nießung unter dem Namen eines Burgvolgts. Diese Verbindung dauerte bis respective 1688 und 1701, und also über 300 Jahr; denn 1688 überließen die sämtlichen Schaumbergischen Geschlechts-agnaten dieses Burggut und die hierzugeschlagene Reichs- und Säch-sischen Lehne an Hanß Sigmund von Schaumberg, welcher Ober-stallmeister zu Römhild war, und gaben den Burgfrieden auf. Die Aufhebung des Burgfriedens und die Renunciation der Schaum-bergischen Agnaten wurde unter dem 17. Jun. 1688 vom Sächsi-schen Lehnhof, und den 31. August 1701 von Kaiserl. Majestät con-firmirt.

Unter dem 12. Julii 1729 erkauften Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchl. so Reichs- als Sächs. Mannslehne dem Hanß Sig-mund von Schaumberg ab, und erhielten noch im nemlichen Jahre den Besitz hiervon. Jedoch überliessen Selbige die Nutznießung die-ser Lehne der Schaumbergischen Tochter, Sophien Magdalenen, verheyratheten von Hanstein, und deren Sohn, Herrn Johann Adam Wilhelm von Hanstein, auf Almerswind, bis 1763, wo sodann auch die Nutznießung an das Herzogl. Sachsenkoburgmeiningische Haus gediehe.

Im Jahr 1776 verband das Herzogl. Haus mit den Reichs- und Sächs. Mannlehnen auch das so genannte Rauensteinische Ei-genthum, so Höchstdieselben sub hasta erstanden, und durch die im Jahr 1780 erfolgte Zukaufung der Scheelerisch-Hieronymi-

schen

schen Söhn- und Töchterlehne zu Grümpen und Theuren mit Zubehör wurde das Gericht Rauenstein wiederum vollkommen ergänzet, indem diese Lehnschaften wegen darauf haftenden Schuldenlasten von diesem Gericht getrennet, und an die Scheelerischen Erben gelanget waren. Die in Grümpen und Theuren befindliche Söhn- und Töchterlehne waren in ältern Zeiten freyes Eigenthum; als aber 1685 die von Schaumberg dahin antrugen, daß das der gefürsteten Grafschaft Henneberg zu Mannlehn rührende Gut Wünfurth in Eigenthum verwandelt werden mögte, so wurde selbigen hierinnen auch gewillfahret, dagegen aber von denen von Schaumberg ihr in den Dörfern Grümpen und Theuren habendes Eigenthum zu Söhn- und Töchterlehn gegeben.

Die Burgvoigte zu Rauenstein aus dem Schaumbergischen Geschlechte wurden in denen Kaiserlichen Lehnbriefen beliehen:

> »Mit dem halben Gericht zu Schalkau, dem Banne, Geleit und Zoll daselbst, dem thüringer Wald eine Meile lang und breit, minder oder mehr, mit dem Torrenthal und dem Gehölze, so zu Feld gemacht worden, mit der Wildbahn, dem Halsgericht zu Mitwitz und dem Recht Juden aufzunehmen.«

Auch hatte das Burggut das Jus patronatus zu Rottenbach, Oettingshausen, Allstadt und Gradtstadt. Die Waldungen, so zu diesem Gericht gehören, sind von der größten Wichtigkeit; sie bestehen aus 23 Bergen, wovon der Burgberg, Straßerberg und Haderleiten sächsisch Lehn sind. S. Forstwesen.

Wir wenden uns nun zur Topographie des Gerichts nach alphabetischer Ordnung:

Götzenberg.

Eine Wustung, so auf dem Burgberg lieget, und wovon noch Rudera zu sehen sind.

1. Grüm-

1. Grimpen.

Ein Dorf in einem engen Thale, welches das kleine Dorf von 20 Häuſern ausfüllet. Es nähret ſich auſſer ſeinem Feldbau annoch mit Verfertigung Sonnenberger Spielwaaren, daher es auch volkreicher iſt, indem 72 Erwachſene und 31 Kinder ſich darinnen befinden. Es gehet nach Schalkau in die Kirche.

2. Hüfftenberg

beſtehet aus 2 Häuſern, worinnen Glasmacher wohnen; ſie liegen oben auf der Anhöhe des Berges, wovon ſie den Namen haben, an deſſen Fuß befindet ſich ein Wetzſteinbruch. S. Nutzbare Steinarten.

Es befinden ſich daſelbſt 13 Seelen, ſo nach Steinheid in die Kirche gehen, in geiſtlichen Untergerichtsſachen aber nach Rauenſtein gehören.

3. Rauenſtein.

Dieſes Dorf iſt das ſtärkſte und volkreichſte im Gerichte, ob es gleich ſehr wenig Aecker und Wieſen hat. Es beſtehet in allen aus 33 Wohnhäuſern, worunter der Forſtbedienten Wohnungen und 1 Wirthshaus mit gerechnet ſind; darinnen befinden ſich 117 Erwachſene und 59 Kinder. Ihre Hauptnahrung iſt die Holzarbeit, als Holz ſchlagen, verkohlen, und im Winter Waaren nach Sonnenberg zu machen. Sie haben zwar ein Kirchlein, worinnen gegenwärtig Sonntag Nachmittags der Schulmeiſter eine Predigt verlieſt, anſonſt ſind ſie nach Schalkau eingepfarrt. Auch befindet ſich allhier eine Pechbrennerey, Potaſchſiederey und Brauerey, ſo alle drey herrſchaftlich ſind.

4. Sigmundsburg.

Den 3ten May 1728 ertheilte Hanß Sigmund von Schaumberg auf Rauenſtein dem damaligen Glasmeiſter und nachmaligen

Schloßhauptmann zu Eißfeld, Johann Michael Gundlachen, eine Conceſſion zu Errichtung einer Glashütte und darzugehörigem Gebäude, und ſchlug hierzu 60 Acker Land zu Feld und Wieſen, nebſt verſchiedenen Freyheiten und Gerechtſamen. Da aber nach Ableben des Gundlachs dieſe Glashütte nicht mehr betrieben wurde, ſo erkauften unter den 17. März 1772 der Frau Herzogin Charlotte Amalie Durchl. die gundlachiſche Conceſſion und ſämtliche Beſitzungen und ſchlugen ſelbige zu dem Kaiſerl. Reichsmannlehn, und wieſen das daſelbſt befindliche Wohnhaus dem Oberförſter Haberſang zu ſeiner Wohnung an. Es ſind 2 Häuſer und eine Mühle daſelbſt, worinnen 11 Perſonen wohnen, welche nach Steinheid in die Kirche gehen.

5. Theuren.

Dieſes Dorf liegt auf der Anhöhe am Theurer Grund, am Fuße des Steegers; es beſtehet aus 21 Häuſern, darinnen 101 Seele wohnen, deren größte Nahrung die Holzarbeit iſt. Sie gehen nach Schalkau in die Kirche. Es gehöret zu dieſem Dorf eine Mühle, ſo eine Viertelſtunde vom Dorf liegt und herrſchaftlich iſt.

6. Zairenhaus.

Ein Hof mit 2 Wohnhäuſern, hart an der Grenze bey Stelzen, wohin es auch eingepfarrt iſt, daſelbſt befinden ſich 7 Erwachſene und 3 Kinder. Dieſer Hof liegt am Fuße des großen Blesbergeo, von welchem ich im Vorbeygehn anmerke, daß er aus dünnen Kalkflötzen wie die niederern Gebürge bey Schalkau und Effelder beſtehet, welche aber nicht mehr wie jene und alle dergleichen Gebürge parallel liegen, ſondern faſt ſenkrecht einſtürzen, welches eine Erſcheinung iſt, ſo die Aufmerkſamkeit eines Naturforſchers an ſich ziehet.

* * *

Wegen des Theurer Grundes, welcher ungefehr eine kleine halbe Stunde unterhalb Steinheid ganz Rauenſteiniſch wird, und mitten durchs ganze Gericht bis unterhalb Grümpen durchläuft, muß

muß ich noch anmerken: daß nicht nur Goldwäschen in diesem ganzen Grund oder Thale angelegt waren, wovon die Herren von Schaumberge den Zehnden erhielten, sondern es wurden auch in selbigen Bergwerke mit vielen Vortheil getrieben, wovon nicht nur ein Rezeß mit Churfürst Johann Friedrich von 1525 ein guter Beweis ist, sondern es zeigen es auch die an vielen Orten verfallenen Schächte und Stollen, ja man findet noch manchmal, wenn man den Sand in der Grümpen wäschet, ansehnliche Goldkörner.

Nachtrag von dem verflossenen 1780. Jahr.

Namen der Kirchspiele.	Gebohrne.			Gestorbene.			Copulirte.	und also	
	Knaben.	Mädgen.	In allen	Erwachs.	Kinder.	In allen.		Zuwachs.	Abgang.
Bachfeld, Filial von Schalkau	5	4	9	3	5	8	1	1	—
Effelder mit dem Filial Reschenbach	18	10	28	12	18	30	11	—	2
Gefell, Filial von Mupperg	1	2	3	4	2	6	—	—	3
Heinersdorf -	7	9	16	6	2	8	4	8	—
Judenbach -	13	12	25	8	12	20	3	5	—
Lauscha, Filial von Steinheid -	12	13	25	2	2	4	3	21	—
Mengersgereuth	15	21	36	8	10	18	14	18	—
Neuenhaus -	16	16	32	10	6	16	9	16	—
Oberlind - -	38	33	71	19	13	32	15	39	—
Schalkau - -	21	28	49	25	51	76	10	—	27
Sonnenberg -	50	34	84	29	24	53	21	31	—
Steinach - -	15	25	40	18	13	31	17	9	—
Steinheid - -	12	16	28	6	3	9	3	19	—
In allen	223	223	446	150	161	311	117	167	32

Es

Es ist also wegen der im Amt und besonders in der Stadt Schalkau grassirenden Blattern dieses Jahr ein starker Abgang gewesen, und doch bestehet die Vermehrung aus 135 Kindern, ohne die erwachsenen Fremde, welche ins Land gezogen sind. Davon nur allein in der Stadt Sonnenberg 14 Personen, ohne die mitgebrachten Kinder.

Man kann dahero, wenn nicht besondere Unglücksfälle die jetzige Situation des Landes verändern, mit ziemlicher Gewißheit rechnen, daß in hundert Jahren sich die Einwohner wenigstens an vielen Orten, wiederum werden verdoppelt haben.

Auch ist anzumerken, daß den 5. Decembr. des vorigen Jahrs der Herr Amtsvoigt und Hofadvocat Baptist Ludwig Richter allhier in Sonnenberg verstorben ist.

Kurze Biographie
derer
Herren Geistlichen,
als
ein Nachtrag zu Thomä Licht am Abend und Krauſens Kirchen- Schul- und Landeshiſtorie.

Es würde von mir den gröſten Undank verrathen, wenn ich die Herren Geiſtlichen, welche mir in verſchiedenen Fächern die beſten Nachrichten geliefert haben, mit Stillſchweigen übergehen wollte. Ich ſetze alſo, nach dem Wunſche verſchiedener derſelben, die kurze Lebensgeſchichte dieſer Herren fort, wo obige Schriftſteller aufgehört haben, um dadurch einen öffentlichen Beweis meiner Dankbegierde zu geben.

Adjuncti zu Sonnenberg.

Johann Korn, deſſen Lebenslauf in Thomä Licht am Abend befindlich, ſtarb den 11. Januar 1729.

Johann Chriſtian Eyring, gebohren zu Fechheim den 30. Octobr. 1677, woſelbſt ſein Vater und Groſsvater Pfarrer geweſen waren. Er war auch zuerſt daſelbſt Pfarrer: 1729 aber erhielte er hieſige Adjunctur. Unter ihm wurde dieſelbe unabhängig. Denn als 1742 Sachſ. Saalfeld mit gewaffneter Hand Neuſtadt wegnahm, ſo wurde dadurch dieſe Adjunctur von der Superintendentur Neuſtadt abgeriſſen, und ihr die Aufſicht über die beyden Aemter Sonnenberg und Neuenhaus aufgetragen, und unmittelbar an das Herzogl. Conſiſtorium zu Meiningen gewieſen. Er ſtarb 1745, erhielt aber noch einige Monate vorher ſeinen Sohn

Elias Martin Eyring zum Subſtituten, jedoch wegen ſeiner Jugend ohne die Hoffnung ihm im Amte zu folgen. Da aber ſein

ſanf-

ſanftes und liebreiches Weſen ihm ſehr viele Freunde erwarb, ſo erhielt er ſie doch nach wiederholten Bitten ſeiner Pfarrkinder; der Tod aber entriß ihn ſchon 1757 in ſeinem 39ten Jahre ſeiner Gemeine. Darauf erhielt hieſige Gemeine und Diöces den jetztlebenden unermüdeten Herrn Ephorum, M. Johann Georg Muſäus, welcher zu Hildburghauſen den 4. Junii 1719 gebohren, und nach den frühen Verluſt ſeiner geliebteſten Eltern bey ſeinem Herrn Großvater, und nach deſſen für ihn zu frühen Ableben von ſeines Vaters Bruder erzogen wurde. Oſtern 1740 gieng er nach Jena, wurde 1743 Hofmeiſter in Oberheſſen, kam 1745 mit ſeinen jungen Herrn zurück. Gleich anfangs hätte er ſich kaum ein halbes Jahr in Jena, um ſelbſt zu ſtudiren, aufgehalten, ſo wurde er ſchon von andern Studenten erſucht, ihnen im Griechiſchen und Ebräiſchen Unterricht zu ertheilen. Dies Zutrauen nöthigte ihn nach etlichen Jahren horas diſputatorio-theologicas anzuſtellen, dadurch er aber vermüſſiget wurde in Magiſtrum den 3. Junii 1747 zu promoviren. Er hatte verſchiedene kleine Schriften und beſonders de Scriptura S. ante Chriſtum natum inter gentes nota & lecta durch den Druck ausgehen laſſen, welche vermuthlich die erſte Veranlaſſung mögen gegeben haben, warum Ihro Herzogl. Durchl., Herzog Anton Ulrich, glorreichen Andenkens, Höchſtſelbſten ihn unmittelbar zum Inſpector des Herzogl. Lycei zu Meiningen 1748 berufen, bis Höchſtdieſelben ihn 1759 die hieſige Adjunctur zu übertragen geruheten. Er hat gleich von Anfang ſeiner Ephorie eine gründliche Erkenntniß im Chriſtenthum in ſeiner Diöces zu befördern geſucht, auch in den meiſten Parochien durch den gemeinſchaftlichen Eifer ſeiner Herren Amtsbrüder es weit gebracht.

Und da ich aller derjenigen Landeskinder Erwähnung gethan, ſo ſich beſonders ausgezeichnet, ſo darf ich auch ſeinen einzigen Sohn, Herrn Johann Daniel Heinrich Muſäus, nicht vergeſſen, welcher den 31. Auguſt 1749 gebohren, in Koburg und Meiningen frequentirt, erſtlich in Gießen, nachher in Göttingen ſtudiret, auf der letztern Academie 1772 in Doctorem promoviret hat, und jetzo als öffentlicher Lehrer der Rechtsgelehrſamkeit mit Ruhm zu Kiel ſtehet.

Die

Die Capläne zu Sonnenberg

ſind zugleich Rectores der Stadtſchule. Vor 1724 waren die Rectores nicht Capläne, ſondern nur Kirchner; als ſich aber die Gemeine ſtets vermehrete, und alſo auch die Adjuncti mehr Arbeit erhielten, ſo wurde

Johann Andreas Birnſtiel von dem Stadtrath zum Rector und Colaborator bey der Kirche berufen, weßhalb er den 14ten November 1724 beym Conſiſtorio zu Coburg ordinirt wurde. Er war aus Coburg gebürtig, und 29 Jahr alt, als er dieſen Dienſt erhielt. Er kam 1734 als Pfarrer nach Scheuerfeld.

Johann Chriſtoph Riedel. S. unter den Pfarrern zu Heinersdorf.

Johann Erasmus Saalmüller. S. unter den Pfarrern zu Oberlind.

Johann Caſpar Lange. S. unter den Pfarrern zu Steinheid.

Johann Sebaſtian Beyer, gebohren 1704 auf der Zwick einem Gaſthof unterhalb der Stadt Waſungen, erhielt das Diaconat und Rectorat 1752. Am Sonntag Palmarum 1766 rührte ihn der Schlag währender Frühpredigt in der Sacriſtey; und ob man ihn zwar in ſeine Behauſung noch lebend brachte, ſo waren doch alle Bemühungen, ihn wieder zu ſich zu bringen, vergebens.

Johann Ludwig Gottfried Tetzſchner. S. unter den Pfarrern zu Steinach.

Johann Moritz Voigt, ein Sohn des Superintendentens zu Schalkau, erhielt dieſe Stelle 1768, und ſtarb 1770 an einer Auszehrung, da ihm der jetzige Hr. Diaconus

Johann Daniel Jacob Müller folgte. Er iſt zu Katz, unterhalb Meiningen gebohren, woſelbſt ſein Hr. Vater Pfarrer war. Er ſtudirte zu Jena, und kam 1770 hieher.

Pfar-

Pfarrer zu Oberlind.

Johann Georg Barnicol, ein Koburger, wurde 1687 Diaconus zu Rodach, 1690 Pfarrer zu Gieb am Forst und 1696 nach Oberlind berufen. Er starb 1727. Ihm folgte

Johann Christoph Kannemann, ein Koburger, wurde 1707 Pfarrer zu Heyrath, sodann kam er 1711 nach Buch am Forst, 1723 erhielt er die Pfarrey zu Oberlind und 1737 den 23. May starb er in einem Alter von 61 Jahren.

Johann Zitzmann aus Eschenfeld in der Pfalz, wurde Pfarrer zu Walldorf 1732, kam 1741 nach Oberlind, woselbst er bis 1749 blieb, sodann aber Superintendent zu Wasungen wurde, darauf aber 1755 oder 1756 die Superintendentur zu Römhild erhielt, allwo er noch lebet.

Johann Erasmus Saalmüller, war zu Römhild 1703 gebohren, wurde 1737 Caplan und Rector zu Sonnenberg, 1750 erhielt er die dasige Pfarrey und starb den 11. Apr. 1771.

Ernst Friedrich Scharfenberg, von Untermaßfeld, gebohren den 5. May 1728, kam 1759 als Pfarrer nach Mengersgereuth, von da 1771 nach Oberlind.

Die Wichtigkeit dieser Pfarrey wird am besten unter dem Ort Oberlind zu ersehen seyn. In den Zeiten, da die catholische Religion noch die herrschende war, befanden sich außer dem Pfarrer noch zwey Capläne allda. 1598 wurde zwar das Filial Judenbach zu einer Pfarrey, jedoch blieb bis 1675 der jedesmalige Pfarrer zu Judenbach zugleich Diaconus in Oberlind, woselbst er auch wohnte.

Der erste evangelische Pfarrer allda, ist von D. Martin Luther selbst eingeführt worden.

Digitized by Google

Pfarrer zu Judenbach.

Philipp Schmidt ist gebohren 1662, sein Herr Vater war Adjunctus zu Redach. Er studirte zu Leipzig und wurde 1692 Pfarrer allhier, starb 1734.

Georg Thomas Schmidt, ein Sohn des vorigen, wurde den 15. August 1695 in Judenbach geboren. 1727 wurde er seinen Hn. Vater substituirt, nach dessen Tod er die Pfarrey erhielt, und starb 1759.

Johann Heinrich Ernst Radefeld, geboren den 19. April 1720 zu Meiningen, wo sein Herr Vater Licentiatus iuris und Burgermeister war. Er studirte zu Jena von 1741 bis 1744. Im Jahr 1759 erhielt er die hiesige Pfarrey.

Pfarrer zu Heinersdorf.

M. Johann Conrad Reppert wurde 1709 Pfarrer allhier, und 1733 suspendirt. Jedoch als er 1735 nach Gleichamberge versetzt wurde, erhielt er die Erlaubnis seine Abschiedspredigt öffentlich in der Kirche zu halten. Ihm folgte

Nicolaus Stösel von Scherneck; er war zuerst Rector in Kizzingen. 1729 wurde er Pfarrer zu Unterstemau, 1735 zu Heinersdorf, und 1742 zu Fechheim. Wegen des Viehlacher Zehnden, worüber vorher stets Streitigkeiten obwalteten, verglich er sich mit den Bayreuthischen Beamten auf ein gewisses Quantum. Er war ein exemplarischer Geistlicher und sehr rechtschaffner Mann.

Johann Christoph Riedel von Hildburghausen, er wurde 1734 Kaplan und Rector zu Sonnenberg. Als 1735 das Amt Neustadt durch die Kaiserl. Commission an S. K. Meiningen überwiesen worden, so war das Diaconat zu Neustadt erledigt; er erhielt es 1736; weil aber 1742 diese Stadt von S. K. Saalfeld weggenommen wurde, so erhielt er das Consilium abeundi. Da nun die Heinersdorfer Pfarrey eben unbesetzt war, so bekam er zwar selbige noch in nemlichem Jahre, wurde

wurde aber, wegen der Streitigkeiten dieſer hohen Häuſer, erſt 1749 inveſtirt. Er ſtarb 1769 alda in einem Alter von 72 Jahren.

Johann Caſpar Scharfenberg aus Hümpfershauſen im Meiningiſchen, ein Bruder des Hn. Pfarrers zu Oberlind. Er war zuerſt Conrector in Meiningen, erhielt 1769 die hieſige Pfarrey, wurde 1773 Diaconus bey der Schloßkirche zu Meiningen, und 1776 Superintendent zu Salzungen, wo er ſich noch befindet.

Johann Stephan Michael Gundlach, geboren den 18. May 1745 auf der Sigmundsburg im Rauenſteiniſchen. Er ſtudirte zu Erlang und Leipzig, war 2 Jahr Hofmeiſter bey den jungen Herren von Truchſes zu Wetzhauſen, und erhielt 1773 die Pfarrey zu Heinersdorf.

Pfarrer zu Steinheid.

Georg Friedrich Löhrl wurde gebohren 1668 zu Thurnau, wo ſein Vater Pfarrer war. Zuerſt wurde er 1696 Pfarrer zu Scheuerfeld, 1712 kam er nach Steinheid. 1736, nachdem er bis ins 24ſte Jahr dieſer Pfarrey eifrig vorgeſtanden, verſchied er an einem wiederholten Schlagfluß. Ihm folgte ſein Sohn

Johann Georg Löhrl, geboren zu Scheuerfeld den 21. Dec. 1696. Im Jahr 1728 wurde er ſeinem Vater ſubſtituirt, und ſtarb den 20. Februar 1752 unverheyrathet.

Johann Caſpar Lange wurde zu Meiningen den 16ten März 1716 gebohren, kam 1750 als Caplan und Rector nach Sonnenberg, erhielt die Pfarrey zu Steinheid 1752, und wurde 1772 nach Herpf bey Meiningen verſetzt, allwo er 1777 ſtarb.

Johann Jacob Schlothauer geboren zu Salzungen den 29. Decembr. 1744. Er ſtudirte zu Jena, wurde den 24ſten Julii 1770 Caplan und Rector zu Sonnenberg und erhielt 1775 die die Steinheider Pfarrey.

Pfarrer zu Steinach.

Johann Martin Seifart, von Leutenberg im Schwarzburgischen gebürtig. Er war 13 Jahr Rector zu Schalkau, und erhielt 1689 die hieſige Pfarrey. Wegen ſeines hohen Alters wurde ihm ſein Sohn

Stephan Seifart 1724 ſubſtituirt, welcher bey hieſigem Dienſt 73 Jahr alt wurde und 1768 ſtarb.

Johann Ludwig Gottfried Tezſchner, von Oberellen, wurde 1768, nachdem er vorhero 2 Jahr Caplan und Rector zu Sonnenberg geweſen war, Pfarrer allhier.

Pfarrer zu Neuenhaus und Schirſchnitz.

Johann Blechſchmid, aus Neuſtadt, wurde 1711 dem vorigen Pfarrer Haag ſubſtituirt, und nach deſſen Tod 1713 erhielt er dieſe Pfarrey, welche er 33 Jahr rühmlich verwaltet, und 1744 in einem Alter von 75 Jahren ſtarb.

Johann Heinrich Sternberger wurde den 14 Auguſt 1703 zu Meiningen geboren. 1738 wurde er dem vorigen Pfarrer ſubſtituirt; nach ſeinem Tod wurde er Pfarrer, und verſiehet noch ungeachtet ſeines hohen Alters ſein Amt.

Pfarrer zu Mupperg und Gefell.

Als Pfarrer zu Mupperg ſtehet er zwar unter dem H. Conſiſtorio zu Koburg; als Pfarrer zu Gefell aber gehört er unter die Adjunktur Sonnenberg, und folglich zu der daſigen Geiſtlichkeit.

Johann Stephan Beſſerer von Niederlind gebürtig. Er wurde zuerſt 1691 Caplan zu Neuſtadt, 1694 dem vorigen Pfarrer Füßlein ſubſtituirt und erhielt ein hohes Alter, weshalb ihm

Johann

Digitized by Google

Johann Friedrich Barnikel, der ein Sohn des Pfarrers zu Oberlind war, 1724 substituirt wurde; dieser aber starb 1743 in seinem 45sten Lebensjahre, welchem der jetzt noch lebende Hr. Pfarrer

Johann Christian Schütz folgte. Er war zu Schney den 29. März 1709 gebohren, wurde 1742 Diaconus zu Neustadt und kam 1744 nach Mupperg. Wegen hohen Alters erhielt er seinen jüngsten Hn. Sohn

Johann Heinrich Schütz, der den 22sten Julii 1753 geboren ist, den 26. Sonnt. nach Trin. 1780, zu seinem Substituten.

Superintendenten und Pfarrer zu Schalkau.

Diese Pfarrey war anfänglich, und gleich nach der Reformation der Universität Wittemberg einverleibt; als aber der Churkreis und folglich auch Wittemberg, an die Albertinische Linie kam, so wurde sie von dieser Abhängigkeit losgerissen.

In Krauſſens Kirchen- Schul- und Landeshistorie ist der leztere Superintendent und Pfarrer zu Schalkau

Otto Johann Voigt kam 1746 von Bachdorf hieher und starb den 5. Julii 1772. Er war ein sehr eifriger und hitziger Mann, aus dem Churbrandenburgischen gebürtig, allwo er auch Pfarrer gewesen ist; als aber daselbst ein und anderes in Ceremonien geändert wurde, so nahm er lieber seinen Abschied, als daß er die deshalb gegebene Befehle befolgte.

Christian Lebrecht Nattermann, aus Meiningen gebürtig, allwo sein Hr. Vater Hofdiaconus war. Er war der erste Instructor bey unserm jetztregierenden Durchl. Herzog, und als Höchstdieselben 1763 von Frankfurt nach Meiningen gekommen, so erhielt er das Hofdiaconat, wobey er aber in der Theologie und Moral die Unterweisung fort behielt, bis er den 4. Dec. 1772 die dasige Superintendentur erlangte, und den 24. Jan. 1773 seine Anzugspredigt hielte.

Diaconi zu Schalkau und Pfarrer zu Bachfeld.

Heinrich Gottlieb Reppert, geboren zu Koburg den 20. Apr. 1714. Er wurde 1740 Kabinetsprediger und Pagenhofmeiſter bey Ihro Königl. Hoheit der verwitweten Frau Herzogin Eliſabeth, welche zu Römhild reſidirte. 1747 erhielt er das Diaconat zu Schalkau und die Pfarrey Bachfeld, und 1763 Steinbach bey Altenſtein im Meiningiſchen, woſelbſt er kurz nach ſeinem Anzug ſtarb.

Johann Balthaſar Ephraim Forkel, ein Sohn des Pfarrer Forkels zu Mengersgereuth, wurde zu Effelder den 23. Dec. 1723 geboren, ſtudirte zu Jena und hielt am Neujahrstage 1764 ſeine Anzugspredigt zu Schalkau.

Pfarrer zu Effelder.

Michael Heinrich Krauß, ein Sohn des erſten Superintendenten zu Schalkau; war zuerſt Collaborator zu Schalkau, kam nach einer 4jährigen Vacanz 1747 hieher und ſtarb den 11. März 1757.

Johann Georg Hartung, geboren den 31. Decembr. 1722 zu Steinbach im Amt Altenſtein. Er kam 4 Wochen nach dem Tode ſeines Vorfahren dahin. Er ſtarb den 9. Julii 1772 zu Meiningen, woſelbſt er ſich um eine Cur zu gebrauchen befand. Ihm folgte der jetztlebende Hr. Pfarrer

Chriſtian Friedrich Notſchhiedler, iſt gebohren den 10. Nov. 1739 zu Meiningen, allwo ſein Vater ſich in Fürſtl. Hofdienſten befand. Er wurde nach vollendetem Studiren 1763 Rector zu Römhild, 1769 Rector zu Koburg, allwo er bis 1773 bliebe, und den 10. Febr. dieſes Jahrs ſein Amt zu Effelder antrat.

Pfarrer zu Mengersgereuth.

Dieſes Kirchſpiel erhielt, wie wir ſchon anderwärts geſehen haben, ſeinen Anfang am 21. Sonnt. nach Trinitatis 1726. Der erſte Pfarrer war

Johann

Johann Forkel von Unterwolfpach. Er kam im Oct. 1717 als Diaconus nach Effelder, als aber 1726 die obern Dorfſchaften von Effelder getrennet wurden, und dadurch das Diaconat daſelbſt eingieng, ſo erhielt er dieſe neue Pfarre. Er predigte das erſte Jahr in einem Stadel oder Scheune, bis 1727 die Kirche ſo weit fertig war, daß darinnen gepredigt werden konnte, und ſtarb 1759.

Ernſt Friedrich Scharfenberg, S. unter denen Pfarrern zu Oberlind.

Caſpar Friedrich Hornung, gebürtig aus Schalkau, war verſchiedene Jahre Hofmeiſter bey einem jungen Herrn von Künsberg, erhielt 1771 die Pfarrey zu Mengersgereuth, verlies aber 1777 ſeine Gemeinde, und that zu gleicher Zeit bey Herzogl. Conſiſtorio die Anzeige, er habe dieſen Entſchluß um deswillen gefaſſet, weil er glauben müſſe, daß er ſeinem Amt nicht mehr mit Nutzen vorſtehen könne.

Johann Juſtus Rößling, gebürtig aus Steinbach im Amte Altenſtein. Er wurde, nachdem er von Jena zurück kam, Rector zu Schalkau und 1777 Pfarrer allhier.

Schulanſtalten.

Da in dieſem Lande die Kirchſpiele größtentheils weitläuftig ſind, und die Ortſchaften auch weit von den Kirchen entfernt liegen; ſo haben ſchon vor längerer und kürzerer Zeit viele für ihre Kinder eigene Schullehrer gehalten, welches den Einwohnern zu beſondrer Ehre gereichet. In dem Amte Schalkau verbanden ſie vor nicht gar langer Zeit ſehr oft den Schäfer- und Schullehrerdienſt in den kleinen Orten mit einander, da man ſich denn freylich die Lehrmethode nicht auf die beſte Art eingerichtet zu ſeyn, vorſtellen kan. Jedoch nachdem nach und nach die Herren Geiſtlichen ihre Gemeinen von der Nothwendigkeit einer guten Kinderzucht überzeugten, nahm die Anzahl dieſer Schullehrer zu, ſo daß nunmehro beſonders im Amte Sonnenberg faſt kein

Ort

Ort mehr iſt, wo ſie nicht ihre eigene Schullehrer haben. Jedoch es fehlete manchen von dieſen Leuten ſehr an einer Lehrmethode; es wurde daher im Herbſt 1777 der Canditat Hr. Joh. Georg Michel als Catechet von dem Meiningſchen Schulinſtitut hieher gegeben, und damit dem Inſtitut die Erhaltung dieſes Mannes nicht zu ſchwer werden möchte; ſo übertrugen Se. Excell. der Hr. geh. Rath von Donop ihm zugleich die Aufſicht über Ihre Junkers, wodurch dieſes heilſame Unternehmen befördert wurde. Indeſſen, als verſchiedene unverſtändige Einwohner hörten, daß die Einrichtung dieſes Inſtituts von der Freymäurerloge gemacht worden ſey, ſo giengen ſie ſo weit, daß ſie nicht zugeben wollten, daß ihre Schullehrer bey dem Catechet Unterweiſung nehmen ſollten. Ob nun zwar ſich die Sache ſelbſt auch bey dieſen Unverſtändigen als gut legitimiret hat; ſo will ich doch, da größtentheils mein Buch für hieſige Unterthanen geſchrieben, zu ihrer noch größern Beruhigung die Entſtehung ſowol als die Art der Direction kürzlich erzählen:

Weil jede ächte Freymäurerloge ſich zu einer ihrer dringendſten Pflichten macht, ſich in dem Lande wo ſie Schutz findet, durch eine oder die andere gute Handlung auszuzeichnen; ſo beſchloß die Freymäurerloge Charlotte zu den drey Nelken zu Meiningen ſich ihres hohen Schutzes würdig zu machen, ein Schulinſtitut zu ſtiften, worinnen junge Leute geſchickt gemacht würden, die Schuljugend nicht allein leichter zu unterrichten, ſondern auch derſelben eine ausgebreitetere Kenntnis zu geben. Um nun dieſen Endzweck zu erreichen, ſo ſchickte die Loge den damaligen Hn. Candidat Walch, nunmehrigen erſten Catechet des Inſtituts und Waiſenpfarrers zu Meiningen, auf ihre Koſten auf einige Monat in die Oberlauſnitz, um ſich die in den Radmeritzer Stiftsſchulen eingeführte Methode bekannt zu machen. Als dieſer zurückkam, legte ſie Durchl. Landesherrſchaft einen Plan devoteſt vor, und erhielt huldreichſte Beſtätigung. Nach dieſem Plan wurde dieſes Inſtitut einer Commiſſion untergeben, welche aus zwey Gliedern des Herzogl. Conſiſtorii und aus zwey Gliedern der Loge beſtehen ſollte. Dieſe ſind vom Anfang und noch bis jetzo

von

von Seiten des Herzogl. Consistorii

1) der Herr Oberhofprediger und Consistorialrath Volkhardt

2) der Herr Consistorialrath Heim

von Seiten der Loge:

1) Se. Excell. der Herr geheime Rath und Obristhofmeister Freyherr von Dürkheim,

2) der Herr Regierungsrath und Amtshauptmann von Uttenhoven und als

Secretair:

der Herzogl. Sachsen-Gothaische Secretair Herr Walch.

Bey dieser Commission wird alles untersucht und berichtigt, was einen Bezug auf dieses Institut hat; und Durchl. Herrschaft haben zu mehrerer Bestätigung Ihrer Gnade und Huld befohlen, daß künftighin niemalen einer einen Schuldienst zu erwarten haben soll, der nicht in Meiningen oder Sonnenberg von denen Herren Catecheten Unterricht empfangen und ihn gehörig genutzet hat.

Witwen- und Waysenkästen

der

Herren Geistlichen und Schuldiener

im Herzogthum Koburg,

dem H. S. K. Meiningischen Antheil dieses Herzogthums und der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem Herzogthum Hildburghausen.

Ich werde blos eine generelle Beschreibung dieser Institute beyfügen, da man die speciellen Einrichtungen aus zwey deshalb zu Koburg gedruckten Ordnungen von 1695 und 1758 ausführlich nachsehen kan.

Diese löbliche Institute sind schon im Jahr 1670 gestiftet worden. Die Hauptkasse ist zu Koburg, wohin die übrigen Generalephorien nicht allein ihre Rechnungen und Ueberschuß ablegen, sondern auch ihren etwa entstehenden Mangel bey allzustarkem Anwachs ihrer Witwen, ergänzt erhalten.

Das erste Institut

ist blos für die Wittwen und Waisen der Herrn Geistlichen. Diese Kasse erwächst aus folgenden Einnahmen:

1) Muß jeder, wenn er ein geistliches Amt erhält, und nicht zum Institut tritt, zu mehrerer Aufnahme der Kasse, 12 Rthlr. zahlen.

2) Muß jeder, wenn er zum Institut tritt, und zwar, wenn er ganz beytritt, 8 Rthlr. entrichten, doch kan er auch nur zur Hälfte beytreten.

3) Hat

3) Hat ein jeder bey Veränderung seiner Stelle 2 Rthlr. zu geben und

4) muß ein jedes Mitglied jährlich 2 Rthlr. in zwey Terminen entrichten, wenn es aber 20 Jahr diese 2 Rthlr. gegeben hat, so giebt es die noch übrige Zeit seines Lebens jährlich nur die Hälfte.

Hingegen erhalten die Witwen, Kinder oder Kindes Kinder eines verstorbenen Geistlichen, wenn er ganz beygetreten, 100 Rthlr., und zwar in vier gleich auf einander folgenden Jahren, jedes Jahr 25 Rthlr. im andern Fall aber nur die Hälfte dieser Summe. Ferner soll auch eine Wittwe, wenn sie sich nicht wieder verheyrathet, zeitlebens; die Kinder aber, wenn sie noch unmündig sind, drey Jahre, jährlich 14 Rthlr. erhalten, es müßten denn der Witwen und Waisen zu viel werden, da dann eine Anzahl festgesetzt wird, die nach den Umständen der Kasse verhältnismässig ist. Einer der nur der Hälfte beygetreten, dessen Erben erhalten auch nur die Hälfte und also nur 7 Rthlr. Und endlich erhält eine Witwe, Kinder oder Kindeskinder eines verstorbenen Mitglieds von jedem Geistlichen der Inspection, worunter der Verstorbene gestanden, 3 Jahr hinter einander ein halb Simmer Korn.

Das zweyte Institut

ist für die Witwen und Waisen der Schuldiener, deren Einnahme aus folgenden erwächset:

1) Muß jeder Schuldiener in Städten, wenn er einen Dienst erhält und nicht zum Institut treten will, 6 fl. fr. und einer vom Lande 3 fl. fr. zum Institut zahlen.

2) bey dem Einschreiben zum Institut zahlet einer in Städten 4 fl. und auf dem Lande 2 fl.

3) Muß ein jeder bey Veränderung seiner Stelle in den Städten 1 fl. auf dem Lande ½ fl. zahlen, und

4) hat ein jedes Mitglied in Städten jährlich 12 ggr., auf dem Lande 6 ggr. zu entrichten.

Hingegen erhält die Witwe, Kinder oder Kindes Kind eines verstorbenen Schuldieners in Städten 50 fl., auf dem Lande 25 fl. und zwar in fünf gleich auf einander folgenden Jahren und also jährlich respektive 10 und 5 fl., auch in der Folge nach Verlauf dever 5 Jahre, erhält eine Witwe mit Kindern, wenn sie sich nicht verheirathet, bis an ihr Ende aus der Kasse 7, und $3\frac{1}{2}$ fl., je nachdem ihre Männer in Städten oder Dörfern gestanden, eine Witwe ohne Kinder aber ist dieser Provision nicht fähig.

Leichencommunen.

Da diese Verbindungen sich dem Schutz des geistlichen Untergerichts unterworfen haben; so halte ich dieses für den schicklichsten Ort, ihrer als löblicher Institute zu gedenken. Wenn man weis, wie schwer es hält, wenn eine arme Familie ihre Todten begraben lassen muß, und öfters dazu keinen Pfennig im Hause hat, (um so mehr wenn die Krankheit selbst lange gedauert, nichts verdienet und die kleine Baarschaft aufgezehret worden ist): so wird man gewiß eine Einrichtung segnen, welche der äussersten Noth armer Witwen und Waisen wehret und ihnen das Vermögen verschaffet, die ihrigen ehrbar zur Erde bestattet zu sehen.

Dieses nun zu erreichen, trat zuerst 1768 zu Sonnenberg eine Gesellschaft von 206 Personen zusammen, welche sich dahin verglich, daß, wenn jemand aus ihren Mittel sterben sollte; so wollte ein jeder von ihnen 2 gar. geben, damit die Zurückgelassenen 20 fl. fr. erhielten, wovon sie ihren Todten begraben lassen könnten. Sie wählten sich einen Vorsteher und 2 Sammler, welche zu Belohnung ihrer Bemühungen das Versprechen erhielten, daß bey ihrem Tode ihre Zurückgelassenen eben die 20 fl. erhalten sollten, die ein jedes Mitglied bekäme, ohne daß sie

ſie bis dahin den jedesmaligen Zuſchuß bezahlen dürften. 1770 ſuchte ſie beym geiſtlichen Untergericht um Beſtätigung ihres Inſtituts nach, welches ſie auch erhielte, und ihre Statuten und Confirmation 1771 unter dem Titel: Die bey dem Grabe der Freundſchaft thätige Liebe, zu Koburg drucken lieſſe. Dieſes verurſachte, daß es bekannter wurde, und ſeitdem iſt nicht nur noch eine dergleichen Geſellſchaft in Sonnenberg, ſondern auch ſchon ein Paar auf dem Lande errichtet worden. Aus dieſen entſtund auch

Die Hochzeitſocietät,

welche gleichfalls wie jene, von einem gleichgeringen Zuſammenſchuß der ſämmtlichen Glieder, denen ſich verheyratheten Mitgliedern am Hochzeittage zu Beſtreitung der nothwendigen Koſten einen Beyſtand von 20 fl. (und wenn beide Verlobte aus der Societät von 40 fl.) leiſten. Sie ſuchten beym geiſtl. Untergericht um Beſtätigung nach, und erhielten auch ſelbige 1775. Wäre der Beytrag etwas beträchtlicher und die Geſellſchaft etwas ſtärker, ſo könnte der (immer nach und nach und dahero nicht ſehr merkliche) Zuſchuß bey einem jungen Ehepaar ſo beträchtlich werden, daß es zu beſſerer Einrichtung ihres neuen Hausweſens etwas beytragen könnte.

Register
über die
in dieser Topographie vorkommenden Namen und Sachen.

A.

Affaldern s. Effelder S.
Albrecht Burggraf zu Nürnberg, vermählt an Sophien 4
leihet auf Neuenhaus und Sonnenberg 163
Almerswind Rittergut 78
Almerswind Dorf 178
Altenberg Wustung 166
Alte Schlösser 64
Amtleute 43 u. f.
Amt Neustadt mit Sonnenberg 84
Amt Neuenhaus 163
Amt Schalkau 172
Amtssecretarii 44
Amtsvoigtey zu Sonnenberg 61
Amtsvoigtey Wasser 34
Angerstein 147
Anna von Oesterreich 3
Anweisung 47
Appun 45
Art (gute) Feinde zu entdecken 98
Asig 86
Augustenthal 17. 116
Augustinermönche S. 36
Auslieferung eines Gefangenen von Leipzig nach Nürnberg 147

B.

Bachfeld 178
Bäche im Land 32
Bauersachs 105. 132
Barnicol 58. 201. 205
Baumann 128. 129. 154
Baumännisches Hammerwerk 17. 117. 127.
Bentink Gräfin von 42
Bergwerke 29
Besserer 204
Berthold Gr. zu Henneberg 3
Betteihecken 117
Beulwiz von 81
Beyer 203
Beyersburg auch Neuburg Wust. 166
Bibra von 48
Bierbrauerey 107. 114
Birkig 87

Birnſtiel S. 200
Biſchof 58. 105
Biſchof Heinrich zu Bamberg 123
Blatterndorf 179
Bleyhaltige Erztgänge 22
Blechſchmidt 204
Blumenrot 87
Boſe von 83
Bock 105
Boderndorf 87
Born Freyherr von 128. 154 u. f.
Bräudigam von Nürnberg 19
Brandenſtein von 89
Brix 87
Bröhmer 93
Brunnen im Lande 38
Buch 167
Burggrub 167
Burgſchultheiß 114
Buravoigtey zu Rauenſtein 73
Buſek von 81
Buttlar von 58

C.

Callenberg Kammergut, ſiehe Kallenberg
Callenberg Graf von 70
Carlshan ſ. Karlshan
Carpzow 81
Catharina vermählt an Friedrich den ſtrengen 34
Cemmate ſ. Kemmate
Charakter der Einwohner 11
Churfürſt zu Brandenburg S.
Hermann der lange 3
Waldemar l. verkauft das Fürſtenthum Koburg 3
Churfürſt zu Sachſen
Auguſt ißt gerne Forellen 33
ertheilt Privilegia 19
Ernſt erbt dieſe Lande, ſtirbt 4
Friedrich der ſtreitbare, Friedrich der ſanftmüthige, Friedrich der weiſe regieren und ſterben 4
Johannes der beſtändige reg. und entſchlief 5
Joh. Friedrich der großmüthige regiert 5
ertheilt Berg- u. Stadtordnungen zur Steinheid 20. 158
beſtätiget der Stadt Sonnenberg ihre Freyheiten 96
verſchenkt Neuenhaus 163
Johann Friedrich regiert und ſtarb 5
Collation ſ. Kollation
Corberod 179

D.

Dreſſel 105. 113
Diez 58. 77. 105
Dobeneck von 51
D. Doebner 157
Döbrich 111
Döhlau 180
Dörfer im Lande 10

Donop von S. 111
Dürkheim Frhr. von 209

E.

Eberhardt Graf v. Würtemberg vermählt sich 3
Ebersdorf 87
Edelmanns Teich 40
Ehnes Rittergut 81
Ehnes Dorf 181
Effelder Rittergut 78
Effelder Dorf 180
Effelder Fluß 138
Eichberg 71. 118
Eichyhiz 2. 168
Einberg 87
Eisenfabriken 16
Eisenstein 22 u. f.
Eisfeld 4. 5. 20.
Elisabeth vermählt an Graf Erberhard 3
Emstad 182
Engnißfluß 32. 34
Erbenbreth von 163
Erbfolge im Fürstenthum Koburg 1
Erckel Ulrich aus Nürnberg 19
Erfaische Familiennachrichten 74. 75. 77. 93
Erfaische Hammerwerke 128. 154
Erster gefürsteter Graf v. Henneberg 3
Escher 58. 105.
Eselius S. 82
Eyb von, geb. von Eggloffstein 76
Eyring 189

F.

Fabriken 16
Farberdenfabrik 17
Fechheim 87
Fichtag 182
Flintensteinhandel 106
Flößgraben 33
Flößteiche 40
Flöse 32
Föriz 2. 168
Föriz am Berg 168
Fohlenhaus 72. 118
Fohmann von 92
Forstengereuth auch Forschengereuth 182
Forstwesen 46
Foßloch 182
Frank 45
Friedel 113
Friedrichsthal 118
Forkel 206. 207

G.

Gauerstadt 7. 54. 71
Gefell 168
Geiemar von 81
Geistliche im Lande 198
Geistlich Untergericht 42

Digitized by Google

Geleits- u. Zollsachen S. 62. 147
Georg Landgraf in Thüringen reg. und stirbt 4
Gerechtigkeitsholz 95
Gessendorf 169
Giftiger Mühle 121
Glücksthal 118
Glücksthäler Sandsteinbruch 25
Gnadenholz 95
Gneiles auch Kneiles 88
Goldbach 32
Goldbergwerk 20
Goldwäschen 21. 33. 194
Gottfried 128. 153
Gothaische Landesordnung 42
Göredorf auch Görelsdorf 182
Göritz 32
Götzenberg Wustung 192
Göthfarth von 76. 97
Gottsman auch Gotzmann 163
Graf zu Henneberg
Popo XIII. reg. und starb 2. 86
Heinrich VIII. ebend.
Berthold X. reg. 3
giebt einen Bestätigungsbrief 86
Neuenhaus wird ein Lehn von ihm 163
HeinrichXII. reg. und starb 3
Johannes theilt mit Jutta e. d.
Heinrich von Sonnenberg stiftet das Kloster Sonnenfeld 64
Greiner 118. 120. 136. 138
Greiner von 138
Griffelbruch 26
Grosch S. 82
Großengarnstadt 88
Größe des Landes 10
Größe der Klaftern 47
Größe der Waldung 48
Grub Wustung 183
Grümpen 193
Gundelswind 184
Gundlach 194. 203

H.

Haagen 44
Haarbrücken 88
Hämmern 120
Hämmerer Forst 52
Hanstein von 78. 87. 191
Handlung Sonnenberger 13. 103 bis 117
Haselbach 121
Hassenberg 7
Hauptnahrung des Landes 13
Heim 209
Heinersdorf 122
Heinersdorfer Forst 51
Helwig 112
Heinrich Bischof zu Bamberg 123
Hertel 77
Herpich 105
Herpich Böhm 106
Hertwig 112
Herzog Heinrich IV. zu Breslau und Sagan 3
Herzog zu Sachsen
Albrecht zu Koburg reg. u. starb 6. 41, errichtet das Landre-

ginnent 56, verkauft die Kemmate zu Sonnenberg 76, verkauft Schwarzwald 147. 148, legt den Grundstein zur Kirche in Steinach 150, ertheilet den Hrn. von Born ein Privilegium 154, erth. ein Privilegium den Hammerwerken ebend. läßt einen Grubenbericht machen 158, nach seinem Tode kommt Schalkau an das Herzogl. Haus Meiningen 172.

Anton Ulrich zu Meiningen reg. u. starb 8, läßt die Ausschußcompagnien montiren 57, privilegirt die Glashütte zu Glücksthal 118 bestätiget die Privil. von Hüttensteinach 129, entscheidet wegen der Schule zu Mengersgereuth und Hämmern 186, erkauft Rauenstein 191

Bernhardt zu Meiningen nimt Posseß von Koburg u. † 6, hinterlies 3 Prinzen 8

Carl zu Meiningen tritt die Regierung an 9, war zu Sonnenberg 100

Christian zu Eisenberg starb 6

Christian Ernst zu Saalfeld † 8

Ernst der fromme erhielt diese Lande 6, es wird nach seiner Landesordnung in den Aemtern gesprochen 41, läßt eine Volkszählung halten 109, sucht die Bergwerke in die Höhe zu bringen 158, nach seinem Tod fällt Schalkau an Hildburghausen 172

Ernst zu Hildburghausen erhält seine Lande 6, soll Effelder in ein Erblehn verwandelt haben. 78

Ernst zu Gotha ist der Durchl. Besitzer von Effelder 80

Ernst Ludwig zu Meiningen ältester Prinz Herz. Bernhards 8 sein ält. Prinz kaufte Effelder 80

Ernst Friedrich zu Koburg-Saalfeld genieset zuerst das Erstgeburtsrecht 8

Franz Josias zu Koburg-Saalfeld reg. u. † 8, läßt die Gottesackerkirche zu Neustadt bauen 85

Friedrich I. zu Gotha reg. anfängl. alle Länder des Herz. Ernst des frommen bis zur Theilung 6

Friedrich Wilhelm der ältere reg. u. † 5, giebt der Gemeinde zu Steinach einē eignen Pfarrer 150

Friedrich Wilhelm der jüngere reg. und † 5

Friedrich Wilhelm reg. u. † 8 war zu Sonnenberg 10

Georg steht noch unter der Vormundschaft 9

Heinrich zu Römhild † 6

Johann Casimir zu Koburg erhielt die Koburgischen Lande u. starb 5 hatte ansehnliche Einkünfte von Goldwäschen 21, Huldigung zu Soñenberg 97, hatte einen Jagdhof 130, nimt Glasmeister auf, woraus Lausche entstehet 136, privi-

privilegirt das Steinacher Hammerwerk 152, die Bergwerke 158 verkauft das Kammergut zu Schalkau 176
Johann Ernst zu Koburg erhielt die fränkischen Lande u. † 5
Theilung mit Churfürst Johann Friedrich 20. 159.
Johann Ernst zu Saalfeld † 8
Johann Ernst zu Eisenach erbt die Koburgische Lande u. † 5
Johann Friedrich der Mittlere regiert bis zu seiner Verhaftnehmung 5
Johann Wilhelm zu Weimar führt die Interimsregierung dieser Lande 5
Siegmund verkauft Neuenhaus 163
Wilhelm der tapfere starb 4 gab drey Bürgern Freyheitsbriefe 19, erob. das Schloß zu Sonnenberg 65, lies wegen der Pest eine Wohnung zu Sonnenberg repariren u. vergrößern 95, vermachte diese Wohnung seiner Gemahlin zum Witwensitz 113, Zehrungskosten zu Judenbach 132
Herzogin
Charlotte Amalie zu Meiningen, Obervormünderin und Mitregentin 9, ernennet einen Oberamtmann in hiesigen Landen 41, machet die Oberländische Ausschußcompagnien zu einem Bataillon 65, war im Oberland 100. 101, ließ die Unterthanen zählen 118, Vorsorge in der Theurung 160, kauft Sigmundsburg 194.
Luise Dorothea zu Gotha, erbt das Rittergut Effelder, stirbt 80
Heublein 105. 106. 112.
Heubach 105
Heubisch 124
Heyd 184
Heygerin (Frau) aus Nürnberg thut der Kirche zu Judenbach viel Gutes 134
Hexerey 97
Hildburghausen 4. 20
Hochzeitsocietät zu Sonnenberg 213
Hof Eichberg 71. 118
Hohentann 184
Hoher Ofen, was er ist 16
Hönn 81. 88
Holzhey 77.
Holzschu aus Nürnberg 19
Hornung 207
Hönbach 126
Hüstenberg 193
Hussitenkrieg verheert das Land 20
Hütt 112, Hüttengrund 127.
Hüttensteinach 17. 127

J.

Jagdehof 130
Igelehieb 130, Igelsh. Forst 49
Innungen auf dem Lande 144
Irmelshausen 3
Itzfluß 2. 36, Itzgrund 7
Judenbach 131

Judenbacher Forst 50
Judenbacher Schlitten 132
Judenmaas, was es ist 19
Justizpflege 41 u. f.
Justiz- u. Rechnungsbeamte beym Gericht Rauenstein 46
Jutta (Briaitta) 2
Jutta (Judit) geb. Marggräfin zu Brandenburg reg. erhält die alte Herrschaft, theilt die Pflege Koburg, stirbt 3, giebt der Stadt Sonnenberg Freyheitsbriefe 65 94, versetzt Neuenhaus 163 kauft das halbe Gericht Schalkau 172, stiftet das Burgfriedgut Rauenstein 191

K.

Kallenberg Kamergut 7. 54. 70. 90
Kammergüter 69
Kanne von 169
Kannemann 201
Karpfen sehr 40
Karlshan 71
Karlsrot s. Keilsrot.
Katzberg Rittergut 83
Katzberg Dorf 184
Kaufleute zu Nürnberg thun viel Guts 97. 99. 102
Keilsrot 169
Kemmate Dorf 88
Kemmate zu Sonnenberg 76
Kemmate zu Oberlind 77
Keßler von Sprengseysen 58
Ketschenbach 88
Kiesenwetter 105
Kirchenvermögen zu Sonnenberg 102
Kissingen 4
Kipfendorf 88
Kloster Banz 78. 80
Kloster Mönchröten 90
Kloster Soñenfeld wird gestiftet 65
Kneiles 88
Koburg 3. 5. 7
Koburger Statuten 108
Königsberg 5. 20
Körnerowüstung 169
Köniz von 81
Kost 46, dessen Fr. Witwe 82. 113
Kollation 48
Korberot s. Corberot 198
Köppelsdorf 135
Kristan 183
Kronacher 163
Kupfererzt 19. 22
Kußkopfische Hammerwerke 17. 136. 155.

L.

Landausschuß 55
Landbataillon 57
Land zu Franken 1
Landsfluß 32
Landhauer aus Nürnberg 19
Landtag 96
Lange 200
Lausche 32. 136
Lauter Gericht 7
Lauter Fluß 38

Lehnschaften der St. Soñenberg 113
Leichencommunen 112
Leithäuser 11. 153
Lichtenstein von 74
Liebermann 105. 112
Liedel 105
Lind Joh. Georg 44
Lindenberg 169
Löhrl 203
Luck 43
Lützelberger 58
Lützelbuch 89
Luft, gesunde 12

M.

Mahlerey 139
Mark 169
Marktflecken im Lande 10
Marmor: Marmel und Schusserfabrik 18. 138
Marmor im Amt Schalkau 27
Marschall Greif genant 55
Maria heil. Jungfrau 36. 123
Maria Hülf 36
Marschkommissariat 59
Mausendorf 185
Meilschnitz 2. 89
Melchersberg 185
Mengersgereuth 185
Mengersgereuther Rot 186
Menzikoff Fürst 112
Mesthenbach 186
Meticke 44. 45. 164
Metzler 105
Militare 7. 55
Milius D. 129
Mönchsberg 141
Mönchsröten 7. 90
Mogger 90
Moltke von 55
Motsch 45
Motschhiedler 206
Muckberger Hammer 141. 156
Mühlberg Wustung 141
Müller 45. 136. 200
Münze zu Neustadt 86.
Münze zu Steinheid 157
Mürschnitz 2. 140
Mürschnitzer Forst 51
Mussel von 127
Massesche Gütchen 77. 127.
M. Musäus 193
Mupperg 90
Muth Obrister 55

N.

Nattermann 205
Nauendorf 112
Nedersdorf 90
Neuburg s. Beyersburg
Neuhof 91
Neuenbau 141
Neuenhaus 5. 7. 164
Neuenhäuser Forst 53
Neubescheertes Glück 23
Neuendorf 187
Neumannsmühl 142
Neustadt 3. 5. 7. 20. 83

Niederndorf S. 71
Niederlind Rittergut 73 Dorf 143
Nordwinde Urſach des mehreren Sterbens 12. 160
Nürnbergiſche Kaufleute thun viel Gutes 97. 99. 102. 128. 134

O.

Oberenders Kronik 140
Obergericht Sonnenberg 94, daſſelbe ans H. Haus Meiningen von Kaiſ. Kommiſſion übergeben 99
Oberlind 143
Oberſteinach 17. 145. 152
Oberwaſungen 91
Ochſen im Lande 13
Oelsnitz 154
Oeslau, Oechſelau 91
Otto 46. 155

P.

Paul 128. 149. 152
Paß auf dem Sattel 146
Penſel 35. 89. 146
Peſt 96
Perlen 33
Petersberg bey Steinheid 20
Phyſikate 59
Pingitzer 146
Pleſten 91
Porzellanfabrik 18. 138
Pohlhöhe der St. Sonnenberg 101
Prieſer von Mißbach 76
Profeſſioniſten zu Sonnenberg 103
Proviſoriſche Theilung des Landes 5

Q.

Queienfeld 6

R.

Rabenauſig S. 187
Radefeld 202
Rangliſte der Officiers vom Ausſchuß 58
Rauenſtein Burgvoigtey 73. 192
Rauenſtein Schloß 68. 73
Rauenſtein Dorf 193
Rauenſteiner Forſte 53
Rauenſteiner Eigenthum 191
Rauchhaupt von 88. 92. 93
Rebhan D. 124
Redwitz von 176
Reichscontingent 55
Reizenſtein von 80. 81. 128
Rechnungsämter 59
Reppert 202. 206
Reſchenbach 38
Riedel 206
Richter A. V. 62, ſtirbt 197
Rindvieh im Lande 13
Rittergüter 73
Rippel 44. 45. 59. 129
Rodach 3. 5. 7. 20
Röder von 81
Rögitz 2. 54. 154
Rögen 91
Röſſling 207
Röten 34. 85
Rohof 73. 146
Roſenau von 76. 88. 163
Roth 7. 87
Rottmar 170
Rotenſtein 3
Rottenbach die Fabrik 35, der Fluß ebend. als Ort 142

Rückers-

Rückerswind S. 188
Rückmannsdorf 92
Rügegericht zu Sonnenberg 108

S.

Saalmüller 200
Saarhauser 146
Salzquellen 39
Salkowie ebend.
Sandsteinbruch bey Glücksthal 25
Sattelpaß 146
Schaafzucht 13
Schaafhausen 92
Schalkau 3. 6. 12. 20. 39. 173, komt ans H. Haus Meiningen 6, Schalkauer Forst 53
Scharfenberg 203
Schauer D. 61
Schaumberg Kammergut 72. 188
 ; ; alte Schloß 66
Schaumbergische Familiennachrichten 67. 74. 78. 79. 80. 81. 83. 172. 191
Schauberg 35
Schauroth von 91
Schenk von Siemau 81
Schieferbruch 25
Schichtshöhn 188
Schirschnitz 2. 170
Schlothauer 203
Schmalkalden 4
Schmidt 146. 202
Schmidsgrund 188
Schott von 74
Schröter 44. 45
Schütz D. 60. 205
Schulanstalten 207
Schwärzdorf 170
Schwärzdorfer Wasser 36
Schwarzwald 17. 148. 188
Schwarzwalder Hammerwerke 17. 147
Schweinfurt 3
Schwefelkies 22
Schwikertshausen 6
Selsendorf, Selzendorf, Selchendorf 189
Seifert S. 204
Siechhaus 102
Sichelreuth, Siegelreuth 170
Sigmundsburg 193
Sigmundsburger Forst 53
Silbererzt 19
Sonnenberg 3. 5. 7. 12. 20. 94, altes Schloß 64. 84. 96, Handlung 13 u. f.
Sonnenfeld 6
Sommer 116
Söldendorf 189
Sophie vermählt an Albrecht I. 4
Spesshardt von 23
Spittelstein 92
Spiegelfabrik 18
Spotten Fehler der Sonnenberger 110
Städte im Lande 10
Strauch Hans 128. 153
Statistische Beschreibung des Landes 10
Stark aus Nürnberg 19
Stark Rechnungsbeamter 59
Steinarten, nutzbare 24
Steinbach 156
Steinheide 12. 19. 20, Forst 52
Steinach Dorf 11. 149, Fluß 32. 154
 ; ; Forst 49, Hammerwerk 17. 152
Steinau genannt Steinrück 58
Steinkohlen Bergwerke 24
Stelzen 36
Sterbregister vom Jahr 1780. 196
Sternberg von 70. 71
Sternberger 204
Stierbabel hat 7 Kinder 11
Stressenhaus s. Föritz am Berg
Strohberg Wüstung 161

T.

Tanne 92
Tamerus 45
Teiche 40
Tettau 35
Teuschnitz 2
Theilung der Koburg. Lande 5
Tetzschner 200

Theuren 194
Tieleman von 43
Thirich 91
Triebach 32
Triebisch 30. 37
Trinsische Marmormühle 18. 138
Tropfstein 29
Trobort 45
Truckendorf 189
Truckenthal 190
Truckenthäler Bach 31
Topographie vom Amt Neustadt 84, von Sonnenberg 94, von Neuenhaus 163 von Schalkau 172, vom Gericht Rauenstein 191

U.

Ummerstadt 4. 20
Unerschöpflicher Segen Gottes 22
Unsrer lieben Frauenberg 157
Unterirdische Flüsse 28
Untergericht Neustadt 84
Ursach des mehrern Sterbens 12
Urbich von 112
Uttenhoven von, haben die Kemmate zu Sonnenberg 76
Uttenhovische Hammerwerke 17. 116. 147. 161, Familiennachrichten 149. 155 u. die Beylage Nro. 18.

V.

Veiten Wustung 171
Vermehrung im Lande ausserord. 10
Vetter 17
Versteinerungen 27
Verlust der Sonnenberger Stadtdokumente 87
Vitriolwerk 24
Vogels haben sehr viel Kinder 11
Vogel A. S. 44
Voburg Graf von 79
Voigt 100. 205
Volckhardt 209
Volksmenge im Lande 10 in den Orten s. Beylage Nro 1. u. bey jeder Ortsbeschreibung in Sonnenberg 109

W.

Waldemar I. Churfürst zu Brandenburg verkauft die Pflege Koburg 3
Walch 209
Waldbustag 48
Waldsachsen 91
Wallenroth von 81
Wallfarth 157
Wagner 112
Wardhausen 171
Walther 106. 127
Wasungen 93
Wappen der Städte 94
Welchendorf 190
Wenden waren im Lande 2
Welmersdorf 93
Werth 161
Weissteinbrüche 25
Weyhersmühl 190
Wiehelsburg 161
Wildenhaid 93
Witwen- und Waysenkästen 210
Windisch 58
Wörlsdorf 93
Wunder 7
Würzburg erkauft einen Theil von der Pflege Koburg 3
Würzburg von 267

Z.

Zähnhämmer, was sie sind 34
Zayernhaus 194
Ziegesar, Freyhr. von 49
Zinsel oder Zinselloch 28. 38
Zinselmänchen 29
Zinselkirche 30
Zitzmann 201
Zoll- und Geleitssachen 62
Zolldefrautationen 63. 147
Zoll im Amt Neuenhaus und Schalkau 63

Beylagen.

Digitized by Google

Beylagen

zur

Topographie

des

Herzoglich. Sachßen-Koburg-Meiningischen Anteils

des

Herzogthums Coburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Innhalt.

No. 1. Regiſter über die Einwohner und Wohnhäußer.

— 2. Privilegium von Herzog Wilhelm den Tapfern von 1464.

— 3. Gruben Aufſtand, ein Fragment.

— 4. } Zwey Reſcripte den Land-Ausſchuß betreffend.
— 5. }

— 6. Eine alte Sonnenberger Kompagnie Liſte.

— 7. Ein Ablaßbrief von der Kirche zu Rauenſtein.

— 8. Ein Fragment von Sichhauß unter den Judenbacher Berg.

— 9. Waaren Beſtellungen nach England und Rußland.

— 10. Rezeß wegen der Einpfarrung zu Steinheit und Neuhaus.

— 11. Statuten von Steinheid.

— 12. }
— 13. } Berichte von den Steinheider Bergwerken von 1672.
— 14. } 1719. und 1723.

— 15. Auszug aus den Gottsmännſchen Amts-Erbbuch, den Markt-Flecken Neuhauß betreffend von 1562.

— 16. Rezeß zwiſchen Marggraf Friedrich den Strengen, und von Schaumberg der Gränz Irrungen halber von 1378.

— 17. a. Grenz Beziehung des Gerichts-Schalkau im Jahr 1554.

Digitized by Google

No. 17. b. Auszug aus dem Rezeß von 1710.

— 18. von Uttenhoviſche Familien Nachrichten.

und endlich

Des Herrn Rath und Doktor J. F. Schütz Abhandlung von den Geſundbrunnen in Sonnenberg. Welches auch einzeln zu haben iſt.

Regiſter.

Digitized by Google

Nro. 1.

Register

Ueber die Einwohner und Wohnhäußer der drey Herzogl. Aemter Sonnenberg (A. Sbg.) Neuenhauß (A. N.) Schalkau (A. Sch.) und den Gericht Rauenstein (G. R.)

Die Aemter, darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwachsene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohnhäußer.
	A.				
A. Sch.	Almerswind	72.	34.	106.	21.
A. N.	Altenberg	7.	2.	9.	1.
A. Sbg.	Augustenthal	27.	8	35.	6.
	B.				
A. Sch.	Bachfeld	150.	93.	243.	44.
A. N.	Beyersburg	7.	6.	13.	2.
A. Sch.	Blatterndorf	60.	43.	103.	15.
A. Sbg.	Bertelheken	65.	36.	101.	18.
A. N.	Buch	23.	13.	36.	7.
	C.				
A. Sch.	Corbenrod	12.	9.	21.	4.
	D.				
A. Sch.	Doehlau	44.	21.	65.	13.
	E.				
A. Sch.	Effelder	191.	86.	277.	48.
A. Sch.	Ehnes	47.	21.	68.	11.
A. N.	Eichiz	24	13.	37.	6.
A. Sbg.	Eichberg	12.	7.	19.	3.
A. Sch.	Emstandt	48.	22.	70.	10.
15. Orte		789.	414.	1203.	209.

Die Aemter, darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwachsene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohnhäuser.
15. Orte	Uebertrag.	789.	414.	1203.	209.
	F.				
A. Sch.	Fichtag	14.	6.	20.	3.
A. Sch.	Forstengereuth	110.	42.	152.	23.
A. Sch.	Foßloch	6.	2.	8.	2.
A. N.	Föritz	46.	20.	66.	14.
A. N.	Föritzerberg	4.	2.	6.	1.
A. Sbg.	Friedrichsthal	10.	5.	15.	2.
	G.				
A. N.	Gesell	93.	45.	138.	31.
A. N.	Gessendorf	18.	10.	28.	4.
A. Sbg.	Glücksthal	27.	4.	31.	3.
A. Sch.	Görsdorf	41.	15.	56.	13.
G. N.	Grümpen	72.	31.	103.	20.
A. Sch.	Gundelswind	18.	8.	26.	4.
	H.				
A. Sbg.	Haselbach	85.	45.	130.	22.
A. Sbg.	Hämmern	210.	137.	347.	62.
A. Sbg	Heinersdorf	326.	174.	500.	103.
A. Sbg.	Heubisch	178.	77.	255.	51.
A. Sch.	Heyd	84.	31.	115.	21.
A. Sbg.	Höhnbach	95.	37.	132.	23.
A. Sch.	Hohentann	9.	4.	13.	3.
G. N.	Hüsstenberg	21.	8.	29.	5.
A. Sbg.	Hüttengrund	110.	73.	193.	20.
A. Sbg.	Hüttensteinach	45.	20.	65.	9.
	J.				
A. Sbg.	Jagdshof	62	30.	92.	17.
A. Sbg.	Igelshieb	41.	22.	63.	15.
A. Sbg.	Judenbach	490.	210	700.	110.
40. Orte	Seite	3014.	1472.	4486.	738.

K.

Die Aemter darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwachsene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohnhäuser.
40. Orte.	Uebertrag.	3014.	1472.	4486.	788.
	K.				
A. Sch.	Katzberg	54.	22.	76.	14.
A. N.	Keilsrot	9.	3.	12.	1.
A. Sbg.	Köppelsdorf	96.	42.	138.	33.
A. N.	Körnerswuſtung	16.	2.	18.	2.
	L.				
A. Sbg.	Lauſche	290.	200.	490.	64.
A. Sbg.	Limbach	47.	22.	69.	7.
	M.				
A. Sbg.	Mahlmerz	76.	30.	106.	19.
A. Sbg.	Marmormühle	5.	2.	7.	2.
A. N.	Mark	29.	13.	42.	3.
A. Sch.	Mauſendorf	25.	11.	36.	11.
A. Sch.	Melgersberg	9.	5.	14.	2.
A. Sch.	Mengersgereuth	197.	85.	282.	39.
A. Sch.	Mengersgereuther Rot	16.	7.	23.	6.
A. Sch.	Meſchenbach	74.	21.	95.	17.
A. Sbg.	Mönchsberg	31.	13.	44.	9.
A. Sbg.	Mürſchniz	76.	30.	106.	19.
	N.				
A. N.	Neuenhauß	192.	75.	267.	58.
A. Sbg.	Neuenbau	84.	42.	126.	15.
A. Sbg.	Neufang	68.	30.	98.	20.
A. Sch.	Neundorf	23.	11.	34.	11.
A. Sbg.	Niederlind	130.	61.	191.	29.
	O.				
A. Sbg.	Oberlind	410.	206.	616.	120.
62. Orte.	Seite	4971.	2405.	7376.	1284.

N.

Die Aemter, darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwachsene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohnhäuser.
62. Orte	Uebertrag	4971.	2405.	7376.	1284.
	N.				
A. Sch.	Rabennäsig	18.	7.	25.	5.
G. R.	Rauenstein	117.	59.	176.	33.
A. Sbg.	Rohhof	6.	4.	10.	1.
A. Sch.	Roth	23.	10.	33.	5.
A. Sbg.	Rottenbach	4	2.	6.	2.
A. N.	Rottmar	45.	18.	63.	13.
A. Sch.	Rückerswind	73.	42	115.	18.
	S.				
A. Sbg.	Saarhäußer	10.	6.	16.	3.
A. Sbg.	Sattelpaß	34.	14.	48.	6.
A. Sch.	Schalkau	465.	173.	638.	117.
A. Sch.	Schaumberg	7.	3.	10.	1.
A. Sch.	Schichtshön	36.	20.	56.	11.
A. N.	Schirschniz	56.	24	80	18.
A. Sch.	Schmidsgrund	9	5.	14.	5.
A. N.	Schwärzdorf	48.	20.	68.	1.
A. Sch.	Schwarzwald	8.	6	14	3.
A. Sbg.	Schwarzwalder Hammer	16.	4	20.	5.
A. Sch.	Selsendorf	25.	18	43.	7.
A. N.	Sichelreuth	96.	34	130.	22.
G. R.	Sigmundsburg	8.	3.	11.	3.
A. Sbg.	Sonnenberg	1178.	579.	1757.	248.
A. Sch.	Söldendorf	65.	20.	85.	16.
A. Sbg.	Steinach	627.	445.	1072.	151.
A. Sbg.	Steinacher Hammerwerk	86.	55.	141.	17.
A. Sbg.	Steinbach	96.	44	140.	27.
A. Sbg.	Steinheid	300.	120.	420.	69.
38. Orte	Seite	8427.	4140	12567.	2101.

T.

Die Aemter darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwachsene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohnhäußer.
88. Orte.	Uebertrag.	8427.	4140.	12567.	2101.
	T.				
G. R.	Thauren	74.	37.	111.	21.
A. Sch.	Truckendorf	42.	34.	76.	17.
A. Sch.	Truckenthal	60.	38.	98.	28.
	V.				
A. N.	Weitenwuſtung	7.	1.	8.	1.
	W.				
A. N.	Waidhaußen	24.	9.	33.	10.
A. Sch.	Welchendorf	38.	29.	67.	11.
A. Sbg.	Wiebelsburg	7.	5.	12.	1.
A. Sch.	Weyheresmuhl	3.	3.	6.	1.
	Z.				
G. R.	Zairenhaus	7.	3.	10	2.
97. Orte.	In allen	8689.	4299.	12988.	2193.
	Wiederholung nach den Aemtern.				
	Im				
37.	Amte Sonnenberg	5454.	2837.	8291.	1376.
	Im				
18.	Amte Neuenhauß	744.	310.	1054.	200.
	Im				
36.	Amte Schalkau	2192.	1011.	3203.	536.
	Im				
6.	Gerichte Rauenſtein.	299.	141.	440.	81.
97.	In allen wie oben	8689.	4299.	12988.	2193.

Nor. 2.

Freyheitsbrief von Herzog Wilhelm dem tapfern, über die Schmelzhütte untern Judenbach.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgrave zu Döringen und Margrave zu Meissen, bekennen öffentlich an diesen Brief für uns und unsre Erben und Nachkommen, und thun kund aller männiglich das Wir den Ehrsamen unsern lieben getreuen Heinrich Steinmetzen, Herman Bräutigam. und Herman Hildbrand Bürgern zu Nürnberg, Iren Erben und Nachkommen den Wüstenhammer unter den Judenbach an der Steinach gelegen, der uns vor Zeiten jerlich 8 fl. gezinset hat, nun eine Schmelzhütten dahin zu bauen zu rechten Erbe mit allen seinen Begrif, Weißflecken und Zugehörungen gelassen, geliehen und beschrieben haben lassen leihen und verschreiben gegenwärtiglich in Krafft dieses Briefs, inmasen hernach geschrieben stehet, als sie die Hofrait davor der Hammer gelegen ist, nach Mas einer Schmelzhütten zu richten, die erwittern für sich und diejenigen die sie zufertigen und Arbeit des Handels bey sich zu haben bedörfen nottürftge Wohnhäuser und Gebäu fertigen, und es mit Wassergraben und Zäunen umgeben und blanken dorin sie ihr Laib und Gut schädliches Ueberlaufens trauen zu verwahren ziemlich bevestend machen mögen ungeferlich. Zu solcher Schmelzhätten und Zugehörungen Haussungen sollen sie unsers Walds und Gehölz zu Bau, zu verkohlen und zu brennen nothürftiglich gebrauchen, und doch nicht anders hauen und kohlen lassen, denn nach Anweisung eines jeglichen unsers Schössers zu Coburg oder unsers Försters, der je zu Zeiten den Befehl hat, und mögen das Holz in Zeiten groß Gewässers aufs füglichst zu hütten flößen ohn Gefehrd. Sie mögen auch in den Wasser Graben, den sie zu Bevestigung des Gebäutes wie vorgemelt machen werden, Karpen oder andre Fisch setzen, nach ihrer Nothurfft zu gebrauchen, doch das sie den Zufluß desselben Graben so wohl bewahren, damit unser Fisch aus der Steinach darinnen nicht fallen mögen. Wenn sich auch ihr Nothurfft begiebt, das Wasser auf die Schmelzhütten davon abzuschlagen, das sollen sie wie offt des Noth geschicht unsern Fischer über die Steinach gesetzt verkundigen. Die Fisch in den Graben desselben Wasserlaufs alle Jahr darreicht aufzulassen, und unsern Nutz zu wenten, unverhalten. Wurde auch Gelegenheit und Nothdurfft heischen daß etliche der obgenannten, die jetzund in den Dingen der Schmelzhütten verwand sind davon abtreten müßten oder wollten, so mögen sie andere an ihre Statt stellen auch sonst ander mehr die ihnen zu Förderung und Uebung des Handels Nutz und bequem, doch solche die uns nicht widerwärtig oder in unsrer Ungunst wären zu sich ziehen und aufnehmen, sie und alle dieselben, die in den Handel der Schmelz, obgemeld jetzund sind oder förder seyn werden, mit samt den

den ihrigen zu den Handel dienenten zu und abwenten ſollen und wollen, wie gleich andern, in unſern Landen ſchützen verdeitigen und geleiten in ſo fort uns das gebühret ohn alles Gefehrde. Ob auch geſchehe das wir oder unſere Nachkommen mit der Stadt Nürnberg oder andern mühſelig oder zu Unwillen kommen würden, das ſollen des obgemelden mit der Schmelz Verwand und das mit ihnen zu thun hätten, Ihre Perſon Hab und Gutes halben die unter Uns in der Schmelzhütten Handels Nothurfft unentboten ſeyn und bleiben, wird ſich auch zwiſchen uns den unſern und den obgenanten die in der Schmelzhütten zu thun hätten oder gewönnen, oder der ihnen jezt begeben, oder verlaufen, darum ſolten und wolten Wir oder unſere Amtleute, ſie ohn ferner anziehn bey Recht, vor unſer Gericht zu Souneberg oder Coburg bleiben laſſen ungeverd. Wir ſollen und wollen auch die genanten Schmelzhütten der zu Schaden nichts verbauen laſſen ohn geverd, Von ſolcher gemelder Schmelzhütte auch von Holz und Kohl Recht, daß ſie wie obgemeld dazu gebrauchen ſollen, uns der obgenante ihrer Erben und Nachkommen, die damit oder noch nach Ihnen zu thun haben, oder gewinnen werden, alle Jahr xxx guter Rhnl. Gulden halb auf Martini und die andere Helfft auf Walpurgis zu Zinß geben und in unſer Amt Coburg reichen onverhalten, und über derſelben Zinß, Steuer, Nachreiſe und aller anderer Auffätze von Uns und unſern Amtleuten frey unbeſchwerth bleiben, ſondern uns ſo wie ein gemein Steuer, durch unſer Land nehmen würden, Ihre Erben als ſie darunter uns helfen verſteuren, und ſich derſelben Steuer auf Billigkeit mit uns vertragen, ob oder geſchehe daß ſie ihre Erben oder Nachkommen derſelben Schmelzhütten nicht länger gebrauchen wolten oder mögten, ſo möchten ſie die von den gemelten Zinſen xxx rheinl. Gulden uns zu reichen, fürt uns thun oder verkaufen, wo ſie aber das nicht gethun konnten, ſondern von Noth wegen wieder ein Hammer oder ein ander Guth daraus zuwerden auf die VIII. fl. erſte Zinß wieder verkaufen oder aber umſonſt liegen laßen müſſen, das mögen ſie thun und mit ihren Leiben und Güthern ungehindert davon ziehen. Alles ohn Gefehrd und Argliſt mit Urkund dieſes Briefs, daran wir unſer Inſiegel für uns und unſere Erben wiſſentlich haben thun henken. Geben zu Weimar uf Freytag nach Quaſimodogeniti Anno Domini milleſimo quadrigeſimo ſexageſimo quarto.

Wilhelm.

Johann von Gottes Verhängniß Abt des Cloſters zu Sand Egitien zu Nürnberg Benedict. Ordens als Gezeug.

Dieſes Privilegium iſt ſowohl von Churfürſt Ernſt und Herzog Albrecht 1482 als auch von Churfürſt Friedrich und ſeinen Herrn Bru-

der Johannsen 1487 confirmiret worden, nach welchen die damaligen Besitzer Christoph und Jörg Roth und Hamm Burckel Bürger zu Nürnberg waren.

ferner

gab oben gedachter Herzog Wilhelm der Tapfere, Hanß Starcken und Matthes Landthauer Bürgern von Nürnberg ein ganz gleichlautendes Privilegium eine Schmelzhütte bey Eßfeld aus einer Mühle zu errichten datirt Weimar Donnerstag nach Maria der Jungfrau (Maria Virginis) 1479 welches nemliche Churfürsten und Herzoge, in nemlichen Jahr, confirmiret haben.

auch

gab Churfürst Ernst 1485 zwey Bürgern von Nürnberg Jörg Holzschurn und Ulrich Erckeln das Privilegium eine Kupfer Schmelzhütte und Drathmühle bey Neubron in Gericht Eßfeld an der Schleising wo der bronbach hienein fält zu errichten, welche Churfürst Friedrich und Herzog Johannes zu Weimar Cath. Petri in Acht und achtzigsten Jahr confirmirten.

und als

Graf Albrecht von Mansfeld, Friedrich von Thün Ritter, Veit von Dachsdorf, Jacob Wolser, Hainz Scherin, Jörg Pfaler, Ewald Krauß, denen erstern Besitzern Hanß Starcken und Mathes Landthauern die Schmelzhütte, bey Eßfeld von 3000 Gold fl. abgekaufft, so verlieh Churfürst Johannsen obigen und ihren Erben diese Schmelzhütte. datirt Weimar am heil. Pfingsttag 1529.

Nro. 3.

Fragment.

Kurzer Aufstand und Bericht

Von denen an der Steinheyde angränzenden *Reflexen* in Fürstenthum Coburg gelegenen Bergwercken.

Demnach auf gnädigsten Befehl des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Albrechts Herzog zu Sachsen ꝛc. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn, zu Lieb und Behuf, ein und andere baulustigen Liebhaber austräglichen Bergwerke, so sich in hiesigen Landen befinten, von hiesigen Fürstl. Beamten ein ausführlicher Aufstandt, über nachfolgende Zechen verstattet werden sollen

Als wird hiermit jedermännigl. berichtet daß diese Zechen in vorigen, auch zu Anfang dieses Saeculi ziemliche Ausbeuten an Gold, Silber, Kupfer ꝛc. gegeben, es sind aber selbige vermuthlich, durch den eingefallenen Teutschen

Krieg,

Krieg, darauf erfolgten Theurung und röblichen Hintritt der meisten und vermöglichsten Gewerken, wieder auffläſſig worden. Hingegen iſt man jetzo nicht allein in wirklicher Gewältigung ſothaner Zechen wiederum begriffen, ſondern hat auch bereits unterſchiedl. höfliche Anweiſungen, reiche Anbrüche und edle Gänge erbauet und überfahren und zwar

1) Eine Zeche der Landes Fürſt genannt, gelegen in Steinbach, woſelbſten ein anderer verbrochener Stolle wieder geöfnet, und einem ſchönen güldiſchen Quarz Gang, ſo beyde in unterſchrodenen ganzen Felde anſtehen, weilen man aber aus allen Anzeigungen edler Gänge in der Teiffe vermuthet, iſt unter den Stolln abgeſuncken, und Gott ſey Lob, Anbrüche an Gold, Gielber und Kupfer Erzen erbeutet worden, deshalb auch ein Tagſchacht geſunken, und eine Waſſer Kunſt gehenget worden, ſo das man nun täglich, auf den Anbrüchen abſinken kann, nechſt dieſen iſt auch, ein Pochwerk mit nötigen Schlem Graben und Pochheerden, nahe bey der Zeche wohl erbauet, ſo daß die Gäng und Erzte

Iſt ein Stück unleſerlich.

2) Am Kittersberg ein Stolln gegen Mitternacht etlich und 20 Lachter getrieben, woſelbſt gleichfalls ſchöne Quarze mit eingeſprengten Bleyglanz bricht, weiter findet ſich

3) Unter der Steinheyde, nach der daſelbſtigen Mühlen zu, eine Zeche, die heilige Dreyfaltigkeit genannt, am Schiffberg gelegen, daſelbſt ein Stollen über 80 Lachter aufgefahren, und ſowohl vor Ort, als auch bereits, in der 26ten Lachter in ein Querſchlag, ſchöne eingeſprengte Quarze anbrüchig, woraus die alten vermöge der Berg Regiſter, viel Gold gemacht haben iſt alſo dieſe Zeche mit Nutzen zu bauen.

4) Iſt ein Haupt Gebäude die Güte Gottes, gelegen in Wüſten Adorf am Petersberg, alwo erſtl. von den Alten ein Stollen auff 134 Lachter getrieben, welche nun auch von neuen wieder völlig geſäubert worden, darinnen ein ſchöner koboldiſcher Goldgang überfahren, als auch ein Geſenke unter dem Stollen in die 8 Lachter tief gleichfals geſaubert worden, darinnen ein ſchöner Letten und Quarz Gang bricht, auch iſt ein Querſchlag von 65 Lachter getrieben, worinnen die Alten einen tiefen Kunſt Schacht geſunken, weilen ein mächtiger reicher Gold Gang daſelbſt geweſen, und wie aus beyliegenden Extract der von Anno 1576 bis 1586 verführten und in den teutſchen Krieg annoch ſalvirten Berg Regiſtern erhellet, auſſer den Silber und Kupfer in 5 Jahren ¼ Centner fein Gold daraus genommen worden. Dieſer Querſchlag iſt nicht allein wegen der großen Brüche mit ſchweren

und nun iſt nichts mehr deutlich zu leſen.

Nro. 4.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen Jülich, Cleve, Berg ꝛc.

Liebe Getreue, Euch ist allbereits unverborgen, was bey jüngster Landschafftß Versammlung, unter andern auch wegen Verfassung eines Landes Defensions Wesens, in unsern Fürstenthum Coburg vorgangen und endl. geschloßen worden:

Wann wir dann die Aufsicht darüber den Vesten und Manhafften unsern Hptman und Commendanten unserer Vestung Coburg, auch Steuer Ober Einnehmern lieben Getreuen Hß Hartmann von Erfa daselbst, auf Helmershaußen und Niederlind aufzutragen eine Notthurfft befunden, daß er zu dem Ende durch gewisse Personen, die Mannschafft mit ihren Gewehr besichtigen, und erkundigen was jedes Orts an tüchtigen Leuten zu haben, und noch an Gewehr ermangele, und so dann Anstalt machen soll, daß solcher Mangel ersezt, auch fürneml. an Mußqueten einerley Loths zu Hand förderlichst geschafft werden möge.

Als begehren und befehlen wir hiermit, ihr wollet Euch hernach gehorsam achten, und ihm in vorfallenden dergleichen Sachen genugsame Handbietung thun, damit hiernechst zur Musterung, so viel eher geschritten, Officirer darneben gewehlet, richtige Compagnien aufgerichtet, und der Articels Brief zur schuldigen Gelobung publicirt, und also solche hochnötige Landes Defensions Wesen befördert werden könne, daran geschicht unsere gefällige Meinung. Dat. Altenburgk am 3 Januar 1650.

FWHzS.

An die Fürstl. Regierung
zu Coburg.

Nro. 5.

Unsere freundl. Dienste zuvor Erbar wohlgelahrter auch ehrsame, weise, besonders gute Freunde

Ihr erinnert euch was jüngsten am 3 Januar gegenwärtigen Jahrs wegen Verfassung eines Landes Defensions Wesens für gemessene Fürstl. Verordnung und Befelch ergangen und ausgelassen.

Wann dann der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, H. z. S. J. C. u. B. unser gnädigster Fürst u. Herr, daß solches zumahl

noch

noch vor angehender Feld Arbeit ſo viel möglichen zu ſtande zu bringen noch-mahls Erinnerung gethan; Als begehren u. befehlen ſolchemnach an ſtadt Hochermelden J. F. G. wir hiermit, Ihr wollet beedes in Aemtern und Städten, ſonderlich gewiße Rollen, dergeſtalt fertigen, wie viel Mannſchafft, ſo zum Defenſions Werck tüchtig ohne Unterſcheidt der Lehn, noch Uberſehung einiger Perſon zuerlangen, was für alte Männer und Wittweiber, die etwan mit was Geld zu Schaffung ermangelnden Gewehrs zu belegen, auch zum theils Manns Perſohnen, noch mit Haußwehren zu verſehen, und doch zum Defenſions Weſens nicht tüchtig ſich befunden. Item was eigentlich an allerhand Gewehr, und wie viel deren tüchtig obhanten, auch ob ſich etwa andere Perſohnen zu Officierern als jüngſt vorgeſchlagen worden, angeben hätten. Dann ſolche Rollen in duplo zu Fürſtl. Cantzley unverlängt einſchicken, weil dafür gehalten, daß ſolches durch die Beamten und Räthe am füglichſten zu Wercke gerichtet werden könne, damit vergeblicher ſchwerer Unkoſten, welcher ſonſten, da jemand des halben abgeordnet werden ſolte, oder muſte, nicht nach bleiben würde, ſo viel mehr abgewandt werden möge, daran geſchieht unſere Meinung, und wir ſind Euch freundl. zu dienen geneigt. Dat. Coburg am 8ten Febr. 1650.

Hochgedachts unſers gnädigſten Fürſten und Herrn verordnete anweſende Räthe daſelbſten.

prſntrt.

d. 16. Febr. 1650.

Denen Ehrbaren wohlgelahrten, auch ehrſamen, weiſen unſers beſonders guten Freunden M. Caſpar Schwertein, Schöſſern und den Rath zu Neuſtadt an der Heyden und zu Sonnenbergck.

Nro. 6.

Die Fahne zur Sonnenberger Compagnie wurde durch den Lieut. Hanß Webern, und Hanß Eichhorn Führer, nebſt 20 Musquetierern und 1 Trummelſchlagern von der Veſtung Coburg abgeholet.

Muſter Rolle.

Des den 14 Junii 1653 ufgerichten Fähnleins zu Sonnenbergk.

Officirer

Leutnant	Hanß Weber.
Fendrich	Hanß Friedel.
Feldwebel	Conrad Stier.

Ser-

Sergeanten	Hanß Hebel Hayna.
	Hanß Michel Leutheuſer von der Steinach.
Capitaine d' Armes	
Führer	Hanß Eichhorn.
Fourier	Johann Baußbach.
Corporalen	Hanß Faber.
	Hanß Bauer Unterwirth uſm Judenbach.
	Egydius Rabhan zu Heinersdorf.
	Hanß Heinlein ſen. in Hemmern.
Feldſcheer	Jacob Bieſt Bader.
Trommelſchläger	Jlgs. Schnharth zu Sonnebergk.
	Hß Brückner uffm Judenbach.
	Pancratz Zitzmann in der Steinach.
	Jlig Barnickel zu Heinersdorf.

Gemeine Manſchafft.

Zu Sonnebergk	62
Hämmern	17
Steinach	25
Judenbach	34
Jagdshof	8
Neuſangk	7
Münchsbergk	5
Heinersdorf	30
Bettelhecken	4
Müeſchnitz	9

Summa der tüchtigen Mannſchafft ſo unter der neu aufgezeichnete Fähnlein Sonnenbergk geſchlagen.

218 Mannſchafft incl. 17 Officianten.

Nro. 7.

Literae Indulgentiarum Capellae in Rauenſtein datarum anno 1453. a Domino Petro de Schaumberg, Cardinale et Epiſcopo Auguſtano.

Petrus de Schawenberg miſeratione divina tituli Sancti Vitalis ſacro ſanctae Romanae eccleſiae Presbyter Cardinalis ac ex apoſtolicae ſedis permiſſione eccleſiae Auguſtanae Epiſcopus. Uniuerſis & ſingulis Chriſti fidelibus praeſentes literas inſpecturis lecturis viſuris & audituris ſalutem in Domino ſempiternam. Dum praecelſa meritorum inſignia, quibus regina Coelorum virgo Dei genitrix glorioſa ſedibus praelata ſidereis, quaſi ſtella matutina praerutilat, deuotae conſiderationis indagine praeſcrutamur, dum etiam inter pectoris noſtri arcana reuoluimus, quod ipſa utpote mater miſericordiae, gratiae & pietatis amica humani generis conſolatrix, pro ſalute fidelium, qui delictorum onere praegrauantur: ſedula oratrix & praeuigil ad regem coelorum, quem genuit, intercedit. Quin potius debitum arbitramur, ut eccleſias in ſui nominis honore dedicatas gratioſis remiſſionum proſequamur impendiis & indulgentiarum muneribus decoremus. Cupientes igitur ut Capellae beatae & glorioſiſſimae ſemper Virginis Mariae & Sancti Georgii militis & martiris in Caſtro ſeu arce *Raubenſtein*, Hebipelonſis dioeceſeos congruis honoribus frequentetur, fidelesq. ipſi eo libentius deuotionis cauſa confluant ad eandem, quo ibidem coeleſtis dono gratiae vberius nouerint ſe refectos, & a Chriſte fidelibus iugiter veneretur, de omnipotentis Dei miſericordia & beatorum Petri & Pauli apoſtolorum ejus, eorumq. auctoritate confiſi, omnibus & ſingulis vere poenitentibus confeſſis & contritis, qui dictam Capellam in Natiuitatis, Circumciſionis, epiphaniae, reſurrectionis, aſcenſionis & Corporis Domini noſtri Jeſu Chriſti, Pentecoſtes nec non Nativitatis, Annuntiationis, Purificationis, & Aſſumtionis beatae Mariae, ac Nativitatis beati Joannis Baptiſtae, beatorum Apoſtolorum Petri & Pauli, Paraſceven & beatae Agnetis Virginis & martyris feſtiuitatibus & celebritate omnium ſanctorum, nec non per ipſarum Nativitatis, epiphaniae, reſurrectionis & corporis Domini, nec non natiuitatis & aſſumptionis beatae Mariae ac nativitatis beati Joannis & Apoſtolorum Petri & Pauli etiam beatae agnetis praedictarum feſtiuitatum Octauas & in ipſis Capellae dedicationis feſtiuitatibus & celebritate deuote viſitauerint annuatim, & ad reparationem & conſeruationem aedificii, calicum, librorum & aliorum ornamentorum pro diuino cultu inibi neceſſariorum quotieſcunq. manus porrexerint adjutrices. Nos Cardinalis praefatus pro qualibet feſtivitate & celebritate hujus modi, & qui pro ſalute animarum omnium utriusq. ſexus fidelium de ſtirpe ſiue genologia de *Schawenberg*, de quibus & nos originem duximus, praeſertim in *anniuerſario* eorundem, qui ſigulis *quatuor temporibus* ſiue *angariis* inibi celebratur, aliorumq. omnium fidelium defunctorum ora-

tionem dominicam, ſcilicet Pater noſter & angelicam ſalutationem, uidelicet Aue Maria in dictis Anniverſariis deuote ter dixerit, Centum Dies indulgentiarum de iniunctis eiis poenitentiis miſericorditer in Domino relaxamus praeſentibus vero & perpetuis & futuris temporibus duraturis. In quorum omnium & ſingulorum fidem & teſtimonium praemiſſorum praeſentes noſtras literas exinde fieri noſtriq. Cardinalatus Sigilli juſſimus & fecimus appenſione communiri. Datum in Caſtro noſtro Dillingen Anno Domini Mileſimo quadringenteſimo quinquageſimo tertio XVI Die Februarii Pontificatus ſanctiſſimi in Chriſto patris & Domini noſtri Nicolai, divina Providentia Papae quinti anno ſexto.

Nigrimus de Inquiſitione p. 570 refert, has indulgentias poſt Jubilaeum venditas dimidio pretio ejus, quod peregrinatio Romana requirebat, tuliſſe Petro de Schaumberg anno unico ad 20000 florenos ſolum Auguſtae.

Nro. 8.

Fragment.

Abſchied zu Sonnebergk das Siechhauß vntern Judenbach belangendt von 24 July 1564.

Von Beſtallung deß Siechhaus vndt von Vorſtehern vndt irem Ampt.

1) Sollen aus Sonnebergk vndt Oberlind zwo Perſohnen beſtellet werden durch die Obrigkeit, denen das Haus vnd Perſohnen befohlen würdt.

2) Die ſollen keine Perſohn weitter aufnemmen, dann der aus den verzeichneten Dörfern purig waren.

3) Dieſelbe ſollen ſich durch den Pfarrherrn einen von Sonnebergk oder Lyndt ſchriff. ſchicken laſſen zum Superintendenten, der ſie ſoll die Medicos laſſen beſichtigen, und bey der Obrigkeit anzeigen, damit ſie mit Ordnung eingenommen würden.

4) Demſelben ſollen die Perſonen, ſo ein zunehmen erkandt, gehorſam angeloben.

5) Die Vorſteher ſollen alle halbe Jhar das Ein kommen austheil. die Gebeu beſichtigen, Holz haven vnd fuhren laßen

6) Auch, wo die Perſonen, unzüchtig, mit Dieberey, Fluchen, oder andern Laſter, ſich verbrechlich hielten, es bey den Superintendenten anbringen, der bey den Herrn verordentlich ihnen Befehl verſchof, der gebührlichen Straff nach, vndt ſie der Austheilung mitlere weil entſtehen.

7) We

7) Wo Personen im Haus mit Tod abgingen, sollen die Vorsteher das Begrebniß derselben zu Lynd bestellen,

8) Ihr verschiedenen Kleider, vntter die andern theilen, die Bett vndt Geld behalten. Vndt mit Vorwissen vndt Befehl dem Haus vndt Leuten zum besten anlegen.

9) Was die Personen so hinnein kommen, vndt anzunemen erkandt werden, einbringen oder angeben, was für Geld die gestorbene hinterlaßen auch von benachparten, dahin beschieden verehret vndt gegeben wird, was die bewilligte jerliche Zinß auch das gesamlet Geldt, der vier Kirchen ist, soll von den Vorstehern eingenommen, und nach der Obrigkeit Befehl, angeleget werden.

10) Die Forsteher sollen zu rechter Zeit bey den Forstmeister umb Holz ansuchen vndt die bewilligte Fuhr bestelln nemlich

2 Sonnenbergk.			1 Bettelhecken.	2 Steinbach.	
2 Hewbisch.			2 Hayenersdorf.	1 Neufangk.	
3 Judenbach.			4 Oberlyndt.	1 Morschnitz.	
2 Malmerz.		Klafftern.	2 Niederlyndt.	1 Die Hemerer.	
1 Jätzhoff.			1 Köppelsdorf.		
2 Hainbach.			1 Mönchsbergk.		

Nro. 9.

Waaren Bestellungen.

Memoriale

so aus Petersburg zu Sonnenberg eingelaufen

2000 Duz. blau und weiß gemahlte geriefelte Kaffe Tassen mit Henckeln auf Dresdner Art.

600 Duz. braun lakirte viereckigte Rahm Spiegel diverse Sorten.

500 Duz. fein polirte und belegte Juden Maas Spiegel ohne Rahm.

4000 Stück Schiefertafeln diverser Sorten.

50000 Griffel hierzu.

6000 Maschen allerhand couleur Glas Perlen,

100 Duz. gemahlte Gucku.

5000 Stück geschliffene Fintensteine.

50000 ordinäre Flintensteine.

Von allen möglichen Sorten musicalischer Instrumente. Als feine Violins - Bassons - Violonchelles - Bratschen - contra Bässe - Bandoren - Zittern - Fleute travers - Clarinetten - Hautbois - Trompeten -

ten - Waldhörner ꝛc. und kann hiervon bis auf 1000 rthlr. werth gefand werden.

Memoriale

ſo von London zu Sonnenberg eingelaufen

100 Satz weiſſe 17ner Schachteln.
100 det. gemahlte 5er Schubladen.
300 det. mittere dergleichen.
500 det. weiße große dergleichen.
1000 Duz. gelb und braune Pfeiffen. 5 Loch.
1500 det. dergl. - - 6 Loch.
1500 det. dergl. - - 7 Loch.
100 Duz. gemahlte Cantoren 6 u. 8er mit Schloß.
200 det. gemahlte Schreibladen.
50 det. dergleichen vergoldet.
100 Duz gemahlte Coffers.
50 Duz. vergoldete deto.
3000 Satz Apothecker Schachteln. 4 in Satz.
3000 Satz dergl. - - 8 in Satz.
500 - dergl. - - 12 in Satz.
100 Duz. gemahlte Würzladen 6. 8 u. 12 fächerichte.
300 Duz. große und
100 Duz. kleine Schiefer Tafeln.
500 tauſend groß und kleine Griffel.
2000 Back weiße runte 4rer Billen Schachteln.
3000 Back deto 2er
2000 Back oval gemahlte vierer Schachteln.
300 Duz. diverſer Sorten Drechßler Kinder Spielwaaren.

Nro. 10.

Recels zwiſchen Neuſtadt und Königſee

Nachdem man zeithero wahrgenommen, daß die Einpfarrung derer Inwohner in Alzbach und Scheibe nach Neuhauß und vice verſa derer Inwohner auf den Ingelsthieb nach Lauſcha, zumahlen zu Winterszeit viele Beſchwerlich-

lichkeiten und Hinderniſſe an den Gottes Dienſt und ſonſten verurſachet; welchen abzuhelfen, da jener nahe bey Steinheydt und dieſe nahe bey Neuhauß wohnen, mit hoher Aprobation zwiſchen den Fürſtl. Sachſ. Coburg Meiningiſchen Amte zu Neuſtadt an der Heyde an einen, und auch Fürſtl. Schwarzburgl. Amte Schwarzburg dermalen zu Königſee am andern Theil, wegen der Umpfarrung folgende Vergleichs Puncte verabredet, geſchloſſen und in einen förmlichen Receſs gebracht worden.

Erſtlich ſollen ſämtliche jetzige und künftige Einwohner in Alzbach und Scheibe nach Steinheydt und dagegen ſämtliche jetzige und künftige Einwohner auf den Igelshieb nach Neuhauß von nun an als eingepfarrte dahin gehören.

Zweytens Soll die Umpfarrung ſo lange dauren bis der Alzbach und Scheibe oder der Igelshieb dergeſtalt angewachſen, daß beſondere Paſtores an einen oder den andern Orte (nicht aber in der Lauſcha) angenommen und beſtellet werden, welchen Falls jede hohe Herrſchafft die jetzige Umpfarrung wiederum aufzuheben frey verbleibet, immaſſen auch

Drittens Dieſe Umpfarrung bey keinen Theil weder in eccleſiaſticis noch Civilibus den Unterthanen Nexum im geringſten nicht verändert.

Viertens Sollen die Einwohner zu Alzbach und Scheibe was die Einwohner in Steinheydt zu Pfarr und Schul Gebäuden daſelbſt ſchuldig ſeyn, künftighin gleich denſelben thun und verrichten.

Fünfftens Sollen die Einwohner auf den Igelshieb zu gleichmäßigen Beytrag bey Pfarr und Schul Gebäuden in Neuhauß, wie die Oberneuhäußer, Schmahlbüchner und Lichtner dahin gepfarrten Einwohner verbunden ſeyn.

Sechſtens hat es bey demjenigen, ſo es auf beyden Seiten an Pfarr und Schul Beſoldung verwilliget worden ſein Bewenden, dahero

a) Der Herr Paſtor zu Steinheydt, von jeden derer beyden Glasmeiſter in Alzbach Sechzehn gute Groſchen und von jeder derer übrigen Familien in Alzbach und Scheibe Acht gute Groſchen zur jährlichen Beſoldung.

b) Der Herr Paſtor zu Neuhaus von jeder Familie in Igelshieb Sechzehn gute Groſchen und bis derſelbe in beſſeres Aufnehmen gekommen, von jeder Familie in Alzbach und Scheibe jährlich einen guten Batzen zu Vergütung ſeiner Beſoldung.

c) Der Schuldiener zu Neuhauß von jeder Familie auf den Igelshieb überhaupt Ein Kopfſtück oder 5 ggr. 4 Pf. ohne weiteres Schul Geld (auſſerdem aber die Igelshieber den proportionirten Beytrag zum alljährl. Holzſchlager Lohn, für Pfarr und Schulholz mit zu entrichten hätten).

d) Der Schuldiener zu Steinheydt von jeder Familie in Alzbach und Scheibe, ſo keine Kinder in die Steinheydt zur Schule ſchicket, oder mögen dergl. entweder gar nicht vorhanden ſeyn, oder von einem

besondern Praeceptor unterrichtet werden, Ein Kopfstück oder 5 ggr. 4 Pf. Fals aber Kinder nach Steinheydte in die Schule geschicket werden, es mag gleich die Anzahl groß oder klein seyn Einen halben Thaler, oder 12 ggr. zur jährl. Besoldung haben und bekommen soll.

Siebentens was die Accidentien anlanget sollen die jetzo Umgepfarrten selbe künftig eben so entrichten, wie es an den Orte, wohin die Einpfarrung geschiehet bishero gewöhnlich gewesen

Achtens ist verabredet, daß die Herrschafft und Forstbedienten auf beeden Seiten von der ordentlichen Besoldung nicht aber von denen Accidentien eximiret und befreyet seyn sollen

Urkundlich sind obige Vergleichungs Punckte in gegenwärtigen Recess verfaßt, von denen hierzu legitimirten Commissarien unterschrieben, und mit Beydruckung, sowohl beederseitigen Fürstl. Amts Siegeln als auch Privat Signete und Unterschrifft in quadruplo eines Inhalts ausgefertiget. So geschehen Neustadt an der Heyde und Königsee den 27 Febr. 1740.

(L. S.)

Von Seiten des Fürstl. Sächs. Coburgl. Meiningl. Amts hieselbst.

(L. S.) Philipp Christoph Luck. derzeit Rath und Amtmann.

(L. S.)

Von Seiten des Fürstl. Schwarzburg. Amtes Schwarzburg zu Königsee.

(L. S.) Vollrath Friedrich Faber. dermahliger Amtmann das.

Nro. II.

Auszug aus den Gerichts Buch uff der Stainenhaidt angefangen am Tag Nach Quasimodogenidi Anno Domini im xxjjjj jar Anno 1524.

Dye Bürgerliche Ordnnng der Gemeynen Pollicey auf der Berckstat die Steynenheydt, am Düringischen und Frankischen Wald gelegenn Im xxjjj Jar.

Nachdem der Durchleuchtigst Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Johans friderich Herzog zu Sachßen des heyligen Romischen Reichs Erzmarschalhs und Churfürsten unser gnedigster Herr, von wegen seyner Churfürstl. gdn vnd In vormundschafft derselben vnmundigen Brudern Herzog Johans Ernsten zu Sachssen u. vnsers auch gnedigen Herrn, Eyn gemeyne Berckordnung darzu mit gnediger schrifftlichen Befreyhung vntter seyner Churf. gdn Secret beslegelt dyeses orts haben aufrichten vnd durch vns Im Beschluß

schlus hernachbenante seyner Churfl. Gnd. verordnete Rethe pupliciren vnd übergeben iassen, So haben wir neben soichem empfangen Churfürstliche Beueich auf gehabte Erkundnus vnd angehorten Bericht nachvolgende Ordnung zu vntterhaitung gehorsams, Friedens vnnd eintracht, euch zu gedeyhen und Wolfarht gemeynes und besonders nuz, aus vorberurten fürstlichen geschefft, nach Gelegenheit des jezigen Wesens, zu eynen anfang weyter aufgericht vnd mit Rychter vnd Scheppen, zu halten verfugt. Darob auch dye besunder Beueich aber dyeses orts, samt den jezigen vnd kunftigen zehennder vnd Berkmeister Ernstlichs einsehens schaffenn vnd Handehabung thun sollen dem allen getreulich vnd vleissig, zu Ja aller selbst besten nachzukomen.

Ordnung Gottes Dyennst

Das dem Selsorger vnd prediger sein notturftige Vnterhaldung, als billich mit der Zeit gebessert, vnd zugelegt werde, von wechen Seide vnd andern künftigen Zugengen

Denn dieser Zeit ist sein ordentlicher Zugang

xvjjj Gulden von eym pristlichen Lehen, so Im In der Visitation hyevor verschafft.

jx Pf. von eynem Idem Haußgeseß, vnd Haußgenossen, ein Jarlang für dye Pfar Recht,

Darzu sein Behausung, Wyesflekle, freyhe Behoszung vnd gemeine Wyhe Zucht.

Vnd sollen Zehender, Berkmeister, Rychter bey neben den Scheppfen, daran seyn, das Im solch sein Gebure zu jeder bequemen Zeit vnverzüglich volgen muge.

So sich auch mit der Zeit das Volk vnd dye Manschafft dys vermeren wurde, das Im ein Caplan zu mithülf vnd Weihung der Sacrament auch verkundigung des getlichen Worts, auf bequeme Besoldung zugeordnet werde alles nach Ermessen und Bedenken der vorbenannten Beuelhaber der Notturft nach zu erwegen.

Verkundigung des Gottlichenn Worts

Da der Pfarrer das Volk christlich vnd getreulich vntterricht, lere und verman, auch das gemeine Beth zu thun, er In dere, vermugen, vnd Inhalt, der fürstlich verordneten Visitation, Dye Laster vnd Vebel nach Gottlichen Wort zu straffen, vnd wenn es nicht hilflich erscheinen wyll, dasselbige der weltlichen obrigkeit zu vermelden, welche sih zver Straf verweisen sollen.

Das auch mit der Zeit ein schull für die Jugent aufgericht werde.

Das sich auch die Pfarrer vnd prediger, mit der leer christlich und reyn, sonst guets erbars Wandels zu Vorbild der andern erzeigen vnd halten soll.

Dies

Dieweil auch bysher, nicht nur, dann an Sonntag geprediget worden, wo sich nun das Volk, durch Gottes Gnad in der Zeit meren wurde, das er noch eynen Tag in der Wochen predigenn, vnd die Sacrament wer es begert, nach der Aussetzung Christi reichen soll, alles nach Vermugen der Churfürstlich Visitations Ordnung.

Die offentliche Gotteslästerung, vneheliche Beywohnung vnnd Hurerey nicht zu dulden.

Die Gotteslästerung vneheliche Beywohnung vnd öffentliche Hurerey auf der Canzel ernstlich zu straffen, vnd dasselbig zu meyden verwarnen, mit den Anhang, von welchem angehort es sey Wyert oder ander, der soll es der Obrigkeit zu offenbaren schuldig seyn, Bey straff jjj gl. Derhalben soll die Obrigkeit dieselbyge Vbertretter nach Gelegenheit der Sach ernstlich vnndt wys Recht ist straffen.

Es soll auch dye Obrigkeit vber solche ein besonder Aufsehung vnd Bestellung für sich auch furnamen.

Der Almusen zu Notturft der Armen In gemeinen Casten.

In solchem sollen Zehender Berkmeister, Rychter und Schepffen Ordnung machen, das zween erbare Menner, In Zeit wenn man das gottliche Worth handelt vmbgehen, vnd das Almosensamlen, auch furder dasselbig beschreiben, vnd alle Quartal, den vorbenanten Beuelhabern, derhalben Berechnung thun.

Ordnung der Rychter und Schepffenn.

Ein Rychter und zwelff Schepffen, wie gepurlich vnd dann zuvor beschehen zu veraiden Irem Ampt getreulich obzuseyn, das Vbel zu strafen vnd in der Ordnung und andern gehorsam zu halten.

Wenn der Zentgraue zu Coburg, Im Anfang ein Gericht oder drey besuchen, vnd dasselbig in Ordnung anzurichten helfen soll. Welches denn durch dye verordneten zu Coburg soll verschafft werden, dye ersten Gericht, so bald nach den Osterfeyertagen als die Wochen Quasimodogeniti anzufahen. Ein Gerichtsbuch das der Zentgraue zu Coburg wohl wirde anzugeben wissen, zu halten.

Der Pfarrer sol für ein Gerichtsschreiber dieser Zeit des Anfangs gebraucht werden, bys auf weyter richtige Bestellung, das Gerichts Buch ordentlich, vnd zu Idem Artickel vnterschiedlich zu halten vnd in verwarung des Registers beyzulegen.

Item mit den puffen die Ordnung zu halten, wys an andern gemeinen Gerichten, dessen Landart der Coburgischen Pfleg vblich und gebräuchlich ist, damit

damit die Scheppen auch eyn Zugang, was die Schepffl. Puß anlangt, erheben mugen. Vnd soll der Zentgraue deshalben eine ordentliche Verzeichnuß machen, Inen die vbergeben vnd zustellen sich darnach haben zu richten, bys auf weitere Versehung vnd Verordnung, die andern hohen Straff der Gemeinheit des Bergs.

Item nachdem Bericht wiedet, das vil mutwilliger freuel mit Straff bisher ungerechtfertigt verblieben, vnd also noch anhängig seyn sollen. Demnach soll zu fürderlicher Gerichtszeit wie vorgemeld Gericht zu halten, angefangen, vnd dieselbige soll gerichtlich fürgenommen, vnnd gestrafft werden, damit also gerichtlicher Zwang und Gehorsam gewirckt und erhalten werde.

Gewicht Ell vnd Maas.

Das sol Inen aus der pfleg Coburg durch die verordneten daselbst vnd Caspar Pamspergern zum förderlichsten vberantwort vnd zugestelt werden.

Das auch Caspar Pamsberger als Zehender neben den Berckmeister, Richter vnd Schepffen ein gewenlichs Auffsehn haben soll, den Betrug vnd falsch, bey neben zu verwaren, auch die Vbertretter, wye geburlich zu Straff zu nemen.

Solche Gewicht Elen vnd Massen an eyn gelegen Plaez zu setzen vnd an zuhengen, mit eynen gewönlichen Gemerck, des Zeichens unsers gnedigsten Herrn Wappen, der Chur vnnd Sachßen sie geldt.

Aber das Fleisch vnd Visch Gewicht

Die weil dieselbigen grosser und weicher dan dye andern, In dem sol die Vnterscheydt auch geordent vnd nach den Koburgschen gewicht vnd aufgezogen werden.

Auffsehung vnd Aufzyhung der Gewicht Elle vnd Maße auch Fleischer vnd Brottschaezer,

Item es solln auch Im Anfang alle Wochen Vnnd so offt es dart über vor notturfftig angesehen, die Gewicht Elln vnd Maß, aufgezogen vnd besehen, auch das Brott und Fleisch gewogen und geschazt werden vnd das der ein oder zwen, so darzu verstanten, zu solcher Besteigung genommen, vndt verordent, die solchen Sachen vnd Handlungen nicht verwandt seyn.

Zeichen der Massen.

Alle Massen und Gewicht, so vff dyesem Berg gepreuet, sollen durch den Richter, mit dem geordneten Zeichen gemercket vnd jeamt werden.

Becken und Fleischer.

Das die Ordnung der Stadt Koburg. In den beden Handtwerken wye die Saczung des Fleischkauffs gehalten durch Caspar Pamspergern abgeschrieben, und zum furderlichsten auf die Heyde geschickt werden, darnach sich Rychter vnd Schepffen, zu halten vnd zu richten haben.

Ordnung des preuens anzurichten wie folgt.

Eyn Preumeister zu bestellen, vnnd uff eine sinwre Malz zwen Aymer Byer zu preuen, trifft sich zu eyn Gepreu als zehen Simre Malz xx. Aymer Byer.

Ein preupfann herrauf zu schicken, vnd eine Sazung darauf zu machen, was man davon zu Jeden Gepreu geben soll nemlichen von eym gebreu fünf groschen vnnd von der Pfann zween groschen.

So auch das gantz gepreu auf xx Sr. gethan, soll davon x geschehen, und von der pfanne jjj groschen gegeben werden. Vnd ob auch einer preuen wyl, es sey vile oder wenig derselbig sol erstlich ein Preuzeichen von Rychter, oder dem der dazu verordent nehmen, vnd dargegen sein gepreu entrichten.

Den Preuzeig auf xx Sr. anzurichten.

Solchen Zugang und Nuez sollen Rychter vnd Schepffen so darzu verordnet sein durch zween Gerichtsschreiber wochentlich aufschreiben laßen, vnd furder zu allen Quartaln den Fürstlichen Beuelhabern verrechnen.

Ordnung des Zechens zu Wynters vnnd Somers Zeitten zuhalten.

Um Winter Zeit zu Syben Horen, die Glocken leuten zu laßen vnd anheym aus den Schenckhäusern zu gehen und in Sommer um jx Hore.

Vnd das ein jeder seyne Werhe von sich lege, den Wyert oder Schencken, zu verhuttung Vngutens.

Item wenn die Glocken, wie oben berurt, die Zechen aufzugeben geleut wirdet, soll der Rychter mit den Gerichts Knecht umgehen, und besehen, ob dem also gehorsamlich nachgangen. Vnd wer Jmand deshalben strafbar befunden, von den Wyert fünf groschen vnd von ein Gast jjj groschen zu Straff zu nemen. Wen aber Wyert vnd Gast solch Straff Geld zu geben vnvermügendt weren den Wyert 2 Tag vnd den Gast ein Tag Gefengniß einzuzeyhen. Jm fal der Wegerung vnd widersezigkeit des Gerichts derselbig soll das Bergkwerck ein Quartal meyden, bey Straff fünf Gulden.

Wo aber der Wyert die Gest aus den Hauß zu pringen nicht vermogt, vnd in dem Fal sein Vleis vermerkt sol er solches mit richtiger kuntschafft den Rychter dar thun.

Item das freneliche leichtuertig zankhafftig vnd mutwillig Gassengeschrey zuuermeyden bey Straff der Gefengniß Jm Schweitzer. Aber chrißlich vnd ehrlich Berckgesang hiemit vnuerpotten.

Item

Item die leichtuertige spyl sollen nit gedult werden, aber gemeyne kurtzweilige spyel hiermit vnuerpotten.

Mit den borgen der Metzger vnd Becken auch der Gastgeber sol es also gehalten werden.

Das kein Wyert oder Hantirer von ledigen, dyeser Land Art unbeerbten gesellen vber eyn Ort eyns Guldens zu eynenmal nicht Borgen sol, und wer darüber dye Schuld aufgewachßen, vnd an die Obrigkeit gelanget sol durch Berkmeister vnd Rychter keine Hülf der Vbermaßhalb geschehen, noch gethan werden.

Befridung vnd Handthabung des Gerichts, vnd Behafftung der muttwilligen zufelligen Freuel auch so sich todtschlege oder mordt der umbliegenden strassen, dieses Berckwercks zu trugenn.

So sich Jmande dem Gericht wiedersetzig machen vnd dye Handthabung der Eynwohner vnd Knapschafft, durch den Zehender Richter vnd Berckmeister oder wo Beuelhaber angeschrien wurde dem sol Hilf vnd Handthabung geschehen den freuelthetter gerichtlich zu behafftigen, bey der Leybstraff nach Erkentnus des Gerichts welcher sich des wegern, vnd vngehorsam erzeigen wurde oder aber nach Gelegenheit vnd schwer der Verwurckung vnd des Fals, ein Quartal, halb Jar oder ein gantz Jar dys Berckwerck zuverbyeten.

Desgleychen so einych Gerucht furstunde, das Rauben, Ram Mordt oder Todtschlag ergangen, er sey vffen Berg, Berckwercken, hutten, kauen, Gepeln, Gruben, Zechen, vff der Strassen oder den Welden In was wege das fyrfallen moegt, nichts ausgenommen In dem sol an eynichen seumen geeyle, den vbelthettern nachgetracht, gefancklich angenomen, zu Gericht damit gewandt vnd furder nach Gelegenheit der verprechung vnnachlassig gestrafft werden.

Straff der offentlichen laster, auch dys wissentliche oder mutwillige vheder vndt todtschleger nicht zu duldenn.

Es sollenn auch die offenttliche Laster, furnemlich mordt vnd todtschlag, dyebstall, Nottzucht vnd ehebrecherey nach Recht vnd ernstlich gestrafft werden. Auch dye muttwillige oder ander offentliche Vheder so nicht Recht leyden mugen keyns wegs vff dysen Berg wissentlich zu gedulten. So auch Recht vber sye begerrt dasselbig wie Recht zu gestatten.

Wie es mit annemung der Eynkommenden vnd seßhafftigen, des bergs gehalten sol werden

Welche sich mit wesentlichen enthalt, dys Orts seßhafftig machen wollen, dye sollen Ir gepurliche Abschyeds Brieff mit sich pringen, oder dyeselbigen In eyner benanten frist zuerlangen verpürgenn, damit man eyns Iden ankunfft wissenschafft erlange, und darauf die Erbpflicht dem Lands Fürsten auch den gepurlichen gehorsam des Gerichts, vnd der Gemeinheit des Bergs zu thun, wie das ein Rottel durch dye verordente zu Coburg anher geschickt sol werden.

Der Gastgeben wein, und Byerschencken halb

Indem ist mit Rychter und Schepffen, auch dem Castner vnd den geschickten des Ratt zu Eyssfeld gehandelt, auch mittel vnd furschlege gethan, darauf sye gewilligt, furderlich die Wege zu suchen, damit es In ander wesen, dan jez vnd bisher geschehen gehalten werden muge.

Fleisch vnnd Brotbenck

Dieweil dieser Zeit noch kein besonder wesen. Aber so bald sich dye Sachen durch Gottes Guad richtig ereugen vnnd anlassen werden.

Das die verordente zu Coburgk bequeme gebeude, darzu aufrichten lassen sollen, mit gebürlicher verlassung jerlicher Zins, bis auf wieder ruffen dann diese Plaez vnnd Fell dem grundherrn zu pauen oder andern zugestatten vnd zuverlassen zustehen.

Aber mittlerweyl Ist den Castner vnd Rath zu Eyssfeld bevolhen, die Mezger vnd Becken dahin zuhalten, das sye die wochen zweymahl herrauf zu Marckte farhen vnd zimlichen kauff nach billicher Schatzung geben sollen.

Badtstuben

Nachdem dye Badstuben auch dem Erbgrundherrn zu pauen oder andern zuverlaßen zugehörig vnd dieser Zeit eynen armen Mann zu pauen vergunstigt, aber gar nit vorlgehen. Solchemas Im also zuuerbringen gestatt worden Is doch mit den Vorbehalt, keyner erblichen Verlassung onn besonder vorwissen unsers gnedigsten Herrn; oder der verordenten vnd Im Anfang dieses Wercks mit dem Zins gnedige Gedultung zu haben, bys auf weiter versehung nach Zufall der Gelegenheyt.

Wochen Marck vnd die Freyheit des Zufuhrns.

Inn dem sol durch die verordenten zu Coburgk dieses Ortlands unsers gnedigsten Herrns Fürstlich gebiete In dye Stete, Gericht vnd Ampte durch ein gemein offen Schreyben, angezeygt werden. Wye Rychter Schepffen vnd gemeyne Knapschafft des Berckwercks vff der Steynenheydt von unsern gnedigsten Herrn als ein Berckstat dieser zeit gefreyhet, Nemlich das sye von allem, so Im zu bracht wirt welchs sye zu Irer Notturfft allein daselbst vfm Berckwerck gebrauchen sollen. Aber nicht in ander Weg, weil ausserhalb das

mit

mit zu handeln, oder partirung zutreybenn das sye des gewenlichen Zols vnd Glayts freye seyn. Desgleichen alle Wochen ein freyhen gewönlichen Wochen Marckt vff den Samstag aus gnaden zu halten nachgelassen.

Misbrauchung vnd verordnung der Gehultze und Welde.

Indem sol ordnung vnd maß, durch die Verordenten zu Coburgck schrifftlich aufgericht vnd vbergeben werden, den kunfftigen nachtheyl vnd Schaden zu furtrag des armuts abzuwenden vnd zu verhütten.

Es soll auch ein besonder Holtz forster zu auffsehung und erhaltnng solcher ordnung bestelt, vnd hieher geschikt werden, wesentlich athye zu enthalten.

Daneben auch sol In sonderheit hiemit menniklich beuolhen vnd verwarnt sein, die vrsach fürnemlich mit den Hartz und Berckwelden, auch Wayd Aschen mit feuer zu meyden, damit in den Welden keyn nachteyliche Anzündung und Schaden geschehe, daruber der Forster besonder auffsehens vnd achtung haben soll, dasselbig zunorkomen vnd abzuwendenn, wo auch Schaden, da Gott vor sey, In solchen furtvele, daß sich eyn Jder getrewlich erzeigenn um den Schaden zunorkommen helfen soll.

Lachter Holtz und Kollnhaib.

Indem sol auch ordnung, durch den zehenter Caspar Ramsperger fürgenommen werden Nemlich ein Eysere Maß der Kolsturz wyes sye uff den Seygerhütten gehalten vnd darnach dye Maß genomen werden.

Ordnung In Feuersnott.

Die weil dieser Zeit noch keine besondere Bestellung, fürzunehmen sein wyl, allen In dem das ein Besessener zwu lange Leytern habe, die dye Hehe der Dachung seins vngeverlich erreichen mugen.

Dazu etliche holtzene krucken zu abstosung der Schintel Decher solchs alls in Feuer nott das Got verhuten wol zugepranchen.

Item das der Berckmeister und Richter verordne, das etliche Leytern, vnd Hacken an zweyen teylen des Platz in gelegen Orts vff weglein oder sunst aus der gemeinen verlegung verschafft und angehangen werden,

Item nach Gelegenheit Ires jetzigen vermügens edliche leder Aymer auf xl oder l vngeverlich aus gemeinen Vorrath aus zu erlange vleissigen,

Item welche Heusser auch jetzo künfftig preuen werden, derselbig preuer sol für sich selbst einen ledernen Aimer zu haben schuldig seyn.

Beschlißlich das sich in Fall socher furstehenter Arth Eymer der andern Schaden zu verwaren vnd zuuerhütten, mit treuer Hilf erzeige vnd annimt.

Der Vißhbach vnnd der Wyldprethschyeßens halb,

Dasselbig zu vermeiden, darauf der Ferster neben den Vißherrn gut achtung geben sollen. Dye Vbertretter nach Gelegenheit In Straff einzuzyhenn.

Da dieſe Ordnung alle Quartal ſoll geleſen werden.

Alle Quartal vnd auch ſo offt als man Gericht helt dye Berckordnung vnd auch dieſe gemeine burgerliche Ordnung offentlich leſſen zu laſſen, damit ein Jder deſſelben errindert, vnd ſich der Vnwiſſenheit nicht zuentſchuldigen hab.

Vorbehalt einer Beſſerung.

Es ſol auch hiemit vorbehalten ſein ſolche Artickel nach Gelegenheit der Zufell zu andern, zu mindern, zu peſſern vnd zu meren.

Beſchluß dieſer Ordnung.

Der zu Vrkundt mit vnſer dieſer Zeit verordenten Rethen vnd Beuelhabern Nemlich Hans Scherl Rytter zu Helburg. verordenten zu Coburg Vnd Hanſſen von Dolzyk vnd unſern vetſchafft iſt dieſſe Ordnung zu Ende beſigelt. Geben vff der Steynenheydt, Montag nach den Sontag Palmarum Anno Dominy xx vnd xxjjjj.

Item die drey hohen Gericht ſollen ſeyn wie volgt

Item das erſt hohe Gericht ſol ſeyn auf Freytag nach Quaſimodogeniti

Item das andre hohe Gericht ſol ſeyn auf Freytag nach Michaelis

Item das dritte hohe gericht ſoll ſeyn auf Freytag nach trium Regum, dieſe drey hohe gerichte, gebitten ſich ſelbs Vnd ſoll ſich kein Inwohner ohn erlaubnis des Richters ſeumich machen bey Bues V gr.

Nach dieſen vnd zwiſchen dieſen dreyen hohen gerichten mag der Richter andere gericht ſo offt es von notten würdt anſetzen vnd erwehn

Item Alwegen auff Freytag nach Walpurgis ſol das gericht von Neuen mit Schepffen beſezt werden, da ſelbſt ſollen alle andre Empter als Brott vnd Fleyſch ſchatzer geordnet werden dazw alle Inwoner verpflicht ſeyn ſollen ſolche zu beſuchen bey obgenanter Pen V gr.

Ordnung der Bueſſen groß und klein

V. ℔ Bueſt eyn Plutruſt die nit auswendig meinen gndſten Herrn vnd den Cleger halp als viel.

x ℔ Bueſt eine außwunden meinen gndgſten Herrn vnd den Cleger halp als vil

x ℔

℔ Bueſt ein Wurff der da felt
℔ Bueſt ein Wurff der trifft
℔℔ Bueſt eyne freſch Wunden
℔℔ ℔ Bueſt ein bein Wunden
℔ ℔ Bueſt eine druckne Schlag
℔ ℔ Bueſt ein Schlag ſo auswendig
℔ ℔ Bueſt ein jglichs Glied
℔ ℔ Bueſt dir über ſein mein handelt
℔ ℔ Bueſt eyn jeder Zaun Stecken der Vber ſein vnd mein geſteckt wird

} Meinen gndgſten Herrn, vnd den Cleger halp ſo vil.

℔ ℔ Bueſt ein yglicher ſtham Holß der freventlich abgehaven wird, meinen gndgſten Herrn, vnd den Cleger halp als vil.

℔ ℔ Bueſt eyn igliches ſchmee Worth daß eynen ſeine Ehr betrifft meinen gndgſten Herrn vnd den Cleger halp als vil.

℔ ℔ Bueſt eynen yden Schepffen der geſprochen Vrtheil nit volgen thuet vnd gndſt Hern zwyr als vil. Das heyßt ein Schepffen ſtraff.

℔ ℔ Bueſt Jder der einen Gezeugen in ſeyn Aydt eyn Rede thuet meinen gndgſten Herrn vnd den zeugen halp als vil

℔ ℔ Bueſt eyn Jder den die Gerichts Geboth veracht meyn gdſten Herrn vnd keyn Widerſtand hat. Dann zu welchen meynes gdſten Herrn Gepotten zum erſtern zum andern zum drittenmal veracht der werdt ſeyner Fürſtl. Gnden zu eygen handen geſchwohren, den nympt mahn vor Gerycht gefencklich ahn.

℔ ℔ Bueſt ein Jder für ſeinen Hanßgenoßen der vff der gemeinen vnrecht handelt vnd meinen gdſten Herrn zwir ſo vil

℔℔ ℔ Bueſt eyn Jder für ein Schamwunden meynen gndſten Herrn den Cleger halp als vil

℔℔℔℔ ℔ Bueſt ein Jeder von höchſten Glider eyns als Aug oder Zan meyn gdgſten Herrn vnd den Cleger halp als vil.

Dieß Bueſſen alle ſo es zu Schuldem kompt. Bueſſen die Weiber oder frauen zum halben teyl als viel gegen meyn gſten Herrn dergleichen auch gegen den Clegern. Alſt auch die Mannsperſonen, die nicht beweybt, oder Dienſt knechte vndt die mindern ſindt

Item die Friedtbruch ſollen genomhen werden ſo hoch die gepotten werden,

So aber kein Sin ernent wyrdt, ſoll es die Oberhandt Ihres Gefallens zu meſſigen haben.

Alle

Alle Lestrung vndt Schwuer zu Gott. Meinen die ewige Jungfraven vnd die lieben heyligen sollen verbotten seyn bey straff

Wer erstmals übertritt soll xiiij tag mit Wasser vnd Brod in einen Thurm gestraft werden.

Wer zum andernmahl hierinne überschreidt soll ahn gut gestrafft werden, vermag ers nit sol ers abdlehnen.

Wer zum dritten sich hierinne vergreyft der soll ahn Leib mit Benemung etlicher Glieder gestrafft werden.

Es mocht aber einer got also lestern, er würdt auch des Landes ewig verweyst oder ahn Leben gestrafft DEm heyligen Evangelio sol nymandt nichs leichfertiges nach reden noch sonst hinter den Weyn oder In Schenckhäußern Vnnütz davon schnadern.

Unter den gotlichen Amten vnd Predigen sol nymandt ahn Marck, noch vor den Kirchen sthenn nicht um die Kirchen gehn nit zu Schenkhäußern einziehn, noch beim gebranthen Weyn sitzen bey straff j Orts

Ehebruch, hurerey, unehlich beywonnen, schwechung der Junckfraven, Wucher Handel mit Geld, Getreide Vich oder andern, sol menniglichen meyden bey straff ahm Gueth, Verweisung Landes, oder am Leben, nach Gestalt der Verwirkung

Winckelprediger vnd Wiedertäuffer v. wue gemant solche wais oder erfehrt soll den Gerichts Herrn oder seynen Befehlhaber ansagen damit dem nachgedracht und gebürlich gestrafft werde

Die Kinder sollen ihren Eltern gebuerlichen Gehorsam leysten sich hinter ihren Wissen vnd Willen nit verehlichen, Widerum die eltern widergebürlich Zeit aigen nutzig nit aufziehen, sunder nach vermegen zu ehren helfen. Wer aber in den Fal desthuent, mag umb billig Einsehung ansuchen

Es soll sich bey leibs straff vnd Landes Verweisung weder weibs noch Mannspersonen vnterstehen, die Jugend ohne Irer Eltern Wissenn vnd Beuelch hinterlistig zusammen zu raytzen vnd coppeln

Schwelgerey überflüssig fressen vnd sauffen, zutrincken vnd sunderlich das keyner den andern zu zutrincken notig, pötz oder schlag, welcher hierinnen überschreyt sol nach gros der Verhandlung unnachlessig gestrafft werden entweder ahn Leib oder Gueth

Die Wehr soll manniglich zu tragen anheim verboten seyn Nach beleith der Abend Glocken sol keyn einwoner er sey Eheman oder Diener, In keyn Schenckhauß noch sunst an heimlichen Orten zechent sich finten lassen. Die Wyet vnd Haußherrn sollen auch nicht leyden sundern sie heissen heym gehen Inen auch nit Getranck raichen. Ob eyner nit volgt solchs bey seinen Pflichten ansagen, damit das Ubel gestrafft

Vnzuchtiger Geberde, schamplieder uff der Gas zu singen, jauchtzen, Geschrey sol jederman meyden bey Straff

Keiner

Keiner sol denn andern begehenn, verachtenn, fluchen, schla gen. Obs aber geschehe an gleich vnd recht gegen einander sich bestätigen.

Wer aber gleich vnd recht nit leyden kann noch wil, den ander muthwillen bewehdet, dem soll gebührlich nach gedrachtet. Dies fals auch auff anrufen jedermahn Volg vnd Hülff thuen. Wur der selb betreden zw Gefencknuß genommehn ohne Gnade mit den Schwerd zum Tod gerichtet werden: Vnangesehn ob er schon thätlich noch nit Angriff gethan hat. Vnd das sol alß durch Richter vnd schepffen geurtheilt werden. Vermög vnd zu crafft Sachßischen Gndgsten Edicts aus gangen Sontags Palmarum Anno xxvij

Des gleichen die solche mutwiller wyssen nit ansagen haussen, herbergen, etzen, trencken, furschieben, rathen mit helfen solle gleichfals mit den Schwert gestrafft werden

Wer über Friedgeboth handelt oder schlecht ist, sol in Æ fl. Buest verfallen. wo aber eyn höher Sum ernant wyrd, soll es dabey bleiben. Wer zu Wheind oder Feuer Geschreien, vnd so jemand Im Auflauf, von des Herrn oder Gerichts wegen nit Volg vnd hilff thuet, sol nach rechtlicher Erkantnuß vnnachlessig gestrafft werden.

Alles fremden Gewerbs, pettler, Zigeuner vnd ander Vnbekantter stutzeinerer sol sich menniglichen enschlagen. Sundern bey wen die ankommen sich Ires Gewerbs erkunten Vnrath vnd nachtheil zu verhueten

Es soll sich menniglicher Uberfluß, vnd unmessigs costens mit hochzeyten, Kyndstauffen, vnd gastladung, massen der auch keins ehn Vorwissen vnd vorgenehm der Herrschafft fürnehmen

Übermässig zecens, müssig gehens zw Voraus spielens sol sich jederman enthalten, sondern Ime selbs seyn Weyb vnd kindlyn paterlich vnd wol fuer seyn.

Es soll keyner den andern weder zu Dorf nach Felde, mit grasen schneyden, mehen, ackern, Vieh huet, Im paumgerten Weinpergen noch schimpf noch schaten thun bey Leybs straff.

Es sol keiner den andern keyn kund noch dienstbotthen verraitzen abspenen noch abdienehn.

Niemand soll sich unterstehen Liecht oder Spinstuben zu halten zw verhutung des Ubels vnd Vnraths so manchmahl an leib ehr vnd Guet draus thuet volgen.

Belohnungen der Richter

iv pf. vor eine hülfe.	iv pf. vor einen Aide
j fl. vor einen Geburts Brief	j fl. vor eine Gewehr acta zu siegeln
iv pf. vor ein jedes platt zu schreiben	jjjj pf. vor eines auch aus zu thun
jjjj pf. der wil von einer Besichtigung	j ℔ von einen pfand helff

xv pf. von einer jeglichen Gezeug oder Kuntschafft.

Nro. 12.

Bericht

Von denen Steinheider Bergwerken, wie mir solcher in einer sehr alten Schrift von der Steinheyde mitgetheilt worden.

Vom Wachtelberg

Dieses soll der Ort seyn, davon des Schneiders Bruder von Aschenburg, der Schmidt uf der Steinheide saget, er wüste einen Ort verborgen, da wüste er fürwahr, wenn man an selbigem Ort eines Tisches tief senkete, man träfe einen guten Goldgang an. Dieß Ort ist im Wachtelberg gelegen, von der Steinheyde $\frac{1}{2}$ Meil gegen 1 Uhr. (nach dem Compaß, wenn solcher auf der Steinheyda angesetzet wird) da stehet eins sehr dicke Buche, von dieser gegen 2. Ellen nieder da ist $1\frac{1}{2}$ Elle dick das Gestein.

Vom Petersberg

Dieser Petersberg ist ein Berg oder Hügel nahe bey Steinheyda gelegen gegen 1. Uhr, und es ist ein sehr tiefes Thal oder Grund gegen 4. wüste Adorff genannt, zwischen dem Viehhof und diesem Petersberg sind 6. Schächte gesenkt gefunden worden, 60. Lachter nieder, 50. Lachter dick ist daß Gestein darnach kommt ein weiser Letten 2. Ellu dick, darnach ein rother Letten, $1\frac{1}{2}$. Ell dick, ferner ein gelber Letten 9 Lachtern dick, also 60. Lachtern nieder, darauf folget der gediegene Ort, das Gold bricht in einem weisen Quarz hoch wie Ungarisch Gold. Wenn man in 14. Tagen 2. Lachter senkte, so käme man in 2. Jahren durchs Gestein.

Vom ungeheuern Thal im Wüsten Adorff

Dieses ist der Ort, wo sie den Wahlen gefangen, und ihn genöthiget haben, den Ort zu weisen, und wie sie nun zur Stelle kommen, so hebts an grausamlich zu spucken, als wollten gleich Berg und Bäume in einen Haufen fallen, und der Wahl ist hieherum so hefftig krank worden, daß sie alle sich besorget, er würde ihnen unter den händen hinziehen und sterben, derowegen sie dießmal nichts vermogt haben zu schaffen, und ohne Frucht davon gangen. Dieser Ort ist gelegen zwischen der Steinheyde und dem Viehhof in der tiefen Dalchen gegen 3. daselbst soll ein verborgen Loch mit Holz versezt recht im

Winkels

Winkel Schachtweiß seyn, darinnen soll ein Anbruch von Gold Marcasiten in einem schwarzen lettichten Kieß anstehen, dessen 1 Cntr. 25. mck. Goldes hält.

vom Petersthal.

Dieß ist das Thal zwischen dem ungeheuren Thal und der Fiedel gegen dem Viehhof über. Theile das Petersthal in 3. Theil, so ist der Ort am Mittel des dritten Theils. Am Petersberg wars vorerst 1. Ell tief auf einem schwarzen Kieß oder Geroll, darnach ein kleiner gelber Sand, da liegt das Gold innen. Ein Floz 30. Lachter breit gegen 1. und 3. der Sand hält 2 Mck. Gold, ist ein ganze Ort.

in der Fiedel

Dieses Thal lieget vom Viehhof gegen 6. gegen über, und streicht von 2. zu 4. für das Petersthal über und 40. Lachter lang weit, ienseit dem Bache gegen 1. ist ein Loch $1\frac{1}{2}$. Ell tief versezt ein naßer gelber Sand, dessen 1 ℔. 2. Qutl. Ungar. Gold hält. Einer vermag in einem Tag 6. Loth Goldsand zu waschen. Zum Wahrzeichen stehet bey dem $\frac{3}{4}$. Ell weit gegen 3. eine Buche, deren ist gegen dem Loch ein Hufeisen mit 5. Nägel geheftet.

in den Braich.

Dieses Thal liegt etwa 2. Büchßenschüße von dem Ort, da das Hufeisen mit 5. Nägel in der Fiedel angenagelt. Gegen 4. da kommt ein Thal gegen der rechten Hand etwa 100. Ell breit, aus welchem Thal dir ein Brunn entgegen gefloßen kommt, dem folge über die Hälfte des Thals, da findest du einen offenen Brunnen zur rechten Hand gegen $2\frac{1}{4}$. Ell tief Waßer, darinnen ist ein grauer Sand in und unter solchem werden gefunden die gediegenen Gold-Körner. Dieses Guth rühret sich ab vom Gange, der noch 5. Ell tief unter dem Waßer, nieder nach dem Berg ist ein Kiesigt Geroll, so reich an Gold.

Vom Marienberg.

Die Körner, so mir Lemprecht brachte, sind etliche ganz rund wie die grosen Erbsen bleichgelblicht, und wann man sie entzweyschlägt, so sind sie gestallt, wie ein Stern, mit viel und vollen Striemen, wie hie zu sehen, und die taugen nichts. Etliche aber sind auch beynahe der Größe, aber nicht ganz rund, etwas länglicht, und in die Vierung geschickt, diese sind tauglicher und gelber denn die obern. Diese Körner stehen in einem Stollen im Anbruch, der

Marienstallen genannt, In einem weisen Gestein oder Kieſe. Dieſer Stollen iſt gelegen vom neuen Puchwerck 500 Lachter. Den 3ten Theil vom des Bergmeisters Hauße im Thal herum gegen 3. daſelbige Gebirge wird am Marien Gebirge geheiſſen. 200. Lachter ferner von dem Ort oder Ecken vom Puchwerk im Grund hinter gerechnet, da iſt ein Stollen zur linken Hand gegen 2. 13. Lachter getrieben gegen 7 und hinten vor Orthe brechen die Körner in einem weiſen Geſtein oder Kießquartz. 1 ℔. dieſer Körner halten 4. Loth Gold. Dieſer Stollen iſt noch vor 2. Jahren baufällig geweſen. item ſind die Körner Geſtalt wie Kazen Gold.

In der Krümpen.

Dieſes Waßer fleußet ienſeit der Steinheyde gegen 2. von der Steinheid auf ein Dorf Krümpen genannt, der Müller hat etwa im Bach einen Ort gewunſt, daraus er ein gros Guth erlangt, und 3. Mühlen davon erkauft und erbauet hat. Dieſer Ort da er es gelanget, iſt in der Krümpen. Theile das Waßer in 8 Theile von der Mühlen an bis in die Steinheyde, das iſt, 2. Meilen lang iſt das Waßer von der Steinheyde bis an die Mühle, und im 8ten Theile, das iſt in der lezten Virtel Meile nach der Steinheyde warts zur rechten Hand gegen 1. da ſtehet eine Letten grau zu Tage an dem Ufer aus 2 Ell ſtark und 5. Ell lang am Ufer gegen 4. oder gegen die Steinheyden warts ſichtig, darinen kann einer in 1 ℔ dunkelbraune Körner leſen, die laßen ſich blezen und ſtreichen. 1. ℔. dieſer Körner geben 2 Loth Ungar. Gold und 1 Cntr. Letten $\frac{1}{2}$ ℔ Körner oder Goldſchierlein.

Nro. 13.

a) Bericht

von dem Steinheyder Bergwerke, ſo Anno 1672. auf Befehl Sr. Hochfürſtl. Dchlt. Herzog Ernſten zu S. Gotha befahren, und wie folget, befunden worden.

1.) Am Petersberg im wüſten Adorffs Grund, wo für deſſen die Waſſer Kunſt geſtanden aber gänzlich verfallen, wurde von einem Mann, der 93. Jahr alt, vor gewiß ausgeſaget, daß die kupferne Räder, darinnen die Berg Seile gegangen, ſammt allen andern Gezehe daſelbſt verfallen noch befindlich wären.

2.) Ohnfern vom Platz befünde ſich ein verfallener Schacht, allda hat der Ruthengänger 3. Gold Gänge zwiſchen dem Schacht und Stollen gefunden.

Der

Der erſte ſey 2. die andern zwey aber 3. Schue mächtig. Allein weil alles verfallen, hat man aus denen Halten einige Proben gemacht, und ziemlich Gold gefunden.

3) Das Thal hinunter fanden wir einen ſehr groſen Berg, der zottige Heinz genannt, ſo zwar denen von Schaumberg zuſtändig ſeyn ſoll, aber von der Steinheyde aus jederzeit gebauet worden. Allda an der Gränze hat ein ziemlich tiefer Schacht mit über und unter ſich gehenden Stollen ſich befunden, welches ein Silber Bergwerk iſt. Weilen aber dieſer Bau auch unter Waſſer ſtunde, wurde aus denen auf der Halten liegenden Quarzen eine und andere Probe gemacht, und gefunden, daß dieſes ein ſehr austrägliches Werk geweſen. Das Silber wurde geſchieden und gefunden, daß es reich an Gold.

4.) Den Grund beſſer hinab bey der erſten Schneide Mühlen fanden wir einen Stollen 5 Lachtern lang getrieben, worinnen Quarz vor Orth im Anbruch geſtanden, der Gold hielte.

5.) Beſſer hinab im Fahrwege unter den Mahlmühlen befande ſich ein ſtarker Strich ſehr guter Eiſenſtein.

6.) Um Keilberge am Brand, da hab die Ruthe ſtark geſchlagen auf Gold, iſt auch allda eingeſchlagen geweſen. Man hat aus denen Halten eine Probe gemacht und einen trefflichen Goldſtrich gefunden.

7.) Oben am Eck des Berges fanden wir mit Flöz und Quarz vermiſchte Berg Arten, ſo dahin geſtürzet worden, darinnen wir ziemlich Gold funden.

8.) Am Wachtelberg iſt hin und wieder geſchürfet, und allerhand Goldhaltige Bergarten gefunden worden.

9) Bey der Krümpen Mühl iſt eine Wieſen, allda hat man treffliche Gold Wäſchen gefunden.

10.) Bey dem Urſprug der Steinach hat man Waſch-Gold und Körner funden in ziemlicher Menge.

11.) Solche Flüßlein giebts unterſchiedlich, ſonderlich im Görzen Grund und bey der Steinheyd, in denen es allenthalben Waſch Gold giebt. In denen alten Halten, darinnen ein Geſtein als Eiſenglanz ſich findet, iſt etwas ſonderlichs verborgen.

Es iſt von alten Leuten ausgeſagt worden, daß über 1000. Bergleute da geweſen, ſey aber, nachdem die Steinheyde abgebrannt, alles ruiniret, und die Bergleute verjaget worden, und alſo liegen blieben.

b) Bericht

von Heinrich Jacob Neubart anietzo Steiger in Kupfer Suhl. Anno 1719.

Dieſer referiret, daß er bey Lebzeiten Ihro Hochfürſtl. Durchl. Herzog Albrechts in Cobrg ohngefehr vor 20. Jahren bey dem Bergwerk in wüſten Adorff, nahe der Steinheyd über Jahr und Tag als Kunſtknecht in Arbeit geſtanden. Es wäre allda ein Stollen geſäubert worden, den die alten über 100. Lachtern getrieben. In dieſem Stollen bey 20. Lachtern wäre linker Hand ausgelenkt und ein Schacht geſunken, den ſie 14 Lachtern abgewältiget. Im 6ten Lachter dieſes Schachts wäre ein Ort angeſetzt, ſo nach der Steinheyde ſtriche, und wäre damit 5 Lachter aufgefahren worden; in dieſem Ort ſtünden goldhaltige Kieſe und im 60. Lachter des Stollens wäre ein Ort verſezt geweſen, ſo ſie aufgehauen und dafür 1 Schue mächtig einen ſchönen gelbſpieſigten Schiefer getroffen. Vor des Stollen Orth wäre nichts angeſtanden, man hätte gar eben geſehen, daß die Alten willens geweſen, dieſes Stollorth weiter fortzutreiben. Weilen nun die Herrn Berg Officianten gar nichts von Bergwerk verſtanden und des Herzogs Tod dazu gekommen, wäre dieſes Werk, wofür es immer Schade, wieder aufläßig worden und ſtehen blieben. Die Herren Bergbedienten dabey wären geweſen: Herr Gottfried aus der Steinach, Bergvoigt; Ein Major von Schweinfurth; Ingenieur; Herr Cammerdiener Krum aus Coburg, Berg Inſpector; der Schachtmeiſter wäre ein Scheidenmacher aus Steinheide geweſen, Chriſtoph Hemmerling Steiger. Den Kunſtzeug hätte der Herr Maior gebauet, wäre recht jämmerlich geweſen, hätte auch gar nichts gehoben, hingegen doch große Koſten verurſachet.

Nro. 14.

c) Nachricht

vom Steinheydiſchen Bergbau.

Am Gebirge, der zottige Heinz benahmet, ſind 5 Gruben oder Riſſe ausgezogen und von mir geöffnet worden, vor deren Orte überall Goldhaltige Querze entſtehen, in welchem iezuweilen ziemlich grobſichtig Gold mit einbricht. Es warten dieſe Gruben auf ein Puchwerk und etliche Brenn Oefen, ſo dazu erbauet werden müſſen, ſie ſind auch genugſam hinlänglich ein Puchwerk zu fördern. Ich habe von denen daher genommenen Querzen zum Verſuch in den ganz ſchadhaften und faſt unbrauchbaren Puchwerk, des ſeel. Herrn Cammer Rath Lucii aus Coburg, einmal 8. Tage und wieder 5 Tage gepucht, und das erſtemal vor 18. das zweytemal vor 15. Rthlr. Gold ausgebracht.

gebracht. Bey der Arbeit observirte ich wohl, daß Gold auf denen Plann Heerden mit fortgegangen, weilen die Erzte noch nicht figirt gewesen, dahero das Ausbringen weit besser zu hoffen. Daß allda viel Gold muß gemacht worden seyn, ist daraus zu merken, da der Puchsteiger Michael Baumann dem seel. Herrn Lucio eine alte Pouchstette ausgewaschen, hat er daraus nur besagten Herrn Cammer-Rath Lucio 21. Loth Gold geliefert, davon die Nachricht vom Steiger selbsten kann eingezogen werden. Eißfeld den 26ten Martii 1723.

Georg Siegfried Trier.

Nro. 15.

Auszug

aus den Gottsmännischen Amts Erbbuch von 1562 den Flecken Neuenhauß betreffend,

1) Die Gottsmenner haben daselbst die Obrigkeit, vnd den Zehnt in der Marck, vnd die zehent Garb

Sie haben ihren aufgesetzten Harnisch thuen Volg vnd Reisen mit Mannen Wagen vnd Pferden, wie andere in Gericht Neuenhauß

Sie haben keinerley Anzeigung der Privelegien einigerley Freiheiten anderst, als so viel Inn M. gdgst Herren Zusagung gethan, sie bey allen Gewohnheiten lassen bleiben,

Was von Weinfuhr vnd andern Auffatzungen vff das Gericht gesezt wird, geben sie den achten Pfennig,

Die Gemeinde daselbsten haben Bürgermeister, Rathsfreundt, vnd anderst zu wehlen vnd zu bestatigen durch sich selbst. Dergleichen haben sie einen Ungehorsamen, abe, vnd einen andern, an seine Stad zu setzen, seynd auch also sämtlich vnd sonderlich bey einander.

Sie haben auch um bekentliche Schulden zu helfen macht. Wo einer Bueß wiedrig wird, der Oberhandt als den Gotzmennern heimb gesprochen.

Seynd nit schuldig am Halßgericht zu sitzen, aber auf Erforderung seynd sie schuldig es zu besuchen.

Vnd so Metzler oder Becken zu Ihnen zögen, vnd sich zu ernehren vertrauten mögen sie die aufnehmen.

Ob ein Innwönen Bueß widrig gesprochen ist die Bues den Gotzmennern haben durch sich keinen Baumeister noch Marckmeister zu setzen, Einen jeglichen Inwönen sol nach Erkentnuß der Gotzmenner Ein Satzung gemacht werden,

den, wie viel en Vber Winter soll macht haben schaff zu halten, vnd nit vber kommen wo sich anders selbst nit können vereinigen.

Sie haben kein sonderlich Befreiung Jahr und Wochen Märckt zu halten,

Sie mussen Weg und Steg vmb den Marcktflecken, wie auch die Brucken beym Brau Hauß nebenst den Schloß Deuck an Badt Sehr vnd kleinen Mühlteich in baulichen wesen erhalten nur giebt die Herrschafft das Holz und die Zimmerleute dazu. Desgleichen da derer Dämme einer wandelbar wird. Einen Teich Gräber die Herrschafft und die Gemein alle Hand und fahrende Frohn.

Da einer in Marck Flecken sich nieder lassen will, eß sey gleich ein eingepfarter unter einem von Adel oder ein frembten welcher niemahlen unter M. gnädigen F. vnd Herrn Bottmäßigkeit gewesen ist, soll der Herrschafft 2 fl. Einzugsgeld geben, dann zur Abscheidung in frembte Herrschafft von jeden fl. 1 ggrl.

So ein Bürger oder Bürgers Sohn vor Verhandlung welich nit hals vnd handt antreffende angenommen wirt, soll er nit gefenglich eingelegt werden so er Bürgen zum rechten mag haben.

Vmb ihr Bürgerlich straf haben sie einander zu straffen.

Vonn ihr Niederlag Geldt des Gedrancks, geben sie nichts, aber des Vmgelds halben geben sie den Gotzmennern, von 1 Eymer 5 heller was aber im Vmgeld aufs Land gelegt wird müssen sie leiden wie ander Leut.

Was ruchbar ist müssen sie ans Gericht durch einen Fürsprecher fürbringen geben Beth und Vinsteuer wie andre.

Daselbst seyn 19 gesetzene Mann seint alle den Gotzmenner Lehns Verwahnten. Darunter ist kein gefreiet, denn ein Stadel und ein Garten, ist von Hanß Schotten Lehn gewesen.

Der Landt Knecht fordert Zinß und Bueß ein

Der Bürgermeister hat Gebot und Verbot zu thun

Bürgermeister oder einer oder 2 aus der Gemein, haben in ihrer Stadt marck zu reinen vnd Stein zu setzen vnd wo sie sich nicht vereinigen können als dann schicken die Gotzmenner darzu.

Es sein zwey Guth daselbst eines Adam Förstern und das ander Simon Schubert, seyn durch Frohn schuldig, Koch vnd Back Wasser zur Haußhaltung aufs Schloß nach Nothdurfft zu fähren, vnd den Acker hintern Viehhauß der Gebühr nach zu bestellen. Dagegen giebt man ihme einen jeden 2 Smr Kornß

Haben ein Badstuben, ist den Gotzmennern Lehn

Die Gotzmenner oder ihre Beuelchhaber zum Neuenhauß haben zu jagen vff den von Redwitz Gehülz, Grund und Boden Nemlich am Kengleiden

am

am Haßenberg vfm Schröten in der Lindenberger Gemein am Burglaß Im Kalteustein Im Teufelsgraben vnd Im Schwarzen Holz

Item in der Schere welches Redwitzer Lehn ist darzu in der Rodteule Gemein so weit sie gehet. Item in Mastholm das Rosenauisch ist und jezt zu Feld gemacht ist

Item vmb Grub so weit ihr Flur gehet

Weiter haben die Gotzmenner zu hetzen und zu jagen von Neuenhaus aus in allen Hölzen und Fluren so weit die Grentz Neuhauß gehet. Desgleichen von wegen den von Schwarzdorf gen Wölitsch in denselben Graben der Wölitsch Graben genant hinten vff denselben Weg biß an das Wasser Flüßlein welches in wiesen zu Pfaffendorf genant herrein fleußt, und hernach von denselben an bis hienauf an den Fußsteig da man von Hennersdorf gen Mönnichsberg als Weppersloch genant. Da zwischen vnd an denselben leiten alle Hölzer vnd Feldung ihres gefallens zu jagen on Einspruch

Gleichfals hat man von Amt Sonnenberg aus an den Ort auch zu Jagen, kann man ine von Neuenhauß aus nicht verwehren

Dazu hat man von Amt Sonnebergk aus Im Geheg zwischen Föriz vnd Weidhaußen gelegen, gleich so was als von Neuenhauß aus zu bejagen.

Zuruck aber am Weg vnd steig so man von Mönnichsbergk nach Steinbach zu fehret vndt gehet bies ins Grundlein vndt den Weg hienüber gegen Weidthaussen zu bies in den Grund welcher Weidthaußen vnd Mallmerz scheidet.

Ein jedweder Schöpf hat von einer Besichtigung wenn er von Richter darzu erfordert wird 7 gr. dann der Richter von einer itweden Besichtigung 12 gr.

Nro. 16.

Rezeß

zwischen Marggraf Friedrich den Strengen und den von Schaumberg der Gränz Irrungen halber von 1378.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Meissen und Frau Catharina Marggräfin Unsere eheliche Wirthin, und alle unsere Erben; und ich Carl von Schaumberg Ritter, und Heinrich von Schaumberg Ritter gesessen zu Penberg, und Heinrich von Schaumberg gesessen zu Ravenstein, und wir Herrn Heinrichen des Knochen seel. Söhne von Schaumberg und alle unsere Erben, bekennen öffentlich an diesen Briefe, daß wir einträchtiglich mit wohlbedachten Muth unsern Wald getheilet haben; so ist das

eine Theil als hernach geschrieben stehet: Die Stellweyde von der Schneidemühle vor den Engelshardt gelegen, der Krümpen auf bis an des Adolphs Siefen über das Wasser, das gehöret zu den Theil, da der Steiger auleit, und den Adolphs Siefen auf bis an den Grund, der aus der Sthyben geht, und den Grund auf durch den Sthyben, bis an den Weg hinaus auf das Gras, Farth, der Theil gehöret zu den Steyger, der hat die Stellweyde über die Truckenthal, und den vörter Theil an den Strassenberg, und die Stellweyde von der Mühle naus zu Felde, bis über das Wasser das gehöret zum Steyger und die Ebne hinter den Rauenstein ist auch in zweye getheilet, und der Theil gein der Grümpen gehöret auch zu den Steiger.

Auch ist mehr geredt worden, welcher Theil unser gnädiger Herr Marggraf Friedrich und Frau Catharina Marggrafin nehmen, den sollen sie innhaben und nießen, mit allen Rechten und Ehren mit Wildbahn gesucht und ungesucht ohne Hinderung und ohne Gefährde. Ausgenommen die Fischwasser so vor getheilet sind, und welcher Theil die vorgenanten von Schaumberg angefiele, den sollen sie und ihre Erben auch innen haben, und nutzen mit allen rechten und Ehren, mit Wildbahn, Jagd, Stellweyde und Wald, Wunn und Weyde gesucht und ungesucht ohne Hinderung ohn Gefährde. Das zur Urkund und Stettigkeit haben wir Marggraf Friedrich zu Meissen, und Frau Catharina Marggräfin zu Meissen für uns und alle Unsere Erben Unser beedere Insiegel lassen behängen an diesen Brief, und ich Carl von Schaumberg, Ritter, und ich, Heinrich von Schaumberg, Ritter zu Penberg, Heinrich von Schaumberg Ritter zu Ravenstein, Heinrich des Knochen seligen Söhne für uns und alle unsere Erben, unser jeglicher sein Insiegel gehängt an diesen Brief, der geben ist als man zehlt nach Christi unsers Herrn Geburth MCCCLXXVIII. den Freytag nach St. Nicolas Tag.

Nor. 17. a.

Gränzbeziehung

des Gerichts Schalckau im Jahr 1557 als Johann Bayer Centgraue war.

Erstlichen bey Weissenbron im Ferrnberge bis hinter dem Stemberg. Von Stemberg bis ans Wässerlein hinter Rückerswind. Von Wässerlein bis gein Korberode, von da bis auf die Bänck zum Krummenstein, die alte Meilschnitz nauf, bis gein Forschengereuth bis gein Mengersgereuth, von da an Forne Graben. Von Forne Graben bis zum Meschenbach, von Meschenbach aus nach Truckenthal, ausgeschlossen der Ravensteiner Marck, Krümpen und Thouren. Von Truckenthal nach Neundorf und Meusendorf, obwohl die Dörfer

Dörfer frey uncentbar, ſo haben doch beede Herrn die Obrigkeit daſelbſten. Von Truckenthal nach Bachfeld, Gundelſchwind, Weidersfeld, Von Weitersfeld nach der Wuſtung Grub, von da gein Heyd, und ſo weit ihr Gehölz und Fluhr Markung geht. Von Heyd bis zum Görelsdorf und von Görelsdorf nach Weyhersmühl, von da gein Truckendorf. Von Truckendorf über den Berg bis wieder in den Farenbach.

Nro. 17. b.

Extract Rec. de ao. 1710.

§. 2.

Versichern Ihro Hochfürſtliche Durchl. vor ſich und Dero Hochfürſtl. Nachkommen, daß ſogleich die adminiſtration des Gemeinſchafftl. Gerichts Schalkau wider auf den alten Fuß geſezet, je und allezeit nur einem in gemeinſchaftl. Pflichten alda ſtehenden Beamten aufgetragen, dermahlen der auf die Weiſe verpflichtete gemeinſchafftl. Cent Verwalter dabey bleiben und künftig kein einſeitiger Fürſtl. Beamter der Orten widerhingeſetzet werden, wie ſich dann Ihre Hochfürſtl. Durchl. hiebey gnädigſt erklären, bey nächſter Gelegenheit den dermahligen Amtmann Thamerum zu translociren oder hinwegzunehmen. Desgleichen zu Erhaltung des gemeinſchafftlichen Gerichts und Cent-Beamtens, die von Sr. Hochfürſtl. Durchl. in Gott ruhenden hochlöblichen Herrn Vorfahren und denen Schaumbergiſchen Majoribus insgeſamt deputirte und von undenklichen Jahren alſo abgegebene Beſoldungs-Stücke, nämlich in das Centgütlein zu Allmerswind, wie auch den Futterhaaber und anders, unveräußert und unverändert conſerviret, auch ohngeſchmälert dem jedesmahligen gemeinſchafftl. Gerichts Beamten angewieſen und überlaßen bleiben. Nicht weniger die in Gerichts Sachen ergehende Hochfürſtl. oder derer hohen Collegiorum Reſcripta an Ihn den Centverwalther und ſeine Nachfolgere, als gemeinſchafftliche Beamte, wie ab antiquo von Coburg aus obſerviret worden, wider eingerichtet und dieſer nach ſolcher aufhabenden Iurisdictione communi, im Gericht Schalkau alles gemeinſchaftlich unterſchreiben, handeln, ausſprechen, determiniren und exequiren ſoll ꝛc.

Extract Rec. de ao. 1710.

§. 4.

Nachdem auch der Oberſtallmeiſter von Schaumberg unterthänigſt vorgeſtellet, wie er nach denen Kayßerlichen Belehnungen und durchgehenden Herkommen in dem Gericht Schalkau ſowohl civilem als criminalem Iurisdictionem indefinite beſitze und darinnen befeſtiget ſtehe; So wollen Ihro Hochfürſtl. Durchl. es dergeſtalt dabey bewenden laſſen, daß die dahin gehörige Fälle weder ins Geiſtl. Untergericht, noch vor das Fürſtl. Conſiſtorium oder anderwärtshin, zur Schmählerung des Gerichts gezogen, ſolchemnach die Beſtrafung der geringen Frevel und uncentmäßigen Verbrechen, wie auch deſſen was auf Gaſſen und Straſſen in der Stadt, und denen Schalkauiſch. Gerichtsdorfſchaften und Fluhrmarckungen, ohne Unterſcheid den Centbahren Unterthanen, durch Schlägerey, Scheltworte, oder auf andere Art, item was in dem Rathhauß zu Schalkau, und auf denen Sechs und dreyßig Güthern daſelbſt verſchuldet und gefrevelt wird, gleich denen Cent Fällen ſelbſten noch ferner, von dem gemeinſchaftl. Gerichts und Centbeamten vorgenommen, und was davon erhoben wird, nebſt denen geſamten Emolumenten im Gericht gemeinſchafftlich berechnet werden ſolle, wovon der von Schaumberg und deſſen Succeſſores jedesmahl und ohne Ausnahmen zu participiren haben. Wobey jedoch Ihro Hochfürſtl. Durchl. die Lehns Vogtey über dero eigene centbahre Lehnleute und was ſonſten zu Blatterndorf der beſondern Iurisdiction halber hergebracht, hierbey expreſſe bedungen und vorbehalten haben.

Nro. 18.

Von Uttenhoviſche Familien Nachrichten.

Das adeliche von Uttenhoviſche Geſchlecht, mag wohl urſprünglich aus den Niederlanden ſeyn, den gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts lebte ein großer Gelehrter **Johann von Uttenhoven**, er war ein Dominikaner Mönch und Doktor der Gottesgelahrheit, welcher nicht nur in ſeinen Vaterland, ſondern auch in Paris mit vielen Beyfall lehrte, und durch zwey Commentarios ſich auch in der Nachwelt berühmt machte. Er war zu Aedenburg bey Brügge gebohren, und ſtarb auch 1296 zu Brügge; Und da auch noch 1745. ein **Reinier Freyherr von Uttenhoven**, Erbherr auf Amelswerth, als ein Mitglied der Staaten von Utrecht, nach öffentlichen Nachrichten verſtarb, ſo ſiehet man daß nicht nur dieſes adeliche Geſchlecht weit über 500 Jahre ſich in den Niederlanden fortgepflanzet hat, ſondern man wird auch aus folgenden ſehen, daß es ſich auch ſchon über 400 Jahr

in

in Deutschland verbreitet, und sich besonders durch gelehrte Männer bekandt gemacht hat. Denn Schöttgen führt in seiner Diplomatl. Nachlese der Historie von Obersachßen XI Theil Seite 131 einen Lehnbrief an, welchen Landgraf Friedrich in Thüringen 1328 einen **Johannes von Uttenhoven** zu Weisenfels ertheilet. Auch kommt in Falkensteins Cod. Diplomat. Antiq. Nordgau Seite 180 ein **Ulrich von Uttenhoven** vor, welcher mit seiner Mutter im Jahr 1346 den Bischoff von Aichstädt und seinem Gotteshause, ihre Häuser zu Gredingen überlassen hat. Zu Anfang des 16 Jahrhunderts war ein **Lazar von Uttenhoven** Churfürstl. Sächsisch. Canzlar. Ein **Wolfgang von Uttenhoven** 1539. Königl. Dänischer Staats Minister und Canzlar, und **David von Uttenhoven** Herzoglicher Geheimder Rath und Canzlar zu Koburg, starb 1580.

Dieses adeliche Geschlecht verbreidete sich durch alle Chursächsische Lande, jedoch in hießges Land wurde zuerst 1699 seßhafft

Herr Johann von Uttenhoven

welcher vorhero in den Ertzgebürge zu und bey Eybenstock Besitzungen hatte, welche er verkaufte, und das Steinacher Hammerwerck von Georg Sebastian Gottfried käuflich übernahm, und in sehr gute Umstände sezte. S. Steinacher Hammerwercke. Er verheyratete sich in Jahr 1700 mit einer Fräulein von Mercklin von Scheuerfeld; Seine Ehe war sehr gesegnet, so daß noch 10 Kinder von 14 lebten, als er 1740 zu Scheuerfeld verstarb. Dieses Ritter Gut Scheuerfeld hatte er gekaufft, als er die Steinacher Hammerwercke 1734. an H. Johann Tobias Otto käuflich überließ. Seiner Herrn Söhne und deren männliche Nachkommen sind

I. Georg Christoph

gebohren 1703. Er war der Besitzer der Augustenthäler und Schwarzwalder Hammerwercke. Verheiratete sich mit einer Fräul. von Holleben. Starb 1759. und hinterlies 2 Herren Söhne.

1) **Johann Anton Ferdinand Ludwig**, Herzogl. S. K. Meining. Kammer Juncker und Kammer Rath, und Besitzer der Augustenthaler und Schwarzwalder Hammerwercke. Ist gebohren den 17 Decembr. 1740. verheiratete sich mit einer Fräul. von Bibra 1777. von welcher er anjetzo einen Sohn Carl Ludwig den 11 Julii 1778 erhielt.

2) **Johann Carl August**, H. S. K. Meinirg. Regierungs Rath, Amts Hauptmann, Assessor des Hof Gerichts zu Jena, und Herr des Ritter Guts

zu Frauenbreitungen. Iſt gebohren den 1 Julii 1746. verheiratete ſich 1775 mit einer Fräulein von Steub, von welcher er anjetzo einen Sohn Georg Wilhelm, ſo den 1 Febr. 1778 gebohren, hat.

II. Johann Chriſtian

war gebohren 1705. und hinterlies 2 Herren Söhne.

1) **Johann Ludwig Chriſtoph**, in Königl. Preußiſchen Kriegsdienſten.

2) **Johann Adam**, Königl. Preuß. Hauptmann unter den Neuwiedſchen Infanterie Regiement. Verheiratete ſich 1776. und hat ſo viel mir wiſſend einen Sohn.

III. Wilhelm Eberhardt

gebohren 1706. verheiratete ſich 1741. mit einer Fräul. von Feiltſch. Bey ſeinem Tod, ſo 1772 erfolgte, hinterlies er 2 Herrn Söhne

1) **Wilhelm Chriſtoph**, gebohren den 18 Februar 1743. Herzogl. Würtenbergiſcher Kammerjuncker und Grenadier Hauptmann, verheiratete ſich 1773 mit einer Fräul. von Grünseiſen, von welcher er anjetzo folgende Söhne hat. a) **Chriſtian Ludwig Wilhelm**, geb. den 4 Julii 1774. b) **Carl Friedrich Wilhelm**, geb. den 21 September 1776. c) **Franz Eduard Wilhelm**, geb. den 27 November 1777.

2) **Johann Wilhelm**, gebohren den 16 Julii 1746. gleichfals Herzogl. Würtenberg. Kammerjuncker und Hauptmann, iſt noch unverheiratet.

IV. Siegfried Juſtin Chriſtian

gebohren 1713. K. K. General Feld Wachtmeiſter, Kommendant zu Comorren in Ungarn. War verheiratet an eine Fräul. von Nerling, von welcher er einen Herrn Sohn erhielt, ſo **Anton** heißt, und 1746 gebohren worden. Er befindet ſich in K. K. Dienſten, unter den Pelegrinſchen Infanterie Regiment als Obriſtlieutnant.

D. Jo:

Digitized by Google

D. Johann Friedrich Schuetzens,
Herzogl. Sachsen-Coburg-Meiningischen resp. Obervormundschaftlichen Rathes, wie auch Stadt- und Amts-Physici zu Sonnenberg und Neuenhaus,

Beschreibung
eines in der Stadt Sonnenberg quellenden
Gesundbrunnen.

Vorerinnerung.

Der Brunnen, von welchem ich hier eine kurze Beschreibung liefere, sollte im Jahre 1755 auf dem hiesigen Markt durch hölzerne Röhren in den neu erbauten steinern Kasten geleitet werden und zum allgemeinen Gebrauche dienen. Um nun vor allen Dingen zu erforschen, ob sich derselbe auch zu diesem Endzwecke schicke, wurde ich von E. E. Stadtrathe alhier ersucht, ihn behörig zu prüfen und mein Gutachten darüber auszustellen. Durch die Untersuchung, die ich mit aller Genauigkeit sowohl durch Reagentia oder Wasserprüfer, als auch chymische Zergliederungen verrichtete, wurde ich in den Stand gesetzt, die Sache dahin zu entscheiden, daß der Brunnen nicht allein deswegen, weil er die Milch, wenn er mit derselben vermischet wird, im Kochen, gerinnen macht, sondern auch darum, weil er purgieret, oder bey vielen einen bläsigten Ausschlag, oder die Krätze, hervortreibt, hauptsächlich aber deswegen, weil kein Fleisch, keine Erbsen, keine Linsen ꝛc. mit demselben weich gekocht werden können, zu einem gemeinen Stadtbrunnen nicht empfohlen werden könne. Ob schon ich zwar auch zu iener Zeit sowohl, als in den folgenden Jahren, mir immer viele Mühe gegeben, dieienigen, welche von einem scharfen und gallichten Blute allerhand beschwehrliche Zufälle erlitten, zu bereden, daß sie den

Brun-

Brunnen eurmäſſig trinken' ſolten, ſo hat doch allemal die Furcht vor der Krätze überwogen, und meine Bemühungen vereitelt. So iſt allmählich dieſer Brunnen wieder in Vergeſſenheit gekommen und auch die Quelle durch die Vernachläſſigung derletztern Beſitzer des Garterns verwildert und von dem eingeſtürzten Erdreiche dergeſtallt verſchüttet worden, daß, als ich auf die Veranlaſſung der hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-phyſicaliſchen Topographie des herzoglich Meiningiſchen Oberlandes, welche des Herrn Obriſtlieutenants Chriſtian Friedrich Keßlers von Sprengeiſen Hochwohlgebohrn herauszugeben geſonnen ſind, den Brunnen in dieſem Jahre nochmals probiren und gegen das Reſultat der Unterſuchung deſſelben von 1755 halten wolte, anſtatt einer einzigen ſtarken Quelle, wohl zehen kleinere antraf. Weil mir daran gelegen war, zu wiſſen, ob die alte Quelle ſich vielleicht gar in Anſehung ihres Ausfluſſes aus dem Berge getheilt habe, ſo lies ich eine Menge Schutt wegräumen und fand endlich die einzige Oefnung wieder, aus welcher das Waſſer faſt eines Vorderarms dick hervorſtrömt. Ich zweifle nicht, daß die ietzige Beſitzerin des Gartens leicht zu bewegen ſeyn werde, die Quelle mit Steinen einfaſſen zu laſſen. In den Prüfungen verhielt ſich das Waſſer eben ſo, wie das vorigemal. Vielleicht habe ich, wenn das Publicum von den Kräften dieſes Geſundbrunnen benachrichtiget und zum Gebrauche deſſelben bewogen wird, künftig geliebt es Gott! Gelegenheit, dieſelben durch Erfahrungen zubeſtärken. Sonnenberg den 26. Junius 1781.

§. 1.

Digitized by Google

§. 1.

Am obern Ende der Stadt Sonnenberg, an der Oſtſeite und am Fuſe des ſogenanten Schloßberges, quillt in einem Gras- und Baumgarten, welcher dermalen der verwittibten Frau — Böhmin zugehöret, ein criſtallenhelles Waſſer drey bis vier Zolle im Durchmeſſer ſtark hervor, das zur Sommerszeit eißkalt, im Winter hingegen faſt laulicht iſt. Es nimmt ſeinen wahren Urſprung aus dem mit den Schloßberge unmittelbar vereinigten, weit höhern und gegen Abend und Mitternacht fortgeſtrecken, Pleſſenberge, welches daraus erſichtlich iſt, daß in einer Entfernung von etwa zwey hundert Schritten von der erſagten Quelle nach Mitternacht zu, an der Anhöhe des Pleſſenberges ſelbſten, ein Quellwaſſer in geringer Maaſe hervorkommt, das dem im Garten nach allen Eigenſchaften gleicht.

§. 2.

Das Waſſer (§. 1.) hat mit dem gemeinen Waſſer nicht einerley Schwere, ſondern ein Zweylothglas voll des Erſtern wieget acht Gran ſchwerer, als ein Zweylothglas voll des Letztern.

§. 3.

Der Geſchmack des Waſſers iſt Anfangs ein wenig ſäuerlich, zu letzt aber gelind zuſammenziehend und dintenhaft, welches man am beſten prüfen kann, wenn man eine kurze Zeit des Waſſer im Munde hält, oder auch, wie einen Wein, probieret, und auf die darauf folgenden Empfindungen aufmerkſam iſt, die man in vielen Stunden nicht wieder los wird.

§. 4.

Durch den Geruch wird im Brunnen (§. 1.) ein ſubtieler ſchwefelichter Dunſt verſpüret, der, meines Erachtens, demienigen ziemlich gleicht, welchen man nach gewitterhaften Regen in der Luft empfindet. Dieſen Dunſt kann man beſonders unterſcheiden, wenn man einen reinen ſteinern Krug nur die Hälfte mit dem Brunnen anfüllt, und mit Kork wohl verſtopft, eine Nacht ſtehen läßt, hernach eröfnet und die Naſe an die Oefnung des Kruges hält.

Digitized by Google

§. 5.

An der Quelle fand man sonsten unter den Steinen auch viele eisenhaltige von verschiedener Grösse, davon diejenigen, welche am Rande derselben und also etwas trocken lagen, mit ordentlichem gelben Eisenroste zum Theil, oder auch ganz, überzogen waren. Nachdem aber durch die letztern Besitzer des Gartens die Quelle vernachlässiget worden, so ist das Erdreich rings um dieselbe herab gestürzt, hat solche Steine verschüttet und ist mit denselben endlich gar weggeräumt worden, als nahe an der Quelle ein Fischbehälter gebauet und mit einem kleinen Häußlein umschlossen wurde.

§. 6.

Das Wasser fließt von der Quelle theils in den nur ersagten Fischbehälter, theils in einen gleich an solchen gränzenden kleinen Teich, in welchem die Besitzer und andere Haußhaltungen Jahr aus Jahr ein Forellen und alle andere Gattungen von Fischen aufbehalten, und welcher auch in den härtesten Wintern so wenig, als die Quelle des Brunnen, iemals eingefroren ist.

§. 7.

Neben dem Teichlein ist ein Hügel befindlich, welcher aus dem Schutte besteht, der, sichern Nachrichten zu folge, da, wo der Brunnen quillt, vor etwa vierzig Jahren in der Absicht ausgegraben worden, um das Wasser in reicherer Menge herbey zu ziehen und ein Salzwerk anzulegen. Ob nun zwar wohl iener Zweck erreichet worden, so fand doch ein der Salzwerke vollkommen kundiger, aus einem benachbarten Lande herbeygeruferner, ehrlicher Mann das Wasser zu einem dergleichen Vorhaben zu arm, und man stand dahero auch von demselbrn sogleich ab. Der Hügel enthält aber eine weisse, hier und da mit braungelben Brocken vermischte Erde und unzählige kleine platte Steine, die auf ihrer Oberfläche mit einem weissen zarten Wesen dick überzogen und gleichsam überzuckert sind, das sich ganz leicht zu Pulver reiben läßt und auf der Zunge Anfangs fast ohne Geschmack zu seyn scheint, bald hernach aber die Empfindung einer Zusammenziehung auf derselben hinterläßt; innwendig hingegen gleichen sie, nachdem sie zerbrochen oder abgeschliffen werden, einem aus den weissen ins aschenfarbige spielenden Marmor. Die Leute nennen diese Steine Gipssteine, und sie sind es auch wirklich. Ich habe etliche derselben calciniret und einen Schneeweissen, in das feinste Pulver leicht zu zerreibenden Gips erhalten. In dem Hügel verwittern sie in die weisse Erde. Man wird also nicht irren, wenn man annimmt, daß das Gebirge dahierum, ausser andern Steinarten, auch Marmorschichten und Eisenminen führet, durch oder über welche das Wasser seinen Gang hat und von denen es einen guten Theil auflöset.

§. 8.

Digitized by Google

§. 8.

Die in der Nähe der Quelle wohnende Nagelschmidtsmeister und andere Bürger, die der Brunnen den Sommer über durch, durch seine angenehme Helle und erfrischende Kälte angelockt, trinken, behaupten einstimmig, daß derselbe keine Schärfe in den Körper leide, sondern dieselbe entweder durch einen Durchfall, vor welchem eine Unruhe im Unterleibe und mehrmalen ein Grimmen, hergienge, oder durch einen hellbläsigten oder frieselartigen juckenden Ausschlag ausstosse, der binnen wenigen Tagen in mehlichten Schuppen wieder abheilte. Nur Einige von den aus andern Ländern hier bey ienen Nagelschmidtsmeistern in Arbeit tretenden Gesellen, die vermuthlich viele scharfe und grobe Unreinigkeiten im Blute mit hieher bringen, sollen etwas mehr Ungemach von dem Trinken des Brunnens auszustehen haben, massen sie gemeiniglich an den Beinen eine Geschwulst bekämen und hernach an demselben und am übrigen Körper krätzig würden, ia manchmal gar am Kopfe ausschlügen, welches letztere doch sehr selten geschähe. Sonach wirkt der Brunnen vorzüglich durch den Stuhlgang und Schweiß, iedoch auch durch den Urin, nach der Menge, in welcher es getrunken wird, oder auch nach der Beschaffenheit des Körpers, welche er vor sich findet.

§. 9.

Daß das Fleisch und gewisse Hülsenfrüchte als Erbsen, Linsen, ꝛc. ꝛc. mit dem Brunnen nicht weich gekocht werden können, und ersagte Früchte vielmehr härter werden, als sie zum Feuer gesetzt worden, haben die Weiber zu ihrem Verdrusse erfahren. Diese Eigenschaft ist iedoch fast allen mineralischen Brunnen gemein.

§. 10.

Um die Mischung und den wahren Gehalt des Brunnens desto genauer zu erfahren, habe ich verschiedene Versuche durch Reagentia, oder Wasserprüfer, mit demselben gemacht:

a) Das geflossene Weinsteinöl brausete nicht mit dem Brunnen, sondern machte nur denselben etwas trüb und fiel endlich in Gestalt einer milchichten Wolken zu Boden.

§. 11.

b) Ein Quentlein gepülverte Galläpfel färbten 6. Loth Brunnen anfangs lichtgelb und nach und nach zimmetfarbig, und er bekam einen sehr zusammenziehenden Geschmack. Als hierauf ein poliertes Eisen in solche Tinktur gethan wurde, wurde es ungefehr in einer halben Stunde mit Dintenschwärze überzogen und die Tinktur bekam bald um das Eisen herum,

nachgehends aber durch und durch eine Purpurfarbe, die einigermaſſen ins Schwärzliche fiel. Nachdem das Schwarze von dem Eiſen mit einem Tüchlein abgewiſchet worden, ſo zeigte ſich an demſelben ein blauer Flecken, eben ſo, als wenn man ein polirtes Eiſen glühend gemacht hat, zum Beweiſe, daß ein ſaurer Geiſt in dem Brunnen ſey, der nachdem die alcaliniſchen Theilchen ſich an das Galläpfelpulver angehänget hatten, frey worden, in die Zwiſchenräumlein des Eiſens eingedrungen, daſſelbe gelind aufgelöſet und in der Auflöſung eine ſchwärzliche Farbe gemacht habe.

Anmerkung: Wenn man Weinſteinſalz in reinem Waſſer auflöſet und mit dieſem nach dem Verhältniſſe Galläpfelpulver vermiſcht, ſo erhält man zwar auch eine zimmetfarbige Tinktur; allein dieſe greift das polirte Eiſen nicht an.

§. 12.

c) Der Vitriolgeiſt machte nicht das mindeſte Aufbrauſen mit dem Brunnen, als er in denſelben getröpfelt wurde, ſondern zertheilte ſich Strich- oder Schlangenweis und wurde gar bald mit demſelben, ohne ſeine Farbe zu ändern, vereiniget, eben auf die Art, als wenn man ein reines Zuckerwaſſer mit Wein vermiſcht. Eine gleiche Erſcheinung erfolgte auch auf die Beymiſchung anderer mineraliſchen Säuren.

§. 13.

d) Ein halber Scrupel, oder zehn Gerſtenkörner ſchwer, reines gepülverten Eiſenvitriols wurde von drey Loth Brunnen ſogleich ohne Brauſen aufgelöſet und machte denſelben einigermaſſen gelblich trüb. Als hingegen das Pulver des Kupfervitriols allmählig in den Brunnen gethan wurde, ſtiegen während der Auflöſung deſſelben viele Bläsgen vom Grunde des Glaſes auf, und der Brunnen bekam eine trübliche ins Grüne ſpielende Farbe. Beede Miſchungen aber hatten nun einen dintenhaften Geſchmack.

§. 14.

e) Als auf ein Quentlein friſche Eiſenfeilſpäne 6 Loth Brunnen gegoſſen wurden, ſo nahm derſelbe ſogleich eine Violetſchwärzliche Farbe an, und bekam einen ſtärkeren Vitriolgeſchmack.

§. 15.

§. 15.

f) Ein Loth Blauveilchensaft machte mit sechs Loth Brunen eine schöne hellhimmelblaue Tinktur, welche nach 18 Stunden noch unverändert blieb.

§. 16.

g) Die Auflösung des Mercurii sublimati macht den Brunnen, wenn man sie hineintropft, nicht trüb, zum gewissen Merkmal, daß das Alkali, welches in demselben enthalten, entweder von einer Säure gebunden gehalten wird, daß es den Mercurium nicht niederschlagen kann, oder daß es mehr erdigter Natur und nicht scharf genug sey.

§. 17.

h) Eine gesättigte Auflösung des Bleyzuckers machte den Brunnen trüb und milchicht, zum Zeichen, daß die stärkere Säure die schwächere austreibe und die Theilchen des Bleyes niederschlage. In kurzem aber stellte sich die Helle, nunmehro aber ins Himmelblaue spilende, Farbe wieder ein und auf dem Boden des Glases hatte sich ein weisses Pulver gesamlet.

§. 18.

i) Gemeines Küchensalz, in dem Brunnen zerlassen, verursachte weiter keine Veränderung, als daß es denselben undurchsichtig machte; nach etlichen Stunden fiel das Salz zu Grunde und das Wasser bekam wieder eine helle ins lichtblaue spielende Farbe.

§. 19.

k) Als ein halbes Quentlein feingepülverte Kreide mit 6. Loth Brunnen übergegossen wurde, so wurde dieser sogleich milchicht, und es stieg ein erdigter, einigermassen säuerlicher, Geruch aus demselben auf, nach und nach wurde er wieder hell, bekam auf der Oberfläche ein Häutchen und hatte einen widerlichen Geschmack.

Anmerk. Der mineralische Geist dringt als eine stärkere Säure in die zwischenräumlein der Kreide, löset derselben zarteste Theilchen auf, und treibt die schwächere Erdensäure, welche alle thonigte Erden gemein haben in die Luft.

§. 20.

l) Mit Milch lies sich der Brunnen ganz wohl vermischen, ohne daß dieselbe im geringsten zusammen gefahren wären. Auch heisse Milch vertrug sich vollkommen gut mit demselben. Als aber eine Vermischung von gleichen Theilen Brunnen und Milch gekocht wurde, so geronne die Milch.

§. 21.

m) Gießt man Rheinwein, oder einen andern Wein, der eine subtile Säure enthält, unter den Brunnen, so steigen viele Bläsgen oder Perlen auf, der Wein zertheilt sich strichweis, wie der Vitriolgeist (§. 12.), und wird mit dem Brunnen vereiniget, die Vermischung hat auch einen angenehmen Geschmack. Es kommt also unser Brunnen in diesem Stücke mit dem Selzerwasser vollkommen überein.

Anmerk. Daß solche Bläsgen (§. 19. 21.) keinesweges der Geist des Brunnen, sondern blos fixe, oder aetherische, Luft seye, ist in den neuern Zeiten ausser Zweifel gesetzt, dabey aber auch bemerkt worden, daß der mineralische Schwefelgeist die Ursache sey, warum sich diese Luft mit den mineralischen Wassern so leicht und häufig vermische.

§. 22.

n) Als endlich 8 Pfund Brunnen bürgerlichen Gewichtes bis auf ein Pfund bey gelinden Feuer abgedunstet wurden, so zeigte sich am Boden des Glases eine Menge eines blätterichten, mit vielen länglichten durchsichtigen zarten Crystallen besetzt und untermengten Wesens, welches, nachdem der Brunnen völlig bis zur Trockene abgerauchet wurde, am Gewichte zwey Quentlein hielt.

§. 23.

Nachdem man hierauf solches vermischte Wesen (§. 22) in reinem Wasser in der Wärme, so viel möglich, auflösen und das Aufgelöste durch Löschpapier laufen lies, so blieben in demselben fünf Scrupel blätterichtcrystallinische Materie, und, als das Wasser bis zur Trockene abgeraucht war, am Boden des Glases 15 Gran braungelblichtes Salz. Dieses Salz brausete mit merklichen Geräusche mit dem geflossenen Weinsteinöle. Als dasselbe auch in reinem Wasser aufgelöset und in das Aufgelöste ein Stückgen Weinsteinsalz geworfen wurde, so geschah ebenfalls ein starkes Brausen, und das Weinsteinsalz wurde in kurzem von dem Brunnensalze bezwungen und aufgelöset, welche Auflösung mit Zuwerfung mehrerer Stückgen Weinsteinsalzes so lange anhielt, bis dieses die Oberhand bekam.

§. 24.

Digitized by Google

§. 24.

Das crystallinischblätterichte Wesen aber brauſete mit dem Vitriolgeiſte, hingegen mit dem geflossenen Weinsteinöle vertrug es sich sehr wohl, und als ein Theil davon in offenem Feuer calcinirt wurde, entstand ein schneeweisses Pulver, welches, wie die Asche von den Kohlen, bey der geringsten Bewegung der Luft verflog.

Anmerk. Hr. D Seip hat von den Crystallen des pyomonter Wassers angemerkt, daß sie von der Wärme ihren Glanz und ihre Durchsichtigkeit verloren hätten; ich dagegen habe gefunden, daß die Crystallen unsers Brunnen an der Wärme viel glänzender werden und auf dem Papiere, als hellpolierte Degen an der Sonne, blinken S. *Io. Phil. Seippii* neue Beschreibung des pyomontischen Stahlbrunnen Hannov. 1719. S. 176.

§. 25.

Als ich voll ohngefehr in einem steinern Kruge, der ganz nachlässig mit einem Korkstöpfel verstopft war, noch ein Pfund Brunnen, welcher über 14 Tage gestanden hatte und vergessen worden war, fand und probierte, so war der Geruch sehr Eisenrostartig, der Geschmack aber weit Dintenhafter, als im frischen Brunnen, und, nachdem diese vitriolische Empfindung im Munde vergegangen war, natürlich so, als wenn man einen frischen Kern von einer Zellernuß gekauet hat, zum Beweise, daß die Mischung des Brunnen in diesen Tagen durch die Luft und Wärme einigermassen verändert worden und sowohl die Eisentheilchen, als die alcalinische füsse Erde in ihrer Wirkung freyer worden.

§. 26.

Aus den bis daher erzehlten Proben lassen sich nun die Gehaltheile unsers Gesundbrunnen etwas näher bestimmen:

Erstlich ist bey demselben ein subtiles leichtes Wasser anzutreffen, das schon vor sich, in gehöriger Maase getrunken, die dicke, zähe, schleimichte Feuchtigkeiten verdünnen und flüssig machen, die Salze im Blute auflösen und versüssen, die harten zusammengezogenen fleischicht- und nervigten Fasern erweichen und die verstopften Gefäße der Eingeweyde eröfnen kann, aber doch zuletzt auch die ersagten Fasern erschlaffen und bey schon gegenwärtiger Schwäche nicht so leicht durch die kleinen Gefäße durchdringen würde, wenn nicht durch die fixe Luft und die übrigen Bestandtheile vorgebeuget wäre.

Zweytens ist mit dem Brunnen eine fixe Luft vermengt, die viel zu der heilsamen Wirkung desselben beyträgt, indem sie nicht allein selbst, vermöge ihrer

ihrer Subtilität überall durchdringt, durch die verstopfte Gefäße einen Durchgang zuwege bringt, und dieselbe zum Ausstossen der darinnen enthaltenen Unreinigkeiten geschickt macht, sondern auch durch ihre ausdehnende Kraft dem Wasser Platz verschafft, daß solches desto leichter durchgehen und die mit sich verbundenen übrigen Bestandtheile zur Wirkung bringen kann.

Drittens veroffenbaret sich in den Brunnen sowohl durch den Geruch (§. 4) als durch die Proben insgesamt, und auch dadurch, daß der Brunnen in der strengesten Kälte nicht einfrieret (§. 6.) **ein sehr flüchtiger Schwefelgeist**; welcher nicht allein überhaupt das einzige Auflösungswerkzeug aller Materien der Kiese ist, sondern auch die mineralischen Wasser bey allen ihren herrlichen Kräften und Wirkungen erhält, angesehen, wenn dieselben zu lange in einem offenen Gefäße an der Wärme stehen, sogleich sowohl der vitriolische Geschmack, als auch die Kraft zu färben, verloren geht, weil sich derselbe mit dem alkalischen Salze vereinigt, und, nachdem er die aufgelöseten Eisentheilchen und Erde fallen lassen, mit solchem in ein Mittelsalz verwandelt wird. Dieser Geist wirkt in der Verbindung mit der aetherischen Luft.

Da viertens dieser Schwefelgeist geschickt ist, in die Eisenkiese, welche, wie überhaupt in dem nahen Gebirge häufig, also auch in dem Schloßberge und Plessenberge sich befinden (§. 5. 7.) einzudringen, das Eisen durch Befeuchtung des Wassers anzugreifen, und aufzulösen, so wird doch die beederseitige Verbindung ein zarter Eisenvitriol erzeugt, der sich in dem Brunnen deutlich genug durch den Geschmack zu erkennen giebt. Welche herrliche Kräfte das Eisen in Stärkung der geschwächten und erschlafften Fasern des menschlichen Körpers erweise, ist bekannt genug. Unter was für Umständen und nach welcherley Veränderungen es in demselben zur Wirkung gelange, soll unten (§. 28.) gezeiget werden.

Indem aber auch Fünftens die steinigte Materie in der Kiese zugleich mit dem Eisen durch den mineralischen Geist durchdrungen und aufgelöset wird, so nimmt der feinste Theil derselben eine salzige Mischung an und verbindet sich alsobald unter der Erden mit dem schwersten Theil der Kiessäure, und so wird das Salz des Brunnen (§. 23.) gebohren, das wie alle mineralische Säure, der Fäulung widersteht, aber auch, wenn es mit der alkalinischen Erde gesättiget und in ein Mittelsalz verwachsen ist, welches eine auflösende, eröfnende, abführende, wie fördernde, kühlende, reizende und durch Reitzen stärkende Kraft besitzt.

Und noch ein anderer Theil der steinigten Substanz aus einigen Kiesen wird, wie es scheint, mit etwas Schwefelsäure ganz durch und durch vereiniget und macht also die Materie, welche sich in Gestalt reiner durchsichtiger Crystallen mit und auf der alkalischen Erde darstellen. (§. 22.)

End-

Endlich geben Sechſtens die aufgelöſeten Marmortheilchen und der gröbere Theil von den aufgelöſeten Alkali des Kieſes (no. 5.) den Stoff zu der alkaliſchen Erde, welche ſich aus dem Brunnen abgeſondert hat und im Löſchpapier geblieben iſt (§. 23, 24.). Dieſe dämpft die ſaure Schärfe, die ſich in den erſten Wegen und in den Säften unſers Körpers befindet, und verſüſſet dadurch das Blut.

§. 27.

Um den Gehalt der Hügelerde (§. 7.) zu erfahren, habe ich eine Quantität derſelben ausgraben laßen, und, indem ich ſie zum Auslaugen zubereitete, als etwas beſonders angemerkt, daß aus derſelben eine angenehme Weinſäure ausdünſtete, welche aber in gewiſſer Entfernung ſich in einen vollkommenen Weißlilliengeruch zu verwandeln ſchiene; wie denn auch die ausgewaſchenen Steine noch lange Zeit, wie weiſſe Lilien, rochen. Mir iſt auch vorgekommen, als ob dieſer Geruch und der Nußgeſchmack des geſtandenen Brunnen (§. 25.) einige Aehnlichkeit hätten. Als ich zwey Pfund ſolche Erden auslaugete, und die Lauge bey gelinden Feuer bis zur Trockene verdunſten lies, ſo fanden ſich am Boden des Gefäßes vierzehen Scrupel blätterichte weißgelbe lichte Materie, welche mit dem gefloſſenen Weinſteinöle ſtark aufbrauſete, von dem Vitriolgeiſte aber eine kaum merkliche Veränderung erlitte. Nachdem endlich auch zwey Quentchen von dieſer Materie in reinem Waſſer, ſoviel möglich, aufgelöſet und ausgelauget wurden, ſo blieben beym Durchſeihen im Löſchpapier fünfthalb Scrupel blätterichte Erden, welche iedoch nicht, wie das blätterichte Weſen des Brunnen (§. 22, 23, 24) mit Cryſtallen beſetzt und blinkend, ſondern ganz ohne Glanz aſchfarbig war. Die Lauge aber gab nach gelindem Abdünſten ſechs und zwanzig Gran braungelblichtes Salz. Die blätterichte Erde brauſete ſodenn ſehr ſtark mit ſauren Geiſtern, und dagegen das Salz mit dem gefloſſenen Weinſteinöle. Die 4 Grane, welche an den 2 Quentchen fehlen, können theils im Löſchpapier, theils im Abdunſtungsgefäße hangen geblieben ſeyn.

§. 28.

Ob nun ſchon ſich in allen Proben die ſchwefelichtvitrioliſche Säure deutlich genug zu Tage leget, ſo kann man doch nicht behaupten, daß die Kraft des Brunnen in einer offenbaren Schwefelſäure, oder ſchwefelvitrioliſche freſſenden Säure, beſtehe und den Eingeweyden ſchädlich ſey. Vielmehr bezeugen die §. 10, 12, 18, 20, insbeſondere aber §. 15. angeſtellten Prüfungen, daß derſelbe, wie viele Andere, ein Mittelſalz, Sal medium, neutrum, enthält, welches dem Tartaro vitriolato, der Terrae foliatae tartari etc. gleicht, und aus einer Vermiſchung einer ſubtilen vitrioliſchen Säure mit einer alcaliniſchen Erde ſeinen Urſprung hat, nach der bekannten Regel: daß ſaure Dinge und Laugenſalze, wenn ſolche zuſammen kommen, nach vorgän-

gigem Streiten und Aufbrausen, ſich mit einander vereinigen, und ein drittes Salz, welches weder Säure, noch laugenhaft, ſondern blos ſalzig iſt, machen. Bey unſerm Brunnen geſchieht die Miſchung der fixen Säure mit dem Alkaliſchen in dem Schooſe der Erden, und dauert noch auſſer der Quelle fort, und das Mittelſalz wird nicht eher vollkommen fertig, bis über der Erden durch die Luft und Bewegung der Wärme, beſonders aber durch das Erwärmen in den erſten Wegen und Eingeweyden, die beſondere Verbindung des flüchtigen ſauren Geiſtes mit dem Eiſen getrennet wird (§. 25). Darum nun läßt derſelbe das aufgelöſete und angenommene Eiſen fallen und geht zu der ſubtiliſirten alkaliſchen Erde über, löſet dieſelbe auf, das Waſſer verlieret alle vitrioliſche Eigenſchaften und wirkt, als ein Mittelſalz und als eine Stahlarzney (§. 26. nro. 3.).

§. 29.

Nach Beſchaffenheit der Gehaltheile des Brunnen (§. 26, 27, 28, 29), und nach Maasgabe der (§. 28) angeführten Veränderungen, wird derſelbe, ſo fern er, wie zum Beyſpiele der Liebenſteiner Sauerbrunnen, Curmäſſig gebraucht würde, ſeine Kräfte hauptſächlich erweiſen.

1) Die Reinigung der erſten Wege (§. 8) und in Auflöſung des im übrigen Körper enthaltenen Schleims und zähen Weſens, mithin in Eröffnung der dadurch in den Gefäßen und Eingeweyden verurſachten Verſtopfungen in ſofern ſie ohne Gefahr bewegt werden können, und in Reitzung der Ausſonderungswerkzeuge zum Auswurfe ſolches beweglich gemachten Unrathes. Wieviel Nutzen verſpricht alſo derſelbige in langwierigen Krankheiten (morbi chronici)!

2) Wird er wirkſam ſeyn, vermittelſt ſeines Mittelſalzes und der alkaliſchen verſüſſenden Erde, das Blut von allen ſcharfen und gallichten Unreinigkeiten zu befreyen. Ich habe aber (§ 8) angeführet, daß der Gebrauch des Brunnen bisweilen Perſonen ein weißbläſigtes Ausfahren über die ganze Haut zu verurſachen und bey Einigen gar die Krätze heraus zu treiben pflegt, dahero auch der Argwohn erwachſen, als ob derſelbe die Materie, oder den Stoff, zu dergleichen Ausſchlägen in ſich halte; Allein eben dieſe Wirkung beweiſet ſeine blutreinigende Kraft, und die Erfahrung hat ſchon zur Gnüge gelehret, daß ſich bey anhaltenden Gebrauche des Brunnen ſolcher Ausſchlag bald wieder verliert. Und eben deswegen kann ich denſelben den mit der Krätze geplagten Perſonen, als ein dieſer Krankheit recht angemeſſenes Hülfsmittel, zu einer ordentlichen Cur auf 14 Tage und länger zu trinken, empfehlen. Sie können ſich ſodann über den andern oder dritten Tag warm damit waſchen, oder baden. Der Liebenſteiner Sauerbrunnen pflegt eben auch bey warmen Wetter zuweilen einen frießlichten Ausſchlag an Händen und Füſſen, oder auch ſonſten am Leibe zu befördern, welche bey dem Fortgebrauche ſich wieder verliert. S. Johann Storchs obſervationes von den Liebenſteiner

Sauer-

Sauerbrunnen: Meiningen 1727. S. 62. Selbſt der pyrmonter Stahlbrunnen verurſacht bey dieienigen, die ein ſcharfes gallichtes und ſcorbutiſches Blut haben, ein Jucken und Ausfahren über die ganze Haut. S. *Leipii* oben (§. 24.) angeregte Beſchreibung. S. 269. §. 78. So wenig über ſolche nüzliche Wirkung in Reinigung aller Feuchtigkeiten unſers Körpers dieſen Brunnen als ein Fehler iemals angerechnet worden iſt, eben ſo wenig kann auch dieſelbe unſerm Geſundbrunnen zur Laſt gelegt werden. Nur denenienigen, welche eine ſchwierige und faule Lunge haben, und den Waſſerſüchtigen, dürfte der Brunnen nicht dienlich ſeyn, weil bey den Erſten das Geſchwür durch den Reiz verſchlimmert werden und bey den Letztern keine hinlängliche Ausleerung des getrunkenen Waſſer zu erwarten ſeyn dörfte, folglich die Geſchwulſt ſich zuſehends mehren würde.

3. Wird er wegen ſeines Eiſengehaltes dienen in Wiederherſtellung der durch allerhand Urſachen geſchwächten, oder verlornen, natürlichen, zum Leben ſo nöthigen, zuſammenziehenden und ſpannenden Bewegung (Tonus) der Nerven und Muſkelfaſern und der aus dieſen zuſammengeſetzten Gefäße und Eingeweyde des Körpers. Denn eben dieienige prickelnde und gelind zuſammen ziehende Kraft des Brunnen, welche man in den Nervenwärzgen der Zunge und des Mundes überhaupt wahrnimmt (§. 3.), müſſen auch die Nervenfaſern alle Gefäße und Eingeweyde des Körpers empfinden, und zwar dieſes um ſo mehr, wenn, nach (§. 28) die ſubtilen Eiſentheilchen, als ein berühmtes Tonicum, ſich ſelbſt gelaſſen wirken können. Und wie viele Krankheiten giebt es nicht, die aus einer Schwäche des Nervengebäudes ihren Urſprung haben!

4) Wird er eben ſeine Eiſentheilchen wegen auch äuſſerlich, als ein Bad, lau, warm, oder kalt, gebraucht, in Schwäche der Flechſenn und Bänder von Verrenkungen, Vertreten und andern äuſſerlichen und auch innerlichen Urſachen, nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

§. 30

Sonach wäre hinlänglich erwieſen, daß unſer Brunnen mit Recht unter der Zahl der Sauer- oder Geſundbrunnen einen Platz verdiene. Nur ewig Schade, daß derſelbe nicht in Anſehung ſeiner Gehaltstheile reicher iſt und der Welt, wie ein Pyrmonter Stahlbrunnen, zum Gebrauche in allen möglichen Krankheiten angeprieſen werden kann. Ich trage indeſſen kein Bedenken zu behaupten, daß derſelbe dem Liebenſteiner, wie auch dem zu Bokket im Würzburgiſchen befindlichen Curbrunnen ſehr nahe komme, dem Selzerwaſſer aber an die Seite geſetzt; ia demſelben vorgezogen zu werden verdiene.

§. 31.

Wenn man den Brunnen Curmäſſig und mit Nutzen brauchen will, ſo muß etliche Wochen vorher laxiret und adergelaſſen werden. Bey einigen Kran-

ken dürfte iedoch das Letztere entbehrlich seyn. Das Glas, dessen man sich zum Trinken bedient, muß ein halbes Nösel halten. Man trinkt frühe nüchtern am ersten Tage 2 Gläser, am Zweyten und Dritten 3, am Vierdten und Fünften 4, am sechsten und siebenden Tage 5 Gläser, und läßt zwischen iedesmaligen Trinken wenigstens etliche Minuten vorbey gehen. Wird die Cur auf 14 Tage eingeschränkt, so wird in der zweyten Woche am ersten und zweyten Tage 5 Gläser, am dritten und vierdten 4, am fünften und sechsten 3, und am siebenden 2 Gläser getrunken. Ist man hingegen genöthiget, 3 Wochen auf die Cur anzuwenden, so wird in der ersten Woche verfahren, wie nur gemeldet worden ist. In der zweyten werden täglich 5 Gläser getrunken und in der dritten Wochen wird mit dem Trinken abgenommen, wie erst bestimmt worden ist. Das Trinken darf nicht übereilt, oder wider Appetit geschehen, und man muß bey und nach demselben den Körper durch spazierengehen, oder auf andere Weise, bis zum Ausbruche einer gelinden Ausdünstung, bewegen, damit das Wasser die kleinen Gefäße der Eingeweyde desto besser durchdringen und wirken kann. Die Aufmunterungen des Gemüthes sind dabey schlechterdings unentbehrlich. Diejenigen, welche sich einer starken Leibesconstitution zu erfreuen haben, können in der Zahl der Gläser nach dem Verhältnisse der Wirkung des Wassers auch höher gehen; Personen hingegen, welche schwächlich sind und besonders über einen schwachen Magen klagen, müssen weniger und sehr langsam trinken, auch sich nur wenig bewegen, damit das Wasser nicht zu geschwind aus den ersten Wegen getrieben werde, sondern sich lange in denselben aufhalten und in dieselbe kräftig wirken könne. Dieser Gattung von Kranken, kann man auch erlauben, daß sie den Brunnen in den ersten Tagen ein wenig erwärmen, doch müssen sie sich nach und nach an das kalte Trinken gewöhnen, weil durch das Erwärmen die ätherische Luft verlagt, mithin ein wirksamer Theil weniger wird.

Nach der Cur laxiren wollen, und sich des überflüssigen Wasser wieder zu entledigen, hieß eben so viel, als sich mit Fleiß aufs neue zu schwächen suchen.

Zum Spatzierengehen bietet die Gegend bey dem Brunnen, und überhaupt um die Stadt herum die schönste Gelegenheit dar, wer reiten oder fahren will, findet Pferde und Wagen dazu bereit, und es ist an keinem derjenigen Dinge, die zur Leibesnahrung und Nothdurft und zum Vergnügen gehören, hier kein Mangel. Daher eine regelmässige Lebensordnung, die das linke Auge aller Curen ausmacht, ganz wohl beobachtet werden kann. Mit dieser muß auch nach der Cur noch fortgefahren werden, wenn man eine dauerhafte Hülfe hoffen will. Die besondern Regeln, welche das Individuelle der Kranken bestimmt, muß man von den Medicis erlernen, denen man sich bey der Cur anvertrauet.

Nachtrag

einiger

wichtigen und noch nie gedruckten

Dokumente

zwischen

Sachßen und Bamberg

zur

Sächßischen Diplomatik

gehörig

Digitized by Google

Wir Graf Friedrich von Henneberg und Günther von Bünaw Marggraven Wilhelms von Meißen Marschalck vmb Spenne und Zweytracht die zwischen Bischoffen Albrechten von Bamberg vff ein, Herrn Wilhelm dem Eltern vnd Herrn Friedrichen Landgraven in Düringen gebe: ꝛc. ꝛc. ander sid von den Legers vnd rechten wegen, so dieselben Marggraven vnd Ire Erben meynen zu Terwschitz vff dem eigen zu haben, gewest seyn Schied gethan ꝛc. ꝛc. Dat: x vnd vij Jahr (1417) zu Koburgk am Samstag nach U: L: Fr: Tag Lichtmeß.

Wir Friedrich Grave zu Henneberg vnd Günther von Bünaw des Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Landgraven in Düringen und Marggraven zu Meissen Marschalck, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, vnd tun kund allen den die in solten hören oder lesen; Als von solcher Spenne Zwilauff vnd Zwitracht wegen, die lange zeither bisher zwischen vnsern gnädigen Herrn Herrn Albrechten Bischoff zu Bamberg auf eine und Herrn Wilhelm Landgraven in Düringen und Marggraven zu Meissen gebrüder uff die andre siden von des Legers und Rechten wegen die dieselben Vnsre Herrn von Meissen vnd ir Erben meynen zu Tewschitz vff den eigen zu haben gewest seyn, derselben Spenn, Zwilauff vnd Zwietracht, die ob genante vnser gnedigen Herrn von Bamberg vnd von Meißen sie darumb gütlichen zu entscheiden vnd darumb auszusprechen zu Vns gangen vnd bey Vns genzlichen blieben sein, wie Wir das zwischen In aussprechen vnd scheiden, daß es von In uff beeder siden genzlichen volfürt vnd gehalten soll werden.

Zum ersten scheiden vnd sprechen Wir auß, daß der obgenannt vnser Herr von Bamberg, für sich seinen Stifft vnd Nachkummen Vnsern Heren Marggraven Wilhelm vnd Marggraven Friedrichen, sein Bruder vnd alle Ire Erben zu Widerlegnng und durch des Willen das die obgenante vnser Herrn von Meissen, des Legers vnd Rechten daß sie uff den egenant Eygen bis her gehabt haben abtreten sullen, geben soll das Dorff Heinersdorf mit seinen Dorf Marck vnd Zugehörungen mit samt der Wustung Kunrewt mit allen Iren Gerichten vnd Rechten, Eren, Wirden, Nuzen, Zinsen, Diensten, Fronen Welden, Holzern, Puschen, Wassern, Mülen, Vischweiden vnd allen vnd iglichen iren zugehörungen vnd sunderlichen den Walt, halb genant die Kriegs Leute als das alles in Marckten vnd Reinung gelegen ist, vnd noch verreynt soll werden, außgenumen den Zehenden zu Kunrewt vnd die Marck der Reynung des egenannten Dorfs Heinrichstorf Wustung vnd Waldes,

sich

ſich anheben an den groſſen Sperbersbach, die der Herrn von Vrlamund Wald eintritt und get den Weck uß uber den Mittelberg bis an den Ellen Brun Fluß, vnd von denſelben Floß Gericht hinauf, bis auf den Ruck vnd die Want hinuß bis an die Welitſcher Gemercken vnd kert hinaus zwiſchen den von Welitſch vnd Heinrichsdorf und den Grund hienüber unter Heinrichsdorf zwiſchen Welitſch vnd Heinrichsdorf bis hienauf an Kunrewth, vnd als das alles vermarckt iſt, zwiſchen Kunrewth vnd Pfaffendorf Eineſenhawg do Trahendorf antrikt, als dan die Marcke von den Sperberſpach awsgeht vnd vermarckt iſt, bis an Trahendorf, vnd was dan zw der lincken ſeiden hinws gein Rotenknochen, gein Welitſch gein Pfaffendorf vnd gein Teuſchnitz auff den Eygen nichts ausgenomen gelegen iſt, das ſoll alles Vnſern Hern von Bamberg ſeinen Stifft vnd Nachkommen, mit allen Iren Gerichten, vnd Rechten Ehren, Nutzen, Welden, Höltzern, Puſchen, Waſſern Mulen, Viſchweiden, vnd mit allen vnd iglichen Iren Zugehörungen vnd Herlichkeiten, nichts ausgenomen an Eintrag vnd Hindernüſſe der obgenant Vnſern Herrn von Meißen aller Ir Erben und der Iren igenzlichen volgen vnd bleiben on Geverd, vnd was dan von den Melbrun, uff die rechten ſeiden gen Heinrichsdorf gen Kunrewt der Wüſtung in der Marck als die vermarcket vnd vereynet iſt, gelegen iſt, ſoll Vnſern Herrn Marggrafen Wilhelm ſeinen Bruder vnd allen Iren Erben volgen vnd bleiben mit allen Gerichten, Rechten Ehren Nutzen Herlichkeiten vnd Zugehörungen on alles Geverd.

Auch ſcheiden vnd ſprechen wir aus vmb die Krieg leiten, daß die von den die von beeden Teilen darzu gegeben werden gleich halb geteilt vnd verraynt ſoll werden, von den Melbrun vnd durchaus, vnd das oberhaib Teil, gen den Sperberſpach gelegen, ſoll vnſern Herrn von Bamberg ſeinen Stifft vnd Nachkommen bleiben vnd gefallen, vnd das unterhalb Teil gen Heinrichstorf herab gelegen ſo vnſern Herrn den Marggrafen vnd Iren Erben volgen vnd gefallen mit ſamt Heinrichstorf vnd der Wüſtung in der maß als vorgeſchrieben ſtet, für ſich ſeine Stifft und Nachkommen genzlichen verzeyhen, und das alles lediglich abtreten on Geverd; darauf ſoll auch Vnſern Herrn Marggrafen Friedrichen ſeinen Bruder vnd alle Ir Erben vnd der iren aller Vorderung Anſprach vnd Rechten, die ſie von des Legers Gewohnheit vnd ander Gerechtigkeit wegen, vff den Eygen zw Tewſchitz vnd darumb in der Gegend gehabt haben verzeihen vnd des genzlichen abtun vnd er ſein Bruder vnd all Ir Erben noch nymonts von Iren wegen, ſollen fürbaß darvmb mer keine Forderung vnd Anſprach haben noch tun in kein weiß on Geverd, Was aber vm Frohn vnd Weiſat, die Dörfer Neickenrodt, Wolframsdorf vnd Neitſche, auf das Schloß zum Neuenhaus pflegen zu thun, die ſollen ſie noch dahin tvn, vnd ſolln avch mit dieſer Scheidung nit abgetan ſeyn, nemlichen ſollen die Lewt zu Neickenrodt, geben alle Jar zu Weiſat als gewönlich iſt vnd ander Lewt geben, ein halb Geſchock Keſe, vnd zwey Geſchock Eyer auf das Schloß

gen

gen Neuenhaus, Wolframsdorf soll geben achtzehn Kese, 1 Schock Eyer zu Weisat, so sollen avch dieselben armen Lewte in denselben Dorff, fronen mit einen Pflug vir Tag im Jar vnd isliger in denselben Dorf gesessen, soll fronen einen Saittag zu den Korn vnd ein Saittag zu den Habern, alles geiv Neuenhaus, vnd über die obgenannt Weysat vnd Frohn sollen die obgenant Vnsre Herrn die Marggraven werben, vnd die iren noch nymants von iren wegen der Weysat und Frohn nicht mehr machen, noch beschwehren an kheln weiß vnd die armen Lewte derselben Dörfer wieder den obgenant Vnsern Herrn von Bamberg seinen Stifft und Nachkummen vnd die seinen nicht verteydigen on Geverd, vnd daß das alles, als vorgeschrieben stet, von den obgenant unsern gnädigen Herrn von Bamberg vnd von Meissen nachdem als wir das ausgesprochen haben, vollfürt vnd gehalten werden. Haben Wir obgenant Friedrich Grave zu Henneberg vnd Günter von Bünaw Marschalck Vnser iglicher sein eigen Insiegel zur Urkund an diesen Brief gehangen, vnd wir Albrecht von Gottes Gnaden Bischoff zv Bamberg, für Vns unser Stifft vnd Nachkommen vnd Wir Wilhelm von desselben Gnaden Landgrave in Doringen vnd Marggrave zu Meißsen für Vns Vnsern Bruder vnd alle vnsere Erben bekennen vmso merlichen aller vorgeschriebenen Teyding vnd Entschidung vnd reden die gütlichen vnd unverbrechentlichen zu halten on Eintrag, Hindernvß vnd on alles Geverd vnd hoben des Vnser jglicher sein eigen Insiegel zu der obgenant Schiedlewt Insiegel zu Mehrerer Sicherheit an diesen Brief gehangen, der gegeben ist zu Koburg am Samstag nach Vnserer lieben Franen Tag Lichtmeß Anno Domini Millimo Quadringentesimo decimo septimo.

(L. S. E.B.) (L. S. L.D. & M.) (L. S. C.H.) (L. S. G.v.B.)

Copia.

Recessus Lucepetrani d. d. $\frac{1}{11}$ Aug. 1601.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Phillipps erwehlter und bestätigter Bischoff zu Bamberg, und von deßelben Gnaden, Wir Johann Casimir Herzog zu Sachßen, Landgraf in Düringen, und Marggraf zu Meissen, als sichs zwischen unsern beederseits Fürstenthumb und Landen, vor Jahre und bishero, etlicher Nachbarl. Stritt und gebrechen halben, differenz und Irrungen erhalten, dahero Wir von beeden Theile unsere hierzu sonderbahr deputirte Räthe, solche Irrungen in der Güte abzuhandeln, und mit unserer Ratification zuvergleichen verordnet, welche auch zu unterschiedlichen mahle

zuſammen gelangt, und angeregter differenz und Gebrechen halben, tractirt gehandelt und endlich uff unſer zuvorn erhohlte Reſolution geſchloßen; Inmaßen von Worten zu Worten hernach folget.

Nachdeme zwiſchen dem hochwürdigen Fürſten und Herrn, Herrn Johann Philipſen, erwehlten und beſtättigten, Biſchoffen zu Bamberg, dann dem Durchlauchtigen und hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Johann Caßimire Herzogen zu Sachßen, Landgrafen in Düringen und Marggraffen zu Meißen ꝛc. beyder unſerer gnädigen Fürſten und Herrn, der bis anhero erhaltenden Nachtbarl. Irrungen halben, zu gütl. Vergleich und abhandl. derſelben, Montags den 5ten Junii neuen und Sechs und zwanzigſten May alten Calenders des verſchienenen Sechzehen hunderten Jahrs beyderſeits Herrſchafften abgeordnete Räthe zu Neuſtadt an der Heiden zuſammen gelangt, und in gepflogener tractation und Handlung etzliche der bemelden ſtrittigen Puncten uf den Augenſchein geſtelt, etzliche uff relation und ratification angenommen worden. Darauf nach allerſeits beſchehener relation angeregter irrungen halben wiederumb Tags handlung nach lichtenfelß uff Montag den 6ten Auguſti Neuen, und Sieben und Zwanzigſten Julii alten Calenders die Sechzehenhundert und erſten Jahrs, ernennet, und angeſezet worden, als ſeind von beyder Herrſchaften wegen Dero abgeordnete Räthe, zu gedachten Lichtenfelß erſchienen, die obgemelde ſtrittige Puncten ferner vor die Hand genommen, u. indenſelben, uf vorgehende ratification, bey der ihrer gnädigen Fürſten und Herren von Bamberg und Sachßen, abgeredt, gehandelt und geſchloſſen, immaßen unterſchiedl. hernach folgt.

Und ſo viel den erſten Stritt und Irrung, den Lichtenfelßer Forſt betreffend, anlangt, Iſt von Bamberg wegen, Wir auch, oder zeitl. und vor viele Jahre Beſchwehrungsweiß angebracht, daß vor alters in denen dreyen Dörffern, Ebersdorf, Fronlach und Zeickern, wegen großer Menge, der Stückmacher, der Lichtenfelßer Forſt an Nuzen nit zu geringen abnehmen kommen, und da ihnen anderſt ihre gebürniß gegeben werden ſolte, die Zahl deroſelben nothwendig geringert werden müſte, wie wohl nun Sachßen dagegen angezogen, daß ſolche verödigung von Ihnen den Stückmachern allein nicht herrühret, ſondern dahero, daß die großen Buchen zu Klafterholz geſchlagen, und andern ums Geld verkauft worden. Dieweil ſich aber uff dem Augenſchein, und der Beſichtigung befunden, daß ſo viel Buchen nicht mehr vorhanden, mit welchen die große Anzahl der Stöckmacher künftig verſehen werden können, als haben ſich beyderſeits abgeordnete Räthe, dahin verglichen daß zu verhütung weiterer des Walts verösigung hinführo gleichwohlen die Funffzehen Stückmacher, ſo lang ſie im Leben bleiben, zu ihrer Arbeith, ihre gebührl. Anzahl Holtzes, vermög der Verträg, von dem Bambergiſchen Forſt Meiſter gefolgt, da ſie aber biß uff zwölff abſterben, als dann es bey ſolcher Anzahl hinführo allerdings

dings bleiben und bewenden solle, alß auch bey diesen Punckten die Sächßischen Gesandten Beschwerungsweiß vorbracht, daß den obbemeldten Stückmachern, wie auch den Siebern, Weißbüttnern, und andern Sächßischen Unterthanen, die Forst Gerechtigkeit haben, ein gewißes revier, darinnen sie bishero von dem Bambergischen Frost Meister angewiesen worden, ausgezeichnet, und in den Verstandt gezogen werden wollen, dß wo dieses revir ein Ende hätt, und darinnen kein Holz mehr, Ihnen tauglich vorhanden, alsdann demselben auch an andern Orthen, des Lichtenfelßer Forsts kein Holz mehr zugeben schuldig, und daß anitzo in solchn revir auch „andere angewießen würden, Item daß „diejenigen Sächßischen Unterthanen so Holz Gerechtigkeit in dem Lichten„felßer Forst haben, gar zuferne, und Ihnen weit entlegene Orth angewießen, „mit dem Anweiß Geld gesteigert und auch in dem Straff fällen ein über„maaß gebracht werden, wie auch, da ein Stückmacher zu einem solchen hohen Alter kommen, daß er solches seines Alters halben nicht mehr Arbeiten könnte, demselben nicht vergönnet, noch zugelaßen werden wolte, einen Knecht zuhalten, weilen aber aller dieser Punckten „wegen in voriger Ao. Vierzehen „hundert Fünff und Siebenzig, und Ao. Funffzehenhundert drey und dreyßig „uff gerichten Verträgen, gewiße versehung beschehen, soll es darbey und „wie es sonsten herkommen nochmals Bewenden, und demselben gemäß ge„lebt, auch den Forst Meistern darob zu halten befohlen werden. Hingegen und nachdeme von Bamberg wegen geklagt worden, daß an jetzo etzliche, wie in Neuligkeit Georg Hummel zu Weidhaußen; (deme die derentwegen uffer„legte Straf durch Vorbitt vor dißmahl nachgelaßen:) sich unterstanden 2. Stockwerck auf ein ander zu bauen, wie auch andere neugebäne, Item eine Ziegel, Kalck, und Häfner öffen, und andere Feyerstätten mehr, so zuvorn nicht gewesen, uffzurichten, und darzu nicht allein Bau: sondern auch Brennholz zubegehren, ist es in diesen Beschwehrungen, solcher gestalt abgeredt und Verglichen, daß da einer oder mehr zwey Stockwerck uffeinander Bauen würde, demselben jedoch an Bau: und Brennholz nicht mehr, dann als ihme sonsten zu einem Sockwerck gebührer hätte, gefolgt, diejenigen aber so wie gemeldet neue Feyerstette uffrichten, gar abgewiesen, jedoch aber denselben eine Nothdurfft Holz, wofern es verhanden, und ohne Verßigung des Lichtenfelßer Forsts geschehen kann, umb die Bezahlung gegeben werden, Sonsten soll es der Badstuben, Schmitten, Schulmeister und Hirtenhäußer halben, in obberührten dreyen Dörffern, Ebersdorf, Fronlach, Zeickern, bey dem alten herkommen bleiben.

Verträg vid. Ano. 1475. 1533.

Daß Bau: und Brennholtz zu der Pfarr, deßen Sachßen ingleichen berechtigt seyn wollen, Betreffende, soll daßelbige bemeldter Pfarr gleich andern, so Holtz Gerechtigkeith im Forst haben, hinführo gefolgt werden.

Es hat sich auch Sachßen bey diesem ersten Punct beklagt, daß die Sächßischen Unterthanen, so strafbahr befunden, von dem Bambergischen Forst-Meister zu Lichtenfelß uff die Straff-Täge, und sonsten immediate, und ohne vorgehende abholung aus Sächßischer Obrigkeit citirt und erfordert werden, damit aber die Unterthanen, so holtz Gerechtigkeit haben sich vom gebührl. Abtrag und verwürckter Straff nicht ausziehen mögen, sollen die Verbrecher gepfändet, und wann die beambten, darunter solche verbrecher gesetzen, dieselben zum Abtrag und Straff den Verträgen gemäs, gestellet, auch da sie ungehorsamlich außen bleiben würden. Ihnen immittelst das Forst Recht verbotten, sonsten aber, und was dem Vertrag bey diesem Punckt, nicht einverleibet, solches allenthalben bey dem Verträgen und alten herkommen gelaßen werden.

Ferners und zum andern, nachdeme sich auch von Bamberg wegen beschwert worden, daß obwohlen die hohe und niedere Jagens Gerechtigkeit, wie auch Grund und Boden hohe und niedere Obrigkeit, uff dem gehültz der Brandt genannt, dem Stifft Bamberg allein, und unwiedersprechlich, jederzeith und vor unerdenckl. Jahren angehörig, jedoch sich Sachßen darauff auch des hohen Wildpans angemaß, ist dieses Punckts halben die Vergleichung dahin gerichtet, weiln Sachßen in unterschiedl. Fällen, so vor deßen an die Zent Neustadt gehört, zu Furth und Fürttenberg, dem Stifft Bamberg abgetreten, und noch darüber uff den Fürttenberg eine Verwahrung und Gefängniß zu bauen vergönnet und nachgelaßen, wie unten bey den Sechsten Punckt mit mehrern erwehnet, dargegen auch der hohe und niedere Wiltpan, uf dem heußler gehültz abgetretten daß hinführo die hohe Wiltpann, und andere Jagd Gerechtigkeit uff dem Brandt, so weit derselbig sich er streckt und umpfangen, Sachßen allein zustandig, und Krafft dieses Vertrags, seyn und bleiben, iedoch dem Stifft Bamberg an diesem Orth daß Brandt, so wohl dem Hauß Sachßen an obbemeltem heußler Gehültz, an den hohen und niederen Obrigkeiten, Eigenthumb Grund und Boden, und allen Rechten in pflegl. Verkauffung des Holzes, triebs und andern Gerechtigkeiten dardurch öts. benommen seyn, immaßen dann ferner der Wilt Fuhr oder Wiltpanshalben, der Enden dieses abgeredet und Verglichen, daß dieselbe dermaß auch also angestellet und gehalten damit die Unterthanen der wegen sich mit Fugen zubeschwehren öt. Ursach haben, wir auch das Aichellesens, so viel hergebracht, auch vor dieser Zeit Berechtigts, nochmahls verstattet werden solle.

Was fürs dritte das Geleith vor Coburg und andern Sächßischen Orten aus nach Lichtenfelß anbelangt, in dem von Sachßen wegen vorgewendet, daß die Herzogen zu Sachßen deßelben bis uff die Mitten der Lichtenfelßer Meinbrücken berechtigt, hingegen aber von Bamberg wegen angezeigt, daß hiebevorn und vor Alters, von Lichtenfels aus, uff zutragende Fäll, bis

gen

gen Füllbach vergeleitet worden; So ist dieser Punckt dahin gemittelt, daß hinführo Sachßen das Geleit bis für das Lichtenfelßer Gemeinholz uff dem Herrnberg, und uf der andern Straßen gegen der Schney zu bis an daß Wäßerlein vorgemelten Dorf Schney zuständig, und biß dahin von Sachßen vergleiteten, und allda von Bamberg das Geleit wieder angenommen werden, auch zu mehrer und künfftiger Nachrichtung, an ein jedes Orth ein Geleits Stein gesezet werden sollte.

Als auch zum Vierdten der Wüstunge Pfaffendorf halben, von Bamberg angebracht worden daß obwohlen derselbe Orth, als der vor Alters noch ein Dorff gewesen, dem Stift Bamberg mit dem Eigenthumb, lehen, auch aller hoher und niederer, Steuer, Räiß Volg, Gebott und Verbott und aller Gerechtigkeith angehörig gewesen, und noch, dargegen Sachßen vorgewendet, daß solche und dergleichen regal Stücke und Obrigkeit Ihme zuständig, auch in geruhiger Possess seye, Als ist dieses Puncten halben abgeredet worden, daß des wegen von beeden Theilen innerhalb Acht Wochen der Augenschein eingenommen, die alte Marckung verneuert, und also die Grenze der hohen Obrigkeit wieder ergentzt und richtig gemacht, die Steuer aber einem jeden Theil, wie er dieselbig herbracht, und bis anhero eingenommen zustehen, und dem Stifft Bamberg das Eigenthum weißet, Lehen, gült, Zinß allein, und wie bißhero beym Kasten Cronach bleiben soll. Und alß diß Orts auch des Triebs halben Streit vorgefallen, soll durch beyderseits Beambten Kundschafft darüber, auch innerhalt Acht Wochen, verhört, und wie sich die Sachen damit befindet, verglichen werden.

Zum Fünfften die differenz des Orts und Gehöltz in der Kriegsleiten betreffende, ist dieß Punckts wegen es dahin verglichen und verabschiedet, daß das hinführo solcher Orth abgetheilet, und jeder Herrschafft davon der halbe Theil, darinnen seines gefallens, iedoch pfleglichen Holz zu hauen und zuverkauffen frey und bevorstehen, die Obrigkeit und der hohe Wiltpan Sachßen allein bleiben, Jedoch denjenigen so wohl Sächßischen als Bambergischen Unterthanen, so die Trieb Wun- und Weidens Gerechtigkeith, darinnen zu haben vermeynen, derentwegen ihrn Beweiß welchen Sie gleicher gestalt innerhalb 8. Wochen thun und vorstellen sollen hiermit nichts benommen.

Weiters und nachdem auch zum Sechsten die Irrungen wegen des Amts Fürtenberg vorgelauffen, Und ob wohln Sachßen in dem Dorff Fürth anders nicht, als die Centbarl. Obrigkeit und Vier hohe Rügen durch Bamberg gestanden werden wollen, Jedoch sich am selbigen Orth der Sachßisch Schößer zu Neustadt an der heide, auch der Vogteilichen Obrigkeith- Erbhuldigung, Räiß, Steuer, folg, Ungelt, Müllerstraf, Musterungen, wie auch Sachßen selbsten des hohen und Niedern Wiltpans anzumaßen sich un-

terstanden, hingegen aber dern Orth den den Stifft Bamberg anders nichts als die Gült- Schuld- und Lehen Sachen geständig seyn wollen, die Bambergischen abgeordneten aber ein solches wiedersprochen und nicht geständig gewesen, ists dieses Punckts halben, die Vergleichung nachfolgender Gestalt geschehen und von beeden Theilen angenommen worden, Neml. daß dem Hauß Sachßen im Dorff Furth die Fraisch. und Centbarl. hohe Obrigkeit, Lands- Huldigung, Raiß Volg, Mustrung ungelt, oder Tranckßteuer, und der hohe Wiltpan uff dem Gehöltz am Fürtenberg zuständig seyn, dem Stifft Bamberg aber in gedachten Dorf Fürth und uff dem Schloß Fürttenberg, die Erbhuldigung, Steuer, Zinß, Gült, Fron, Lehenschafft, das klein Waidtwerck, und was demselben anhängig, u. da im Haßen Jagen ein Reh mit einlaufft, an bemeldten Fürttenberg, auch zubesagten Fürth u, Fürttenberg die Voigteiliche Obrigkeit, Gebotth und Verbott, sonderlich in nachfolgenden Fällen, als Gült, Schulden, Güther liegend und fahrend, stehendt, Bewegl. oder unbeweglich, Schulden-Pfandungen, Item alle Bürgerl. Sachen, die von Peinlichen nicht herfließen, hierüber die kleinen und geringen Brüche und Mißhandlung zustraffen, als Diebstahl unter drey Schilling, Item verbothene Waar feil haben, verbothene Meßer und Waffen tragen, verbothen Spiel treiben, Haar rauffen, Lügenstrafen, Item Schlechte, Schmäh Worth, die nicht an Freyen Orthen oder Hohen Personen geschehen, und Peinlich nicht geklagt werden, Item da einer in diesen und andern hieroben begriffenen Fällen ungehorsam würde, oder vor dem Beamten sich unzüchtig erzeigete, Item der sich von ihnen etwas bewilliget, und demselben nicht nachkömmt, Iten der Schülden, so auf Ihn mit Recht gewunnen, nicht bezahlete, ungehorsam, u. das Mühlschanen und Straffen, vermög des aö: Funffzehenhundert Sieben und Dreyßig deßwegen sonderbahrn aufgerichten Vertrags, angehörig seyn und bleiben sollen, Es soll auch dem Stifft Bamberg zugelaßen seyn, uff bemeldten Hauß oder Schloß Fürttenberg ein Gefängniß oder Verwahrung zuhaben, und da die Unterthanen zu Fürth, auch die Diener und andern uf dem Schloß in einem oder dem andern der obgemelden Voigtey Fall frevelten, und sich nicht gehorsaml. erzeigen wolten, diesebige entweder an Geld, nach Gelegenheit vorgesetzter Fälle und derselben Verbrechung, oder mit berührter Gefängniß zustraffen, wie aus deßwegen, dem Stifft Bamberg, einen eignen Schultheißen und Büttel daselbst zuhalten, frey und bevorstehen solle, es mag auch mehr gemeldter Stifft Bamberg deßelben Unterthanen zu Neuckenroth, diebe, am und Beickheim mit solcher Gefängniß oder Verwahrung seines Gefallens strafen, jedoch da sich uff bemeldten Hauß oder Schloß Fürttenberg ein Fall, so der Fraisch oder den real- oder Tödlichen injurien welche Sachsen gleichfals vorbehalten, begebe und zutrüge die mißthätige Personen, und Freveler Sachsen geliefert werden. In alle Weg aber beyderseits Beamten einander in obberührten Fällen u. was vermög dieser Vergleichung, jedem Theil zuständig, kein Eintrag thun, sondern ein jeder die Fäll wohin sie gehörn, remittiren und weißen. Be-

Belangende zum Siebenden die Fraischl. Obrigkeit zu Burg Grueb, allda der Stifft Bamberg derselbigen berechtigt zu seyn vermeynet, dargegen aber vorgewendet, daß solche Fraischliche Obrigkeit Sachßen allein zu ständig, und dießelbigen Hanß Veiten von Würtzburg, der Zeith Bambergischen Hauptmann zu Cronach, neben dem drittentheil anbemeldten Dorf Burggrueb gantz verliehen worden, ist dieser Stritt mit wißen und Bewilligung des von Würzburg dergestalt beygelegt, daß dem Stifft Bamberg, welcher ohne das, an diesem Dorff Burggrueb zween dritteihl hat und fürter dieselben, Hanß Veiten von Würtzburg zu Lehen verleihet, hinführo und ins künftige auch die Fraischl. Obrigkeit zum halben theil, der andere halbe Theil aber Sachßen zustehen, und solcher Gestalt auch mehr gedachten Hanß Veiten von Würtzburg jedoch sonsten jedem Theil, an seinem dern Orthen habenden Rechten und Gerechtigkeithen unschädlich geliehen, und darauff von beyden herrschafften die Lehenbrief gerichtet werden sollen.

Und nachdem auch zwischen beyden Fürsten und Herrn, wegen des Closters Banz Unterthanen zu Buch, und deroselben Belegunge der Steuer, Stritt und Irrungen vorgefallen, indeme daß jede Herrschafft dieselben Unterthanen alle allein Belegen wollen, ist diese Vergleichung geschehen, daß nachdem durch einen Vertrag aö: Funffzehen hundert Sieben und dreyßig, die Fraischl. Obrigkeith daselbsten mit etlichen Marck steinen unterschieden Worten, nunmehr ins künfftig auch die Steuer unterschieden seyn sollen, dergestalt was hieher der Marckung gegen Lichtenfelß für Clösterl. Güther gelegen, dem Stifft Bamberg, und wiederumb was hierüber gegen Sachßen gelegen, dem Hauß Sachßen auf zutragende Fäll, davon die Steuer gereicht und gegeben werden solle.

Es hat sich auch Bamberg, neben obbeschriebenen Punckten, indeme beschwehret gefunden, daß von Sachßen zu Beickheim und andere Orthen, allda bemeldten Stifft Bamberg, die hohe und niedere Obrigkeith unwiedersprechl. zu gehörig bey und an den Sächßischen Lehengüthern Seule und Fahnen aufgerichtet, daran das Sächßische Wapen gemacht, welche dem Stifft Bamberg ins künfftig an berührter deßen hohen und niedern Obrigkeith nicht wenig præjudicirl. und nachtheilig seyn mochten, Sachßen aber sich derentwegen dahin erkläret, daß diese Fahnen anders nicht, als zu Erkänntniß der Sächßischen Lehenschafft und was deroselben anhängig gemeinet seyn, haben als die Bambergischen abgeordneten, bey dieser Erklährung bewenden laßen, wie auch hiermit das Breuen uff der Sächsischen Schenckstatt zu herb, demselben Wirth frey gelaßen seyn, und des Sächßischen Eintrags halben zu Buzenstirn, innerhalb 8. Wochen, der Augenschein eingenommen, und als dann dieser Stritt auch erörtert werden solle.

Sol-

Digitized by Google

Sollen also hiermit alle und jede obbeschriebene differenz und Irrungen, zwischen beeden Fürsten und Herrn von Bamberg und Sachßen, gäntzlichen verglichen und vertragen, auch die am Kayßerl. Cammer Gericht derentwegen unterschiedl. schwebende Rechtfertigung cassiret und ufgehoben seyn und bleiben ohngefährde, zu Uhrkund haben sich hochgedachter beeder Fürsten abgeordnete mit eignen Händen unterschrieben, und ihre gewöhnliche Petschaffter hiefür gedruckt so geschehen und gegeben zu Lichtenfelß den Achtiehenden Achten August anno Sechßzehen Hundert und Eins:

Wollff Heinrich von Redwitz Domb. — Hanß Veit von Würtzburg. — N. Onofferus von Pelheim.

Albrecht von Brandenstein. — Carl. Basold N. Fr. B. Canzler.

Volckmar Seberer, J. D. Sr. S. Canzler. — Christoph Hund von Weinckheim. — Moritz von Heldrit.

Albrecht von Steinau genannt Steinrück. — Elias Friedrich Volck genannt N.

Georg Hacke.

Demnach bekennen Wir, und thun kund öffentl. an diesen Brief, für uns, unsern Stifft, auch unsern Erben und Nachkommen, daß wir hievor beschriebene, durch unsere beederseits hierzu verordnete Räthe gepflogene Handlung abredt und schließl. Vergleichung ratificirt confirmirt und bestätigt haben, Ratificiren confirmiren und bestettigen, dieselbe hiermit und in Krafft dies Briefs, für uns, bemelden unsern Stifft, Erben und Nachkommen, und wollen daß ins künftig solcher abredt, und darauf erfolgtem Vertrag, von unsern Beamten und Dienern, zu beeden Theilen, in allen deßen Puncten und Artickuln gelebt, und nachgesezet, werden solle ohne Gefährde, deßen zu Uhrkundt haben wir unsere Fürstl. Insiegel an diesen Brief anhangen laßen, so bekennen wir Wolffgang Albrecht von Würtzburg, Domprobst, Johann Christoph Neustetter, Stürmer, genannt, Dom Dechant, Johann Gottfried von Seckendorff Senior, und das Capitel des Domstiffts zu Bamberg, gemeiniglich, das diese Abhandlung und Vergleichung auch hochgedachts, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn von Bamberg, darüber erfolgte ratification und bestätigung mit unserm guten wißen und Willen zugangen und beschehen, Und deßen zu Uhrkundt haben wir zu beeder hochernannter Fürsten Insiegel auch unsers gemeinen dom Capitels Insiegel an diesen

ſen Brief gehangen, jedoch ſonſten und beederſeits unſern Leuthen und Güthern auch Rechten und Gerechtigkeiten, ingemein und inſonderheit unſchädlich. Geben und geſchehen, Dienſtags den $\frac{18ten}{8ten}$ Monatstag Septembris nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburth, Sechzenhundert und in dem Erſten Jahr.

Daß vorhergehende Abſchrifft mit dem Rechten auf hieſiger Fürſtl. Canzley befindlichen, und an ſiegeln unverſehrten original, bey gehaltener Collation von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden, thue ich Endes unterſchriebener mit meiner eigenen Handſchrifft, auch fürgedruckten Notarial Signet und Petſchafft hiermit bekräfftigen ſo geſchehen Coburg, am 12ten May. An. 1692.

(LS) *Mich. Heinrich Hagelganſs.*

(LS) *Iuper. Autor. Notar. Publ. Iurat. et t. t. Iud. Secretar.* mm.

Copia, des im Herzogl. Sächß. Archiv zu Coburg befindlichen Vertrags,

zwiſchen

Sachßen und Bamberg, verſchiedener in dem ao. 1601. aufgerichteten Vertrag ausgeſezter auch anderer Puncten wegen ſub dato $\frac{10. \text{ May}}{30. \text{ April}}$ 1608.

Von Gottes Gnaden wier Johann Philips Biſchoff zu Bamberg und wier Johann Caſimir Herzog zu Sachſen Landgraf in Düringen, und Marggraf zu Meißen ꝛc. ꝛc. Bekennen und thun Kund öffentlich an dieſen Brief, Demnach bey denen ao. 1601. in unſer Biſchof Johann Philipßen Stadt Lichtenfels daran zwiſchen unſ beyderſeits gehabten Nachbarlichen Irrung und Gebrechen halben auf gerichteten Vertrag etliche Puncten nicht aller Dinges erörtert, und bey gelegt werden können, ſondern zu fernerer tractation und Handlung ausgeſezt worden, auch ſich in mittels in demſelben Vertrag

und ſonſten noch etliche mehr bedencken, und ſtritt ereignet, und zu getragen, wir zu auch endlicher Abhandlung und Erörterung derſelben unſerer beeder ſeits Räthe zu etlichmalen zuſammen verordnet, die denn Montags den 5ten May neuen, und 25ten April alten Calenders dies 1608. Jahrs in obbemelder Biſchoff Johann Philipßen Stadt Lichtenfels wiederum zuſammen kommen, ſolche noch übrige Puncten vorgenommen, und nach nothdürftiger tractation, Handlung und eingenommenen Augenſchein, mit unſer beederſeits guten Wiſſen und Willen, erörtert, verglichen und beygelegt, wie unterſchiedlichen hernach folget.

Und erſtl. ſo viel das Geleit deßen wir der Herzog zu Sachßen ꝛc. von unſern Städten Coburg und Neuſtadt aus, durch das Bambergiſche Amt Burckunſtadt, bis auf Schwarzach gegen Culmbach in den Bach, und wiederum zurück angemelden Stadt und örter, berechtiget zu ſeyn angezogen, des wegen auch albereit an dem Keyſerl. Cammer-Gericht in perpetuam rei memoriam commiſſion aus gebracht, aber wir der Biſchoff zu Bamberg ſolches nicht geſtändig ſeyn, ſondern von den Felſchrancken an, bey den Bachgraben und unſern Lichtenfelßer Forſt, und für der durch unſern beede Aemter Weißmann und Burckunſtadt, gleichfalls auf Schwarzach und von denen wiederum zurück ſelbſten haben wollen, anbelangt, dieweilen dieſer Punct mit verglichen werden können, ſondern albereit vermöge des Heil. Röm. Reichs Conſtitutionen und Ordungen auf den Proceſs der Austrag geſtellet, darzu auch von uns beederſeits der hochwürdige Fürſt unſers beſonders lieber Hr. und Freund Hr. Johann Friedrich Abbte des Stiffts Fulda, zu einen commiſsario und ſchieds Richtern albereits erkieſet und erſucht, als ſoll es dieſes Puncten halben bey ungeregtem *Proceſs* verbleiben, und deßelben Ausſchlags erwartet, aber das albereits verglichenen und vermarckten gleits halben, bey Lichtenfelß, derern orten zwey ſtein geſezet, inhalts des obgedachten Ao. 1601. aufgerichten Vertrags bewenden und bleiben, und durch Führung deßelben iederzeit die ordentliche Geleits Straßen gezogen, und darunter durch Abführung von keinen Theil gefahr gebraucht werden. Ferners das bishero ſtreittige Gehölzs, die Kriegsleiten genennt, betreffend, Nachdeme dieſer punct in nächſt vorgehender Handlung vermögt des darüber ad referendum auf gerichten Receſs dahin geſtellet geweſen, das ſolche Kriegsleiten von einer alten umgefallenen Buche angerad hinab, bis zu End derſelben an einen izo gleichfalls umgefallenen Kirſchbaum, in zwey gleiche Theile zerſchlagen, fürters ſolche zwenen Theil durch unpartheyiſche darzu verordnete aſtimatores geſchäzet, und welcher beßer, dem andern an gelt, oder gleichen Werth Erſtattung gethan werden ſolle, aber in iziger Handlung, u. abermal eingenommenen Augenſchein ſich funden, daß um allerhand beweglichen Urſachen willen, berührte Abtheilung füglicher anzuſtellen, wenn von bemelder alter Buchen an, bis hinunter an den „Brunnen der Keles Brunnen genennt,

und

„und deßelben Waßerflüßlein ab und ab, bis an den Weg gegen den Waßer die Thete genannt, zur rechten Hand gegen den Sperbersbach u. den Herzogen zu Sachßen, derselbe Plaz zu unsern halben Theil gelaßen, und wir hingegen des Bischoffs zu Bamberg Ldt. an solchen unsern halben Theil oben gegen den Bambergischen Gehölzen und Feldern, wiederum so „ viel, als was an vorbemelden Plazs den Bambergischen Theil abgehet,„ Vergleichung gethan, und dadurch dieweil das Holz heroben etwas besser bewachsen, die ob angedeute vorgeschlagene aestimation euch gefallen sein soll; so hat es dabey nunmehr seyn bewendens und sollen beede Orth durch unsere dazu verordnete Beamte und Diener als balden und noch bey dieser Handlung nochmals umgangen, besichtiget, Vergleichung getrofen, und durch unpartheyische hierzu in sonderheit verpflichte Meßer und Feld verständige abgemesen Löcher geschlagen, iedes an gebührender Theil ordentlich vermarckt, und solche Marckung um künftiger Nachrichtigung willen, auch sonderlich beschrieben, die Stein auf das förderlichst gesetzet, auch dem Sächß. Forst-Knecht des Gereuth so er an unsern des Bischoffen zu Bamberg Antheil, liegen und innen hat von unsern Castenamt zu Cronach zu Lehen empfangen und ihme ein jährlicher gebührlicher Zinns darauf geschlagen, sonsten aber es der Obrigkeit und Jagds Gerechtigkeit halben, bey mehr gedachten ao. 1601. aufgerichten Vertrag verbleiben, desgleichen das jährl. Brenn und Scheidholz, als neml. den Pfarrer zu Heinersdorf Sechzehen, dann dem Schulmeister und Fischer daselbsten jedem 6 Clftr, wie vor alters durch unser beederseits Förster pro rata angewiesen, und auf ihren Kosten zu hauen und zuführen gefolget werden. — So viel aber die Huet und Trieb in solches Holz derentgegen bishero unsers des Bischoffen Dorfschaften und Gemeinden **Friedersdorf und Welitsch**, dann unsers des Herzogen zu Sachßen, Unterthanen zu Heinersdorf strittig gewesen anbelangen thut, weile gleich wohl seithero über solchen stritt voriger Vergleichung und Vorschlag nach, Kundschafft verhört worden, aber sie die Dorfschafften und Unterthanen keine Unkosten mehr darauf wenden wollen. Als sollen von uns ihren Obrigkeiten Herrschafften, zu beeden Theilen, über solche Kundschafften zwo schriften verfertiget, einander von zwey Monaten zu zweyen Monaten hinginde auf unser des Bischoffen zu Bamberg Casten-Amt Cronach übergeben, und in solchen zwo Schriften endl. beschloßen, als dem dieselbe, auf die Universität Tübingen geschicket, und daselbstens eines Urtheils und Ausschlags, bey denen es dann ohne einige fernere Reduction Appellation und Revocation verbleiben solle, erwartet werden. Fürters die hohe Obrigkeit und Jagden auf der **Pfaffendorfer Wüstung** belanget, obwohl derselbe halben in jüngster Handlung unterschiedliche Mittel vorgeschlagen werden. So ist iedoch anizo die Vergleichung dahin beschehen, das solche Wüstung wie dieselbe in ihren circumferenz ordentlich vereint und verstimt, in 2. gleiche Theile zerschlagen, und der eine halbe Theil gegen der Höhe und der Neuheußer Gehölzen hinauf, uns dem Herzogen zu Sachßen, der ander halbe Theil aber gegen Welitsch

hisch herab uns dem Bischoff zu Bamberg nunmehr allein gehörig auch durch unserer beederseits darzu verordnete Beamte und Diener, wie oben bey der Kriegsleiten gemeldet als balden umgangen, besichtigt, vermarckt, ordentl. beschrieben und die Stein förderl. gesezet worden, jedoch sonsten hier durch beeden Theilen an ihrem auf solcher Wüstung habenden Rechten, Voigteylichen Obrigkeiten, Gülten, Zinsen, Steuer und andern vermöge vorberührten Ao. 1601. aufgerichten Vertrags nichts benommen, sondern in alle Wege vorbehalten seyn, und dieweil die Sächß. Dorfschaft, Heinersdorf der Bambergischen Gemein zu Welitzsch, die Hut und Trieb, auf angerichte Pfaffendorfer Wüstung allein mit dem gehörneten Viehe und mit denen Schafen geständig seyn wollen, aber sich befunden, das die Welitzschen solchen Schaaf Trieb vor alters wie die Heinersdorfer nit in Abrede sein können, richtig und allein herbracht, so soll es dabey hinführo also gelaßen jedoch auf ihr der Heinersdorfer anjezo beschehen ersuchen jährl. die Schaaf von Georgi bis auf Michaelis hinein zu treiben, eingestellet, auch den Heinersdorfern von dem Welitzschen, durch ihre Felder mit dem gehörnten Viehe der Weg und Durchtrieb auf die Pfaffendorfer Wüstung hinführ, wie sich unsere beederseits derentwegen befehligte Beamte vergleichen, offen und ungesperrt gelaßen werden. So viel die im vorigen ao. 1601. aufgerichten Vertrag, uns dem Herzogen zu Sachßen eingeräumte Jagden auf den Brand anbelangen thut, Nachdem seithero vorgelassen, das sich in berührten Brandt Hanß Georg von und zu Redwiz der niedern Jagden anmaßen wollen, auch derentwegen anlängsten an dem Keyserl. Cammergericht wieder uns dem Bischoff zu Bamberg ein End Urtheil erhalten; Als haben wir uns dahin verglichen, das wir Bischoff zu Bamberg sein des Herzogen zu Sachßen Ldt. gegen ernannten von Redwitz schadlos halten, demselben in andern Wege Vergleichung thun, und also gar aus bemelden Brandt bringen, hingegen aber und dieweil bishero beyden pro. das Heußler Gehölz betreffend der strit vor gefallen, ob zu demselben auch die Jagden auf dem daran grenzenden Leuterdorfer Marckung und Feldern zu verstehen wir der Herzogk zu Sachßen, sein des Bischoffen zu Bamberg Ldt. hinführo solche Jagden sowohl auf mehr bemelder Heußler Gehölz, als auch berührter Leuterdorfer Marckung und feldern, Inmaßen dieselbe uns dem Bischoffen zu Bamberg in beysein unsers Raths, Hauptmann zu Cronach, und Amtmann zu Fürstenberg, Hanß Veite von Würzburg, und anderer unserer Räthe und Diener, durch unsern des Herzogen zu Sachßen, Forstmeister zu Mönchröden, und Amtmann Schößer zu Sonenfeld den 28ten ybris ao 1602. angewiesen, und damalen ordentl beschrieben worden, nit allein allerdings und ohne ferner Disputat und Verhinderung in haben und gebrauchen laßen, sondern auch dieweil in berührter Leuterdörffer Marckung und feldern die von Redwiz von Teuschniz und Schmelz aus, sich des kleinen Weidwerks auch anzumaßen sich unterstehen, wir der Herzog zu Sachßen seyn des Bischofs zu Bamberg Ldt. gleichfals vertreten, schadlos halten, und sie die von Redwiz,

von

von solchen angemaßten Weidtwerks durch gebührende Mittel auch genzlichen abweisen sollen und wollen. Was dann das Eichellesen an beeden orten in Brandt und Heußler Gehölz anbelangt, soll es damit an einen Ort wie den andern dergestalt gehalten werden, das jeder Theil die Eichelmastung seines gefallens zu genießen, zu gebrauchen, und zu verbieten frey und bevorstehen solle, so soll es auch das von uns Herzog Johann Caßimirs zu Sachßen, zu den Wegen und Stegen gesuchten Forst Rechts halben aus dem Lichtenfelßer Forst bey deme ao. 1530. aufgerichten Vertrag bleiben, und demselben hinführo nachgegangen werden. Wegen der zwischen unsern beederseits Aemter Burckunstadt, Neustadt, und Gerichts Gestingshaußen, strittig gewesene Fraisch- und hohen Obrigkeit, soll auf den anjezo durch unsere zu dieser Handlung verordnete Räthe abermalen eingenommenen Augenschein und Bereitung es nach folgender gestalt gehalten, und solche Fraisch und hohe Obrigkeit sich anfahen und enden, auch die Fraisch Stein, inmaßen bey obberührter Bereitung zum Theils albereit Löcher geschlagen, gesezt werden, wie hernach folget. Als erstlichen von den untern und alten Fellschrancken hinüber, bis an die Spizen des Lichtenfelßer Forsts bey den Zapffenbrone, von derselben Spizen über die Beuttelsheidt neben besagten Lichtenfelßer Forst in dem Bachgraben, und von denselben wiederum den Forst hinauf bis auf die Cobnrger Straße, und neben derselben Straße bis an die Steinerne Brücken, alda der Lieberbach u. Carttenbach zusammen kommen, aller nächst bey dem Weg, als denn berührten Crottenbach hinauf auf der Sonnenfelder heiligen Wiesen, von dannen der Crottenbach hinauf bis aufen Crottenanger, allda sich der Crottenbach endet, und dieweil sich berührter Crottenbach sehr ungleich hin- und widerzeucht, auch an etl. orten ganz klein und kaum zu sehen sollen (Dieweilen was einen Theil an einen Ort bey leuftig abgehen möchte, an dem andern Ort wieder zugehet) die Stein welche an solchen Crotenbach gesezet werden sollen, gleich auf einander gespizet werden, und weisen förders den Crottenanger hinüber mitten zwischen der Trübenbacher Gemein, und dem Sächß. gehölz, von dannen hinab aber den Crotenanger, bey den Neusaßer Weg der auf Trübenbach zugehet, unten an die Bambergische u. Sächß. Gehölzs der Brand genannt, alda sich der Brandbach endet, wiederum berührten Brandtbach auf u. auf an das Mödtlizer fürdtlein alda zween steine, der eine über das Büchlein den andern aber herüberwarts gesezt, und der Weg darzwischen hingehen soll, von dannen hinauf bey der Botengassen u. den Weg hienauf in die Blancken leiten, auf den obern Mödtlizer Anger an der Straßen hinauf zu und des Engenbergs, und neben besagten Engenberg hinauf in Holzs der hall genannt, hinführo auf den hallraßen als dann hinüber zu Anfang, des Kölers Grabens, und gemelden Kölers-Graben ab u. ab, bis hinab an die Steinach, fürters über berührte Steinach hinüber bis an die Herbarsgaß und von derselben unten an den Heidtgraben, solchen Heidtgraben, auf und auf zu einen Eichelstock, und hinüber bey einen Birnbaum auf den Heidtrasen,

sen, dann hiefür auf dem Schirm alda ein alter Birnbaum gestanden, von den ort hinab zu den stieben brunnen, hinüber an den breiten Baum, fürders an den Trißgrund zu einen kleinen Birnbaum auf der Röders wiesen, den Rödersgraben hinauf auf bemeider Röderswiesen nachdem an dem Röders Graben bey dem Heußler gehöiz, an demselbem hinauf auf die Röderssleiten, zu einen Stein oben am Ende des Heußler Gehöiz welcher stein Sachßen, Redwiz, und Beuckheim und derselben daselbsten herum habender Obrigkeit Gehöiz und felder scheidet, und solche obemelde Fraisch und Centsteine, sollen auf unser beederseits Unkosten gefertiget, und auf die eine Seite unser des Bischoffen zu Bamberg, und unser Stiffts auf die ander seiten, aber unser des Herzogen zu Sachßen Wappen, samt dem Wort Cent gemacht und eingehauen, und solcher obbeschriebener fraisch und Obrigkeit ein ewige scheid und Marckung, also das was auf der rechten seiten, uns dem Bischoff von Bamberg, was aber auf der Lincken seiten, uns dem Herzoge zu Sachßen, doch sonsten uns zu beeden Theilen an diesen oder andere orten angrenzenden Obrigkeitlichen Rechten und Gerechtigkeiten sonderlich den Ao. 1299. und 1533. Waidthaußen und Trübenbach halben aufgerichte Verträge, in alle Wege unpræjudicirlich und ohne Nachtheil zu ständig sein und bleiben sollen. Die Centwiesen in unser des Bischoffen zu Bamberg Amt Fürttenberg berührend soll es bey deme in jüngster Handlung gethanen Vorschlag, neml. das soiche Wiesen uns dem Herzoge zu Sachßen noch malen allein zuständig seyn sollen allerdings verbleiben. Schließlichen, Nachdeme sich auch seithero Jüngster Handlung zwischen uns dem Herzogen zu Sachßen, dann unsern des Bischoffs zu Bamberg obgemeiden Rath, Hauptmann zu Cronach u. Amtmann zu Fürttenberg, Hannß Weiten von Würzburg wegen eines Kärners welcher verschienes Jahrs bey unsers des Bischofs zu Bberg eigenthüml. und sein von Würzburg Lehen baren Gut Mittwiz indenen daran hinfließenden Waßers die Steinach genannt, unterhalb des Höferwehrs ertruncken, und dahero wie weit sich dere Orten die fraisch, so wie der Bischoff zu Bberg gedachten Hannß Weiten, von Würzburg neben angeregten Guth Mitwiz, auch zu lehen verliehen erstrecken thun, stritt und Irrungen zugetragen, indenn wir Herzog Johann Casimir zu Sachßen, die fraischliche Obrigkeit von unsern Eigenthümlichen Guth Haßenberg aus, so der Zeit Hannß Ulrich von Redwiz von uns zu Lehen und innen hat, so weit sich sein von Redwiz Fischwasser in bemeider Steinach unterhalb obgedachten Wehrs, bis zu seinen Hannß Weiten von Würzburg Fraischendung alda zween laager stein liegen, und sich des von Redwiz fraisch anfängt die fraischlichen Obrigkeit nicht allein bis an mehr gedachten Waßerfluß die Steinach sondern noch gar in und hinüber an das ander Ufer deßelben flußes haben, aber weder den von Würzburg noch wir der Bischoff zu Bberg als eigenthums und Lehns Herr soiches geständig, sondern deren orten solche fraischliche Obrigkeit, bis mitten in das Waßer berechtigt seyn wollen. Ist dieser Punct dahin ge-

mittelt

mittelt und verglichen worden, daß an berührten strittigen Ort, iedem Theil auf seiner seiten, bis mitten in dem Fluß, die fraischliche Obrigkeit bleiben und ständig seyn, und der von Würzburg und seine Dieuer hinfürter des bemelden erdrunckenen körners halben, alldieweil derselbe nechst an den Ufer gefunden, und aufgehoben; unangefochten bleibleiben solle. Und sollen also wir beederseits aller u. jeder bishero mit einander gehabter strit und Irrungen halben, allerdiengs vereinigt und vertragen seyn, und denen so wohl verglichen anfangs angeregten ao. 1601. als dieser anjezo aufgerichten Vertrag genzlich gelebt und nachgangen, hinführo so sich in diesen oder andern puncten wieder verhoffen, ferner Mißverstandt od. Irrungen begeben und zu tragen würden alle thetlichkeit eingestellet, unsere beyderseits Beamte darum einander nachtbarlich zuschreiben, dieselben mit ein ander gütl. hinlegen und vergleichen, oder da sie keine Vergleichung treffen könnten, solches an uns gelangen laßen, und darüber Bescheids erhohlen, und erwarten, und also hinführo alle gute Nachtbarschafft gepflogen und erhalten werden, ohne gefehrte deßen zu Uhrkund und mehrer Bekräftigung haben wir beyde Fürsten unsere Fürstl. Innsiegel an diesen Brief gehangen. So bekennen wir Wolfgang Albrecht von Würzburg Dom Probst Johann Christoph Neustedter genannt Sturmer, Dom Dechant, und das Capittel gemeiniglichen des hohen Domstiffts zu Bberg, daß diese ob hochernanntes unsers gnädigen Fürsten und Hrn. von Bberg mit auch hochernannten Ihrer Fürstl. Gnaden Herzogen zu Sachßen, getroffene Vergleichung und Vertrag mit unsern guten wissen, willen und Bewilligung zugangen und aufgericht worden. Und deßen zu Uhrkund haben wir zur l. F. F. G. Gndt. Innsiegel auch unsers gemeinen Dom Capituls Innsiegel an diesen Liebells weis geschriebenen Brief, deren zween gleiches lauts gefertigt, und jedem Theil einer zu gestelt worden, gehangen, doch sonsten uns an unsern Leuten und Gütern auch Rechten und Gerechtigkeiten in gemein und insonderheit ohne Schaden, Geben in unser Bischoff Johann Philipßen Stadt Lichtensels Samstag den $10\frac{1}{2}$ May neuen und 30. April. alten Calenders, nach Christi Geburth unsers lieben Herrn und Seeligmachers, Im Sechzehenhundert und Achten Jahr ꝛc.

Daß vorstehende Abschrift, mit der bey Hochfürstl. Regierung allhier befindlichen Copia authentica, in allen vollkommen gleichlautend sey, wird præria Collatione unter den vorgedruckten kleinern Canzley Secret, und bey gefügter gewöhnlichen Unterschrifft, andurch in fidem beurkundet. Dat: Coburg den 6. Febr. 1777.

(L. S.)

Johann Wilhelm Hönig.
Herzogl. Sächß. Canzley Rath.

Druckfehler im Werk.

Seite 1. Zeile 15. ſtatt kamen lies kam. S. 19. Z. 28. ſt. Holzſchurn l. Holzſchuen. S. 24. Z. 4. ſt. würde l. wurde. S. 28. Z. 29. ſt. Stollen l. Stellen. S. 29. Z. 10. ſt. und durchſichtiger l. undurchſichtiger. S. 36 Z. 24. ſt. heilſammes l. heilſammers. S. 39. Z. 23. ſt. haben und l. haben doch. S. 42. Z. 1. ſt. Ephors l. Ephori S. 43. Z. 7. ſt. Amalie l. Charlotte Am: S. 66. Z. 9. ſt. Stücken l. Rücken. S. 67. Z. 24. ſt. Dumeherrn l. Dumbsherrn. S. 68. Z. 12. muß eingerückt werden, die proteſtantiſchen Schaumsberge ſind ausgeſtorben bis, S. 76. Z. 30. ſt. Frieſer l. Prieſer. S. 80. Z. 3. ſt. Fürſtenge l. Forſtenge. S. 94. Z. 27. ſt. zu dieſer Stadt mag l. zu dieſer Zeit mag. Z. 29. muß das Wort gehöret weggelaßen werden. S. 129. Z. 24. ſt. Oberhall l. oberhalb. S. 151. Z. 1. ſt. Wirbelsbi l. Wiesbelsburg. S. 152. Z. 3. ſt. Semmerkorn l Sommerkorn. S. 172. Z. 23. ſt. 1770. l. 1710. S. 173. Z. 7. ſt. Salkari l. Salkswje. S. 177. Z. 16. ſt. Hern l. Heen. S. 179. Z. 1. ſt. Lorberot l. Lorbenrot. S. 183. Z. 13. nach dem Wort Superintendent muß zu Schalkau eingerückt werden. S. 193. Z. 13. ſt. in l. ins. S. 203. Z. 27. muß einmal die weggelaßen werden. S. 205. Z. 28. ſt. daſige l. hieſige.

Druckfehler zu denen Beylagen.

Auf dem Tittel Blat ſtatt Coburg lies Koburg. Im Inhalt No: 8. ſtatt vom lies von. ſt. dem l. den. No: 10. ſt. Steinheit l. Steinheid. No: 15. ſt. Neuhauß l. Neuenhaus. Am Ende. welches auch einzeln zu haben iſt. Muß weggelaſſen werden. Seite 8. Zeile 1. ſtatt Rabenanſig lies Rabenauſig. S. 9. Z. 1. ſt. Thauren l. Theuren. S. 17. Z. 18. ſt. Hebipelenſis l. Herbipolenſis. S. 48. Z. 5. ſt. Gartern l. Garten. S. 49. Z. 7. ſt. fortgeſtrecken l. fortgeſtreckten. Z. 20. ſt. ſubtieſer l. ſybtilçr. S. 59. Z. 14. ſt. geruferner l. gerufener. Z. 33. ſt. Eiſenminen l. Eiſenminern. S. 51. Z. 2. ſt. der l. den. über durch iſt durch wegzuſtreichen. Z. 8. ſt. Länden l. Ländern. Z. 12. ſt. demſelben l. denſelben. S. 52. Z. 27. ſt. Gemack l. Geſchmack. S. 53. Z. 11. ſt. ſpilende l. ſpielende. S. 54. Z. 2. ſt. wären l. wäre. S. 55. Z. 6. ſt. pyomonter l pyrmonter. S. 56. Z. 20. ſt. doch l durch. Z. 27. iſt in auszuſtreichen. Z. 33. iſt welches wegzuſtreichen Z. 34. ſt. wie l. Urin. S. 57. Z. 2. ſt. den l. dem. Z. 14. ſt. ſolche l. ſolcher. S. 58. Z. 2. ſt. Säure l. ſauer. Z. 8. ſt. darum nun l. darinnen. Z. 17. ſt. die Reinigung l. In Reinigung. Z. 25. ſt aber l. oben. Z. 26. ſt. Perſonen l. gewiſſen Perſonen. Z. 38. ſt. welche l. welcher S. 59. Z. 1. ſt. Pyomonter l. Pyrmonter. Z. 2. ſt. bey dieienigen l. bey denenjenigen. Z. 4. ſt. über l. aber. Z. 8. ſt. ſchwierige l. ſchwürige. Z. 20. ſt. alle l. aller. Z. 25. ſt. ſeine l. ſeiner. Z. 26. ſt. flechſenu l. Flechſen. Z. 32. ſt. Piomonter l. Pyrmonter. S. 6. Z. 6. ſt. wird l. werden. Z. 28. ſt. und l. um. Z. 34. ſt. kein l. ein.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

OST
Geographische Karte
Herzogthum Coburg
Das Herzoglich Sachsen Coburg Gothaische Haus
Zu Ihr gehören
Das Amt Neustadt
mit Sonnenberg
Das Amt Heldburg
Das Amt Hassfurt und
Die Herrschaft Römhild
Fürstenthum Coburg
Das Amt Neustadt
mit Sonnenberg
Das Amt Heldburg
Das Amt Hassfurt und
Die Herrschaft Römhild
Erklärung der Zeichen
Städte
Flecken
Klöster
Schlösser
Wälder
Berge
Flüsse
Grenzen
Meilen
WEST

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

1928 30/1 Library No. 20.

Digitized by Google

Digitized by Google